

Horst Hübner

Fortschreibung der Sporthallenkonzeption für die Stadt Lüdinghausen



Schriften zur Körperkultur
Band 81

LIT



Horst Hübner

Fortschreibung der Sporthallenkonzeption
für die Stadt Lüdinghausen

Schriften zur Körperkultur

herausgegeben von

Prof. Dr. Horst Hübner

Bergische Universität Wuppertal

Band 81

LIT

Horst Hübner

Fortschreibung
der Sporthallenkonzeption
für die
Stadt Lüdinghausen

LIT

Umschlagbilder:

Oben links: Ann-Christin Frank in WN, 23. 06. 2021

Mitte rechts: <https://canisianum.de/einweihung-der-sporthalle-und-des-neu-gestalteten-schulhofes-am-07-mai-bericht-und-fotoshow>

alle übrigen: Horst Hübner



Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier entsprechend
ANSI Z3948 DIN ISO 9706

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-643-15145-2 (br.)

ISBN 978-3-643-35145-6 (PDF)

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2022

Verlagskontakt:

Fresnostr. 2 D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-62 03 20

E-Mail: lit@lit-verlag.de <https://www.lit-verlag.de>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag, Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Vorbemerkungen	4
2 Bestandsaufnahme der Halleninfrastruktur	7
2.1 Turn- und Sporthallen in der Stadt Lüdinghausen.....	7
2.2 Alter der Turn- und Sporthallen	9
2.3 Betriebskosten der Turn- und Sporthallen (Zeitraum 2017-2019)	11
2.4 Auslastung der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen	12
3 Rahmenbedingungen für das Schulschwimmen in der Stadt Lüdinghausen	17
3.1 Bäderinfrastruktur in Lüdinghausen und Umgebung	17
3.2 Stellenwert des Schwimmunterrichts in den Sportlehrplänen.....	20
3.3 Bedarfsberechnung für das Schulschwimmen in Lüdinghausen.....	26
3.3.1 Bedarfsberechnung für das Schulschwimmen an den Grundschulen in Lüdinghausen.....	27
3.3.2 Bedarfsberechnung für das Schulschwimmen an den weiterführenden Schulen in Lüdinghausen.....	29
3.4 Fazit.....	33
4 Detailbetrachtung: „Nachfrage des Schulsports nach Turn- und Sporthallen“	34
4.1 Ergebnisse der Schulbefragung	34
4.1.1 Allgemeine Beurteilung der Sportstätten-situation.....	35
4.1.2 Detaillierte Bewertung der genutzten Turn- und Sporthallen	38
4.2 Bedarfsberechnung für den verpflichtenden Schulsport	41
4.3 Sonderbetrachtung Offener Ganztage	51
4.4 Annahmen zur Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen.....	53
5 Detailbetrachtung „Nachfrage des Vereinssports nach Turn- und Sporthallen“	64
5.1 Ergebnisse der Vereinsbefragung	64
5.1.1 Nutzungszeiten der Sportvereine in Lüdinghausen	64
5.1.2 Bewertung der Halleninfrastruktur durch die Sportvereine in Lüdinghausen.....	67
5.2 Sportvereine in Lüdinghausen.....	72
5.3 Exkurs: Veränderungen und Trends im Sportverhalten.....	87
6 Sonderbetrachtung - Perspektiven der Turnhalle Ostwalschule	101

6.1	Vorbemerkung und kurzer Rückblick	101
6.2	Belegung und Auslastung der Turnhalle Ostwallschule	104
6.3	Fazit zu den Perspektiven der Turnhalle der Ostwallschule	106
7	Sonderbetrachtung - Hallenbedarf in Seppenrade	112
7.1	Vorbemerkung	112
7.2	Hallenversorgung des Schulsports in Seppenrade	113
7.3	Exkurs zur Hallenversorgung der Kommunen in NRW	116
7.4	Diskussion der vom SV Fortuna Seppenrade vorgetragenen Argumentation.....	117
7.4.1	Entfernung und Erreichbarkeit von Sporthallen.....	117
7.4.2	Einwohnerentwicklung und Altersstruktur in Seppenrade.....	123
7.4.3	Zur Entwicklung ausgewählter Seppenrader Sportvereine.....	128
7.4.4	Hallenkapazitäten und Hallenbedarfe in Seppenrade	130
7.4.5	Aspekte der Stadtentwicklung	133
8	Fazit.....	136
9	Handlungsempfehlungen	145
10	Anhang	152
10.1	Bedarfsabfrage Schulen – Fragebogen	153
10.2	Bedarfsabfrage Sportvereine – Fragebogen	157
10.3	Steckbriefe zu den Schulen.....	161
10.3.1	Ostwallschule.....	162
10.3.2	Ludgerischule	164
10.3.3	Marienschule.....	166
10.3.4	Sekundarschule	168
10.3.5	St.-Antonius-Gymnasium.....	171
10.3.6	Gymnasium Canisianum.....	174
10.4	Materialien aus der Sporthallenentwicklungsplanung 2014/15	177
10.5	Sporthallenentwicklungskonzept Lüdinghausen 2009.....	183
10.6	Beschluss der Stadt Lüdinghausen zum GPA-Prüfbericht (Auszug Sporthallen).....	196
10.7	Beiträge von Sportvereinen zur Sporthallenbedarfsplanung	198
10.7.1	Schreiben des Vorstands des SV Fortuna 26 Seppenrade zur Sporthallenbedarfsplanung.....	198
10.7.2	Hinweise zum Hallenbedarfsplan Fortuna Seppenrade.....	200
11	Literaturverzeichnis.....	204
12	Verzeichnis der Tabellen.....	212
13	Verzeichnis der Abbildungen.....	215

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportlerinnen und Sportler,

viele Lüdinghauserinnen und Lüdinghauser sind in der Freizeit aktiv in Bewegung und treiben Sport. Dies wird seit Jahren von der Stadt Lüdinghausen aktiv begleitet und unterstützt.

Uns ist es wichtig, die Entwicklungen im Sportverhalten und die Wünsche der Lüdinghauserinnen und Lüdinghauser bei allen Planungen zu berücksichtigen. Daher haben wir Herrn Prof. Dr. Hübner von der Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung der Bergischen Universität Wuppertal gewinnen können, die in 2009 erstmals aufgelegte Sportentwicklungsplanung für Lüdinghausen nach Fortschreibungen in 2015 und 2017 nun zu aktualisieren und auszuwerten.



Die Ergebnisse zeigen auf, dass die Stadt Lüdinghausen mit ihren kontinuierlichen Maßnahmen zur Pflege, Bereitstellung und Verwaltung den Auftrag der Landesverfassung "Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern" wirkungsvoll umgesetzt hat. Damit können sich die Sportvereine und -verbände sowie die große Zahl der Freizeitsportlerinnen und -sportler weiterhin auf die Bereitstellung von passenden und modernen Sportanlagen in Lüdinghausen einstellen.

Die Zusammenarbeit von kommunaler Sportverwaltung und den vielen ehrenamtlichen Funktionären in den Vereinen und Verbänden ist uns sehr wichtig. Nur so können die Grundlagen für die vielen förderungswürdigen Aufgaben des Sports erhalten bleiben.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Dr. Hübner von der Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung der Bergischen Universität Wuppertal für die aufwendige Erstellung der neuen Sportentwicklungsplanung für die Stadt Lüdinghausen.

Ansgar Mertens
Bürgermeister

Matthias Kortendieck
Beigeordneter

1 Vorbemerkungen

Die kommunalen Entscheidungsträger und Sportakteure müssen zur Kenntnis nehmen, dass

- die über lange Zeit vorhandene „Passung“ zwischen den lokal vorgehaltenen Sportstätten und dem vor Ort erfolgten Sporttreiben in Teilbereichen nicht mehr besteht. Empirische Befunde und Bilanzierungsrechnungen zeigen, dass sich – z. B. in den Traditionssportarten Tennis und in einigen Hallenballsportarten – die Sportstättennachfrage von dem vorhandenen kommunalen Sportstättenangebot teilweise sehr deutlich abgekoppelt hat (vgl. Hübner & Wulf 2014c & 2016a) und neue freizeit- und gesundheitsorientierte Trends auch in den Kommunen erkennbar sind.
- das Gros der über 100.000 kommunalen Kernsportstätten schon recht alt ist, da diese vor mehr als 45 Jahren gebaut wurden. Der Sanierungsbedarf der insgesamt mehr als 230.000 Sportstätten und Sportgelegenheiten ist hoch, belastbare Abschätzungen des Deutschen Institutes für Urbanistik (DIFU) beziffern den Finanzbedarf für kommunale Sportanlagen vor über zehn Jahren auf rund 35 Mrd. € (vgl. Deutsches Institut für Urbanistik 2008). Der DOSB hat 2018 auf der Basis verschiedener aktueller Studien (u.a. KfW-Kommunalpanel 2018, Weilandt & Wulf 2016) den Bedarf für sämtliche Sportstätten und Bäder auf 31 Mrd. (DOSB 2018) beziffert. Eine partielle, aber keineswegs ausreichende Sanierung konnte in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren durch den Investitionspakt Sportstätten, durch landesbezogene Förderprogramme (z.B. Sportstättenförderprogramm Moderne Sportstätte 2022, vgl. Hübner & Wulf 2022) und das Konjunkturpaket II erreicht werden (vgl. Hübner & Wulf 2016d).
- der finanzielle Spielraum für den Erhalt bzw. die Ausweitung der vorhandenen Sportinfrastruktur in vielen Kommunen durch eine hohe Verschuldung stark eingeschränkt ist. Allein in Nordrhein-Westfalen befanden sich 2018 (2017) noch 128 (152) Kommunen in einem Haushaltssicherungskonzept, 142 (152) und besitzen einen strukturell unausgeglichene Haushalt (vgl. Städte- und Gemeindebund 2018). Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung betreffen häufig auch den Sport, z.B. durch die Einführung von Sportstättennutzungsgebühren oder durch die Aufgabe von kostenintensiven Sportstätten (vgl. Bund der Steuerzahler 2014, Hübner & Wulf 2016d).

Die kommunale Sportpolitik und die Sportverwaltung können angesichts dieser enormen Veränderungsprozesse im Sport und in der Gesellschaft nur auf einer soliden Datenbasis ihre Planungen und ihr Verwaltungshandeln zukunftsfähig organisieren.

Die Stadt Lüdinghausen hat schon 2008 angesichts des starken Bedarfs an Sporthallen eine erste Sporthallenplanung gestartet. Deshalb hatte damals

„der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit der Stadt Lüdinghausen die Verwaltung in seiner Sitzung am 24.04.2008 sinngemäß beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, in dem die aktuelle Situation bei der Versorgung mit Sporthallenkapazitäten beschrieben wird und in dem aus einem etwa ermittelten Fehlbedarf erste Empfehlungen und Vorschläge für die Zukunft entwickelt werden.“ (Stadt Lüdinghausen 2009)

Seit Ende 2012 erfolgte eine Aktualisierung des ersten Sporthallenkonzepts von 2009. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beriet am 05.02.2015 die 2014 vom IKPS Stuttgart durchgeführte Aktualisierung des Sporthallenentwicklungsplans, zu der neben den Bestandsaufnahmen der Sporthallen und Sportvereine die Analyse des Hallenbedarfs der Schulen und Sportvereine sowie ein Workshop und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen gehörten (Stadt Lüdinghausen 2015, IKPS 2015a und 2015b). Gleichzeitig wurden die Bemühungen zum Bau einer Leistungssporthalle und weiterer Sporthallen zur Schulversorgung intensiviert.

Nach dem Abriss der über 100 Jahre alten Turnhalle an der ehemaligen Hauptschule (2017), expliziten Hinweisen zur Sporthallenversorgung im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW 2018) und der Eröffnung von drei neuen Sporthallen in 2020 und 2021 stand eine erneute Aktualisierung des Sporthallenkonzepts an, die vom zuständigen Fachausschuss gefordert und vom Haupt- und Finanzausschuss Anfang 2021 (Stadt Lüdinghausen 2021d) unterstützt wurde.

Im Anschluss an eine Ausschreibung des Vorhabens hat die Stadt Lüdinghausen die Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) der Bergischen Universität Wuppertal¹ Ende Mai 2021 beauftragt, sie bei der Aktualisierung der Sporthallenkonzeption zu unterstützen.

Mit ersten Arbeitsgesprächen im Juli und August, einer umfangreichen Bestandsaufnahme sowie schriftlichen Befragungen der Schulen und der Sportvereine im September 2021 starteten die Projektarbeiten. Eine Begehung der Turn- und Sporthallen, weitere Arbeitsbesprechungen sowie Planungsgespräche mit Vertretern aller Schulen folgten. Die Vorstellung der Ergebnisse findet im fachlich zuständigen Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport statt.

Der nun vorliegende Gesamtbericht zur „Fortschreibung der Sporthallenkonzeption für die Stadt Lüdinghausen“ präsentiert die umfangreichen Arbeitsergebnisse. Neben der Bestandsaufnahme der Halleninfrastruktur (Kap. 2) und einer Darstel-

¹ Für nähere Informationen zur Forschungsstelle und den bisher durchgeführten Projekten siehe auf der Homepage <http://www.sportsoziologie.uni-wuppertal.de/kommunale-sportentwicklung.html> z.B. die Hinweise unter den Rubriken „News“ und „Projekte“.

lung wichtiger Rahmenbedingungen, z.B. für das Schulschwimmen (Kap. 3) und zu den Trends im Sportverhalten (Kap. 5.3), werden die grundlegenden Ergebnisse zur Bilanzierung des Hallenbedarfs der Schulen (Kap. 4) dargestellt, ehe Ausführungen zur Nachfrage des Vereinssports und Hinweise zur Vereinsentwicklung folgen (Kap.5.1 und 5.2).

Im Anschluss an zwei Sonderbetrachtungen zu den Perspektiven der Turnhalle Ostwallschule (Kap. 6) und zum Hallenbedarf in Seppenrade (Kap. 7) wird ein Fazit gezogen (Kap. 8), bevor konkrete Handlungsempfehlungen (Kap. 9) die Ausführungen beenden. Im nachfolgenden Anhang (Kap. 10) finden sich die für die Schulen und Vereine eingesetzten Fragebögen, kurze Steckbriefe zur Charakterisierung der Schulen sowie ausgesuchte Beiträge zur bisherigen Sporthallenentwicklung in Lüdinghausen. Ein Verzeichnis der verwendeten Literatur (Kap. 11) sowie das Tabellen- und das Abbildungsverzeichnis (Kap. 12 und 13) beenden die Ausführungen zur Fortschreibung der Sporthallenkonzeption für die Stadt Lüdinghausen.

Für das Zustandekommen und die Umsetzung des Projektes gilt dem Beigeordneten Herrn Kortendieck sowie Herrn Hülshager und Frau Bündler vom Fachdienst Bildung, Kultur und Sport der Stadt Lüdinghausen mein herzlicher Dank. Auch den sportfachlichen Sprechern der zu Arbeitsgesprächen besuchten Lüdinghausener Schulen, Frau Vollmer-Zurhove, Frau Espey, Frau Grewe, Herrn Gebhardt und Herrn Polarczyk, und den für Hallenbesichtigungen angesprochenen Hausmeistern Herrn Becker und Herrn Bohr möchte ich für Ihre konstruktive Unterstützung herzlich danken.

Die für den Sport in der Stadt Lüdinghausen zuständige Verwaltung, die mit sportpolitischen Themen befassten Gremien und die Lüdinghausener Sportvereine verfügen mit diesem Gesamtbericht zur Fortschreibung der Sporthallenkonzeption über umfangreiche und empirisch fundierte Grundlagen und Handlungsempfehlungen, um die weiteren Schritte für eine zukunftsfähige Sporthallenentwicklung vornehmen zu können.

Wuppertal, im April 2022

Dr. Horst Hübner

2 Bestandsaufnahme der Halleninfrastruktur

Im ersten großen Hauptabschnitt erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Halleninfrastruktur. Dazu werden die Grunddaten aller Turn- und Sporthallen bzw. Gymnastikräume in Lüdinghausen erhoben (vgl. Kap. 2.1) und die Altersstruktur der Turn- und Sporthallen (Kap. 2.2) betrachtet. Ein weiterer Teilaspekt der Bestandsaufnahme richtet sich zudem auf Maßnahmen zur Pflege und zum Betrieb der Turn- und Sporthallen (vgl. Kap. 2.3). Abschließend werden die Ergebnisse der Analyse der Belegungspläne der Turn- und Sporthallen präsentiert (vgl. Kap. 2.4).

2.1 Turn- und Sporthallen in der Stadt Lüdinghausen

In der Stadt Lüdinghausen sind sechs städtische Turn- und Sporthallen sowie zwei Gymnastikräume und ein Kraftraum mit einer Nutzfläche von 5.502 m² (vgl. Tabelle 1) vorhanden. Hinzu kommen die beiden Sporthallen am privaten Gymnasium Canisianum (836 m²) und die dem Kreis Coesfeld zugehörige Sporthalle am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg (1.242 m²).

Insgesamt betrachtet beläuft sich die von den drei Trägern der Sporthalleninfrastruktur bewirtschaftete Sportfläche (ohne Nebenräume) auf 7.580 m². Diese verteilt sich auf drei Dreifach-Sporthallen, zwei (in drei Trakte unterteilbare) Zweifach-Sporthallen und drei normgerechte Einfach-Sporthallen. Hinzu kommen noch eine kleinere Turnhalle (d.h. sie ist kleiner als eine Einfachsporthalle von 15 m x 27 m), zwei Gymnastikräume² und ein Kraft-/Fitnessraum.

Darüber hinaus gibt es weitere gedeckte Sporträume in Lüdinghausen, die insbesondere in kommerzieller Trägerschaft sind. Diese werden nicht zur Sporthallenkonzeption herangezogen, da nur der „städtische/öffentliche“ Sportbedarf (Schulsport, Vereinssport, Sport der VHS) im Zentrum des beauftragten Projekts steht.

² Der umgangssprachlich verwendete Begriff „Gymnastikraum“ kennzeichnet aus Sicht der DIN-Norm 18032 im Grundsatz einen „Sportmehrzweckraum“, in dem in Abhängigkeit von der Ausstattung und den Nutzungsschwerpunkten – vergleichbar wie „Turnhallen“ (Mindestfläche 8 x 10 m und kleiner als Einzelhallen bzw. Einfach-Sporthallen (ab 15 x 27 m)) – „*Gruppenaktivitäten wie Gymnastik, Spiele, gesundheitsport-, altersspezifische Spiel- und Bewegungsformen und Nutzungsangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet / sind ... und/ gesundheitsport- und entspannungsorientierte Aktivitäten ermöglichen.*“

Tabelle 1 Turn- und Sporthallen in Lidinghausen³

Name	Hallenart	Trägerschaft	Breite	Länge	Sportfläche	HöheZahl	Zahl Duschen	Baujahr	Bemerkung
St.-Antonius-Gymnasium (Hinterm Hagen 51)	Zweifach-Sporthalle	kommunal	23,5	45	1.058	6+2 Einzelumkleiden	6+2 Einzel-duschen	1993	dreifach teilbar
Sporthalle Realschule alt (Tüllinghofer Straße 27)	Dreifach-Sporthalle	kommunal	27	45	1.215	6+2 Einzelumkleiden	6+2 Einzel-duschen	1975	Tribüne (400 Sitzplätze)
Sporthalle Realschule alt	Gymnastikraum	kommunal	12	12	144	/	/	1975	
Sporthalle Sekundarschule neu (Tüllinghofer Straße 25)	Zweifach-Sporthalle	kommunal	22	45	990	6	6	2020	dreifach teilbar
Leistungssporthalle /Drei-Burgen-Arena)(K.-Adenauer-Str.9)	Dreifach-Sporthalle	kommunal	27	45	1.215	6	6	2021	dreifach teilb., Tribüne (525)
Leistungssporthalle	Gymnastik- (Aufwärm)raum	kommunal	11	13	143	1	1	2021	
Leistungssporthalle	Kraftraum	kommunal	5	8	40			2021	
Ostwallschule(Mühlenstr. 54)	Turnhalle	kommunal	12	24,3	292	2	2	1965	abgängig
Marienschule Seppenrade (Alter Berg 5)	Sporthalle	kommunal	15	27	405	2	2	1974	
Kommunale Turn- und Sport- hallen gesamt	2 DSH, 2 ZSH, 1 SH, 1 TH, 2 Gymn., 1 Kraftraum				5.502	28 (+4)	28 (+4)	/	
Gymnasium Canisianum (Disselhook 6)	Einfach-Sporthalle	Privatschul-träger	15	27,7	416	4	4	1967	
Gymnasium Canisianum	Einfach-Sporthalle	Privatschultr.	15	28	420	5	5	2021	
Kommunal + Canisianum gesamt	2 DSH, 2 ZSH, 3 SH, 1 TH, 2 Gymn., 1 Kraftraum	/	/	/	6.338	/	/	/	
R.-v.-W.-Berufskolleg	Dreifachsporthalle	Kreis Coesfeld	27	46	1.242	6	6	1986	dreifach teilbar
Kommunal + Canisianum + Berufskolleg (Kreis) gesamt	3 DSH, 2 ZSH, 3 SH, 1 TH, 2 Gymn., 1 Kraftraum	/	/	/	7.580			/	
(Hauptschule - alte Halle	Turnhalle	kommunal	11	34	374			1905	abgerissen 2017

³ Zusätzlich gibt es gedeckte Sportflächen bei gewerblichen Anbietern. Dazu gehören u.a. die mit jeweils rund 2000 m² bezifferten Studios der Fitness Gym Pro GmbH und des Anbieters Fitness Point. Auch das Klutensee-Bad verfügt über gedeckte Bereiche für den Cardioreich, Kraftgerätepark und Fitnessraum.

2.2 Alter der Turn- und Sporthallen

Wichtige Aspekte zur Beurteilung der Bedingungen für den Hallensport in Lüdinghausen sind das Alter, die nutzbaren Anlageneinheiten (AE) und die Fläche der aktuell vorhandenen Turn- und Sportstätten (vgl. Tabelle 2).

Die Altersstruktur der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen zeigt, dass ein erster Schwerpunkt der Bautätigkeiten in der 1960er und 1970er Jahren des letzten Jahrhunderts lag. In dieser Zeitspanne, die nahezu identisch ist mit der Laufzeit des „Goldenen Plans“ (1960 bis 1975), wurde rund zwei Fünftel der heute vorhandenen Halleninfrastruktur gebaut: Die Turnhalle der Ostwallschule (1965), zwei Einfach-Sporthallen (Canisianum (1967) und Marienschule (1974)) und eine Dreifach-Sporthalle (ehem. Realschule (1975)). In den achtziger und neunziger Jahren ist jeweils eine Mehrfachsporthalle in Lüdinghausen (Berufskolleg (1986), St.-Antonius-Gymnasium (1993)) errichtet worden.

Nach einer längeren Pause ist im Verlauf des letzten Jahrzehnts ein herausragender Bauschwerpunkt erkennbar, der dazu führte, dass drei Sporthallen in den Jahren 2020 und 2021 eröffnet werden konnten: Die dreifach teilbare Zweifachsporthalle an der Sekundarschule im Jahr 2020 sowie die Einfachsporthalle am Gymnasium Canisianum (5/2021) und die Leistungssporthalle (6/2021) stellen zahlenmäßig gut ein Drittel der nun (ohne Gymnastik- und Krafträume) insgesamt neun Turn- und Sporthallen umfassenden Sporthalleninfrastruktur in Lüdinghausen dar.

Tabelle 2 *Baujahr, Anlageneinheiten und Flächen der Turn- und Sporthallen (ohne Gymnastik- und Krafträume) in Lüdinghausen (Stand: 8/2021)*

Baujahr/ Eröffnung	Anzahl	in %	kumulierte %	AE abs.	AE in %	zugebaute Fläche	Fläche in %
vor 1950	0	0,0%	0,0%	0	0	0	0
1950-1959	0	0,0%	0,0%	0	0	0	0
1960-1969	2	22,2%	22,2%	2	10,5%	708	9,7
1970-1979	2	22,2%	44,4%	4	21,1%	1.620	22,2
1980-1989	1	11,1%	55,5%	3	15,8%	1.293	17,7
1990-1999	1	11,1%	66,6%	3	15,8%	1.058	14,5
2000-2009	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	0	0
2010-2019	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	0	0
ab 2020	3	33,3%	100,0%	7	36,8%	2.610	35,8%
Gesamt	9	100,0%	/	19	100%	7.289	100%

Die „typische“ Turn- und Sporthalle in Lüdinghausen besitzt im Jahr 2022 ein Durchschnittsalter von rund 30,7 Jahren und liegt damit deutlich unter dem aktuell bei über 45 Jahren liegenden NRW-Durchschnitt.⁴ Im Jahr 2016, als die im Jahr 1905 erbaute Turnhalle an der ehemaligen Hauptschule noch existierte und die drei neuen Hallen erst im Bau bzw. in der Planung waren, lag das Durchschnittsalter der Lüdinghausener Turn- und Sporthallen noch bei 55,6 Jahren.

Derzeit befinden sich in Lüdinghausen insgesamt neun schulisch genutzte Turn- und Sporthallen mit insgesamt 19 abtrennbaren Anlageneinheiten, da neben den vier Turn- und Einfach-Sporthallen noch zwei weitere, jeweils in drei Trakte abtrennbare Zweifachhallen sowie drei Dreifach-Sporthallen vorhanden sind. Allein sieben der 19 Anlageneinheiten und damit rund 37% sind seit 2020 hinzugekommen. Die Sportfläche in den neun schulisch genutzten Lüdinghausener Turn- und Sporthallen umfasst im Durchschnitt 810m², wobei die Spannweite von der kleinsten Turnhalle (Ostwallschule: 292m²) über die Einfach-Sporthallen mit etwas über 400m² bis zu den Dreifachhallen mit mehr als 1200m² reicht.

Zwar sagt das Alter einer Turn- bzw. Sporthalle nicht direkt etwas über den aktuellen baulichen Zustand aus, doch allein aus der vorhandenen Altersstruktur der Turn- und Sporthallen resultiert ein kontinuierlich anfallender Sanierungs- und Modernisierungsaufwand, der mit wachsendem Alter zunimmt.

Einen Einblick in die zahlreichen Sanierungsmaßnahmen, die von Seiten der Stadt Lüdinghausen in den letzten Jahren im Bereich der Turn- und Sporthallen durchgeführt worden sind, bietet die nachfolgende Tabelle 3.

Tabelle 3 *Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren im Bereich der Turn- und Sporthallen*

Name	Jahr und Art der Sanierungsmaßnahme (Auswahl)
Sporthalle Marienschule	2020/21: Sanierung der Umkleidebereiche, Nutzungsänderung zur Versammlungsstätte (Gesamtkosten: 230.000€)
Sporthalle Realschule alt	2018-2020: Energetische Fassadensanierung (Gesamtkosten: rund 565.000€); Umrüstung der Beleuchtung auf LED, Anschluss an das Blockheizkraftwerk der Sekundarschule

Eine genauere Betrachtung zur Situation der Turnhalle an der Ostwallgrundschule, der ältesten Lüdinghausener Halle, und zur Diskussion um den geplanten Abriss der Turnhalle, für den 100.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt wurden, findet sich im Kapitel 6.

Für die kommenden Jahre sind weitere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch das Gebäudemanagement geplant, um die Qualität der Halleninfrastruktur zu sichern (vgl. Tabelle 4). Bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen zeigen sich Schwerpunkte im Bereich der Heiztechnik, Energieeinsparung sowie der Lüftung und der Sanitärbereiche.

⁴ Vgl. zur Sportstättensituation in Nordrhein-Westfalen die Ergebnisse der Landesstudie von H. Hübner & O. Wulf (2016d).

Tabelle 4 Anstehende Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Turn- und Sporthallen

Name	anstehende Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme
Sporthalle St.-Antonius-Gymn.	Austausch der 30 Jahre alten Heizungsanlage; Fachplanerische Vorabprüfung der künftigen Art der Heiztechnik
Sporthalle Marienschule	Austausch der Fenster im Hallenbereich (erfolgte im September 2021); Anschaffung neuer Niedersprungmatten
Sporthalle Realschule alt	Modernisierung und Sanierung der Sanitärbereiche und der Lüftungsanlage (ggf. mit Deckenerneuerung): weitere energetische Sanierungen

2.3 Betriebskosten der Turn- und Sporthallen (Zeitraum 2017-2019)

Zu den Betriebskosten der städtischen Turn- und Sporthallen liegen detaillierte Angaben vor. Für einen Überblick sollen im Folgenden die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen für die verausgabten Sach- und Dienstleistungen für den Zeitraum 2017 bis 2019 in gruppierter Form (z.B. Instandhaltung, Reinigung etc.) dargelegt werden. Das Jahr 2020 wird angesichts der pandemiebedingten längeren Hallenschließungen nicht dargestellt.

Tabelle 5 Durchschnittliche Betriebskosten pro Jahr (Zeitraum 2017-2019)

Aufwendungen	Sporthalle St.-Antonius-Gymnasium	Turnhalle Ostwall-schule	Alte Sporthalle Realschule	Sporthalle Marienschule	Gesamt (Jahres-schnitt)
Instandhaltung	6.970	1.957	34.373	72.806	116.106
Energie & Wasser	20.668	5.846	41.122	7.367	75.003
Reinigung	11.757	5.785	21.185	4.694	43.421
Versicherungen Gebäude	1.307	326	1.275	589	3.497
Sonst. Unterhaltung & Bewirtschaftung	53	0	1.760	476	2.289
Abfallentsorgung	3.104	460	3.771	255	7.590
Prüfungen & Untersuchungen	104	203	236	120	663
Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen gesamt	46.282	14.691	104.534	86.307	251.814
Bilanzielle Abschreibungen	43.572	17.890	60.548	13.820	135.830
Transfer- & sonst. Aufwendungen (ohne Wertveränderungen)	2.334	89	294	299	3.016
Ord. Aufwendungen gesamt	92.188	32.671	165.376	100.426	390.661

Die in den Jahren 2017-2019 betriebenen vier städtischen Hallen können genauer betrachtet werden, zu den Betriebskosten der in diesem Zeitraum bestehenden ‚alten‘ Sporthalle des privaten Gymnasium Canisianum und den Aufwendungen für die zum Kreis Coesfeld gehörende Sporthalle des Berufskollegs liegen keine Infor-

mationen vor.⁵ Bei der Bewirtschaftung der Hallenstandorte in Lüdinghausen zeigen sich deutliche Unterschiede (vgl. Tabelle 5).

Im Betrachtungszeitraum 2017-2019 fallen im Jahresschnitt insgesamt rund 252.000€ an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die hier betrachteten vier Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen an. Dabei ragen Aufwendungen für die Instandhaltung bei der Dreifachsporthalle der ehemaligen Realschule und der Einfachsporthalle der Marienschule (s. auch Kap. 2.2) sowie die hohen Strom- und Gaskosten der Realschulsporthalle heraus. Die bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen werden für diese vier Hallen im Betrachtungszeitraum mit rund 136.000 Euro im Jahresschnitt beziffert.

2.4 Auslastung der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen

Für eine Auslastungsberechnung wurden die offiziellen Belegungspläne des Schuljahres 2021/22 (Stand: Juli 2021) für jede Turn- und Sporthalle und für jeden Wochentag (Montag bis Freitag) ausgewertet. Die Analyse der Belegungszeiten ist dabei differenziert für die unterschiedlichen Nutzer (Grundschulen, weiterführende Schulen, Sportvereine, Sonstige) und die jeweiligen Nutzungszeiträume vorgenommen worden:

- Die drei Grundschulen organisieren den verpflichtenden Sportunterricht innerhalb des regulären Kernunterrichts (45-minütige Unterrichtsstunde) in der Zeit von 8.00 (Ludgerischule 8.10) bis 13.20 bzw. 13.30 Uhr. Anschließend finden zum einen bewegungsbezogene Angebote der an allen drei Grundschulen vorhandenen Offenen Ganztagsgrundschule statt, zum anderen frequentieren auch Sport-Arbeitsgemeinschaften der Grundschulen die Sporthallen teilweise bis 16.00 bzw. bis 16.30 Uhr. In den klassischen Kernzeiten des Unterrichts bis 13.30 Uhr besitzt der Sportunterricht der Grundschulen bei der Belegung der Turn- und Sporthallen Vorrang. Insgesamt verfügen die Grundschulen bei einer ihnen zugeordneten ‚eigenen‘ Halle (Marienschule und Ostwallschule) für den Regelunterricht bis zum Mittag über 30 Unterrichtsstunden (Montag bis Freitag). Der Sportunterricht der Ostwallturnhalle ist ab dem Schuljahr 2021/22 weitgehend in die benachbarte Leistungssporthalle verlegt worden. Die Ludgerischule verfügt über keine eigene zugeordnete Turn- bzw. Sporthalle. Sie absolviert ihren Schulsport und die weiteren Bewegungsangebote aktuell an zwei Tagen (Di, Do) in der neuen, im Oktober 2020 eröffneten Sporthalle der Sekundarschule im Schulzentrum Tüllinghofer Straße.

⁵ Für die im Jahr 2017 abgerissene Turnhalle der ehemaligen Hauptschule werden keine Betriebskosten mehr ausgewiesen. Für die ab Oktober 2020 genutzte neue Sporthalle an der Sekundarschule und für die neue Leistungssporthalle (eröffnet: 06/2021), die erst seit dem Schuljahr 2021/22 von den Schulen genutzt wird, sind im Haushaltsplan vorläufige Kosten veranschlagt worden; belastbare Durchschnittswerte für die Betriebskosten liegen aber erst nach einigen Jahren vor.

- An den weiterführenden Schulen startet der Schulsport unter Nutzung der ihnen zugeordneten Mehrfach-Sporthallen um 8.00 Uhr (Sekundarschule 8.05 Uhr) und erstreckt sich in 60-minütigen Unterrichtsstunden zumeist bis 15.00 Uhr, bevor OGS-Angebote und Sport-Arbeitsgemeinschaften (max. bis 16.30 Uhr) sowie Sportvereine und weitere Nutzer (bis 22.00 Uhr) diese Hallen anschließend frequentieren.

In den unterrichtlichen Kernzeiten besitzt der Schulsport im Grundsatz Vorrang bei der Nutzung der städtischen Hallen. In der Praxis der Hallenbelegung zeigt sich bisweilen, dass der Schulsport an einigen Standorten nicht die gesamte Zeit diese Hallenkapazitäten benötigt und nicht belegte Freiräume (z.B. am Freitag nach der 5. Stunde) insbesondere an die Sportvereine weitergeleitet werden. Die Zeitphase 15.00 bis 18.00 Uhr stellt in vielen Kommunen einen Übergangsbereich zwischen Schul- und Vereinsnutzung dar.⁶

Die städtischen Sporthallen können gemäß dem jeweiligen Bedarf und den kommunalen Vorgaben von den Schulen theoretisch zwischen 30 Unterrichtsstunden à 45 Min. bzw. 25 Zeitstunden à 60 Min. (täglich von 8.00 bis 13.30 bzw. 13.50 Uhr), 30 Zeitstunden (sechs Stunden à 60 Min. täglich, von 8.00 bis 15.00 bzw. 35 Zeitstunden (sieben Stunden à 60 Min. täglich, von 8.00 bis 16.30 Uhr) Montag bis Freitag genutzt werden. Eine Sonderregelung besteht aufgrund einer vertraglichen Festlegung mit dem Land NRW für die Leistungssporthalle (Drei-Burgen-Arena) in Lüdinghausen. Hier ist die schulische Nutzung zeitlich begrenzt, ehe das Training der Landesleistungsstützpunkte Badminton und Volleyball (w.) nachmittags in der Regel ab 15.00 Uhr beginnt.

Die Betrachtung der Hallenauslastung in Lüdinghausen erfolgt im Rahmen eines Abgleichs zwischen der theoretisch maximal nutzbaren und der tatsächlich belegten Zeit. Dabei wird für jede Turn- und Sporthalle, auf der Basis der im Fachbereich Bildung, Kultur, Sport, Ordnungswesen geführten Hallenbelegung, die entsprechende Auslastung in den Zeitbereichen getrennt nach der Schulnutzung (Schulsport, OGS, AG), dem Vereinssport und sonstigen Hallennutzer*innen (z.B. VHS) ermittelt.

Einzelhallen bieten insgesamt die Möglichkeit, in der Woche von 8.00 bis 22.00 Uhr, also insgesamt 70 Stunden, belegt zu werden. In den Dreifach-Sporthallen und auch in den beiden dreifach teilbaren Zweifachsporthallen, die beide über 3 x 2 Umkleide- und Duschräume verfügen, stehen theoretisch jeweils 3 x 70 Stunden zur Verfügung, falls jeder der drei Trakte von einer Klasse oder Sportgruppe einzeln genutzt wird.

⁶ Vgl. die Studien der Forschungsstelle *Kommunale Sportentwicklungsplanung* der Universität Wuppertal zur Hallenauslastung in nordrhein-westfälischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten u.a. in den Kommunen Düsseldorf, Münster, Mülheim, Remscheid, Bottrop, Herne, Dülmen, Soest und Ascheberg. Vgl. <https://www.sportsoziologie.uni-wuppertal.de/de/bisherige-professur-huebner/publikationen/forschungsstelle1.html>.

Die nachfolgende Tabelle 6 zeigt die Belegung (Stand August 2021) der sechs kommunalen Turn- und Sporthallen von Seiten aller Nutzergruppen. Neben der Gesamtbelegung wird zudem auch ein Überblick über die Auslastung der Hallen von Seiten der Schulen einerseits und der Vereine bzw. weiterer Nutzergruppen andererseits erkennbar.

Wird die potentiell mögliche **Gesamtauslastung** der sechs städtischen Turn- und Sporthallen (ohne Gymnastikräume) zusammenfassend berechnet, so stehen in den 14 Anlageneinheiten theoretisch (d.h. bei durchgängiger Erteilung des Schul- bzw. des Vereinssports jeweils in einem Hallentrakt) insgesamt 980 Stunden wochentags von 8.00 – 22.00 Uhr zur Verfügung.

Gemäß aktuellem städtischem Belegungsplan sind davon 873 Stunden vergeben; das ergibt eine insgesamt **hohe Gesamtauslastung der Hallen von 89 %**.⁷

In den beiden Mehrfachhallen (St.-Antonius-Gymnasium und Leistungssporthalle - jeweils 3 AE) ist die Belegung im städtischen Plan mit rund 97 % und 99 % nahezu lückenlos. Die alte Realschulhalle (3 AE) und die Sporthalle der Marienschule sind zu 91 % bzw. 92 % der theoretisch möglichen Zeiten belegt. Die Ende 2020 eröffnete neue Halle der Sekundarschule (3 AE) zeigt eine Belegung von rund 80 %; sie bietet daher für die aktuellen außerschulischen Nutzer in der seit langer Zeit als „abgängig“ bezeichneten Ostwallhalle notwendige Raumpotentiale. Lediglich die seit längerer Zeit hinsichtlich ihres weiteren Bestehens diskutierte älteste und kleinste Turnhalle Ostwallschule (Jg. 1965; 292 m²) zeigt durch den zum Schuljahr 2021/22 erfolgten Umzug des nahezu gesamten Sportunterrichts in die Leistungssporthalle (insbesondere an vier Tagen, jeweils in drei Trakten) eine deutlich unterdurchschnittliche Gesamtbelegung von 52% auf. Die Turnhalle der Ostwallschule ist von Seiten der Schule aktuell erst ab 13.00 durch die OGGS (4 Tage, insgesamt 10,5 h), zwei Sport-Arbeitsgemeinschaften (3 h), Talentförderung (1,5 h) sowie darüber hinaus durch weitere Sportvereine (17 h) und sonstige Nutzer (6,75 h) belegt.

Den **Schulen** stehen für den Schulsport (inklusive Ganztagsangebote und Arbeitsgemeinschaften) in den sechs städtischen Turn- und Sporthallen rund 508 Stunden wochentags von 8.00 bis maximal 16.30 Uhr zur Verfügung. Insgesamt nutzen die Schulen die Hallen im Umfang von 451 Stunden und zeigen damit ebenfalls eine **hohe Auslastung** der ihnen zugewiesenen Hallenkapazitäten **von 89%**. Die allermeisten der in diesem Zeitraum nicht genutzten Zeiten werden durch Vereine und sonstige Nutzer belegt.

⁷ Bei einem Abriss der Turnhalle an der Ostwallschule und einer Verlagerung der schulischen Nutzung in die Leistungssporthalle sowie der aktuellen Übungszeiten der außerschulischen Nutzer in die noch freien Zeiten der neuen Halle der Sekundarschule würde – unter Beibehaltung aller anderen Belegungen – die Gesamtauslastung der verbleibenden städtischen Hallen auf 94,6 % ansteigen.

Ein Blick auf die Grundschulen zeigt folgendes Ergebnis:

Die Auslastungsberechnung für die Marienschule und die Ostwallschule weist deutliche Unterschiede auf. Die Marienschule nutzt gem. städtischem Belegungsplan für das Schuljahr 2021/22 rund 95 % der theoretisch möglichen Stunden (Mo-Fr: 38 von 40 Stunden). Die Ostwallschule nutzt die möglichen Zeiten in der zugeordneten Turnhalle, angesichts der Belegung der Leistungssporthalle im Umfang von 51 h, aktuell nur noch weniger als ein Drittel (gem. schulischem Belegungsplan neun von möglichen 30 Schulstunden à 45 Min.). Die Ludgerischule absolviert in der dreifach teilbaren neuen Halle der Sekundarschule gemäß städt. Belegungsplan den Sportunterricht an zwei Tagen (Dienstag: 8.00-13.30 Uhr, drei Trakte sowie Donnerstag: 8.00-11.30 Uhr, drei Trakte). Zu den dreimal neun Zeitstunden (3 x 10 Schulstunden à 45 Min.) kommen 2,75 Zeitstunden OGGs (Mi und Do, jeweils ein Trakt) und 3x 1,25 h Sport-AG (2 x Volleyball, 1 x Badminton, jeweils ein Trakt) hinzu.

Für die Sporthalle am St.-Antonius-Gymnasium zeigt der städtische Belegungsplan eine fast 100 % Ausnutzung, da von Mo bis Fr insgesamt 103,5 Stunden der 105 theoretisch nutzbaren Zeitstunden belegt worden sind.

Die Dreifachsporthalle der früheren Realschule wird (bis auf zwei Zeiten am Di und Fr von 14.00 – 15.00 Uhr) von der Sekundarschule zu rund 95 % ausgelastet. Die neue, dreifach teilbare Zweifach-Sporthalle der Sekundarschule ist zu rund 86 % von den Schulen belegt worden. Auch der Gymnastikraum, der aufgrund der geringen Größe (144 m²) nicht in der Auslastungsberechnung berücksichtigt werden kann, ist bis 15.00 Uhr (Di bis 16.30 Uhr) den Schulen zugeordnet worden und dient, da die Schulklassen der Sekundarschule nun ausreichend versorgt werden können, für Sondermaßnahmen (z.B. für kompensatorischen Sport).

Der Gesamtblick auf die Nutzung der Hallenkapazitäten von Seiten der **Sportvereine** und weiteren Nutzergruppen (z.B. VHS) ergibt ebenfalls eine hohe Nutzung der möglichen Hallenzeiten. Von 473 theoretisch möglichen Stunden in den sechs Hallen (14 AE) werden 422 genutzt. Die **Auslastung von 89,3%** entspricht damit sowohl der schulischen als auch der Gesamtbelegung. Lediglich in der Turnhalle der Ostwallschule (79,2 %) als auch in der neuen Halle der Sekundarschule (72,1 %) sind aktuell unterdurchschnittliche Belegungsquoten von Seiten der Vereine und sonstiger Nutzer vorhanden, während in der St.-Antonius-Sporthalle (95,5 %) und in der Leistungssporthalle (100 %) kaum noch Lücken im städtischen Belegungsplan erkennbar sind.

Die vom städtischen Fachdienst sehr akribisch gepflegten Belegungspläne der Lüdighausener Hallen zeigen bis auf den Gymnastikraum an der ehemaligen Realschul-Sporthalle und die Turnhalle an der Ostwallschule eine sehr hohe Belegung. Die im Kapitel 4, insbesondere im Kap. 4.2, schulscharf vorgenommene Bedarfsberechnung für den verpflichtenden Schulsport wird aufzeigen, inwieweit die in den Belegungsplänen ausgewiesenen Zeiten den Hallenbedarf des verpflichtenden Sportunterrichts bzw. den Gesamtbedarf des Schulsports abdecken können.

Tab. 6 Auslastung der Lidinghausener Turn- und Sporthallen Schuljahr 2021/22

Hallenbelegung 2020/21	Hallenart (Zahl der Anlageneinheiten)	Hallennutzer	Belegung SOLL Mo-Fr (in Std.)	Belegung REAL Mo-Fr (in Std.)	Auslastung Mo-Fr (in %)
Sporthalle St.-Antonius-Gymnasium Belegung Schule bis 15.00, Fr bis 14.00 1xAG (Tr.3 bis 16.30), dann Vereine et al.	Zweifach-Sporthalle dreifach teilbar (3 AE)	Schule gesamt	105	103,5	98,6 %
		Vereine + sonstige Nutzer	105	100,25	95,5 %
		gesamte DSH	210	203,75	97,0 %
Turnhalle der Ostwallschule Annahme Schule bis 13.00 OGS ab 13.15 - max.16.30, dann Vereine	Turnhalle (1 AE)	Schule gesamt	40	15	37,5 %
		Vereine + sonstige Nutzer	30	23,75	79,2 %
		gesamte TH	70	38,75	55,4 %
Sporthalle der Marienschule Annahme Schule bis 13.30 OGS ab 13.30 bis max.16.00, dann Vereine	Einfach-Sporthalle (1 AE)	Schule gesamt	40	38	95,0 %
		Vereine + sonstige Nutzer	30	26,5	88,3 %
		gesamte ESH	70	64,5	92,1 %
Sporthalle Realschule alt Sekundarschule: bis 15.00, ab 15.15 Vereine	Dreifach-Sporthalle (3 AE)	Schule gesamt	105	99	94,3 %
		Vereine + sonstige Nutzer	105	91,5	87,1 %
		gesamte DSH	210	190,5	90,7 %
Gymnastikraum Realschule alt bis 15.00 Schule ab 15.15 Vereine	Gymnastikraum	Schule gesamt	40	36,5	91,3 %
		Vereine + sonstige Nutzer	30	15	50,0 %
		gesamter Gymnastikraum	70	51,5	73,6 %
Sporthalle Sekundarschule Sek.-Schule bis max. 15.00 Ludgerischule: Trakte1+3, max. bis 13.30 Schulsport (OGS Ludgeri 2 x 15-16.30 in Trakt 2) 3 x AG (15-16.30)	Zweifach-Sporthalle dreifach teilbar (3 AE)	Schulen gesamt (davon Ludgeri)	127,5	109,25 (Ludgeri 24,5)	85,7 %
		Vereine + sonstige Nutzer	82,5	59,5	72,1 %
		gesamte DSH	210	168,75	80,4 %
		Schule gesamt gesamt Vereine gesamt DSH	90 120 210	87(davon Cani 14,Ostwall 63,5) 120 207	96,7 % 100,0 % 98,6 %
Leistungssporthalle Schulen bis 14.00 Vereine ab 14.00	Dreifach-Sporthalle (3 AE)	Hallen gesamt	980	873,25	89,1 %
Hallen LH gesamt	(14 AE)	Schule gesamt	507,5	451,75	89,0 %
		Vereine + Sonst. gesamt	472,5	421,5	89,2 %

3 Rahmenbedingungen für das Schulschwimmen in der Stadt Lüdinghausen

Da der schulische Schwimmunterricht ein verpflichtender Bereich des Schulsports ist und die Bädernutzung den Hallenbedarf der Schulen signifikant beeinflusst, erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Bäderinfrastruktur. Dazu werden einige Grunddaten des in Lüdinghausen vorhandenen ‚eigenen‘ Hallenbads dargestellt und ein Blick auf die Verteilung der Bäderinfrastruktur im näheren Umland geworfen (vgl. Kap. 3.1). Es folgen Hinweise zu den organisatorischen Rahmenbedingungen des Schulschwimmens, die durch die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne gekennzeichnet sind (vgl. Kap. 3.2). Abschließend werden auf Grundlage der Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne die theoretischen Schwimmeinheiten pro Woche für die Grundschulen und weiterführenden Schulen berechnet und mit den realen Belegungsplänen abgeglichen (vgl. Kap. 3.3).

3.1 Bäderinfrastruktur in Lüdinghausen und Umgebung

Die Stadt Lüdinghausen verfügt aktuell über ein städtisches Hallenbad. Das Bad besitzt ein Sportbecken von 25 m Länge, das fünf Schwimmbahnen ermöglicht. Hinzu kommen ein Nichtschwimmerbecken mit Tiefenmaßen zwischen 0,6 und 1,2 m (einschl. Hubboden) und ein seitlich an das Sportbecken angrenzendes Sprungbecken, das über ein 1-m-Brett und einen 3-m-Turm verfügt. Im Klutensee-Bad sind insgesamt 320 qm Wasserfläche vorhanden. Der Schulsport kann hier das Schwimmerbecken mit den fünf 25-m-Bahnen, das Nichtschwimmerbecken und das Sprungbecken nutzen.

Die Stadt Lüdinghausen geht vom Fortbestand des Bades aus und wird nun wieder mit den *„Planungen für Sanierung oder Neubau des Klutenseebades“* beginnen, nachdem die *„Badgesellschaft Lüdinghausen beim Landgericht Ravensburg einen Vergleich im Klageverfahren bezüglich des im Jahr 2005 erfolgten 1,9 Millionen Euro von der beklagten Baufirma“* zurückerhalten hat. (P. Werth 2021)⁸



⁸ Vgl. <https://www.luedinghausen.de/stadt-luedinghausen/aktuelle-meldungen/artikel/klutenseebad-stadt-erzielt-vergleich-vor-gericht.html> ; Bild: Peter Werth Vgl. <https://www.wn.de/muensterland/kreis-coesfeld/luedinghausen/stadt-erhalt-19-millionen-euro-2424798?pid=true>

Einen Einblick in die räumliche Verteilung der Bäder im Umkreis zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 7 *Ausgewählte Hallenbäder in Lüdinghausen und Umgebung*

Name	Adresse	Trägerschaft	Hinweise betr. Schwimmunterricht	Wasserfläche
Klutensee-Bad	Rohrkamp 23, 59348 Lüdinghausen	Badgesellschaft Lüdinghausen mbH (Unternehmen der Stadt Lüdinghausen); betrieben von der Aquapark Management GmbH	Sportbecken: 25m, 5 Bahnen, Nichtschwimmerbecken (0,60-1,20 m), Sprungbecken mit 1-m-Brett und einem 3-m-Turm (Wassertiefe 3,80 m). Kinderland (2 Planschbecken), Tripel-Side-Rutsche außen	320 qm
Hallenbad Cabrio	Buldener Straße, 48308 Senden	Gemeinde Senden https://cabriosenden.de/ betrieben von der DSBG	Hallenbadbereich: Sportbecken 25 m, 4 Bahnen, Kombibecken (Nichtschwimmerbereich) mit Whirlpool und Strömungskanal; Freibadbereich: Kombibecken, Sprunganlage, Rutsche 68 m,	835 qm
Freizeitbad DÜB	Nordlandwehr 99, 48249 Dülmen	Stadtbetriebe Dülmen GmbH	8 Becken, Sportbecken innen: 25 m, 5 Bahnen; Kletter- und Sprungfelsen 1 m + 3 m Rutschen u.a. 54 m, Außenbecken (25 m)	1.724 qm
Hallenbad Herbern	Altenhammstr. 3, 59387 Ascheberg	Gemeinde Ascheberg https://www.ascheberg.de/leben-freizeit/sport/hallenbad.html	1Becken, 2 5m x 8 m, 3 Bahnen	200 qm
Hallenbad Hilstrup	Westfalenstr. 201	Stadt Münster https://www.stadtmuens-ter.de/sportamt/baeder/hallenbad-hilstrup	25m Becken, Lehrschwimmbecken	456 qm
Stadtbad Olfen	Von-Vincke-Straße 2 59399 Olfen	Stadt Olfen https://www.olfen.de/de/freizeit-bildung/spiel-und-sport/hallenbad-olfen.html	Lehrschwimmbecken: 16,7 m, 3 Bahnen, Hubbecken (5 Höhen), Nichtschwimmerbecken, Hubbodenbereich. Sprunganlage (1 m + 3 m)	
Stadtbad Datteln	Wiesenstr. 1, 45711 Datteln	Stadt Datteln https://www.datteln.de/03_Tourismus/Stadtbad.asp	Schwimmbecken :25 m x 12, 5m, Tiefen: 0,90 – 3,40 m	312 qm

Grundsätzlich kann trotz der Umstrukturierungen und Bäderschließungen, die in den letzten 15 Jahren zu verzeichnen sind, von einer Grundversorgung in den meisten umgebenden Kommunen gesprochen werden. Aufgrund der räumlichen Entfernungen (z.B. nach Senden zum Cabrio: ca. 16 km / 20 Min.; nach Dülmen ins DÜB: ca.18,3 km / 22 Min.; in das Hallenbad Herbern: ca. 23 km / 23 Min.; ins

Stadtbad Olfen: 13 km / 15 Min.) und der jeweilig schon vorhandenen hohen Auslastung durch die örtlich vorhandenen Schulen könnte ein Ausfall bzw. eine partielle Schließung des Hallenbads in Lüdinghausen nicht durch benachbarte Bäder kompensiert werden (vgl. dazu Kap. 3.2).

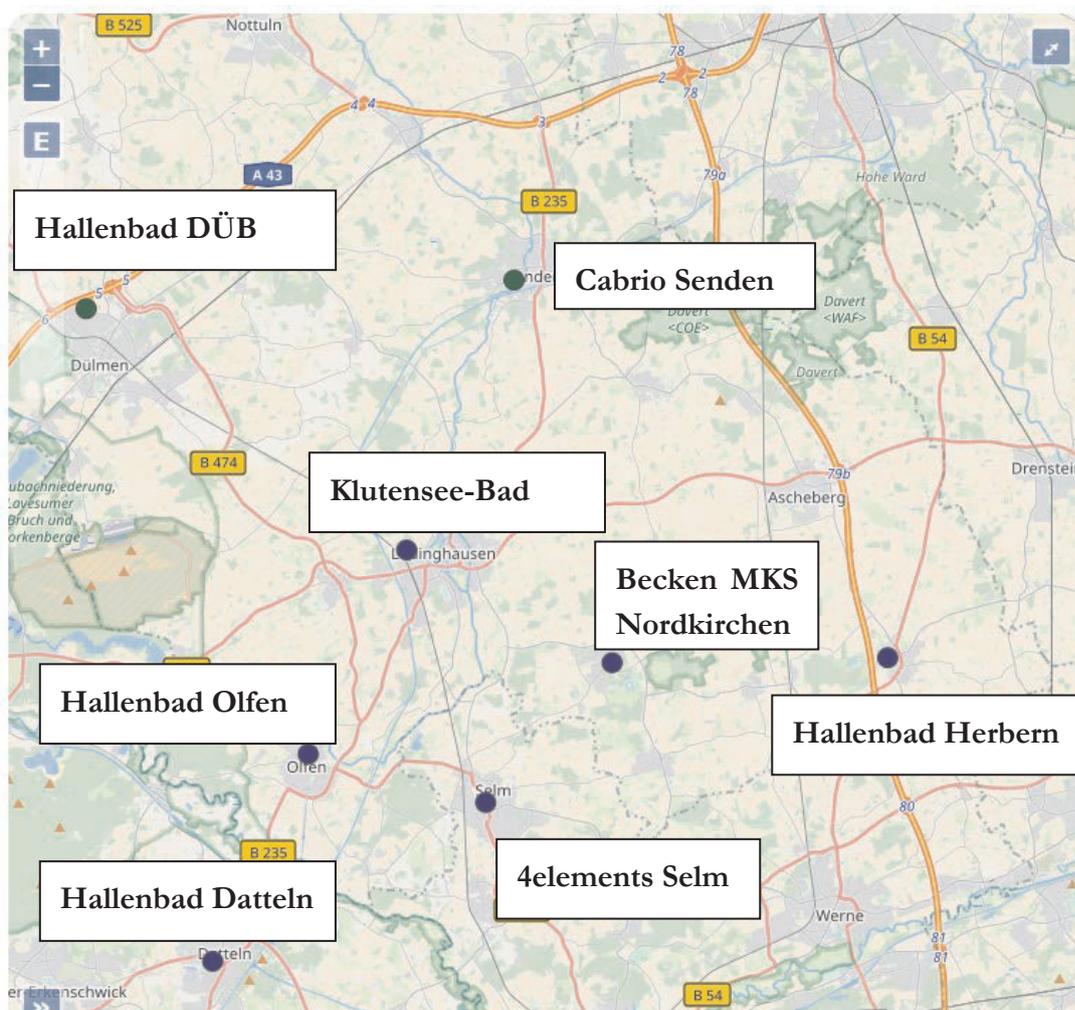


Abbildung 1 Lage der Hallenbäder in der Umgebung von Lüdinghausen (Quelle: DGfB BäderAtlas)

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2021 gemeinsam mit der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH das weitere Vorgehen mit dem Ziel besprochen hat, einen fachplanerisch begleiteten Weg zur weiteren „Entwicklung des Klutenseebades / ...als/ eines der herausragenden Projekte in Lüdinghausen / .../ in den nächsten fünf bis acht Jahren“ zu beschreiten.⁹

⁹ Vgl. Stadt Lüdinghausen (2021c), Sitzungsvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss/Badgesellschaft Lüdinghausen mbH am 23.11.2021.

3.2 Stellenwert des Schwimmunterrichts in den Sportlehrplänen

Das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ ist ein zentraler Bestandteil des Schulsports und somit auch in allen aktuellen Lehrplänen des Faches Sport für die jeweiligen Schulformen verankert.

In der Grundschule finden sich im bisher noch geltenden Lehrplan vier Schwerpunkte, die u.a. „Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten unter Wasser erfinden und nachvollziehen“ oder „Elementare Schwimmtechniken lernen, üben und anwenden“ anstreben (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung 2008). Hinzukommen sollen „vielfältige Sprungmöglichkeiten“ und eine vertrauensvolle Nutzung des „Wassers als Spielraum“.

2.4 Bewegen im Wasser – Schwimmen

Wasser ist ein Bewegungsraum, in dem Kinder Bewegungsaktivitäten durchführen und Bewegungserfahrungen sammeln, die ausschließlich in diesem Element möglich sind. Bewegungsergebnisse und Körpererfahrungen haben Vorrang vor zu frühen sportartspezifischen Anforderungen. Damit alle Kinder das Bewegen im Wasser als wohltuend empfinden, ist ein behutsamer Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten notwendig.

Ziel des Schwimmunterrichts ist es, eine elementare Schwimmtechnik in ihrer Grobform zu vermitteln, weil dadurch eine ökonomische Fortbewegung ermöglicht wird. Darüber hinaus ist es notwendig, dass Kinder elementare Kenntnisse über die Risiken und Gefahren im Bewegungsraum Wasser, insbesondere auch beim Springen und Tauchen, erwerben und sie angemessen und verantwortungsbewusst anwenden.

Jedes Kind soll am Ende der Grundschulzeit schwimmen können. 'Schwimmen-Können' heißt, dass es sich möglichst angstfrei ohne Fremdhilfe in schwimmtiefem Wasser zielgerichtet fortbewegen kann.

Schwerpunkte sind:

- sich mit dem Bewegungsraum Wasser vertraut machen und Wasser als Spielraum nutzen
- vielfältige Sprungmöglichkeiten erfinden und nachvollziehen
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten unter Wasser erfinden und nachvollziehen
- elementare Schwimmtechniken lernen, üben und anwenden.

Abbildung 2 Lehrplan Sport Grundschule NRW (MSW NRW 2008, S. 116)

Im neuen Lehrplan Sport, der „zum 01.08.2021 in Kraft“ getreten ist, „aber erst aufwachsend für die zum Schuljahr 2022/2023 in die Klasse 1 eintretenden Schülerinnen und Schüler Gültigkeit erlangen“ wird, so dass der alte Lehrplan erst vollständig in vier Jahren auslaufen wird, werden drei Schwerpunkte ausgewiesen.

¹⁰

¹⁰ Vgl. <https://www.schulsport-nrw.de/schulsportpraxis-und-fortbildung/grundschule.html>

Bewegen im Wasser – Schwimmen (4)

Wasser ist ein Bewegungsraum, in dem Bewegungsaktivitäten durchgeführt und Bewegungserfahrungen gesammelt werden, die ausschließlich in diesem Element möglich sind. Bewegungserlebnisse und Körpererfahrungen haben Vorrang vor zu frühen sportartspezifischen Anforderungen. Dabei ist ein behutsamer Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten elementar, damit das Bewegen im Wasser als positiv besetzte Erfahrung empfunden wird.

Neben elementaren Erfahrungen im Springen, Tauchen, Atmen und Gleiten ist am Ende der Grundschulzeit eine ausgewählte Wechsel- oder Gleichzugtechnik in ihrer Grobform zu beherrschen.

Durch das Erleben des individuellen Kompetenzfortschritts und das Wahrnehmen körperlicher Empfindungen wird der hohe gesundheitsförderliche und freizeitrelevante Wert des Bewegens im Wasser und Schwimmens angebahnt. Sich sicher und kontrolliert im Wasser bewegen zu können ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Wassersport und hat gleichzeitig eine lebensrettende Bedeutung für den Aufenthalt im Wasser. Dazu ist die Vermittlung der Bade-, Hygiene- und (lebenserhaltenden) Sicherheitsregeln für das Bewegen im und am Wasser grundlegend.

Schwerpunkte sind

- Wassergewöhnung und Sicherheit,
- Grundfertigkeiten: Springen und Tauchen, Atmen, Drehen, Rollen, Gleiten, (Sich-)Fortbewegen sowie
- Basisstufe Schwimmen können.

Der Unterricht im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ muss auf Grund seiner Bedeutung und angesichts seiner organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit im Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) erteilt werden.

Abbildung 3 Neuer Lehrplan Sport für die Primarstufe (RdErl. MSB v. 01.07.2021)

Die Kompetenzerwartungen in den Schwerpunktbereichen sind differenziert für das Ende der Schuleingangsphase und für das Ende der Klasse 4 definiert worden. So sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschule u.a. die „*Grundform einer Gleichschlag- und/ oder Wechselschlagtechnik*“ erlernt haben sowie „*einfache Formen von Startsprüngen und des Wendens*“ beherrschen (vgl. Abbildung 4).

Im neuen, gegenwärtig implementierten Lehrplan Sport formuliert vor allem die „*Basisstufe*“ weitergehende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein „*sicheres Schwimmen können*“ intendiert und dieses z.B. als Schwimmen über eine Strecke von „*100 m ohne Unterbrechung*“ definiert. (vgl. Abbildung 5)

3.4 Bewegen im Wasser – Schwimmen

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich über vielfältige Bewegungsaktivitäten das Element Wasser und erleben sich und ihren Körper in diesem Bewegungsraum. Sie lernen schwimmen und erwerben elementare Kenntnisse über Risiken und Gefahren.

Bereich:	Bewegen im Wasser – Schwimmen	
Schwerpunkt:	Sich mit dem Bewegungsraum Wasser vertraut machen/das Wasser als Spielraum nutzen	
	Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
	Die Schülerinnen und Schüler	
	<ul style="list-style-type: none"> • nutzen die spezifischen Eigenschaften und Wirkungen des Wassers in Wechselbeziehung zum eigenen Körper und gehen damit reflexiv und verantwortungsbewusst um 	
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>verschiedene Möglichkeiten des Bewegens im Wasser und des Springens ins Wasser erfinden und erproben sowie vorgegebene Bewegungsformen nachvollziehen</i> • <i>im Wasser ohne und mit Materialien spielen (Schwimmbretter, Flossen, Pull-bouys u. a., aber auch Bälle, Schleuderhörer, Schwimmflöße u. a.)</i> • <i>sich auf das Wasser legen, gleiten, den statischen und dynamischen Auftrieb erleben und nutzen</i> • <i>'Kunststücke' im Wasser erfinden, nachgestalten und vorstellen (z. B. Seestern, Qualle, Sprünge)</i> 	

Bereich:	Bewegen im Wasser – Schwimmen	
Schwerpunkt:	Vielfältige Sprungmöglichkeiten erfinden und nachvollziehen	
	Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
	Die Schülerinnen und Schüler	
	<ul style="list-style-type: none"> • springen ins Wasser • kennen Sprungregeln und wenden sie an 	
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sprünge aus unterschiedlichen Höhen/aus unterschiedlichen Positionen im und ins Wasser erfinden/nachvollziehen</i> • <i>Sprünge mit Zusatz- und Kombinationsaufgaben durchführen</i> • <i>äußere Bedingungen sowie Mut, Unsicherheit und Angst in ihrer Bedeutung für sicherheitsgerechtes Verhalten einschätzen</i> 	

Bereich:	Bewegen im Wasser – Schwimmen	
Schwerpunkt:	Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten unter Wasser erfinden und nachvollziehen	
	Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
	Die Schülerinnen und Schüler	
	<ul style="list-style-type: none"> • orientieren sich unter Wasser und holen einen Gegenstand mit den Händen aus schulertiefem Wasser • kennen Tauchregeln und wenden sie an 	
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bewegungen unter Wasser wagen, sich unter Wasser mit geöffneten Augen orientieren</i> • <i>interessante Tauchgelegenheiten und Tauchmaterialien erproben, selbst herstellen/nutzen</i> • <i>Unterschiede des Tief- und Streckentauchens erleben und entsprechende Tauchregeln kennen lernen und anwenden</i> • <i>äußere Bedingungen sowie Mut, Unsicherheit und Angst in ihrer Bedeutung für sicherheitsgerechtes Verhalten einschätzen</i> 	

Bereich:	Bewegen im Wasser – Schwimmen	
Schwerpunkt:	Elementare Schwimmtechniken lernen, üben und anwenden	
	Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
	Die Schülerinnen und Schüler	
	<ul style="list-style-type: none"> • schwimmen 25 m ohne Unterbrechung mit einer ausgewählten Schwimmtechnik in der Grobform • kennen und nutzen die Auswirkungen des Übens auf die Verbesserung der Bewegungsqualität 	
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Grobform einer Gleichschlag- und/oder Wechselschlagtechnik erlernen</i> • <i>ausdauerndes Schwimmen/schnelles Schwimmen üben und dabei Übungserfolge, Leistungsmöglichkeiten und Leistungsgrenzen erfahren</i> • <i>einfache Formen von Startsprüngen und des Wendens erlernen</i> 	

Abbildung 4 Lehrplan Sport Grundschulen NRW (MSW NRW 2008, S.123f.)

Bewegen im Wasser – Schwimmen

Wassergewöhnung und Sicherheit	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • nutzen in spielerischer und ganzheitlicher Form die spezifischen Eigenschaften und Wirkungen des Wassers (u. a. Wasserwiderstand, Kältereiz), • beschreiben Empfindungen (u. a. Unsicherheit, Freude, Angst, Mut), • spielen mit- und gegeneinander erlebnisreich im Wasser, • wenden Grundsätze der Bade-, Hygiene- und Sicherheitsregeln zielgerichtet und umweltbewusst an. 	

Grundfertigkeiten: Springen und Tauchen, Atmen, Drehen, Rollen, Gleiten, (Sich) Fortbewegen	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • springen unter Einhaltung von Sprungregeln sicher und sachgerecht, • tauchen mit offenen Augen tief und weit unter Einhaltung der Tauchregeln, • wenden grundlegende Atemtechniken situationsgerecht an, • wechseln ihre Körperposition im Wasser aufgrund eines initialen Kraftimpulses, • nutzen den statischen und dynamischen Auftrieb des Wassers zum Gleiten und (Sich-)Fortbewegen. 	

Basisstufe ‚Schwimmen können‘	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • schwimmen mit und ohne Hilfsmittel ökonomisch und ausdauernd in Bauch- und Rückenlage, • schwimmen nach Sprung ins Wasser 100 m ohne Unterbrechung in beliebiger Zeit mit einer ausgewählten Wechsel- oder Gleichzugtechnik sicher in der Grobform und verlassen das Becken selbständig. 	

Abbildung 5 Lehrplan Sport für die Primarstufe (MSB 2021)

Konkrete Angaben zum quantitativen Umfang der Schwimmbildung in den jeweiligen Schulformen werden auch in den neuen (Kern-)Lehrplänen genauer ausgeführt. So findet sich für die Grundschulen die Vorgabe, dass für alle Schwerpunktbereiche etwa 30 Unterrichtsstunden vorzusehen sind.¹¹

5 Verbindlichkeiten, Freiräume, Organisation

Die beschriebenen Bereiche des Faches sind für den Sportunterricht in der Grundschule verbindlich. Für jeden der neun Bereiche sind etwa 30 Unterrichtsstunden vorzusehen, die entsprechend den schulischen Gegebenheiten und dem jeweiligen Schulsportprofil in pädagogisch sinnvollen Einheiten über die Grundschulzeit zu verteilen sind. Die sich ergebenden Freiräume von etwa 1/3 der Unterrichtszeit² bieten den Grundschulen Möglichkeiten, eigene pädagogische und inhaltliche Schwerpunkte, auch unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten, auszuprägen.

Der Unterricht im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ muss auf Grund seiner Bedeutung und angesichts seiner organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit im Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) erteilt werden.

Um die in den Bereichen formulierten Schwerpunkte für den Sportunterricht zu verwirklichen und die angestrebten Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern zu erreichen, ist es für jede Grundschule erforderlich, schuleigene Arbeitspläne zu erstellen. Die Fachkonferenz Sport und/oder die Konferenz der Lehrkräfte treffen darin Regelungen für schulspezifische Akzentuierungen und benennen gegebenenfalls weitere Inhalte, die sich aus den besonderen örtlichen Möglichkeiten ergeben können.

Abbildung 6 Lehrplan Sport Grundschulen NRW (MSW NRW 2008, S. 134)

Für die Grundschulen gilt die Vorgabe, dass im Umfang eines vollen Schuljahrs Schwimmen erteilt werden soll. Die Wasserzeit pro Schwimmeinheit sollte dabei mindestens eine Wochenstunde und 30 Minuten Wasserzeit betragen.

	Bewegungsfelder und Sportbereiche	Inhaltliche Kerne
1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwärmen • Funktionsgymnastik und Haltungsaufbau • Entspannungsmethoden • Fitness- und Konditionstraining
2	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Spiele und Pausenspiele • Spiele aus anderen Kulturen • Kooperative Spiele • Spielangebote im Umfeld der Schule und in unterschiedlichen Umgebungsräumen
3	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende leichtathletische Disziplinen • Formen ausdauernden Laufens • leichtathletische Wettkämpfe
4	Bewegen im Wasser – Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Schwimmtechniken einschließlich Start und Wende • ausdauerndes Schwimmen • Tauchen, Springen und Rettungsschwimmen

Abbildung 7 Kernlehrplan Sport (Beispiel Realschule) (MSW NRW 2013, S. 17)

¹¹ Bei einem dreistündigen Pflichtunterricht geht der Lehrplan von „105 Sportstunden pro Schuljahr und 420 Sportstunden in der gesamten Grundschulzeit“ aus, so dass ein „Freiraum von 150 Sportstunden, der standortspezifisch von Grundschulen im schuleigenen Bildungsplan gefüllt werden muss“, verbleibt (MSW NRW 2008, S. 134). Dies bedeutet umgerechnet eine durchschnittliche Anzahl von 35 Unterrichtswochen pro Schuljahr. Im Gutachten wird von einer Planungsgröße von 40 Unterrichtswochen (52 Wochen – 12 Wochen Ferien) pro Schuljahr ausgegangen (vgl. Kap. 3.3).

In den weiterführenden Schulen (Haupt-, und Realschulen sowie Gymnasien und Gesamtschulen) sind fünf bis sechs große Unterrichtsvorhaben (50 bis 60 Unterrichtseinheiten) in der Sekundarstufe I vorgesehen. Die Wasserzeit pro Schwimmeinheit soll dabei mindestens 45 Minuten betragen (vgl. Lawitzke 2014).

Bewegen im Wasser – Schwimmen (4)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> das unterschiedliche Verhalten des Körpers bei Auftrieb, Absinken, Vortrieb und Rotationen (um die Längs-, Quer- und Tiefenachse) im und unter Wasser wahrnehmen, dazu elementare Gesetzmäßigkeiten erläutern. 	<i>(Auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans wird festgelegt, ob die Kompetenzerwartungen am Ende der 8. oder 10. Jahrgangsstufe erreicht werden sollen.)</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> in einer Schwimmtechnik ohne Unterbrechung einschließlich Startsprung 25 m schwimmen. 		<ul style="list-style-type: none"> technisch-koordinative Elemente des Schwimmens in der Bauch- und in der Rückenlage sicher anwenden.
	<ul style="list-style-type: none"> eine Schwimmtechnik einschließlich Atemtechnik, Start und einfacher Form der Wende auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau ausführen. 		<ul style="list-style-type: none"> eine Wechselzug- und eine Gleichzugtechnik unter Berücksichtigung der Atemtechnik einschließlich Start und Wende auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau sicher ausführen sowie Bewegungsmerkmale der ausgewählten Schwimmtechniken beschreiben.
	<ul style="list-style-type: none"> eine Ausdauerleistung (ca. 10 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen. 		<ul style="list-style-type: none"> eine Ausdauerbelastung (ca. 20 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen.
	<ul style="list-style-type: none"> das Springen und Tauchen in unterschiedlichen Situationen (u.a. Sport-schwimmen, Rettungsschwimmen) funktionsgerecht durchführen und dabei Baderegeln und grundlegende Sicherheitsmaßnahmen situationsgerecht umsetzen. 		<ul style="list-style-type: none"> nach dem Startsprung eine an individueller Leistungsfähigkeit orientierte, vorgegebene Tauchstrecke bewältigen.
		<ul style="list-style-type: none"> Gewichte und Gegenstände schwimmend transportieren und die Auswirkungen auf das Schwimmen erläutern. 	
Metho- denkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können
	<ul style="list-style-type: none"> einen schwimmbadspezifischen Organisationsrahmen und grundlegende Regeln beim Schwimmen, Springen und Tauchen einhalten. 		
	<ul style="list-style-type: none"> Strategien zur Steuerung von eigenen Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z.B. zur Bewältigung von Angstsituationen) anwenden. 		<ul style="list-style-type: none"> Strategien zur Steuerung von Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z.B. zur Bewältigung von Angstsituationen) zur Beratung und Unterstützung von Mitschülerinnen und Mitschülern einsetzen.
	<ul style="list-style-type: none"> grundlegende Merkmale ausdauernden Schwimmens erläutern und umsetzen. 		<ul style="list-style-type: none"> komplexe Merkmale ausdauernden Schwimmens erläutern und selbstständig umsetzen.
Urteils- kompetenz	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können
	<ul style="list-style-type: none"> eigene Verhaltensweisen am und im Wasser unter sicherheits- und gesundheitsbezogenen Aspekten beurteilen. 		<ul style="list-style-type: none"> die eigene Leistungsfähigkeit beim Schwimmen, Springen und Tauchen nach ausgewählten Kriterien (z.B. Gesundheitsaspekt, Leistungsaspekt, Sicherheitsaspekt) beurteilen.

Abbildung 8 Kernlehrplan Sport (Beispiel Realschule) (MSW NRW 2013, S. 25f.)

Für die Sekundarstufe II an den Gymnasien und Gesamtschulen, für die Berufsschulen und für die Förderschulen sind Sonderregeln vorgesehen, die in Hinblick auf ihre zeitlichen Umfänge nicht näher in den allgemeinen Lehrplänen erläutert werden.

3.3 Bedarfsberechnung für das Schulschwimmen in Lüdinghausen

Der zuvor dargelegte Stellenwert des Schulschwimmens in den Richtlinien und Lehrplänen bildet auch die Grundlage für die Bedarfsberechnung des Schulschwimmens in Lüdinghausen. Grundsätzlich ist die Bestimmung der quantitativen Bedarfe des Schulschwimmens einigen Einschränkungen unterworfen. Während in den älteren Lehrplänen noch explizit Angaben zum Gesamtumfang der Unterrichtsvorhaben dargelegt wurden (vgl. Lawitzke 2014), ist in den aktuellen Kernlehrplänen für das Fach Sport keine detaillierte quantitative Obligatorik erkennbar. Angaben zum Gesamtumfang der Unterrichtsvorhaben im Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser - Schwimmen“ sind jedoch den exemplarischen schulinternen Lehrplänen für die jeweiligen Schulformen zu entnehmen (vgl. QUA-LiS NRW 2019).

In der Regel finden sich in den Beispielen für schulinterne Lehrpläne etwas geringere Umfänge an Schwimmeinheiten für die weiterführenden Schulen, als dies in den älteren allgemeinen Lehrplänen der Fall war. Deshalb verwendet die Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklung in der Bedarfsberechnung leicht modifizierte Berechnungsgrundwerte. Ähnlich wie bei den Grundschulen wird auch für die Haupt- und Realschulen sowie für die Sekundarstufen I der Gesamtschulen und Gymnasien davon ausgegangen, dass den Schüler*innen dieser Schulformen im Rahmen ihrer Schullaufbahn mindestens im Umfang von einem Schuljahr (= 40 Schwimm-/Unterrichtseinheiten (UE)) Schwimmunterricht erteilt wird (vgl. Tabelle 8).¹²

Tabelle 8 Berechnungsgrundlagen für die Bedarfsbestimmung des Schulschwimmens in Lüdinghausen

Name der Schule	Umfang Schwimm-einheiten (UE)	Schuljahre	Planungsrichtwert (UE/Schuljahre/40 Schulwochen)
Grundschule	40	4	0,25
Hauptschule	40 – 55	6	0,167 – 0,23
Realschule	40 – 60	6	0,167 – 0,25
Gesamtschule (Sek. I)	40 – 60	6	0,167 – 0,25
Gymnasium G8 (Sek. I) ¹³	40 – 50	5	0,2 – 0,25
Förderschule	Keine Berechnungsgrundlage möglich		
Berufsschule	Keine Berechnungsgrundlage möglich		
Gesamtschule (Sek. II)	Bei Bedarf nur standortbezogen möglich		
Gymnasium (Sek. II)	Bei Bedarf nur standortbezogen möglich		

¹² Die Berechnungsgrundlagen für die Bedarfsbestimmung des Schulschwimmens orientieren sich zudem an dem Berechnungsverfahren, das Lawitzke entwickelt und in mehreren Gutachten zum Schulschwimmen angewandt hat (vgl. hierzu exemplarisch Lawitzke 2014).

¹³ Bei vollständiger Rückkehr der Gymnasien zu G9 wird sich der Planungsrichtwert leicht verändern. Wenn der bisherige Umfang der Schwimmeinheiten beibehalten wird (40 – 50 UE), dann lautet die Spannweite des Planungsrichtwertes für die Gymnasien 0,167 – 0,21. Falls der Umfang der Schwimmeinheiten leicht angehoben wird (40 – 60 UE), dann lautet die Spannweite des Planungsrichtwertes 0,167 – 0,25.

Die Berechnung der Schulschwimmbedarfe der Sekundarstufe II für die Gesamtschulen und Gymnasien ist nur standortbezogen unter der konkreten Angabe der Anzahl der (Schwimm-)Kurse möglich.

Folgende Festsetzungen/Annahmen sind zudem für die Bestimmung des Schulschwimmbedarfs nötig:

Eine Schwimmeinheit (UE) soll analog den Empfehlungen der Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschulen mindestens 30 Minuten Wasserzeit und für die weiterführenden Schulen (Sek. I) mindestens 45 Minuten Wasserzeit beinhalten. Mit Blick auf die An- und Abreise zum Schwimmbad und die notwendigen Zeiten zum Umziehen im Schwimmbad ist trotz der geringeren Wasserzeit das „Blocken“ einer Doppelstunde (= 90 Minuten) im jeweiligen Stundenraster der Schule nötig.

Vorgaben oder Empfehlungen zur räumlichen Erreichbarkeit der Schwimmbäder durch die Schulen sind in den Lehrplänen nicht erkennbar. Erfahrungen aus der Planungspraxis zeigen jedoch, dass idealtypisch ein Schwimmbad innerhalb von zehn Minuten Fahrzeit durch eine Schule erreicht werden sollte (vgl. Lawitzke 2014).

Auch die Anzahl der Bahnen, die einer Klasse innerhalb einer Schwimmeinheit zur Verfügung stehen soll, ist in den Richtlinien und Lehrplänen nicht festgelegt. In verschiedenen Bedarfsberechnung zum Schulschwimmen wird jedoch häufig der Kennwert „pro Schwimmeinheit und Lerngruppe zwei Bahnen“ genannt (vgl. Lawitzke 2014; Altenburg 2015), die in der Realität auch erreicht werden kann (vgl. Hübner & Wulf 2019b). Gerade im Grundschulbereich kann auch ein Lehrschwimmbecken – je nach Größe – alternativ eine oder zwei Schwimmbahnen ersetzen.

3.3.1 Bedarfsberechnung für das Schulschwimmen an den Grundschulen in Lüdinghausen

Aus den in Kap. 3.3 bzw. Tabelle 8 genannten Vorgaben ergibt sich für die Grundschulen ein Planungsrichtwert von 0,25 (40 Unterrichtseinheiten/4 Schuljahre/40 Jahreswochenstunden Schulunterricht), der die Grundlage für die theoretische Berechnung des wöchentlichen Bedarfs an Schwimmzeiten bildet (vgl. Tabelle 9).

Bei dieser überschlägigen Berechnung zeigt sich, dass für die Grundschulen in Lüdinghausen pro Woche 10 bis 11 Schwimmeinheiten vorgesehen werden müssen, damit jede Schule zumindest theoretisch in der Lage ist, die quantitativen Pflichtvorgaben des Lehrplans zu erfüllen.

Tabelle 9 Berechnung der theoretischen Schwimmeinheiten pro Woche für die Grundschulen in Lüdinghausen (Grundlage: Stadt Lüdinghausen Schülerzahlen 2020/21 und 2021/22)

Name der Schule	Anzahl Schüler im Schuljahr 2020/21 (2021/22)	Anzahl Klassen im Schuljahr 2020/21 (2021/22)	Anzahl der theoretischen Schwimmeinheiten pro Woche
Marienschule	267 (273)	12 (12)	3 (3)
Ostwallschule	453 (413)	19 (18)	4,75 (4,5)
Ludgeri-Grundschule	259 (258)	11 (11)	2,75 (2,75)
Gesamt	979 (944)	42 (41)	10,5 (10,25)

Der städtische Schulschwimmbeteiligungsplan für das Klutensee-Bad wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben der theoretischen Bedarfsberechnung mit Blickrichtung auf die Schwimmbadnutzung durch die städtischen Grundschulen reanalysiert. Neben der Erfassung der Anzahl der zugewiesenen Schwimmbadeinheiten, der Gesamtanzahl der Zeiteinheiten (in Minuten) und der Gesamtanzahl der zugewiesenen Bahnen wurden zusätzlich die durchschnittlichen Minuten pro Schwimmeinheit und die durchschnittliche Anzahl der Bahnen pro Schwimmeinheit betrachtet.

In Tabelle 10 ist zunächst erkennbar, dass für jede Grundschule in Lüdinghausen zwischen einer und vier Schwimmeinheiten¹⁴ verzeichnet sind. Für die drei Grundschulen sind im Bäderbeteiligungsplan insgesamt sieben Schwimmeinheiten vorgesehen.

Tabelle 10 Genutzte Schwimmeinheiten und Umfang der Schwimmeinheiten pro Woche für die Grundschulen in Lüdinghausen (Grundlage: Bäderbeteiligungsplan 2021/2022)

Grundschulen (angegebene Klassen)	Genutztes Hallenbad	Schwimmeinheiten gesamt	Zeit / Umfang	Bahnen gesamt	Bahnen pro Klasse (Schnitt)
Marienschule=3 (3a, 3b, 3c)	Klutensee	2 (jeweils nur 2/3 des Bades)	Mo & Do 3. + 4. Stunde	8	2,7
Ostwallschule=4 (3a, 3b, 3c, 3d)	Klutensee	4 (2 x gesamtes Bad, 1 x 2/3 des Bades & 1 x 1/3 des Bades sind im Plan vorgesehen)	Di 3.+4. Di 5.+6., Do 3.+4. (1/3) Do 5.+6. (2/3)	15 (2 x 5 + 1 x 4 + 1 x 1) (+LSB)	3,8
Ludgerischule=3 (3a, 3b, 3c)	Klutensee	1 (1 x gesamtes Bad)	Mo, 5.+6.	5	1,7
Gesamt	10	7		28	2,8

¹⁴ Bei fünf Schwimmbahnen und einem Lehrschwimmbecken besteht für maximal bis zu drei Klassen die Möglichkeit, eine Unterrichtseinheit (bezogen auf eine Schulstunde) durchzuführen (zweimal mit zwei Bahnen bzw. einmal mit einer Bahn und dem Lehrschwimmbecken).

Dieser Wert liegt auf dem ersten Blick unter der Anzahl der theoretisch ermittelten Schwimmeinheiten pro Woche (10,5). Eine standortspezifische Betrachtung zeigt jedoch, dass in den allermeisten Fällen eine Schwimmeinheit doppelt, das heißt mit zwei Klassen gleichzeitig besetzt werden kann. Dies wird möglich, da jede Klasse rechnerisch im Schnitt zumeist über 2,8 Bahnen verfügt. Zusätzlich können die Grundschulen in der Regel auch das vorhandene Nichtschwimmer- und das Sprungbecken nutzen. Auch am Montag, wenn in der fünften und sechsten Stunde einmalig drei Klassen (Ludgerischule) im Bad sind, stehen somit genügend Schwimmmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Schnitt steht den Grundschulklassen für ihren Schwimmunterricht das Hallenbad von 10.00 bis 11.30 Uhr bzw. von 11.45 bis 13.15 Uhr, also theoretisch 90 Minuten lang zur Verfügung. Wie viel von dieser Zeit als „Wasserzeit“ in der Praxis realisiert werden kann, ist auf Grundlage der Belegungspläne nicht ermittelbar. Da vor der dritten und vor der fünften Stunde an den Grundschulen jeweils große Pausen sind, ist eine reine Wasserzeit von ca. einer Stunde realisierbar.

3.3.2 Bedarfsberechnung für das Schulschwimmen an den weiterführenden Schulen in Lüdinghausen

Auch die Berechnung der Schulschwimmbedarfe der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) orientiert sich an den Vorgaben der Lehrpläne, die in Kap. 3.3 bzw. Tabelle 8 genauer aufgelistet sind. Auf diesen Grundlagen ergibt sich für die Sekundarschule ein Planungsrichtwert von 0,167 (40 Unterrichtseinheiten/6 Schuljahre/40 Jahreswochenstunden Schulunterricht), während für die Gymnasien – aufgrund von G8 – aktuell noch ein Planungsrichtwert von 0,2 (40 Unterrichtseinheiten/5 Schuljahre/40 Jahreswochenstunden Schulunterricht) verwendet wird (vgl. Tabelle 111).

Tabelle 11 Berechnung der theoretischen Schwimmeinheiten pro Woche für die weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) in Lüdinghausen (Grundlage: Schulstatistik 2020/2021)

	Anzahl Schüler im Schuljahr 2020/21(2021/22)	Anzahl Klassen im Schuljahr 2020/21 (21/22)	Anzahl der theoretischen Schwimmeinheiten pro Woche
Sekundarschule	795 (790)	31 (31)	5,2 (5,2)
Gymnasium Canisianum (Sek. I)	324 (314)	13 (12)	2,6 (2,4)
Gymnasium St.-Antonius (Sek. I)	496 (512)	19 (19)	3,8 (3,8)
Sekundarstufe I Gesamt	1.615 (1.616)	63 (62)	11,6 (11,4)

Bei dieser überschlägigen Berechnung zeigt sich, dass für die weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) in Lüdinghausen pro Woche weitere 11,6 (11,4) Schwimmeinheiten vorgesehen werden müssen, damit jede Schule zumindest theoretisch in der Lage ist, die quantitativen Pflichtvorgaben des Lehrplans zu erfüllen.

Auch für die weiterführenden Schulen wurden die offiziellen Belegungspläne (Schuljahr 2021/22) des Klutensee-Bads unter Berücksichtigung der Vorgaben der theoretischen Bedarfsberechnung mit Blick auf die Schwimmbadnutzung reanalysiert. In die Betrachtung miteinbezogen wurde die Anzahl der zugeteilten Schwimmbadeinheiten, die zeitliche Zuordnung, die Zeitumfänge (in Minuten) und die Gesamtanzahl der zugeteilten Bahnen sowie die durchschnittliche Anzahl der Bahnen pro Schwimmeinheit.

In Tabelle 12 ist erkennbar, dass für jede weiterführende Schule in Lüdinghausen zwischen einer und drei Schwimmeinheiten verzeichnet sind. Für die drei weiterführenden Schulen sind im Belegungsplan insgesamt sieben Schwimmeinheiten vorgesehen. Dieser Wert liegt auf den ersten Blick deutlich unter der Anzahl der theoretischen Schwimmeinheiten pro Wochen (11,6). Jedoch kann jede Klasse der weiterführenden Schulen im Schnitt auf 2,7 Bahnen zugreifen, da zumeist eine Schwimmeinheit bzw. das Hallenbad mit zwei Klassen besetzt wird. Zusätzlich können die weiterführenden Schulen in der Regel auch das vorhandene Nichtschwimmerbecken und die Sprunganlage nutzen.

Im Schnitt steht den weiterführenden Schulen das Hallenbad theoretisch zwei Zeitstunden (zumeist 8.00 - 10.05 Uhr) zur Verfügung. Wie viel von dieser Zeit als „Wasserzeit“ in der Praxis realisiert werden kann, ist auf Grundlage der Belegungspläne nicht ermittelbar. Da die dritte Stunde nach einer großen Pause beginnt (10.25 Uhr), kann bei guter Organisation eine reine Wasserzeit von über 60 Minuten erreicht werden.

Tabelle 12 Genutzte Schwimmeinheiten und Umfang der Schwimmeinheiten pro Woche für die weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) in Lüdinghausen (Grundlage: Belegungsplan 2021/2022)

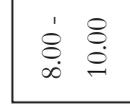
Weiterführende Schulen	Genutztes Hallenbad	Schwimmeinheiten gesamt	Zeit / Umfang	Bahnen gesamt	Bahnen pro Klasse (Schnitt)
Sekundarschule= 5 Klassen (5a, 5e, 7a, 7b, 8b)	Klutensee	3 (3 x gesamtes Bad)	Mo, Mi, Fr: 1.+2. Stunde	15	3
Gymnasium Canisianum = 2 Klassen (6a, 6b)	Klutensee	1 (1 x gesamtes Bad)	Mi 3+4. Stunde	5	2,5
Gymnasium St. -Antonius = 6 Klassen (7a, 7b, 7c, 7e, 9a, 9b)	Klutensee	3 (3 x gesamtes Bad)	Di, Do 1.+ 2. Stunde Fr 3.+4. Stunde	15	2,5
Gesamt (13 Klassen)	/	7		35	2,7

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Sekundarschule 8b 8.00 - 10.00	St.-Antonius 7b und 7c 8.00 - 10.00	Sekundarschule 7a und 7b 8.00 - 10.00	St.-Antonius 9a und 9b 8.00 - 10.00	Sekundarschule 5a und 5e
2	Sekundarschule 8b 10.00	St.-Antonius 7b und 7c 10.00	Sekundarschule 7a und 7b 10.00	St.-Antonius 9a und 9b 10.00	Sekundarschule 5a und 5e
3	Marienschule 3a 10.00 bis 11.30	Ostwallschule 3a und 3b 10.00 bis 11.30	Canisianum 6a und 6b 10.25 bis 12.30	Marienschule 3b und 3c 10.25 bis 12.30	St.-Antonius 7a und 7e 10.25 bis 12.30
4	Marienschule 3a 11.30	Ostwallschule 3a und 3b 11.30	Canisianum 6a und 6b 12.30	Marienschule 3b und 3c 12.30	St.-Antonius 7a und 7e 12.30
5	Ludgerischule 3a, 3b, 3c 11.45 - 13.15	Ostwallschule 3c und 3d 11.45 - 13.15		Ostwallschule (k.A.)	
6	Ludgerischule 3a, 3b, 3c 13.15	Ostwallschule 3c und 3d 13.15		Ostwallschule (k.A.)	

Hinweis: Die jeweiligen Klassen sind von den Schulen im Rahmen der Schulbefragung angegeben worden.

K.A.= keine Angabe von Seiten der Schulen - im städtischen Belegungsplan ist die Schule ausgewiesen.

 = nicht belegt



Die ausgewiesenen Zeiten beziehen sich auf die 45- bzw. auf die 60-minütigen Unterrichtsstake der Schulen.

Abbildung 9: Belegungsplan des Hallenbads im Schuljahr 2021/22

Im Rahmen der Schulbefragung konnten die Schulen das Hallenbad bewerten und dabei Noten von „sehr gut“ bis „mangelhaft“ vergeben. Bis auf die Sekundarschule, die ein „Befriedigend“ vergab, bewerteten alle anderen Schulen das Klutenseebad aus ihrer Nutzungsperspektive mit der Note „gut“.

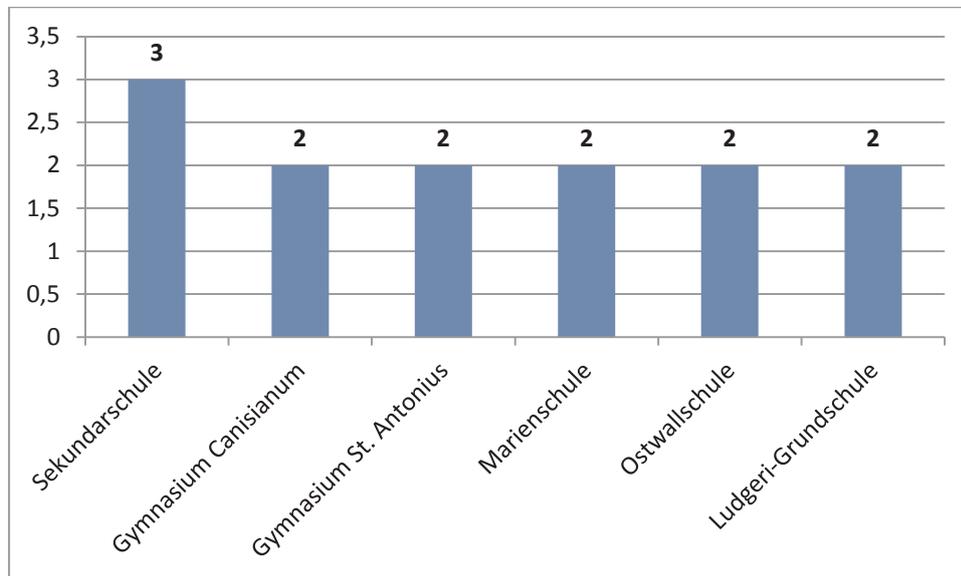


Abbildung 10: Benotung des Hallenbads aus Sicht der jeweiligen Schule

Darüber hinaus wurde den Schulen die Frage gestellt, ob sie zusätzliche Schwimmzeiten für die Durchführung ihrer Schulsportangebote wünschen. Drei der sechs Schulen verneinten dies, drei weitere sehen einen speziellen Bedarf.

Zwei Schulen wünschen sich Zeiten zur Durchführung besonderer Förderangebote für Nichtschwimmer im Umfang von drei bis fünf Stunden.

- Die Ludgerische Schule wünscht wieder eine Stunde für die AG Nichtschwimmer (Di, 15.00-16.00 Uhr).
- Die Sekundarschule sieht die Notwendigkeit von zwei bis vier Zeitstunden für Nichtschwimmer – sie sieht aber Probleme, diese Angebote „schulisch zusätzlich zu realisieren“.
- Die Ostwallschule weist angesichts der absehbaren vollständigen Fünfzügigkeit auf den künftigen Bedarf von einer weiteren Stunde für den Schwimmunterricht der dann fünf Schulklassen in der Jahrgangsstufe 3 hin.

3.4 Fazit

Eine zusammenfassende Betrachtung zu den Rahmenbedingungen des Schulschwimmens in Lüdinghausen gelangt zu folgenden Ergebnissen:

1. Insgesamt bestehen sowohl für die drei Grundschulen als auch für die drei weiterführenden Schulen sehr zufriedenstellende infrastrukturelle Grundvoraussetzungen für die Durchführung ihres Schwimmunterrichts. Die im Schulschwimmpfan ausgewiesenen Zeiten und die jeder Klasse zugewiesene Anzahl an Bahnen ermöglichen gute Rahmenbedingungen zur Erreichung der in den jeweiligen Kernlehrplänen vorgesehenen Kompetenzziele. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass im Durchschnitt jeder Klasse 2,7 Schwimmbahnen pro Schwimmeinheit und häufig auch noch das Lehrschwimmbecken zur Verfügung stehen, sodass – falls genügend qualifizierte Schwimmlehrkräfte an den Schulen vorhanden sind – ein Parallelbetrieb von zwei Klassen einer Schule angemessen stattfinden kann.
2. Das in den Lehrplänen (vgl. Kap. 3.2) konkretisierte und vom Schulsport deutschlandweit angestrebte Ziel „Sicher Schwimmen können“¹⁵ leistet über die Aneignung einer lebenswichtigen Fähigkeit hinaus vielfältige und unersetzbare Beiträge zur Entwicklungsförderung der Schülerinnen und Schüler.¹⁶
3. Die Strategie, nach der letzten größeren Sanierung (2005) und dem gewonnenen Rechtsstreit zeitnah mit einer Fachplanung zur Bäderentwicklung zu starten, um die komplexen Analyse-, Beratungs- und Entscheidungsprozesse, die in den kommenden Jahren anstehen, systematisch und ohne Zeitdruck angehen zu können, erscheint überaus sinnvoll.
4. Das vorhandene Bad kontinuierlich aufrechtzuerhalten, damit insbesondere der für alle Schulformen geltende schulische Pflichtbereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ gewährleistet wird, ist absolut notwendig. Da der Schwimmunterricht Teil des verpflichtenden Schulsports ist, entlasten die Unterrichtszeiten im Hallenbad zudem die an einigen Schulen engen Hallenkapazitäten.

¹⁵ Vgl. die von der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gemeinsam entwickelten Maßnahmen zum „Schwimmen – Lehren und Lernen in der Grundschule“. Publikation unter: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3655>. Weitere Hinweise finden sich unter <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/fachtagung-schwimmen-lehren-und-lernen-in-der-grundschule-bewegungserlebnisse-und-sicherheit-am-u.html> und auf dem NRW-Schulsportportal: https://www.schulsport-nrw.de/home/news-detail.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D=431&cHash=ff7e82d41df626920c53c20d1866103e

¹⁶ Einen aktuellen Einblick vom „Schwimmen lernen“ bis zu pädagogischen Leistungen des Schwimmens für Kinder und Jugendliche bieten u.a. die Beiträge des am 16.09.2021 „als Online-Veranstaltung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit rund 450 Teilnehmenden aus Schulen, Sportvereinen, Kommunen und Wissenschaft durchgeführten“ Schwimmkongresses an der Sporthochschule Köln. Vgl. die Beiträge und Ergebnisse unter: <https://www.dshs-koeln.de/institut-fuer-vermittlungskompetenz-in-den-sportarten/veranstaltungen-partner/vermittlung-im-schwimmen/schwimmkongress-2021/>

4 Detailbetrachtung: „Nachfrage des Schulsports nach Turn- und Sporthallen“

Die folgenden Abschnitte gehen der Frage nach, ob der Bedarf des Schulsports nach Turn- und Sporthallen durch die in Lüdinghausen vorhandene Halleninfrastruktur angemessen abgedeckt werden kann.

Einleitend werden die Ergebnisse der im September 2021 durchgeführten Schulbefragung der Lüdinghausener Schulen zur Nutzung und Einschätzung der Turn- und Sporthallen näher betrachtet (Kap. 4.1). Danach erfolgen genauere Berechnungen zur Nachfrage des Schulsports nach Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen, da die Sicherstellung des Schulsports eine verpflichtende Aufgabe der Kommunen ist (Kap. 4.2). Anschließend wird ein Blick auf die Entwicklung der offenen Ganztagsangebote geworfen (Kap. 4.3). Das letzte Teilkapitel befasst sich mit Fragen der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in Lüdinghausen und den absehbaren Folgen für den Hallenbedarf (Kap.4.4).

4.1 Ergebnisse der Schulbefragung

Im Rahmen der Sporthallenkonzeption wurde eine schriftliche Befragung der sechs Schulen in Lüdinghausen durchgeführt. In dem vom Beigeordneten gezeichneten und vom Fachbereich 4 (Bildung, Kultur und Sport) versendeten Fragebogen¹⁷ bestand für die Schulen insbesondere die Möglichkeit, ihre aktuellen Nutzungszeiten anzugeben, ihre Wünsche für zusätzliche Sportstättennutzungszeiten zu äußern, eine Bewertung der von ihnen genutzten Turn- und Sporthallen und weiterer Sportstätten vorzunehmen und ein generelles Feedback zur Sportstättensituation in Lüdinghausen zu geben. Alle Schulen haben die Befragung aktiv unterstützt, z.T. weitere Materialien beigefügt sowie Erläuterungen und Hinweise gegeben.

Tabelle 13 *Sport- und bewegungserzieherische Schwerpunkte bzw. Profile in den Schulprogrammen*

Schule	Sport- und bewegungserzieherische Schwerpunkte/-profile
Sekundarschule	Wahlmodul „Stärken – stärken“
Gymnasium Canisianum	Wahlmodule, Profilkurs Trainer C-Lizenz
Gymnasium St.-Antonius	Partnerschule des Leistungssports, Viertes Sportabitur
Marienschule	Konzept Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler

Zunächst zeigt sich, dass der Bereich Sport und Bewegung an allen Schulen in Lüdinghausen von besonderer Bedeutung ist. Vier der sechs Schulen verweisen zudem darauf, dass in ihrem Schulprogramm sport- und bewegungserzieherische Schwerpunkte bzw. Profile vorhanden sind.

¹⁷ Der Fragebogen ist im Anhang (Kap. 10.1) einzusehen.

Die Schulen konnten weiterhin die von ihnen angebotenen freiwilligen Schulsportangebote angeben. Dabei zeigt sich, dass

- an allen Grundschulen sportliche Angebote des Offenen Ganztags vorhanden sind,
- explizite Angebote im Pausensport an zwei weiterführenden Schulen bestehen,
- an fünf Schulen insgesamt 13 Sport-Arbeitsgemeinschaften organisiert werden,
- fünf der sechs Schulen Kooperationsmaßnahmen (z.B. mit Sportvereinen) durchführen,
- Schulsporttage an allen Schulen und Schulsportfeste an der Hälfte der Schulen stattfinden.

Tabelle 14 Freiwillige Schulsportmaßnahmen an den Lüdinghausener Schulen

Schule	Sportliche OGS-Angebote	Pausensport	Sport AG	Kooperationen z.B. mit Vereinen	Schulsportfeste	Schulsporttage
Sekundarschule	nein	ja	6	teilweise	1 x Jahr	1 x Jahr
Gymnasium Canisianum	ja	k. A.	2	k. A.	1 x Jahr	k. A.
Gymnasium St.-Antonius	k. A.	ja	2	Ja (2)	4 x im Jahr	
Marienschule	k. A.	k. A.	2	Ja (2)	Ja	1 x Jahr
Ostwallschule	ja	nein	k. A.	Ja (2)	1 x Jahr	nein
Ludgeri-Grundschule	ja	nein	1	Ja (1)	1 x Jahr	nein
Gesamt						

Weitere Details finden sich auf den Homepages der Schulen.

4.1.1 Allgemeine Beurteilung der Sportstättensituation

Auf die allgemeine Einstiegsfrage: „Wie bewerten Sie die Sportstättensituation in Lüdinghausen für Ihre Schule?“, vergaben die Schulen in Lüdinghausen insgesamt die Note „gut minus“ (2,2).

Die Einschätzungen der Schulen auf diese Frage (vgl. 4.1.2) unterscheiden sich zum einen nach der Art der Sportstätte. So erhalten die Turn- und Sporthallen insgesamt die Durchschnittsnote „gut bis sehr gut“ (1,5) und das Hallenbad die Note „gut minus“ (2,2). Die Sportaußenanlagen werden dagegen insgesamt deutlich schwächer und nur mit der Note „befriedigend plus“ (2,8) bewertet - eine Schule vergibt für die Sportaußenanlagen sogar ein „mangelhaft“. Bei den Sportaußenanlagen zeigt sich zudem die größte Streuung in den Bewertungen der einzelnen Schulen, da neben drei ‚guten‘ und zwei ‚befriedigenden‘ Bewertungen auch einmal ein ‚mangelhaft‘

vergeben wurde. Für das Hallenbad wird nahezu übereinstimmend die Note „gut“ vergeben.

Zum anderen zeigt ein Blick auf die von den jeweiligen Einzelschulen vergebenen Gesamtnoten zu ihrer allgemeinen Sportstättensituation unterschiedliche Einschätzungen, die jedoch im Notenspektrum zwischen 1,7 (Gymnasium Canisianum und Ludgeri-Grundschule) und 2,7 (Gymnasium Antonius und Ostwallschule) rangieren (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15 *Wie bewerten Sie die Sportstättensituation in Lüdinghausen für Ihre Schule?*

Schule	Turn-/Sporthallen	Sportaußenanlagen	Hallenbad	Gesamt
Sekundarschule	1	2	3	2,0
Gymnasium Canisianum	1	2	2	1,7
Gymnasium St.- Antonius	3	3	2	2,7
Marienschule	2	3	2	2,3
Ostwallschule	1	5	2	2,7
Ludgeri-Grundschule	1	2	2	1,7
Gesamt	1,5	2,8	2,2	2,2

Legende: Bewertung nach Schulnoten: 1 („sehr gut“) bis 5 („mangelhaft“)

Für die Schulen in Lüdinghausen bestand im Fragebogen ebenfalls die Möglichkeit anzugeben, ob sie im Bereich der Hallen, der Außensportanlagen und der Schwimmbäder weitere Zeiten für die Durchführung ihrer Schulsportangebote benötigen (vgl. Abbildung 11).

Vier Schulen benötigen keine weiteren Zeiten, zwei Schulen gaben einen Bedarf nach zusätzlichen Zeiten im Bereich der Außensportanlagen an.

Das St.-Antonius-Gymnasium hält eine schulnahe Mindestausstattung für den Sportbereich Leichtathletik für sehr notwendig, insbesondere besteht ein Bedarf nach Anlagen für das Laufen und Springen im Umfang von 5 bis 6 Stunden in der Woche. Dieser resultiert zum einen aus den schon jetzt bestehenden Engpässen in der (vergleichsweise kleinen) dreifach teilbaren Zweifachsporthalle, zum andern wird sich der Bedarf aus den zusätzlichen Klassen, die in einigen Jahren aus der dann realisierten Rückkehr nach G9 resultieren, weiter erhöhen. Die Marienschule sieht punktuell einen zusätzlichen Bedarf im Bereich der Außenanlagen, z.B. zur Realisierung von Übungsmöglichkeiten für das Sportabzeichen und für ihre vorhandenen Kooperationsprojekte mit Fortuna Seppenrade.

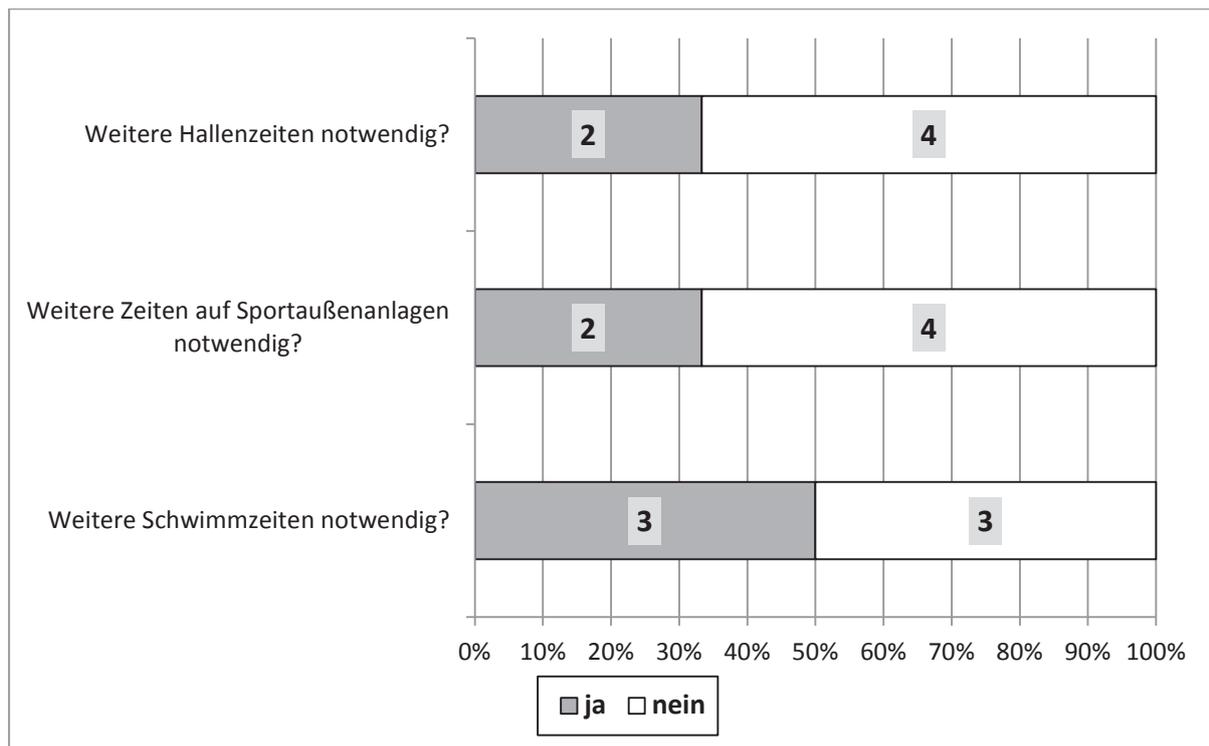


Abbildung 11 Benötigen Sie für die Durchführung ihrer Schulsportangebote weitere Zeiten?

Zusätzliche Schwimmzeiten wünschen sich drei der sechs Schulen. Zwei von ihnen sehen einen Bedarf für die Durchführung besonderer Förderangebote für Nichtschwimmer im Umfang von drei bis fünf Stunden (Ludgerischule: Eine Stunde für die AG Nichtschwimmer; Sekundarschule: Zwei bis vier Zeitstunden für Nichtschwimmer). Die Ostwallschule sieht angesichts der absehbaren vollständigen Fünfzügigkeit künftig den Bedarf von einer weiteren Stunde.

Der Wunsch nach zusätzlichen Hallenzeiten wird von zwei Schulen geäußert (vgl. Tabelle 16). Das Gymnasium St.-Antonius verweist auf den bevorstehenden zusätzlichen Jahrgang 10, der durch die Rückkehr zu G9 im Schuljahr 2023/24 zu vier weiteren Klassen in der Sekundarstufe I führen wird und weist darüber hinaus explizit darauf hin, dass insbesondere „für Oberstufenkurse und große Klassen /.../ mehr Raum benötigt“ wird. Begründet wird dies mit dem Verweis darauf, dass „es in der Sporthalle bei einer Dreifachbelegung sehr eng wird“ und die dreifach teilbare Zweifach-Sporthalle deutlich „kleiner als eine Standard-Dreifachhalle“ ist.

Die Ostwallschule legt Wert auf die Feststellung, dass sie ausreichende Hallenzeiten nur so lange besitzt, wie „noch die ‚alte‘ Halle zur Verfügung steht“.¹⁸

¹⁸ Vgl. dazu die gesonderten Betrachtungen zur Ostwallhalle in Kap.6.

Tabelle 16 Benötigen Sie für die Durchführung Ihrer Schulsportangebote weitere Hallenzeiten?

Schule	...in welchem Umfang?	...für welche Angebote?
Sekundarschule	nein	/
Gymnasium Canisianum	nein	/
Gymnasium St.-Antonius	5 bis 6 Stunden	Für die bevorstehende Ausweitung der Klassenanzahl in der Sek. I durch die Rückkehr zu G9. Mehr Platz ist für große Klassen und Oberstufenkurse notwendig.
Marienschule	nein	/
Ostwallschule	Nein, solange die alte Turnhalle besteht.	/
Ludgeri-Grundschule	nein	/

4.1.2 Detaillierte Bewertung der genutzten Turn- und Sporthallen

Sehr informativ und deutlich konkreter als die allgemeine Einstiegsfrage zur Bewertung der Sportstätten-situation für die jeweilige Schule ist die differenzierte Frage zur standortbezogenen schulischen Bewertung der Turn- und Sporthallen. In fünf Kategorien

- Zustand des Sportbereichs
- Zustand der Umkleide- und Sanitärräume
- Ausstattung mit Sportgeräten
- Anzahl der Umkleide- und Sanitärräume sowie
- Größe der Umkleide- und Sanitärnebenräume

konnten die Schulen eine Bewertung anhand von Schulnoten zwischen 1 („sehr gut“) und 6 („ungenügend“) vergeben. Falls mehrere Schulen Angaben zu einer von ihnen gemeinsam genutzten Sporthalle gemacht haben, wurden diese Noten in der nachfolgenden Tabelle zwar einzeln ausgewiesen, die errechnete Durchschnittsnote der von mehreren Schulen frequentierten Sporthalle ist dann für die Gesamtnote miteinberechnet worden.

Insgesamt betrachtet werden die alltäglich genutzten Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen von Seiten der Schulen bei der differenzierten Betrachtungsweise nach fünf Kategorien mit der Gesamtnote „gut plus“ (1,8) bewertet. Im Einzelnen zeigen sich aber deutliche Unterschiede zwischen den Standorten und aufschlussreiche Teilergebnisse zu den jeweiligen Bewertungskategorien.

Der Zustand des Sportbereichs erhält im Schnitt die Note 1,8. Während die Anzahl der Umkleide- und Sanitärräume mit 1,6 noch etwas besser als der Zustand des Sportbereichs beurteilt wird, erhält die Ausstattung mit Sportgeräten ebenfalls ein

„gut plus“ (1,6). Die Größe der Umkleide- und Sanitärräume kann die Note „gut“ (1,9) vorweisen; die Rückmeldung zum Zustand der Umkleide- und Nebenräume zeigt die Note „gut minus“ (2,2) (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17 Bewertung der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch die Schulen

Name	Zustand Sportbereich	Zustand Umkleide-/ Sanitärräume	Ausstattung mit Sportgeräten	Anzahl Umkleide-/ Sanitärräume	Größe Umkleide-/ Sanitärräume	Gesamt
Sporthalle Antonius Gymn.	2	4	2	3	4	3,0
Sporthalle Canisianum alt	2	4	2	2	2	2,4
Sporthalle Canisianum neu	1	1	1	1	1	1,0
Leistungssporthalle (Bewertung Canisianum)	1	1	(Geräte sind noch nicht da)	1	1	1,0
Leistungssporthalle (Bewertung Ostwallschule)	1	1	1	1	1	1,0
Leistungssporthalle (Gesamtbewertung)	1	1	/	1	1	1
Turnhalle Ostwallschule	4	4	3	2	3	3,2
Sporthalle Sekundarschule (Bewertung Ludgerischule)	1	1	1	1	2	1,2
Sporthalle Sekundarschule (Bewertung Sekundarsch.)	2	2	1-2	1-2	1-2	1,7
Sporthalle Sekundarschule (Gesamtbewertung)	1,5	1,5	1,3	1,3	1,8	1,5
Sporthalle Realschule alt	1	1	1-2	1-2	1-2	1,3
Sporthalle Marienschule	2	1	2	1	1	1,4
Gesamt	1,8	2,2	1,6	1,6	1,9	1,8

Legende: Bewertung nach Schulnoten: 1 („sehr gut“) bis 6 („ungenügend“)

Die drei ältesten Hallen erhalten von Seiten ihrer schulischen Nutzer deutlich schlechtere Bewertungen als es der positive Gesamtschnitt (1,8) auf den ersten Blick nahelegt. Für die schon seit über zehn Jahren als „abgängig“ charakterisierte Turnhalle an der Ostwallschule ist „noch befriedigend“ (3,2) zu erwarten gewesen. Überraschend ist jedoch der geringe Abstand zu der Gesamtbeurteilung der Sporthalle am St.-Antonius-Gymnasium. Diese erhält trotz der jeweils guten Noten für den Zustand des Sportbereichs und für die Ausstattung mit Sportgeräten – durch die Bewertung „ausreichend“ für den Zustand und für die Größe der Umkleide- bzw. Sanitärräume insgesamt lediglich eine befriedigende Gesamtbeurteilung (3,0). Der nur mit „befriedigend“ bewertete Zustand der Umkleide-/Sanitärräume resultiert u.a. aus dem Umstand, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Straßenschuhen von außerhalb der Halle zu den Umkleiden in der 1. Etage gehen und der Weg von dort in die Hallentrakte nicht direkt möglich ist. Vielmehr muss mit den Sportschuhen weitgehend über diese Eingangswege in die Hallentrakte gegangen werden.

Der Zustand der Umkleide- und Sanitärräume wird in der alten Sporthalle am Gymnasium Canisianum (Baujahr 1967) mit „*ausreichend*“ bewertet – alle anderen Indikatoren erhalten vom Sprecher der Fachkonferenz Sport die Note „*gut*“.

Als **Teilfazit** zur differenzierten Bewertung der insgesamt acht von Seiten der sechs Schulen genutzten Turn- und Sporthallen haben zwei Schulen deutlich erkennbare Probleme markiert, die zu beachten sind:

- Bei der Turnhalle an der Ostwallschule untermauert die noch befriedigende Gesamteinschätzung bzw. der lediglich mit „*ausreichend*“ bewertete Zustand sowohl des Sportbereichs als auch der Umkleide- bzw. Sanitärräume, dass zur 56-jährigen Halle die Frage, wie lange die Halle noch erhalten bleibt, zeitnah angegangen werden sollte. Nähere Ausführungen zu den damit verbundenen Problemstellungen hinsichtlich der Sicherstellung von Hallenzeiten bei den derzeitigen Nutzern finden sich in einer Sonderbetrachtung im Kap. 6.
- Die Schülerzahlen des St.-Antonius-Gymnasiums wachsen in der Sekundarstufe I seit fünf Schuljahren kontinuierlich an (Schuljahr 2017/18 = 416 SuS; Schuljahr 2021/22 = 512 SuS). Bisher haben sich zwar parallel zum Zuwachs in der Sek. I die Zahlen in der Oberstufe reduziert (2017/18 = 300 SuS; 2021/22 = 226), die Gesamtzahlen liegen jedoch im aktuellen und im letzten Schuljahr (jeweils 738) wie im Schnitt der letzten fünf Jahre bei 738 Schülerinnen und Schülern. Wenn in den Jahren bis 2026/27 die vollständige Rückkehr zu G9 erfolgt, werden mit der zusätzlichen Jahrgangsstufe 10 dann zu den rund 30 Klassen und Kursen (Schnitt der letzten fünf Jahre = 29,6) vier weitere Klassen mit rund 100 Schülerinnen und Schülern hinzukommen. Die Landesregierung NRW sieht über den Mehrbedarf an Lehrerstellen hinaus, der sukzessive bis zum Schuljahr 2026/27 *“im Vorgriff / .../ über den tatsächlichen Bedarf hinaus / .../ zur Verfügung“* gestellt werden soll, auch einen Bedarf an *„mehr Schulraum/ .../“*. Deshalb hat das Land den Schulträgern für die *Schaffung und Ausstattung von Schulraum 518 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.*¹⁹

Angesichts der aus Schulsicht schon jetzt in der Sporthalle vorhandenen räumlichen Enge und mit Blick auf die zeitlich absehbare G9-Rückkehr sind zusätzliche räumliche Möglichkeiten für das St.-Antonius-Gymnasium im Allgemeinen und bez. der von der Schule gewünschten *„Zeiten in der Leistungssporthalle für die Oberstufenkurse, z.B. in der 5. Stunde“* im Speziellen zeitnah zu thematisieren. Da die Teilnehmerzahlen in den jeweiligen Sportkursen der Oberstufe (24 SuS) dem landesweiten Durchschnitt (23 SuS) entsprechen, können noch mehr Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Kursen zur

¹⁹ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulpolitik/weiterentwicklung-des-gymnasiums-g8g9>

Problemlösung nicht beitragen. Der sehr hohe Anteil (44%) an auswärtigen Schülerinnen und Schülern am St.-Antonius-Gymnasium, die Regelungen zu den ‚kurzen‘ und ‚langen‘ Tagen und ein darauf abgestimmter Busfahrbetrieb setzen zudem einer zeitlichen Ausdehnung in den späteren Nachmittag (z.B. 7. Stunde: 15.15 bis 16.15 Uhr) Grenzen.

4.2 Bedarfsberechnung für den verpflichtenden Schulsport

In der Stadt Lüdinghausen sind drei Grundschulen, eine Sekundarschule sowie zwei Gymnasien und eine berufsbildende Schule (Trägerschaft: Kreis Coesfeld) vorhanden. Die Versorgung der Schüler*innen der sechs von der Stadt Lüdinghausen allein verantworteten bzw. mitgetragenen Schulen mit Turn- und Sporthallen²⁰ muss im Rahmen einer eigenständigen Betrachtung differenziert abgebildet werden.

Eine Möglichkeit, die standortspezifischen Schulsportbedarfe nach gedeckter Sportfläche zu berechnen, bietet eine im Bereich der Schulbauplanung weit verbreitete Richtwertmethode.²¹ Bei dieser stark vereinfachten Berechnungsweise sollte für je zehn Klassen eine Hallenübungseinheit (1 AE = Einzelhalle bzw. Hallentrakt²²) in der Größenordnung von 405qm zur Verfügung stehen. Diese Vorgabe gilt für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen.²³ Dabei wird in der Regel von drei Wochenstunden **Sportunterricht** als Pflichtvorgabe in den nordrhein-westfälischen Lehrplänen ausgegangen.

Die Richtwertmethode hat mit Blick auf die aktuellen Anforderungen des Schulsports viele Schwächen – siehe hierzu die folgenden kritischen Anmerkungen – und wird in der Planungspraxis zudem immer wieder in abweichenden Varianten durchgeführt.²⁴

²⁰ Die Sporthallenversorgung der kreiseigenen Richard-von-Weizsäcker Berufsschule wird im Folgenden nicht mit betrachtet.

²¹ Vgl. hierzu die Ausführungen im Kommentar zum „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2006, 41ff.) und die Ausführungen in der BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW), insbesondere den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen vom 19.10.1995, in dem „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“ geregelt sind. In diesem Erlass wird empfohlen, für „je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)“ vorzusehen. Obwohl dieser Erlass offiziell zum 31.12.2011 ausgelaufen ist, wird er weiterhin in der Planungspraxis von vielen Kommunen in NRW angewandt, auch wenn die alten Vorgaben keine verbindlichen Standards darstellten, sondern ausdrücklich nur als Orientierungshilfe gedacht waren.

²² Eine Dreifach-Sporthalle besteht in dieser Logik aus drei Anlageneinheiten (= drei Einzeltrakte).

²³ Für Berufsschulen/-kollegs gelten laut Runderlass vom 19.10.1995 „gesonderte Bestimmungen“.

²⁴ Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) verwendete bei ihren „Überörtlichen Prüfberichten“ in der Regel den Schlüssel „Je **zwölf Klassen** eine Hallenübungseinheit“. Im Rahmen des Landesprojektes „Bausteine für eine zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ fand in 2016 auf Einladung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur

Folgende Punkte bleiben bei der Bedarfsberechnung anhand der Richtwertmethode unberücksichtigt und erschweren somit eine differenzierte und umfassende Abschätzung der Schulsportbedarfe:

1. Die Richtwertmethode unterscheidet nicht zwischen Grundschüler*innen und Schüler*innen an weiterführenden Schulen. Sowohl für Erstklässler*innen als auch für Oberstufenschüler*innen im Sportleistungskurs dient eine Übungseinheit in der Größenordnung von 405 qm als Planungsgrundlage. Die großen inhaltlichen und organisatorischen Unterschiede zwischen diesen Altersgruppen, die auf verbindlichen Lehrplanvorgaben basieren, besitzen aber Folgen für die vom Schulträger zur Verfügung zu stellenden Anlageneinheiten, die mit der Richtwertmethode nicht erfasst werden können.
2. Für die weiterführenden Jahrgänge reicht zum Erlernen und Üben komplexer Lerninhalte bei raumintensiven Sportspielen ein einziger Hallenteil (1 AE) teilweise nicht aus. Da eine Verlagerung dieser Unterrichtsinhalte auf den Sommerzeitpunkt und auf Außenanlagen nur partiell möglich ist, sollte im Rahmen einer fachlich fundierten Stundenplanung des Sportunterrichts daher ein zweiter Trakt (Zweifachhalle) bzw. punktuell auch die Gesamthalle (DSH) mitbedacht werden und für ausgewiesene Unterrichtseinheiten bzw. Unterrichtszeiten zur Verfügung stehen. Für eine flexible Unterrichtsplanung, die für den Kompetenzerwerb in den Großen Spielen teilweise zwei, stellenweise drei Anlageneinheiten vorsieht, und für weitere Wahlangebote des Schulsports (z.B. AG) ist daher, mit Blick auf die schulinternen Sportlehrpläne bzw. die Kursprofile der gymnasialen Oberstufe, die Nutzung einer zusätzlichen Anlageneinheit (nach Rücksprache mit dem Fachkollegium der jeweiligen Schule) notwendig. Im Anschluss an eine erste theoretische Berechnungsrunde (Richtwertmethode) ist es somit für die weiterführenden Schulen in einem zweiten Durchgang notwendig, den zusätzlichen Raumbedarf für einen lehrplangerechten Unterricht in den Sportspielen explizit mit einzubeziehen. Dabei wird in einer lehrplangemäßen Berechnungsmethodik für ein Fünftel des jährlichen Sportunterrichts in den Jahrgängen der Sekundarstufe I und für ein Fünftel der Kurse in der gymnasialen Oberstufe die Nutzung einer zweiten Anlageneinheit (zweiter Sporthallen trakt) miteinberechnet (s. Tab.3).

und Sport ein Arbeitstreffen zwischen der Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ und dem GPA NRW statt, an dem auch Vertreter*innen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Städtetages Nordrhein-Westfalen teilgenommen haben. Auf dieser Sitzung legte die Forschungsstelle ihre Sichtweise dar, dass ein durchgehender „12er-Schlüssel“ gerade im Primarbereich realitätsfern ist und konnte dies mit mehreren Praxisbeispielen untermauern. Auf der Basis dieses Arbeitsgesprächs erklärte die GPA NRW, dass sie in den Prüfberichten ab 2017 für den Primarbereich ebenfalls den „10er-Schlüssel“ verwenden werde.

3. Die fehlende Trennung in der Richtwertmethode zwischen den Schulsportbedarfen des Primarbereichs, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II ist auch aus „rechnerischer“ Sicht problematisch. Während der verpflichtende Schulsport an den Grundschulen in der Regel zwischen 8.00 Uhr und 13.30 Uhr durchgeführt wird, findet bereits in der Sekundarstufe I, auch aufgrund des Ganztagsbetriebs, vermehrt Sportunterricht in den frühen Nachmittagsstunden statt. Der Schulsport in der Sekundarstufe II wird hingegen an den meisten Schulstandorten soweit möglich auch nach 14.00 Uhr durchgeführt. In der Richtwertmethode werden diese zeitlichen Unterschiede aber nicht erfasst, sondern so berechnet, als würden alle Schulsportbedarfe theoretisch in derselben Zeitschiene durchgeführt werden.
4. Schulsport findet nicht nur in Turn- und Sporthallen statt. Der Anteil des Schulsports, der in Schwimmbädern oder auf Außenanlagen durchgeführt wird, kann mit der Richtwertmethode nur unzureichend erfasst werden. Während Außensportanlagen nicht zu einer Entlastung im Bereich der Hallenkapazitäten beitragen, da eine programmierte Nutzung (z.B. „Mai bis Juni nur auf der Außensportanlage!“) allein schon durch Wetterunbeständigkeit zu einem nicht vertretbaren Ausfall des Pflichtunterrichts führt, ist dies bei den Bädern im Ansatz möglich. So könnte es bei einer zweizügigen Grundschule, die z.B. in den beiden Jahrgangsstufen 3 für jeweils ein Schulhalbjahr die Nutzung eines Schwimmbades fest vorsieht, zu einer planbaren Verringerung der Hallennutzung um zwei Schulstunden pro Klasse kommen.
5. Die Berechnung der Schulsportbedarfe für die Gesamtstadt bzw. für einzelne Schulformen geht von einer optimalen Verteilung aller Klassen auf die im Stadtgebiet bzw. Stadtteil vorhandene Halleninfrastruktur aus. Dabei entstehen an vielen Standorten „rechnerische“ Unter- oder Überkapazitäten. Ob die Unter- bzw. Überkapazitäten tatsächlich vorhanden sind oder zwischen einzelnen Schulstandorten untereinander in der Realität im vollen Umfang ausgeglichen werden können, kann nur bei der Einzelbetrachtung sämtlicher Schulen bzw. aller Schulen in den jeweiligen Einzugsbereichen exakt beurteilt werden.²⁵
6. Schulsport ist viel mehr als der verpflichtende Sportunterricht. Der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 16.05.2012 (Amtsblatt. NRW. S. 324) weist auf das Ziel der Landesregierung hin, „eine möglichst hohe Qualität von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule und im schulsportlichen Wettkampfwesen“ zu erreichen. Dafür regelt der Erlass

²⁵ Laut dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft ist bei Schulsportbedarfsberechnungen ein „Planungspuffer“ von bis zu 25 % des Gesamtbedarfs (vgl. BISp, 2006, 45) einzuplanen. Dieser pauschale „Puffer“ wird im Gutachten nicht einberechnet.

„die der Umsetzung dieses Ziels dienenden Unterstützungsleistungen des Landes und die Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und gemeinwohlorientierten Sportorganisationen und Sportvereinen zur Qualitätsentwicklung“ des Schulsports. Für die zeitgemäße Einschätzung dieses Kontextes und der daraus folgenden räumlichen Ausstattung der Schulen mit Sportstätten ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass zum Schulsport sowohl

- der obligatorische Unterricht im Fach Sport, der Sportförderunterricht und der Wahlpflichtunterricht Sport gehören als auch
- der sog. außerunterrichtliche Schulsport und ebenfalls auch „*der angeleitete Pausensport, Schulsportgemeinschaften, Sportarbeitsgemeinschaften und -projekte, Schulsportwettkämpfe und Schulsportfeste, Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt, freie Bewegungsangebote an Vor- und Nachmittagen sowie die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote einer Ganztagschule.*“ (Ebenda)

Die **Richtwertmethode** ist aber trotz der zuvor formulierten Einschränkungen aus Sicht der Gutachter **momentan das einzige Planungsinstrument**, mit dem zumindest ansatzweise der gesamtstädtische wie auch der standortspezifische Schulsport(pflicht)bedarf berechnet werden kann. Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kommunen wurde **diese Planungsgrundlage** in einigen Teilbereichen **durch die Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung modifiziert**, um eine größere Praxisnähe zu erzielen:

- Die Berechnung der Schulsportbedarfe erfolgt in einem ersten Schritt nur für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Für beide Schulstufen – vor allem für den Primarbereich – wird davon ausgegangen, dass ein Großteil des verpflichtenden Schulsports in der Zeitschiene von 8.00 bis 14.00 Uhr durchgeführt wird. Unter dieser Grundvoraussetzung können mit Berücksichtigung der Pausenzeiten pro Tag sechs Stunden Schulsport a´ 45 Minuten in einer Hallenübungseinheit (Einzelhalle oder Hallentrakt) durchgeführt werden, d.h. eine Hallenübungseinheit kann pro Woche in dieser Zeitschiene 30 Stunden Schulsport abdecken. Dies entspricht in der Regel dem verpflichtenden Schulsport von zehn Einzelklassen.
- Um die Problematik der „Unter- und Überkapazitäten“ abzumildern, wurde eine zusätzliche „Rundungsvariante“ entwickelt. So entsteht bspw. an einer zweizügigen Grundschule (= 8 Klassen) mit einer vorhandenen Einfach-Sporthalle (= 1 AE) automatisch eine rechnerische Freikapazität von 0,2 AE, die aber in der Praxis nur schwer durch andere Schulstandorte genutzt werden kann. Selbst bei einer einzügigen Grundschule (= 4 Klassen) mit einer eigenen Turnhalle könnten die rechnerischen Freikapazitäten von 0,6 AE nur durch Schulen im direkten Umfeld genutzt werden. Diese „Organisati-

onsprobleme“ werden in der „Rundungsvariante“ mitbedacht, indem festgelegte Übergangsbereiche (siehe die Legende zur Tabelle 19 und 20) bei der Bedarfsberechnung auf- und abgerundet werden. In dem Beispiel der zweizügigen Grundschule wird der eigentliche rechnerische Bedarf von „0,8 AE“ auf „1 AE“ aufgerundet, da die vorhandenen Restzeiten in der Praxis kaum nutzbar sind. Andererseits wird in dieser Variante eine dreizügige Grundschule (Schulsportbedarf = 1,2 AE) auf den Bedarf von „1 AE“ abgerundet, da durch schulorganisatorische Maßnahmen (z.B. Schwimmunterricht, Bewegungszeit in anderen Räumen) der rechnerische Fehlbedarf von 0,2 AE aufgefangen werden kann.

- Die Schulsportbedarfe der Sekundarstufe II der beiden Gymnasien werden anschließend in einem zweiten Schritt separat für die Zeitschiene 8.00 Uhr bis maximal 15.10 (an den sog. ‚kurzen Tagen‘ wegen der Bustransporte nur bis 14.00 Uhr) berechnet, da ein Teil des Oberstufensportunterrichts auch im Nachmittagsbereich stattfinden kann. Unter Berücksichtigung der Pausenzeiten könnten (theoretisch) pro Tag maximal sieben Zeitstunden Schulsport in einer Hallenübungseinheit (Einzelhalle oder Hallentrakt) bis 16.15 Uhr durchgeführt werden, d.h. eine Hallenübungseinheit kann pro Woche in dieser Zeitschiene bis zu 35 Zeitstunden Schulsport für die Oberstufe abdecken. Dies entspricht in der Regel dem verpflichtenden dreistündigen Schulsport von 15 Sportkursen, wenn der Schulsport an fünf Tagen bis 16.15 Uhr gehen würde. Die tägliche Ausnutzung eines Hallentrakts bzw. einer Einfachsporthalle bis 15.10 Uhr (30 Zeitstunden) bzw. bis max. 14.00 Uhr (25 Zeitstunden) ermöglicht 13 bzw. 11 Kursen/Klassen eine Absolvierung ihres dreistündigen Sportunterrichts.
- Etwas schwieriger gestaltet sich die Bewertung der Schulsportbedarfe der Sekundarstufe II der beiden Lüdinghausener Gymnasien, da sich diese zum einen in unterschiedlicher Trägerschaft (Privatschule, Kommune) befinden und zum anderen im Bereich des Sports auch unterschiedliche Profile vorweisen. Das St.-Antonius-Gymnasium ermöglicht Sport als 4. Abiturfach; dies ist am Gymnasium Canisianum nicht vorgesehen. Bei der Berechnung der **Schulsportbedarfe der Sekundarstufe II** der beiden Gymnasien wird rechnerisch unter Einbeziehung der vom Land NRW ausgewiesenen landesweiten Relationen von durchschnittlich 23 Schülerinnen bzw. Schülern pro Sportkurs für die gymnasiale Oberstufe ausgegangen. Für diese Sportkurse wird a) zuerst eine „minimale Berechnungsvariante“ verwendet, die für jeden Sportkurs nur die Nutzung eines Hallendrittels oder einer Einzelhalle vorsieht und somit nicht konform ist mit den Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen des Sportabiturs. Darüber hinaus wird b) zusätzlich eine

„lehrplanbezogene realistische Berechnungsvariante“ für jeden Sportkurs für den Kompetenzerwerb in den Sportspielen vorgenommen, die für ein Fünftel des Sportunterrichts eine zweite Anlageneinheit (Zweifachhalle) vorsieht. Inwieweit dies an Schulen mit Sportabitur (4. Fach) zur Sicherstellung der Rahmenvorgaben für die Kurse ausreicht und in mehr als einem Fünftel der Unterrichtszeit die durchgängig alleinige Nutzung einer Mehrfach-Sporthalle (mindestens Zweifachhalle, womöglich Dreifachhalle) notwendig ist, dafür bedarf es der Einsicht in das jeweilige Sportprofil des Gymnasiums.

- Sonderbedarfe, die durch die Richtwertmethode nicht erfasst werden können (z.B. sportbezogene AG-Angebote und Förderunterricht), bleiben bei der gesamtstädtischen Bedarfsberechnung zunächst unberücksichtigt.

Werden nun die Schulsporthallenbedarfe für die Primarstufe und die Sekundarstufe I zuerst berechnet, so ergibt sich bei 104 Klassen im Schuljahr 2020/21 (103 im Schuljahr 2021/22) nach der Richtwertmethode ein Schulsportbedarf von 10,4 (2021/22 = 10,3) Anlageneinheiten. Da in Lüdinghausen das Problem der „Unter- und Überkapazitäten“ nicht sehr ausgeprägt ist, ergibt auch die „Rundungsvariante“ insgesamt einen vergleichbaren Schulsportbedarf von 10 Anlageneinheiten. Bei dieser Berechnung wird die zu kleine, sehr alte und stark sanierungsbedürftige Turnhalle an der Ostwalschule (292 m², Baujahr 1965) noch als vollwertig nutzbare Anlageneinheit mitgerechnet.

Wenn der berechnete Schulsporthallenbedarf für die Primarstufe und Sekundarstufe I mit der den Schulen direkt zugeordneten Halleninfrastruktur abgeglichen wird, so verbleibt zunächst zur Deckung der Bedarfe der gymnasialen Oberstufen an den beiden Gymnasien gesamtstädtisch ein rechnerisch vorhandener Sporthallenbestand von fünf bis sechs Anlageneinheiten (Einzelhalle bzw. Einzeltrakt). Auch die beiden dreifach teilbaren Zweifachhallen am St.-Antonius-Gymnasium (1.058 m²) bzw. an der Sekundarschule (990 m²) werden bei dieser Berechnung, obwohl ihnen zusammen im Vergleich zu einer normgerechten Dreifach-Sporthalle (3 x 27 x 15 = 1.215 m²) fast die Sportfläche einer Einfachsporthalle (405 m²) fehlt (225 m² + 157 m² = 382 m²), jeweils als drei vollwertige Anlageneinheiten ausgewiesen.

Da die Sporthallenbedarfe in starkem Maße mit den Klassen- und Kurszahlen korrelieren, erfolgt zuerst ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Klassen und Kurse seit 2014/15, bevor die Details der beiden Berechnungsvarianten in den nachfolgenden Tabellen dargestellt werden. Über die Schulsporthallenbedarfe für die Primarstufe von rund 4,2 (4) Anlageneinheiten und für die Sekundarstufe I von 6,2 (Richtwertmethode) bzw. 6 Anlageneinheiten (Rundungsvariante) hinaus, ist nun auch der Sporthallenbedarf für die Sekundarstufe I zu berechnen, der sich aus dem zusätzlichen Raumbedarf für den Kompetenzerwerb in den Großen Spielen ergibt (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 18

Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen in Lidinghausen nach Schulstandorten (Schuljahre 2014/15 bis 2021/22)

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Marienschule SuS	237	225	243	232	254	260	267	273
Marienschule Klassen	11	10	10	9	11	12	12	12
Ludgerische Schule SuS	286	280	277	268	251	247	259	258
Ludgerische Schule Klassen	12	12	12	12	11	11	11	11
Ostwallische Schule SuS	378	378	365	412	423	418	453	413
Ostwallische Schule Klassen	15	15	15	17	18	18	19	18
Summe Grundschulen SuS	901	883	885	912	928	925	979	944
Summe Grundschulen Klassen	38	37	37	38	40	41	42	41
Sekundarschule SuS		119	255	404	529	671	795	790
Sekundarschule Klassen		5	10	16	21	26	31	31
Hauptschule SuS	329	285	235	187	106	39	/	/
Hauptschule Klassen	16	14	11	9	5	2	/	/
Realschule SuS	778	628	491	357	196	71	/	/
Realschule Klassen	28	23	18	14	7	3	/	/
Gymnasium St.-Antonius SuS (davon SI/SII)	791 (468/323)	750 (453/297)	740 (439/301)	716 (416/300)	747 (434/313)	752 (468/284)	738 (496/242)	738 (512/226)
...Klassen / Sportkurse	17/14	17/13	17/13	16/13	17/14	18/12	19 / 10	19 / 10
Gymnasium Canisianum SuS (davon SI/SII)	709 (401/308)	709 (420/289)	708(+IF=22) (414/272)	697+IF=26 (437/234)	690+IF=15 (450/225)	628+IF=20 (386/222)	611+IF=18 (324/269)	593 (314/279)
... Klassen/Sportkurse	15/13	16+1/13	16+1 /12	16+1/10	16+1/10	14+1/10	12+1/12	12 / 12

Legende: SuS = Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Sportkurse wurde aus dem Landesdurchschnitt errechnet (Zahl der SuS in der Oberstufe/NRW-Schnitt = 23; vgl. MSB NRW 2020, Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht 2019/20, Düsseldorf, S. 122.

Je nach Berechnungsart kommen für die 62 Klassen an der Sekundarschule bzw. an den beiden Gymnasien zu den 6,2 (Richtwertmethode) bzw. 6 Anlageneinheiten (Rundungsvariante) noch 1,2 bzw. 1,4 AE hinzu. Der Gesamtbedarf an Halleneinheiten beläuft sich somit für einen lehrplangerechten Sportunterricht in den drei Lüdinghausener Sekundarstufen I insgesamt auf 7,4 (7) Anlageneinheiten (Ebd.).

Zur Deckung des Anlagenbedarfs an den beiden gymnasialen Oberstufen mit ihren 22 Sportkursen (am St.-Antonius-Gymnasium mit und am Gymnasium Canisianum ohne Sportabitur) sind nun bei der *minimalen Berechnungsvariante* auf mindestens weitere 2,2 sowie bei den lehrplanbezogenen und den Raumbedarf der Großen Sportspiele berücksichtigenden *Berechnungsvarianten* darüber hinaus insgesamt weitere 2,6 bzw. 3 Anlageneinheiten notwendig (s. Tab. 20).

Mit der nach dem Abriss der alten Hauptschulhalle (2017) erfolgten Eröffnung der drei neuen Sporthallen (Sekundarschule 2020, Leistungssporthalle und Canisianum 2021) stehen den Schulen seit dem Schuljahr 2021/22 die notwendigen Hallenkapazitäten zur Verfügung. Gesamtstädtisch kann der Bedarf des Schulsports in der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II durch die vorhandenen Anlagen nun abgedeckt werden. Der **gesamtstädtische Hallenbedarf liegt** unter Betrachtung des zusätzlichen Raumbedarfs durch die Großen Sportspiele (für Sek. I und II) insgesamt **bei 14,2** (Richtwertmethode) **bzw. 14 Anlageneinheiten** (Rundungsmethode).

Mittelfristig wird sich der Sporthallenbedarf durch die Umsetzung der vollständigen Rückkehr der beiden Gymnasien nach G9 erhöhen. Der um ca. eine halbe Anlageneinheit erhöhte Raumbedarf an den zwei Gymnasien, die bei der Umstellung auf G9 im Schuljahr 2023/24 „*erstmal wieder eine Klasse 10 in der Sekundarstufe I*“ haben werden (Schulministerium NRW²⁶), zeigt neue Bedarfe auf. Bei vergleichbaren Klassenzahlen in der Sekundarstufe I (Schnitt 2017-2021 = 31,8 für fünf Jahrgänge) ist von zusätzlich sechs Klassen auszugehen, sodass sich der **gesamtstädtische Hallenbedarf ab 2026 auf 14,8** (Richtwertmethode) **bzw. 14,5** AE erhöhen wird.

Auch beim schon länger diskutierten, bisher noch nicht erfolgten Abriss der alten Turnhalle an der Ostwallschule wäre bei gesamtstädtischer Betrachtung rechnerisch eine vollständige Abdeckung des Schulsportbedarfs, der sich – bei konstanten Klassenzahlen in der Marienschule – mittelfristig gesamtstädtisch auf 14,5 bis 14,8 Anlageneinheiten beläuft, durch die dann 15 AE möglich.

²⁶ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulpolitik/weiterentwicklung-des-gymnasiums-g8g9>

Tabelle 19 Schulsportbedarfe in Lüdinghausen nach Schulstandorten – theoretische Version (Schuljahr 2020/2021)

Schule	Schüler 2020/21	Klassen (Kurse) 2020/21	Benötigte AE	Benötigte AE* (Rundung)	Vorhandene AE	Name der eigenen Turn- Sporthalle	Bemerkung
Marienschule	267	12	1,2	1	1	ESH Marienschule	Eigene Sporthalle vor Ort
Ostwallschule	453	19	1,9	2	1 ⁽²⁷⁾	TH Ostwallschule	Eigene Turnhalle (292 m ²); Schule nutzt ab Schuljahr 2021/22 Leistungssporthalle; TH zugänglich
Ludgeri-Grundschule	259	11	1,1	1	0	(DSH Mitnutzung	Schule nutzt Sekundarschulhalle
Grundschulen gesamt	979	42	4,2	4	2	/	
Sekundarschule	795	31	3,1	3	6	DSH Realschule + ZSH Sekundarsch.	Ab 2020/21 wird neue ZSH (dreifach teilbar) der Sek.-Schule genutzt
Gymnasium Canisianum Sek. I	324	12	1,2	1	2	ESH alt Canisianum	Ab 05/2021 neue Sporthalle Canisianum+Mitnutzung Leistungssporthalle
Gymnasium St.-Antonius Sek. I	496	19	1,9	2	3	ESH neu Canisian. ZSH St.-Antonius	Zweifachsporthalle ist dreifach teilbar
Gesamt Sekundarstufe I	1.615	62	6,2	6	11	/	
Zunahme G9	ca. 164	ca. 6	0,6	0,5		/	
Hallen ohne Schulbindung	/	/	/	/	3	Leistungssporthalle	ab Schuljahr 2021/22 nutzbar
Sek I + G9 + Grundschulen	2.758	110	11	10	16	/	TH Ostwall wird miteinberechnet
Gymnasien Sekundarstufe II	511	22	2,2	2,2	/		(alle AE zuvor schon einberechnet)
Gymnasium Canisianum Sek. II plus Zusatzbedarf gymn. Oberstufen-sport	269	11,7(12)	1,2	1,2	/		nutzte bisher DSH Berufskolleg; ab Schuljahr 2021/22 Leistungssporth.
Gymnasium St.-Antonius Sek. II plus Zusatzbedarf gymn. Oberstufen-sport plus 4. Abiturfach Sport	242	10	1	1	/		
Lüdinghausen gesamt (+G9)	3.269	132	13,2	13	16 (15)		15 AE nach Abriss TH Ostwallschule

***Legende:** Anlagenbedarfe für die Grundschule und die Sekundarstufe I wurden wie folgt für jeden Einzelstandort auf- bzw. abgerundet:

0,3 – 0,6 AE = 0,5 AE / 0,7 – 1,2 AE = 1 AE / 1,3 – 1,6 AE = 1,5 AE / 1,7 – 2,2 AE = 2 AE / etc.

Tabelle 20 Hallenbedarfe im Lüdinghausen nach Schulstandorten – Lehrplanbezogene Version unter Einbeziehung des Raumbedarfs der Sportspiele (Schuljahr 2020/2021)

Schule	Schüler 2020/21	Klassen (Kurse) 2020/21	Benötigte AE + AE für Sport- spiele	Benötigte AE + AE Sportspiele (Rundung)	Vor- hande- ne AE	Name der eige- nen Turn- / Sporthalle	Bemerkung
Marienschule	267	12	1,2	1	1	ESH Mariensch.	Eigene Sporthalle vor Ort
Ostwallschule	453	19	1,9	2	1 ⁽²⁸⁾	TH Ostwallschule	Eigene Turnhalle (292 m ²); Schule nutzt ab Schuljahr 2021/22 Leistungssporthalle; TH abgängig
Ludgeri-Grundschule	259	11	1,1	1	0	/	Schule nutzt Sekundarschulhalle
Grundschulen gesamt	979	42	4,2	4	2	/	
Sekundarschule	795	31	3,1+0,6	3+0,6/3,5	6	DSH Realschule + ZSH Sekundarsch.	Ab Schuljahr 2020/21 neue ZSH (dreif. teilbar) der Sek.-Schule
Gymnasium Canisianum Sek. I	324	12	1,2+0,2	1+0,2/1	2	ESH alt Canisian.	ab Mai 2021 wird neue Sporthalle
Gymnasium St.-Antonius Sek. I	496	19	1,9+0,4	2+0,4/2,5	3	ESH neu Canisian	Canisianum + Leistungssporthalle
Gesamt Sekundarstufe I	1.615	62	6,2+1,2=7,4	6 +1,4/7	11	ZSH St.-Antonius	Zweifachsporthalle dreifach teilbar
Zunahme G9	ca. 164	ca. 6	0,6	0,5	/	/	
Hallen ohne Schulbindung	/	/	/	/	3	Leistungssporthalle	ab Schuljahr 2021/22 nutzbar bis 14.00
Sek I und Grundschule	2.594	104	11,6	11	16	/	TH Ostwall wird mit einberechnet
Gymnasien Sekundarstufe II	511	22	2,2+0,4=2,6	2,2+0,4/3	0		(alle AE wurden zuvor einberechnet)
Gymnasium Canisianum Sek. II plus Zusatzbedarf gymn. Oberstufen-sport	269	11,7(12)	1,2+0,2	1,2+0,2/1,5	/		nutzte DSH Berufskolleg; ab Schuljahr 2021/22 Leistungssporth
Gymm. St.-Antonius Sek. II+Bedarf. Oberstufe plus 4. Abiturfach Sport	242	10	1+0,2	1+0,2/1,2	/		
Lüdinghausen gesamt (+G9)	3.105 (3299)	126 (132)	14,2 (14,8)	14 (14,5)	16 (15)		15 AE nach Abriss TH Ostwall-sch.

***Legende:** Anlagenbedarfe für die Grundschule und die Sekundarstufe I wurden wie folgt für jeden Einzelstandort auf- bzw. abgerundet:

0,3 – 0,6 AE = 0,5 AE / 0,7 – 1,2 AE = 1 AE / 1,3 – 1,6 AE = 1,5 AE / 1,7 – 2,2 AE = 2 AE / etc.

4.3 Sonderbetrachtung Offener Ganzttag

Ein weiterer, wichtiger Planungsaspekt für den Hallenbereich ist das sportbezogene Angebot des Ganztagsbetriebs. Der Verbleib einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Formen der Ganztagschule hat auch Auswirkungen auf die Angebotsstruktur des Vereinssports. Die bestehenden Angebote im Kinder- und Jugendbereich, vor allem im Zeitrahmen bis 16.00 Uhr, richten sich an eine immer kleinere Zielgruppe, da viele Kinder gerade im Grundschulbereich nun später nach Hause kommen und dementsprechend erst am fortgeschrittenen Nachmittag bzw. frühen Abend Angebote des Vereinssports in Anspruch nehmen können. Wichtig ist, dass es insgesamt zu einem Interessenausgleich zwischen dem Schulsport bzw. den sportlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule und den Angeboten des Vereinssports kommt. Denn trotz der zuvor geschilderten Konkurrenzproblematik besteht im Bereich des Ganztags auch durchaus die Chance für konstruktive Kooperationen zwischen den Schulen und Sportvereinen.

In Lüdinghausen hat die Offene Ganztagschule bis zum Schuljahr 2021/2022 einen hohen Ausbauzustand erreicht. Die drei Grundschulstandorte bieten den Offenen Ganzttag an. Dadurch nehmen rund 400 Grundschüler am offenen Ganztagsbetrieb teil (s. Tab. 23).²⁹ Dies entspricht einer Ganztagsquote im Primarbereich von 41,9 % im Schuljahr 2020/21 und von 50 % in 2021/22. Damit liegt der Anteil des Ganztags in vergleichbarer Größenordnung mit dem in Nordrhein-Westfalen. In der Schulstatistik des Jahres 2020/21 wird der Anteil an den Grundschulen mit 48,2 % für das Jahr 2020 beziffert. Hinzukommen im Bereich der Sekundarstufe I noch die Sekundarschule und die beiden Gymnasien mit verschiedenen freiwilligen Angeboten im Anschluss an die Schulzeit.³⁰

Durch eine Bedarfsabfrage an allen Grundschulen und an den weiterführenden Schulen wurde ermittelt, in welchem Umfang sportbezogene Angebote im offenen Ganzttag stattfinden. Im Rahmen des offenen bzw. gebundenen Ganztagsbetriebes werden in Lüdinghausen an drei Grundschulstandorten, der Sekundarschule und den Gymnasien sportbezogene Angebote im Umfang von fast 25 Stunden für rund 400 Schüler durchgeführt. Diese Angebote finden schwerpunktmäßig in der Zeitschiene ab 13.15 bis 16.00 Uhr statt und binden an den jeweiligen Standorten entsprechende Zeitkontingente in den Sportstätten.

Während die Zeiten für bewegungsbezogene Angebote der OGGS in der Sporthalle der Marienschule und der neuen Halle der Sekundarschule gesichert sind, müssen die Angebote für die Ostwallschule zum Zeitpunkt des Abrisses der alten Turnhalle

²⁹ Die Daten wurden vom Fachbereich 4 der Stadt Lüdinghausen (Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten) zur Verfügung gestellt.

³⁰ Vgl. auf der jeweiligen Homepage der drei weiterführenden Schulen die betreffenden Hinweise.

an der Ostwallschule neu organisiert werden. Entsprechende Hinweise finden sich im Kapitel 6.

Tabelle 21 OGS-Angebote an den Schulen in Lüdinghausen 2020/21 und 2021/2022

Name der Schule	Art des Ganztages	OGS gesamt	Betreuung bis 14.00 (kurze Gruppe)	insgesamt
2020/2021				
Marienschule	offener Ganzttag	90	25	115
Ostwallschule	offener Ganzttag	131	30	161
Ludgeri-Grundschule	offener Ganzttag	109	25	134
gesamt		330	80	410
2021/2022				
Marienschule	offener Ganzttag	96	25	121
Ostwallschule	offener Ganzttag	108	30	138
Ludgeri-Grundschule	offener Ganzttag	111	25	136
gesamt		315	80	395

Legende: k. A. = keine Angabe

Tabelle 22 Hallenzeiten für OGS-Angebote an den Schulen in Lüdinghausen

Name der Schule	OGS Hallenzeiten	Gesamtzeit	Turn- bzw. Sporthalle	Perspektiven für OGGS
Marienschule	Mo +Mi 13.30-16.00 Di + Fr 13.30-15.00 Do 13.30-15.30	5+3+2 = 10 Std.	ESH Marienschule /	gesichert
Ostwallschule	Mo 13.15-16.30 Di+ Mi 13.15-15.00 Fr 13.15-16.00	3,25+3,5+ 2,75 = 9,5 Std.	TH Ostwallschule	bei Abriss der TH Ostwallschule, ist Neuorganisation notwendig
Ludgeri-Grundschule	Mo+ Mi + Do 15.15-16.30 / Fr 14.30-16.00	3 x1,25+1,5 = 5,25 Std.	Trakt 1 Halle Sekundarschule	gesichert
Gesamt	1 x 5, 2 x 4 Tage	24,75 Std.		

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch die (älteren) Kinder der **Kindertagesstätten** einen wachsenden Bedarf besitzen, über ihre vergleichsweise kleinen Bewegungsräume hinaus, in einer Sporthalle Bewegungs- und Orientierungserfahrungen zu erwerben. KiTa-Zeiten in Hallen sind in Lüdinghausen bisher noch selten. Künftig könnten Bedarfe eruiert und einige Hallenzeiten angeboten werden.

4.4 Annahmen zur Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Der örtliche Bestand an Turn- und Sporthallen steht in einem engen Zusammenhang mit der verpflichtenden Aufgabe der Kommunen zur Sicherstellung des Schulsports. Daher sind über eine aktuelle Bilanzierung von Bestand und Nachfrage des Schulsports hinaus (vgl. Kap. 4.2) auch verlässliche Prognosen zur Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen für die künftige Sicherstellung des Hallenbestandes sehr bedeutsam.

Die vorliegenden Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen in Lüdinghausen sind momentan widersprüchlich, da mehrere Prognosemodelle und Szenarien, die zur Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren vorgelegt worden sind, zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangten. Die vorfindbaren Prognoseberechnungen sollen daher im Folgenden skizziert und geprüft werden. Zuerst wird kurz auf Prognosen der Gemeindeprüfungsanstalt (1) und der Bertelsmann-Stiftung (2) eingegangen, ehe Daten und Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung auf der Basis des Kommunalprofils Lüdinghausen (3) betrachtet werden. Abschließend finden sich nähere Darstellungen zu den Annahmen und Berechnungen des Schulentwicklungsplans aus dem Jahr 2014 (4) und seiner Anfang 2017 erfolgten Fortschreibung (5), ehe einige Schlussfolgerungen zur künftigen Schüler- und Klassenentwicklung und zu den Folgen für den Hallenbedarf des Schulsports gezogen werden.

1. Die **Gemeindeprüfungsanstalt** geht in ihrem Bericht für die Stadt Lüdinghausen (GPA 2018)³¹, unter Bezugnahme auf eine Prognose des Statistischen Landesamtes IT.NRW, davon aus, dass im Jahr 2030 die Einwohnerzahlen (im Vergleich zu 2016) um 3,8 % zurückgehen werden. Der Rückgang in der Gruppe der unter 10-Jährigen beträgt sogar 15,8 % (Ebenda).
2. Der **Demographiebericht für Lüdinghausen**,³² der von der Bertelsmann-Stiftung im Portal „*Wegweiser-kommune*“ abgerufen werden kann, beinhaltet bis zum Datenstand 2018 noch eine Prognose, die ausgehend vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2030 einen Rückgang der Gesamtbevölkerung um ca. 1,2 % vorsieht. Der Anteil der unter 18-Jährigen soll sich im Jahr 2030 noch auf 15,3% belaufen und für die Altersgruppen der 6- bis 18-Jährigen werden insgesamt drastische Verluste (>20%) prognostiziert.

Beide Studien basieren auf Prognosen des IT.NRW, die in früheren Berechnungen für diese Altersgruppen markante Rückgänge vorsahen.

³¹ Vgl. GPA 2018, S. 63.

³² Vgl. <https://docplayer.org/73135894-Demographiebericht-ein-baustein-des-wegweisers-kommune-wegweiser-kommune-de-luedinghausen.html> und <https://www.wegweiser-kommune.de/berichte>

Der Bericht zum **Kommunalprofil Lüdinghausen** (IT.NRW 2020) verdeutlicht bei der Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2013-2019, dass der in Lüdinghausen erfolgte Bevölkerungszuwachs nicht aus einem Geburtenüberschuss, sondern aus dem starken Zuwanderungsüberschuss resultiert. In der Gemeindemodellrechnung für Lüdinghausen wird bis zum 01.01.2025 ein Bevölkerungsplus von 1,9 % auf 25.007 Einwohner prognostiziert, wobei die größten Zuwächse in den Altersgruppen ab 60 Jahren stattfinden werden. Bis 2040 wird im Vergleich zum Jahr 2018 nur ein geringer Zuwachs der Einwohnerzahlen von insgesamt 4 % auf insgesamt 25.537 vorausgesagt. Beachtenswert ist dabei die nun prognostizierte hohe Stabilität in der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen (2018 = 2.940; 2025 = 2.915; 2040 = 2.925).

Gemeindemodellrechnung*) 1.1.2018 – 1.1.2040 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe Geschlecht	Lüdinghausen, Stadt				Nordrhein-Westfalen		
	1.1.2018	1.1.2025	1.1.2040		1.1.2025	1.1.2040	
	Anzahl	2018=100	Anzahl	2018=100	2018=100		
Bevölkerung insgesamt	24 550	25 007	101,9	25 537	104,0	100,9	100,9
davon im Alter von ... Jahren							
unter 6	1 327	1 367	103,0	1 090	82,1	104,2	89,9
6 bis unter 18	2 940	2 915	99,1	2 925	99,5	103,0	105,3
18 bis unter 25	1 917	1 589	82,9	1 647	85,9	87,7	94,8
25 bis unter 30	1 299	1 255	96,6	1 005	77,4	95,8	83,8
30 bis unter 40	2 679	3 022	112,8	2 622	97,9	108,3	94,1
40 bis unter 50	3 332	2 953	88,6	3 567	107,1	92,7	103,5
50 bis unter 60	4 337	3 911	90,2	3 338	77,0	89,1	78,8
60 bis unter 65	1 686	2 136	126,7	1 434	85,1	121,5	86,1
65 und mehr	5 033	5 859	116,4	7 909	157,1	109,2	133,4
18 bis unter 65	15 250	14 866	97,5	13 613	89,3	97,4	90,3
Männlich	12 182	12 602	103,4	13 258	108,8	101,4	102,2
Weiblich	12 368	12 405	100,3	12 279	99,3	100,4	99,7

*) Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für kreisangehörige Gemeinden - Die absoluten Werte wurden aus methodischen Gründen auf die 10-er Stelle gerundet.

Abbildung 12 Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung in Lüdinghausen 2018-2040 (IT.NRW 2020)

Ein Blick auf die Bevölkerungszahlen in Lüdinghausen zeigt nach kontinuierlichen Zuwächsen seit 2011 für das Jahr 2019 insgesamt 24.822 und für 2020 einen minimalen Rückgang auf 24.810.³³ Für den 30. Juni 2021 wird vom IT.NRW die Bevölkerungszahl mit 24.893 beziffert (IT.NRW 2021b). Eine insgesamt rückläufige Entwicklung ist für NRW erstmals seit 2011 für das Jahr 2020 festgestellt worden (IT.NRW 2021a).³⁴

³³ Vgl. https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/229_21.pdf

³⁴ „Ende 2020 lebten in Nordrhein-Westfalen 17 925 570 Menschen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, war die Einwohnerzahl um 21 651 (-0,1 Prozent) niedriger als ein Jahr zuvor. Damit ging die Einwohnerzahl in NRW erstmals seit 2011 im Vergleich zum Vorjahr zurück.“ Vgl. IT.NRW (2021) Pressemitteilung vom 21.06.2021.

Bevölkerungsstand*) und -bewegung 2013 – 2019								
Merkmal		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
a = Insgesamt								
b = Nichtdeutsche ¹⁾								
c = je 1 000 Einwohner								
Bevölkerung am 31.12.	a	23 672	23 921	24 263	24 556	24 550	24 590	24 822
	b	1 029	1 098	1 345	1 587	1 655	1 717	1 762
Lebendgeborene	a	172	205	187	228	211	231	220
	b	7	13	10	19	16	-	-
Gestorbene	a	249	251	265	260	291	290	279
	b	3	7	-	5	3	-	-
Überschuss der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (-)	a	- 77	- 46	- 78	- 32	- 80	- 59	- 59
	b	+ 4	+ 6	+ 10	+ 14	+ 13	-	-
Zugezogene	a	1 159	1 370	1 606	1 686	1 230	1 290	1 371
	b	263	338	552	675	391	403	343
Fortgezogene	a	978	1 086	1 196	1 364	1 162	1 185	1 088
	b	159	272	312	428	321	339	297
Überschuss der Zu- (+) bzw. Fortgezogenen (-)	a	+ 181	+ 284	+ 410	+ 322	+ 68	+ 105	+ 283
	b	+ 104	+ 66	+ 240	+ 247	+ 70	+ 64	+ 46
Gesamtsaldo ²⁾	a	+ 103	+ 249	+ 342	+ 293	- 6	+ 40	+ 232
	b	+ 98	+ 69	+ 247	+ 242	+ 68	+ 62	+ 45
	c	+ 4,4	+ 10,4	+ 14,1	+ 11,9	- 0,2	+ 1,6	+ 9,3

*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst. – 2) einschließlich Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldedfälle und einschließlich der Fälle eines Wechsels zur deutschen Staatsangehörigkeit

Abbildung 13 Bevölkerungsentwicklung Lüdinghausen 2013 – 2019 (IT.NRW 2020)

Gemeindemodellrechnung*) 1.1.2018 – 1.1.2040 nach Altersgruppen und Geschlecht							
Altersgruppe Geschlecht	Lüdinghausen, Stadt					Nordrhein-Westfalen	
	1.1.2018	1.1.2025		1.1.2040		1.1.2025	1.1.2040
	Anzahl	2018=100		Anzahl	2018=100	2018=100	
Bevölkerung insgesamt	24 550	25 007	101,9	25 537	104,0	100,9	100,9
davon im Alter von ... Jahren							
unter 6	1 327	1 367	103,0	1 090	82,1	104,2	89,9
6 bis unter 18	2 940	2 915	99,1	2 925	99,5	103,0	105,3
18 bis unter 25	1 917	1 589	82,9	1 647	85,9	87,7	94,8
25 bis unter 30	1 299	1 255	96,6	1 005	77,4	95,8	83,8
30 bis unter 40	2 679	3 022	112,8	2 622	97,9	108,3	94,1
40 bis unter 50	3 332	2 953	88,6	3 567	107,1	92,7	103,5
50 bis unter 60	4 337	3 911	90,2	3 338	77,0	89,1	78,8
60 bis unter 65	1 686	2 136	126,7	1 434	85,1	121,5	86,1
65 und mehr	5 033	5 859	116,4	7 909	157,1	109,2	133,4
18 bis unter 65	15 250	14 866	97,5	13 613	89,3	97,4	90,3
Männlich	12 182	12 602	103,4	13 258	108,8	101,4	102,2
Weiblich	12 368	12 405	100,3	12 279	99,3	100,4	99,7

*) Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für kreisangehörige Gemeinden - Die absoluten Werte wurden aus methodischen Gründen auf die 10-er Stelle gerundet.

Abbildung 14 Bevölkerungsprognose Lüdinghausen 2018 bis 2040 (IT.NRW 2020)

Ein Vergleich der nach Altersgruppen differenzierten realen Entwicklung der Bevölkerungszahlen soll nun für die Jahre 2010 und 2020 erfolgen.³⁵

Die kommunale Geburtenjahrgangsstatistik zeigt zum einen den Gesamtzuwachs von 4,9% im Zeitraum von 2010 bis 2020 auf. Zum anderen lassen sich auch die deutlich unterschiedlichen altersspezifischen Entwicklungen erkennen. Starke Zuwächse sind bei den älteren Jahrgänge vorzufinden, insbesondere für die 61- bis 70-Jährigen (+ 42,4 %) und die über 80-Jährigen (+ 29,5 %). Zweistellige Rückgänge finden sich im Betrachtungszeitraum bei den 7- bis 14-Jährigen (- 18,5 %) und den 15- bis 18-Jährigen (- 14,5 %). Jedoch belegt die Zunahme in der Altersgruppe der bis einschl. 6-Jährigen (+ 21,9 %) eine gewisse Trendwende in den jüngeren Altersgruppen. Insgesamt hat sich seit 2010 der Altersdurchschnitt der Lüdinghausener von 42,1 Jahren um fast drei Jahre auf 44,9 Jahre erhöht.

Tabelle 23 *Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Lüdinghausen 2010 und 2020*

Zeitraum	2020		2010		Zu- bzw. Abnahme (2010 - 2020)		Altersgruppen Jahrgänge
	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil	absolut	in %	
über 80	1.491	5,9 %	1.151	4,8 %	340	29,5 %	1939 und älter
71 bis 80	2.026	8,0 %	2.093	8,7 %	-67	-3,2 %	1949 bis 1940
61 bis 70	3.271	13,0 %	2.297	9,5 %	974	42,4 %	1959 bis 1950
41 bis 60	7.617	30,2 %	7.762	32,3 %	-145	-1,9 %	1979 bis 1960
27 bis 40	4.084	16,2 %	3.647	15,2 %	437	12,0 %	1980 bis 1993
19 bis 26	2.066	8,2 %	2.127	8,8 %	-61	-2,9 %	2001 bis 1994
15 bis 18	1.069	4,2 %	1.251	5,2 %	-182	-14,5 %	2002 bis 2005
7 bis 14	1.895	7,5 %	2.326	9,7 %	-431	-18,5 %	2013 bis 2006
bis 6	1.716	6,8 %	1.408	5,9 %	308	21,9 %	2014 & jünger
gesamt	25.235	100 %	24.062	100 %	1.173	4,9 %	/

³⁵ Die Geburtenjahrgangsstatistik wurde von der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2010 (Stichtag 31.12.2010) und für das Jahr 2020 (Stichtag 20.07.2021) für die eigenen Berechnungen zur Verfügung gestellt.

3. Die mit Blick auf die Einführung einer Sekundarschule durchgeführte „**Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung**“ (Garbe & Lexis 2014) legte Ende Oktober 2014 den Entwicklungsstand und Trendprognosen zu den Grundschulen und den weiterführenden Schulen vor. Für alle drei Grundschulen wurden vom Planungsbüro – nach einem geringen Anstieg der Gesamtzahl in den Jahren 2018 bis 2020 (auf bis zu 883 in 2018) – leichte Rückgänge der Schülerzahlen für 2021 prognostiziert.

Die Schülerzahlen an den Grundschulen in Lüdinghausen zeigten in der Realität eine deutlich andere Entwicklung: Ein markanter Zuwachs führte dazu, dass am Ende des damaligen Prognosezeitraums (2021) rund 100 Schülerinnen und Schülern mehr vorhanden sind als prognostiziert wurden.

Prognostizierte Schülerzahlen								
Schule	Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ludgerigrundschule		278	270	265	265	265	266	263
Mariengrundschule		226	223	223	237	235	231	221
Ostwallgrundschule		365	352	375	381	379	374	360
gesamt		869	845	863	883	879	871	844
Reale Entwicklung Schülerzahlen								
Ludgerischule: Reale Entwicklung		280	277	268	251	247	259	258
Marienschule: Reale Entwicklung		225	243	232	254	260	267	273
Ostwallschule: Reale Entwicklung		378	365	412	423	418	453	413
Grundschulen zusammen		883	885	912	928	925	979	944
Differenz: Prognose zur Realität		14	40	49	45	46	108	100

Die Klassenzahlen wurden folglich ebenfalls unterschätzt. In den letzten Prognosejahren (2020, 2021) sind insgesamt fünf bzw. sechs Klassen mehr an den Grundschulen in Lüdinghausen vorhanden, als die Prognose errechnet hat. Die Entwicklung zur vollständigen Dreizügigkeit der Marienschule und die anstehende Fünzügigkeit der Ostwallschule wurden unterschätzt.

Klassenzahlen								
Prognose & reale Entwicklung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ludgerischule: Prognose	12	12	12	12	12	12	12	12
Ludgerischule: Reale Entwicklung	12	12	12	11	11	11	11	11
Marienschule: Prognose	11	11	11	11	10	11	9	
Marienschule: Reale Entwicklung	10	10	9	11	12	12	12	
Ostwallschule: Prognose	16	15	16	16	16	16	16	
Ostwallschule: Reale Entwicklung	15	15	17	18	18	19	18	
Gesamtzahl: Prognose	39	38	39	39	38	39	37	
Gesamtzahl: Reale Entwicklung	37	37	38	40	41	44	43	
Differenz: Prognose zur Realität	-2	-1	-1	1	3	5	6	

Abbildung 15 Schüler- und Klassenzahlen 2015–2021 Grundschulen (Garbe & Lexis 2014, Eig. Ber.)

Da eine Prognose für die Weiterführenden Schulen in einem Zeitraum äußerst schwierig ist, in dem die Haupt- und die Realschule sukzessive aufgelöst und in eine Sekundarschule überführt werden, sollen nun nur die Prognosezahlen der Schulentwicklungsplanung 2014 für die Gymnasien betrachtet werden.

Zwar liegen die Gesamtzahlen, von den beiden Jahren 2019 und 2019 abgesehen, insgesamt betrachtet nicht weit auseinander, jedoch sind für die beiden Gymnasien jeweils sehr unzutreffende Entwicklungen vorhergesagt worden. Während dem St.-Antonius-Gymnasium im Zeitraum 2015-2021 ein kontinuierlicher und starker Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert wurde, finden sich in der Realität sehr konstante Zahlen. Die am Ende des Zeitraums in der Prognose erwarteten Zuwächse beim Canisianum finden dagegen nicht statt. Hier zeigen sich kontinuierliche Rückgänge der Schülerzahlen.

Tabelle 24 Schüler- und Klassenzahlen 2015–2021 Gymnasien (Garbe & Lexis 2014)

Prognose und Realität	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
St.-Antonius: Prognose	743	714	676	644	600	569	557
Reale Entwicklung	750	740	716	747	752	738	738
Differenz zur Realität	7	26	40	103	152	169	188
Canisianum: Prognose	703	692	692	693	695	737	759
Reale Entwicklung	709	708	697	690	628	611	593
Differenz zur Realität	6	16	5	-3	-67	-126	-166
Gesamtzahl: Prognose	1.446	1.406	1.368	1.337	1.295	1.306	1.316
Gesamtzahl: Reale Entwicklung	1.459	1.448	1.413	1.437	1.380	1.349	1.331
Differenz: Prognose zur Realität	13	42	45	100	85	43	15

4. Anfang 2017 wird eine „**Anlassbezogene Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2016-2021**“ (Garbe & Lexis 2017) vorgelegt. Diese berücksichtigt in seinen im Dezember 2016 für die jeweiligen Schulen und Schulformen bis zum Jahr 2027 durchgeführten Prognoserechnungen vielfältige Faktoren. Über die Daten von IT.NRW hinaus werden auch vielfältige lokale schulspezifische Faktoren, u.a. zurückliegende ‚historische‘ Entwicklungen der jeweiligen Schule (Schüler- und Klassenzahlen, Einschulungskennwerte, Übergangparameter zwischen den Jahrgängen), aber auch Geburtenzahlen im jeweiligen Schuleinzugsbezirk der Grundschulen und potentielle Zuwächse durch Neubaugebiete einberechnet.

Die im Schulentwicklungsplan 2014 vorhandenen, fehlerhaften Annahmen zur Entwicklung der beiden Gymnasien werden in der Aktualisierung Anfang 2017 jedoch nicht korrigiert.

Tabelle 25 Schülerzahlen 2016–2027 Gymnasien (Garbe & Lexis 2017)

Prognose und Realität	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
St.-Antonius: Prognose	740	711	689	664	651	653	669	672	674	684	711	706
Reale Entwicklung	740	716	747	752	738	738						
Differenz zur Realität	0	5	58	88	87	85						
Canisianum: Prognose	709	719	736	754	791	820	820	808	825	840	871	865
Reale Entwicklung	708	697	690	628	611	593						
Differenz zur Realität	-1	-22	-46	-126	-180	-227						
Gesamtzahl: Prognose	1.449	1.430	1.425	1.418	1.442	1.473	1.489	1.480	1.509	1.524	1.582	1.571
Gesamtzahl: Reale Entwicklung	1.448	1.413	1.437	1.380	1.349	1.331						
Differenz: Prognose zur Realität	-1	-17	12	-38	-93	-142						

Hinweis: Schülerzahlen, die von der Prognose unterschätzt wurden, sind als positive Zahlen (ohne Vorzeichen) dargestellt worden, da die Schülerinnen und Schüler in der Realität vorhanden sind. Die von der Prognose überschätzten Schülerzahlen werden (als Differenz zur Realität) mit einem negativen Vorzeichen versehen. Angaben zur Entwicklung der Klassenzahlen werden ebenso gekennzeichnet.

Table 26 Schüler- und Klassenzahlen 2017–2027 Grundschulen (Garbe & Lexis 2017)

Prognose und Realität	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ludgerische: Prognose SuS	277	285	299	302	314	310	318	316	301	294	271	270
Reale Entwicklung SuS	277	268	251	247	259	258						
Differenz zur Realität	0	-17	-48	-55	-65	-52						
Ludgerische: Prognose Klassen	12	12	13	13	13	14	13	14	13	13	12	12
Reale Entwicklung Klassen	12	12	11	11	11	11						
Differenz: Prognose zur Realität	0	0	-2	-2	-2	-3						
Marienschule: Prognose SuS	243	242	265	272	270	267	275	272	260	252	232	231
Reale Entwicklung SuS	243	232	254	260	267	273						
Differenz: Prognose zur Realität	0	-10	-11	-12	-7	6						
Marienschule: Prognose Klassen	10	11	12	12	12	12	12	11	11	11	11	11
Reale Entwicklung Klassen	10	9	11	12	12	12						
Differenz: Prognose zur Realität	0	-2	-1	0	0	0						
Ostwallische: Prognose SuS	365	395	403	398	414	409	420	415	395	383	353	352
Reale Entwicklung SuS	365	412	423	418	453	413						
Differenz: Prognose zur Realität	0	17	20	20	39	4						
Ostwallische: Prognose Klassen	15	16	17	18	18	18	18	18	17	17	16	16
Reale Entwicklung Klassen	15	17	18	18	19	18						
Differenz: Prognose zur Realität	0	1	1	0	1	0						
Gesamtzahl: Prognose SuS	885	922	967	972	998	986	1.013	1.003	956	929	856	853
Gesamtzahl: Reale Entwicklung	885	912	928	925	979	944						
Differenz: Prognose zur Realität	0	-10	-39	-47	-19	-40						
Gesamtzahl: Prognose Klassen	37	39	42	43	43	44	43	43	41	41	39	39
Gesamtzahl: Reale Entwicklung	37	38	40	41	42	41						
Differenz: Prognose zur Realität	0	-1	-2	-2	-1	-3						

Weiterhin erscheint das Gymnasium Canisianum in der nun bis zum Jahr 2027 fortgesetzten Prognose auf einem Wachstumskurs; die reale Entwicklung zeigt ab dem Schuljahr 2018/19 dagegen deutliche Einbrüche; Prognose und Realität liegen 2020 und 2021 jeweils um rund 200 Schülerinnen und Schüler auseinander.

Die Entwicklung der Schülerzahlen am St.-Antonius-Gymnasium werden auch in der aktualisierten Prognose weiterhin unterschätzt; sie differiert für die Jahre 2019 bis 2021 jeweils um 80 bis 90 Schülerinnen und Schüler.

Die Analysen und Prognosen für die Grundschulen liegen bei einer Gesamtbetrachtung der Schülerzahlen für den Zeitraum 2017 bis 2021 nur wenig auseinander. So werden im Durchschnitt der letzten fünf Jahre pro Schuljahr lediglich 31 Schülerinnen und Schüler bzw. eine Klasse zu viel vorhergesagt. Bei zwei der drei Grundschulen (Marienschule und Ostwallschule) liegen die prognostizierten Schüler- und Klassenzahlen sehr nahe an der realen Entwicklung. Lediglich die Zahlen für die Ludgerischule zeigen eine Überschätzung von durchschnittlich 50 Schülerinnen und Schüler bzw. von zwei Klassen.

Als **Zwischenfazit** werden folgende **Konsequenzen** aus den vorliegenden Prognosen zur Einwohner-, Schüler- und Klassenentwicklung **für eine eigene mittelfristige Abschätzung des Turn- und Sporthallenbedarfs** gezogen:

1. Für die Grundschulen zeigt sich in den vergangenen zehn Jahren eine große Stabilität. Die Schülerzahl liegt im Zeitraum 2012/13 bis 2021/22 durchschnittlich bei 924 mit einer Standardabweichung von 23 Schülerinnen und Schülern. Die Klassenzahlen liegen in diesem Zeitraum im Schnitt bei 39,3 und schwanken durchschnittlich um 1,5 Klassen.
2. Für die Ludgeri- und die Mariengrundschule ist bez. einer Abschätzung des mittelfristigen Hallenbedarfs von einer vollen Dreizügigkeit und für die Ostwallschule von einer Fünzügigkeit auszugehen. Für zwei der drei Grundschulstandorte wäre eine Hallenversorgung auch bei einem weiteren Anwachsen der Schüler- und Klassenzahlen gewährleistet: Für die Ostwallschule bestehen noch räumliche Möglichkeiten in den drei Trakten der neuen Leistungssporthalle und für die Ludgerischule sind weitere Nutzungsmöglichkeiten in den sechs Trakten der beiden Sporthallen des Schulzentrums vorhanden. Lediglich für die Marienschule steht bei einem Überschreiten der Dreizügigkeit keine Turn- und Sporthalle am Standort Seppenrade zur Verfügung.

Tab. 27 Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen in Lidinghausen nach Schulstandorten (Schuljahre 2012/13-2021/22)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Marienschule SuS	249	260	237	225	243	232	254	260	267	273
Marienschule Klassen	11	12	11	10	10	9	11	12	12	12
Ludgerischule SuS	290	288	286	280	277	268	251	247	259	258
Ludgerischule Klassen	13	12	12	12	12	12	11	11	11	11
Ostwallische SuS	413	382	378	378	365	412	423	418	453	413
Ostwallische Klassen	16	15	15	15	15	17	18	18	19	18
Summe Grundschulen SuS	952	930	901	883	885	912	928	925	979	944
Summe Grundschulen Klassen	40	39	38	37	37	38	40	41	42	41
Sekundarschule SuS	/	/	/	119	255	404	529	671	795	790
Sekundarschule Klassen	/	/	/	5	10	16	21	26	31	31
Hauptschule SuS	373	342	329	285	235	187	106	39	/	/
Hauptschule Klassen	18	18	16	14	11	9	5	2	/	/
Realschule SuS	836	839	778	628	491	357	196	71	/	/
Realschule Klassen	31	30	28	23	18	14	7	3	/	/
Gymnasium St.-Antonius SuS (davon SI/SII)	903 (502/391)	822 (513/309)	791 (468/323)	750 (453/297)	740 (439/301)	716 (416/300)	747 (434/313)	752 (468/284)	738 (496/242)	738 (512/226)
...Klassen /Sportkurse	(18/17)	(19/13)	17/14	17/13	17/13	16/13	17/14	18/12	19 / 10	19 / 10
Gymnasium Canisianum SuS (davon SI/SII)	824 (411/413)	721 (394/327)	709 (401/308)	709 (420/289)	708(+IF=22) (414/272)	697+IF=26 (437/234)	690+IF=15 (450/225)	628+IF=20 (386/222)	611+IF=18 (324/269)	593 (314/279)
... Klassen/Sportkurse	(15/18)	(14/14)	15/13	16+1/13	16+1 /12	16+1/10	16+1/10	14+1/10	12+1/12	12 / 12

Legende: SuS= Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Sportkurse wurde aus dem Landesdurchschnitt errechnet (Zahl der SuS in der Oberstufe dividiert durch den NRW-Schnitt von 23 SuS; vgl. MSB NRW2020, Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht 2019/20. Düsseldorf, S. 122).

3. Auch eine mittelfristige Entwicklung der Sekundarschule von der gegenwärtigen vollen Fünfzügigkeit zur Sechszügigkeit könnte angesichts der 2020 erfolgten Eröffnung der neuen Mehrfach-Sporthalle an der Sekundarschule planerisch in den sechs Trakten der beiden Sporthallen des Schulzentrums (zusammen mit dem Bedarf der Ludgerischule) angemessen abgebildet werden.
4. Für die beiden Gymnasien bringt allein schon die mittelfristig bevorstehende Rückkehr zu G9 einen Zuwachs an Schülerzahlen bzw. an Klassen und Kursen und unterschiedliche Auswirkungen mit sich. Der für 2026/27 bevorstehende zusätzliche Jahrgang an beiden Gymnasien umfasst zusammen sechs bis sieben Klassen. Das bedeutet bei stabilen Schüler- und Klassenzahlen zwei bis drei zusätzliche Klassen am Canisianum bzw. drei bis vier am St.-Antonius-Gymnasium.

Das Gymnasium Canisianum verfügt nach dem erfolgten Neubau in den kommenden zehn Jahren über zwei vollwertige, allein genutzte Einfach-Sporthallen (Mo, Mi, Do: 8.00-15.10 Uhr, Di & Fr: 8.00-13.50 Uhr, 2 x 28 Zeitstunden, davon rund 80 % fest belegt) und besitzt zudem Zeiten in der Leistungssporthalle (Umfang zur Zeit sieben Doppelstunden, jeweils ein Trakt, verteilt auf Mo und Do). Beim Erreichen einer vollen Dreizügigkeit in der Sekundarstufe I sowie 12 bis 15 Sportkursen in der Oberstufe kann der Sportunterricht weiterhin angemessen abgedeckt werden.

Anders sieht es am St.-Antonius-Gymnasium aus. Beim Erreichen einer vollen Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I (Schnitt der letzten drei Jahre= 18,7 Klassen bzw. 3,7 pro Jahrgang), den zu erwartenden ca. vier weiteren Klassen bei Realisierung der Rückkehr zu G9 und ebenfalls 12 bis 15 Sportkursen in der Sekundarstufe II wäre der Hallenbedarf nicht mehr allein durch die dreifach teilbare Sporthalle am St.-Antonius-Gymnasium abzudecken (Mo, Mi und Do: 8.00-15.10 Uhr, Di und Fr: 8.00-13.50 Uhr, 3 x 28 Zeitstunden). Als Partnerschule des Leistungssports und viertem Abiturfach Sport werden zusätzliche Zeiten (sinnvollerweise in der Leistungssporthalle) zur Abdeckung des Schulsportbedarfs notwendig (s. Kap. 8 und 9).

5 Detailbetrachtung „Nachfrage des Vereinssports nach Turn- und Sporthallen“

In den folgenden Abschnitten wird untersucht, ob die Nachfrage des Vereinssports nach Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch die vorhandene Halleninfrastruktur ausreichend abgedeckt werden kann. Zuerst werden die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der kommunale Hallen nutzenden Vereinen dargestellt (Kap. 5.1). Anschließend erfolgt ein detaillierter Blick auf die Entwicklung des Vereinssports in Lüdinghausen (Kap. 5.2). Abschließend findet sich ein Exkurs zu den erkennbaren Veränderungen und Trends im Sportverhalten am Beispiel entsprechend untersuchter benachbarter Kommunen und zu den möglichen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Turn- und Sporthallen (vgl. Kap.5.3).

5.1 Ergebnisse der Vereinsbefragung

Im Rahmen der Sporthallenkonzeption wurde zusätzlich zur Befragung der Schulen (vgl. Kap. 4.1) auch eine Bedarfsabfrage unter den Sportvereinen in Lüdinghausen durchgeführt, die städtische Turn- und Sporthallen nutzen. Die schriftliche Befragung³⁶ fand im September 2021 statt und wurde an die folgenden Sportvereine verschickt: Union 08, Fortuna Seppenrade, Judo-Club-Lüdinghausen, Bushido Karate-Do; diese verfügen über zahlreiche Termine in den Turn- und Sporthallen und nutzen die Hallen intensiver. Darüber hinaus erhielten die Frauen-Trimmgemeinschaft und der Ruderverein Lüdinghausen, die zum Zeitpunkt der Befragung einen Termin in den Turn- und Sporthallen hatten, ebenfalls einen Fragebogen. Neben Hinweisen zur aktuellen und in den Belegungsplänen ausgewiesenen Nutzung wurde auch die Frage nach weiteren gewünschten Hallenzeiten gestellt. Durch diese Abfrage sollten die Ergebnisse der Analyse der offiziellen Belegungspläne unterstützt und durch Angaben zu den Angeboten und Gruppengrößen ergänzt werden. Außerdem bestand für die Vereine die Möglichkeit, eine Bewertung der von ihnen genutzten Turn- und Sporthallen durchzuführen und ein generelles Feedback zur Hallensituation in Lüdinghausen zu geben.

5.1.1 Nutzungszeiten der Sportvereine in Lüdinghausen

Ein Vergleich der Angaben der Sportvereine bezüglich der Nutzungszeiten mit den Ergebnissen der Analyse der offiziellen Belegungspläne zeigt eine sehr hohe Übereinstimmung. Bei sechs Turn- und Sporthallen und einer Gymnastikhalle (ohne Sporthallen am Canisianum) weichen die Angaben der Sportvereine nur minimal

³⁶ Der verwendete Fragebogen ist im Anhang (Kap. 10.2) abgedruckt worden.

vom offiziellen Belegungsplan ab, was in der Regel auf gemeinsam besprochene Veränderungen in der Belegung zurückzuführen ist.

Tabelle 28 Übersicht über Nutzung der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch die Sportvereine

Turn- und Sporthalle	Beginn Vereinsnutzung (zumeist)	Teilnehmer Vereinssport gesamt
Leistungssporthalle	ab 15.00 Uhr	Union 08, Mo-Fr ab 15.00 Uhr, Volleyball & Badminton, Landesleistungsstützpunkte
Sporthalle St- Antonius- Gymnasium	15.00 Uhr	Bushido Karate Do ab 17.30 Uhr, Di + Do = 80 TN (+ Sa = 20 TN) Union 08, Mo-Fr, Badminton, Volleyball, Basketball
Sporthalle Canisianum (alt)	n. b.	
Sporthalle Canisianum (neu)	n. b.	
Sporthalle ehem. Realschule	15.00 Uhr	Union 08, Mo-Fr, Leichtathletik, Turnen, Basketball, Tischtennis, Fußball
Gymnastikhalle ehem. Realschule	17.00 Uhr	Union 08, Mo-Fr, Taekwondo, Yoga,
Neue Sporthalle Sekundarschule	17.00 Uhr	Ruderverein Mo = 15 TN, Union 08, Mi ab 17.00 Uhr, Fußball, Badminton
Sporthalle Marienschule	16.00 Uhr	SV Fortuna, Mo bis Fr ab 15.00 Uhr, 23 Angebote = 395 TN
Turnhalle Ostwallschule	15.00 Uhr	Judo ab 17.30 Uhr, Mo + Do = 150 TN
Gesamt	/	/

Legende: n. b.= nicht bekannt

Die Abfrage der Teilnehmerzahlen bei den Vereinssportangeboten war bei drei Vereinen weitgehend zielführend. Für einen Großteil der Übungsgruppen wurden von ihnen konkrete Teilnehmerzahlen durch die Sportvereine benannt.

So gab der SV Fortuna Seppenrade, der die Sporthalle an der Marienschule nutzt, für insgesamt 23 Übungseinheiten den Tag, die Art der Veranstaltung (z.B. Einrad, Gymnastik etc.), die jeweilige Zeit und die Teilnehmerzahlen an. An den 23 Übungseinheiten, die 32,5 Stunden umfassten, sind (inklusive 1 x Ambossfunken mit 16 TN) insgesamt 395 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend.³⁷

Der Judo-Club-Lüdinghausen nutzt die Turnhalle an der Ostwallschule montags und donnerstags im Umfang von jeweils 3 ½ Stunden. An jedem Trainingstag sind rund 75 Teilnehmer zu verzeichnen.

³⁷ Zur Lage in Seppenrade finden sich differenzierte Ausführungen im Kapitel 7. Hinweise zur Belegung der Marienschule von Seiten aller Nutzer finden sich unter https://sv-fortuna-seppenrade.de/Breitensport/Fu%C3%9Fball_Hallenplan_21-22.pdf

Bushido Karate-Do trainiert an zwei Wochentagen in der Sporthalle am St.-Antonius-Gymnasium im Umfang von 9,5 Stunden mit rund 80 Teilnehmenden.

Jeweils eine Trainingszeit haben der Ruderverein (Sporthalle Sekundarschule, 2 Stunden, 15 TN) und die Frauen-Trim-Gemeinschaft (Turnhalle Ostwallschule, 1,5 Stunden, keine TN-Angabe).

Der größte Lüdinghausener Sportverein Union 08 Lüdinghausen ist mit neun Sparten bzw. Abteilungen schwerpunktmäßig in den Belegungsplänen der Leistungssporthalle sowie der Sporthalle am St.-Antonius-Gymnasium und der Sporthalle der ehemaligen Realschule vertreten. Mit jeweils einigen Stunden verfügt Union 08 auch in der neuen Halle der Sekundarschule, im Gymnastikraum der alten Realschulhalle und in der Ostwallhalle über weitere Zeiten. Ab September 2021 sind alle Zeiten der Volleyball-Abteilung (insgesamt 30 Stunden), die bisher in der Richard-von-Weizsäcker-Sporthalle stattfanden, in die Leistungssporthalle verlegt worden.³⁸

Die im Fragebogen an die Sportvereine gestellte Frage, ob „die für den Übungs- und Wettkampfbetrieb Ihres Sportvereins zur Verfügung stehenden Zeiten in Turn- und Sporthallen ausreichend“ vorhanden seien, wurde von vier der sechs befragten Sportvereine bejaht. Wünsche nach zusätzlichen Hallenzeiten werden bei drei Vereinen, aus deren Sicht genügend Hallenzeiten vorhanden sind, nicht benötigt.

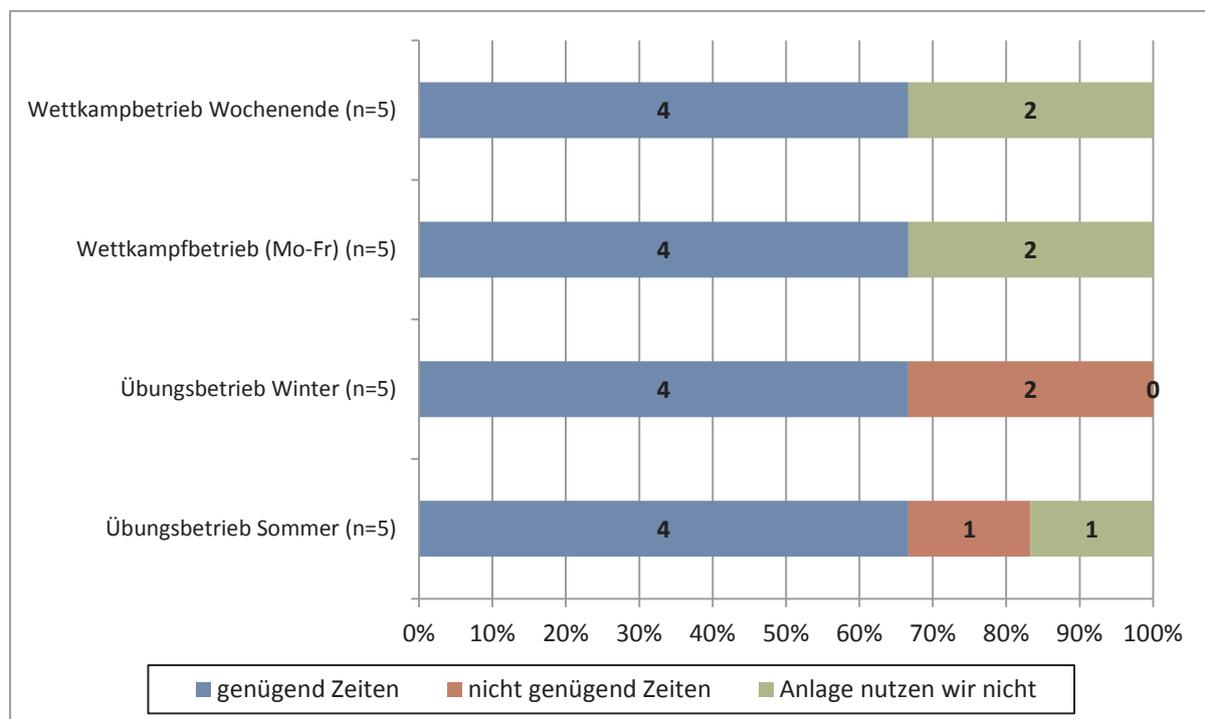


Abbildung 16 Reichen die für den Übungs- und Wettkampfbetrieb Ihres Sportvereins zur Verfügung stehenden Hallenzeiten aus?

³⁸ Vgl. <http://www.scu-volleyball.de/index.php/volleyball/unser-angebot>

Der Ruderverein, der zum Winterzeitpunkt „*nicht genügende Hallenzeiten*“ ankreuzte, wünscht weitere Abendtermine für die Durchführung von „*Ausdauer- und Kraftsport für junge Erwachsene und Erwachsene*“.

Der SV Fortuna äußerte explizit, dass für den Übungsbetrieb des Vereins sowohl im Sommer als auch im Winter nicht genügend Hallenzeiten zur Verfügung stehen.³⁹

Auch Union 08 sieht Engpässe im Winterzeitraum und wünscht „*5 x wöchentlich 5 Std.*“ weitere Hallenzeiten.

Tabelle 29 Benötigen Sie für die Durchführung Ihrer Vereinsangebote weitere Hallenzeiten?

Vereinsname	...in welchem Umfang?	...für welche Angebote?
Union 08	5 x wöchentlich 5 Std.	Übungsbetrieb im Winter für Turnen, Fußball, Basketball
SV Fortuna	ca. 25 Stunden (s. Kapitel 7)	s. Kapitel 7 und im Anhang
Judo-Club	/	/
Bushido Karate-Do	/	/
Frauen-Trimmgemeinschaft	/	/
Ruderverein	Mehrere Abendtermine	Ausdauer- und Kraftsport

5.1.2 Bewertung der Halleninfrastruktur durch die Sportvereine in Lüdinghausen

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsabfrage der Sportvereine waren Einschätzungs- bzw. Bewertungsfragen zur Halleninfrastruktur in Lüdinghausen. Zunächst sollten die Sportvereine verschiedene Aspekte zur „allgemeinen Sporthallenversorgung“ in Lüdinghausen einschätzen.

Die Bewertung der Anzahl der Turn- und Sporthallen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb im Sommer bzw. im Winter ist offensichtlich schwierig, denn drei Vereine, die wenige Hallenzeiten besitzen, geben zu dieser Frage keine Bewertung ab und wählen die Kategorie „*weiß nicht*“. Die Noten der drei Vereine, die diese Fragen beurteilen, variieren zwischen „*sehr gut*“ und „*gut*“ im Sommer (Schnitt 1,3) bzw. „*sehr gut*“ und „*ausreichend*“ im Winter (Schnitt 2,3).

Auch bei der Einschätzung der baulichen Qualität der Turn- und Sporthallen sowie bei der Beurteilung der Qualität der Umkleide- und Sanitärbereiche liegt eine deutliche Streuung vor. Die bauliche Qualität erhält von vier Vereinen die Durchschnittsnote „2,5“; die Qualität der Sanitäreinrichtungen und Umkleiden wird hingegen von fünf der sechs befragten Vereine im Schnitt nur mit „3,0“ beurteilt. Die

³⁹ Vgl. die Ausführungen in der Sonderbetrachtung zum Hallenbedarf in Seppenrade im Kap. 7.

Ausstattung der Turn- und Sporthallen mit Sportgeräten wird mit „2,5“ bewertet und die Vergaberegulungen bei der Hallenbelegung erhält eine „2,0“.

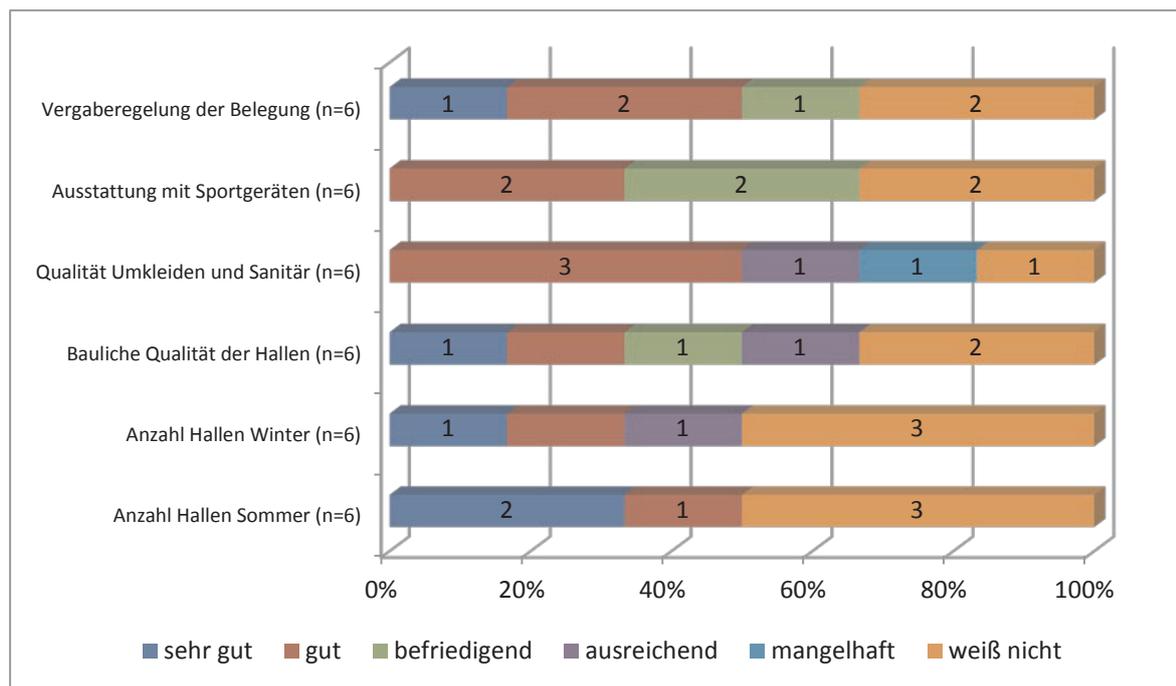


Abbildung 17 Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte der Sporthallenversorgung in Lüdinghausen im Allgemeinen?

Außerdem konnten die Sportvereine eine Rückmeldung zu der Frage geben: „Wie bewerten Sie insgesamt die Sporthallensituation in Lüdinghausen für ihren Verein?“. Auch dieser Frage lagen die Schulnoten von 1 („sehr gut“) bis 5 („mangelhaft“) zugrunde.

Die Einschätzung der Vereine fällt insgesamt „*befriedigend*“ aus, jedoch liegt eine markante Differenz in den Bewertungen der Vereine vor. So bezeichnet ein Verein seine Sporthallensituation als „*sehr gut*“ (16,7 % und zwei als „*gut*“ (33,4 %. Zwei Vereine bewerten ihre Sporthallensituation als „*ausreichend*“ (33,4 %) und ein Verein als „*mangelhaft*“ (16,7 %). Insgesamt ergibt sich eine Durchschnittsnote von 3,2.

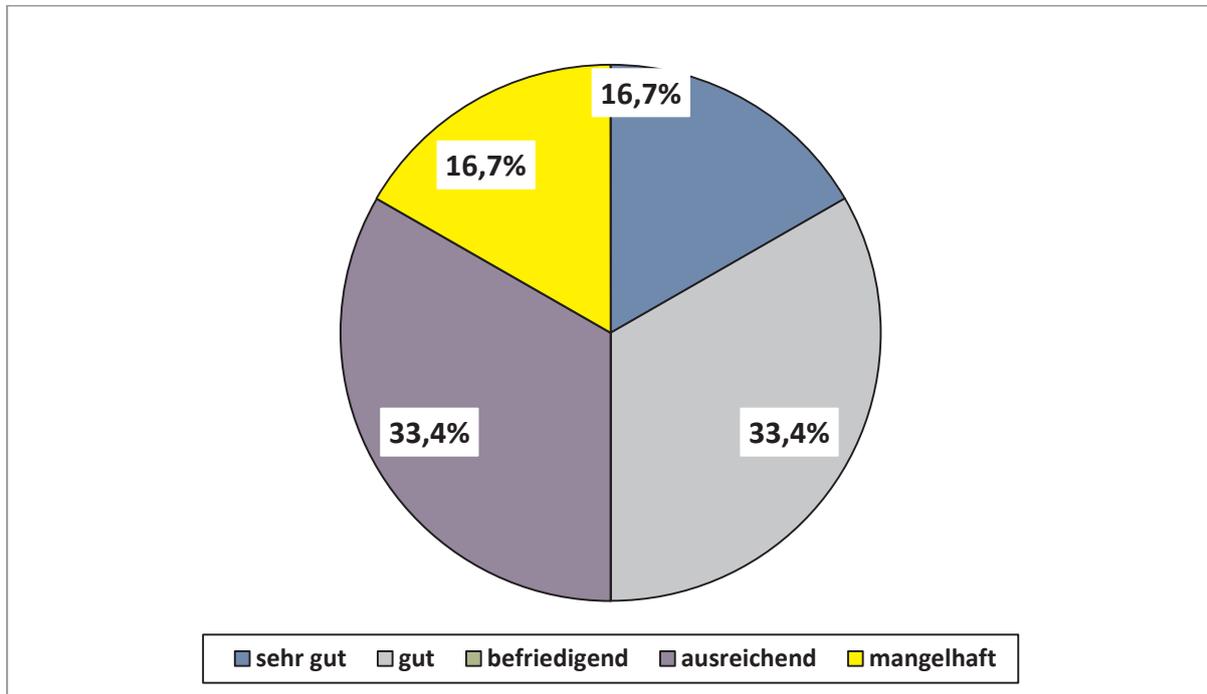
Die Praxis der Vergaberegulung bezüglich der Hallenzeiten durch die Stadt Lüdinghausen wird positiv von Seiten der Sportvereine beurteilt. Drei Vereine bewerteten die Vergaberegulung mit „*sehr gut*“ oder „*gut*“, ein weiterer Verein mit „*befriedigend*“. Zwei Vereine kreuzen die Kategorie „*weiß nicht*“ an und verdeutlicht damit, dass sie die Vergaberegulung nicht näher beurteilen können.

Interessante Ergebnisse zeigt auch die nun dargestellte standortbezogene Bewertung der Turn- und Sporthallen durch die jeweiligen dort aktiven Sportvereine.

In fünf Kategorien (Zustand des Sportbereichs, Zustand der Umkleide- und Sanitärräume, Ausstattung mit Sportgeräten, Anzahl der Umkleide- und Sanitärräume sowie Größe der Umkleide- und Sanitärrebenräume) konnten die Vereine die

Schulnoten 1 („sehr gut“) bis 6 („ungenügend“) vergeben. Falls mehrere Vereine Angaben zu Turn- oder Sporthallen gemacht haben, was bei drei Hallen der Fall war, wurde aus den entsprechenden Angaben eine Durchschnittsnote ermittelt.

Abbildung 18 Wie bewerten Sie insgesamt die Sporthallsituation in Lüdinghausen für ihren Verein?



Insgesamt werden die Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch die Sportvereine im Gesamtdurchschnitt mit „gut“ (2,0) bewertet. Bei einer Gesamtbetrachtung erhält der Zustand des Sportbereichs ebenso wie der Zustand der Umkleide- und Nebenräume im Schnitt noch ein „gut“ (2,2). Die Anzahl bzw. die Größe der Umkleide- und Sanitärräume wird mit „gut plus“ erkennbar besser beurteilt (jeweils 1,7). Die Rückmeldungen der Vereine zur Ausstattung der benutzten Turn- und Sporthallen mit Sportgeräten wird ebenfalls mit „gut“ bewertet (1,9).

Besonders schlechte Bewertungen von drei Vereinen, die diese Halle jeweils nutzen, erhielt die älteste Lüdinghausener Turnhalle (Baujahr 1965), die 57 Jahre alte Turnhalle an der Ostwallschule. So erhält der Zustand des Sportbereichs (3,3) sowie der Zustand der Umkleide- und Sanitärräume (3,7) und auch die Ausstattung mit Sportgeräten (3,3) aus Vereinssicht nur schwach befriedigende Noten.

Die Dreifach-Sporthalle der ehemaligen Realschule wird von dem sie frequentierenden Sportverein durchgängig mit „befriedigend“ bewertet. Der Halle und auch dem Hallenboden sieht man die 47-jährige Nutzungsdauer stellenweise auch deutlich an.

An der Marienschule wird der Zustand des Sportbereichs kritisch vom nutzenden Verein gesehen und mit einem „ausreichend minus“ bewertet – alle anderen Bereiche erhalten dagegen ein „gut“.

Die besten Noten in allen Bereichen vergeben die Sportvereine für die neue Leistungssporthalle (durchgängig 1,0) und den Gymnastikraum der alten Realschulhalle (1,0) sowie für die neue Sporthalle der Sekundarschule (1,5) und die Sporthalle des St.-Antonius-Gymnasiums (1,8).

Tabelle 30 Bewertung der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch die Sportvereine

Name	Zustand Sportbereich	Zustand Umkleide- & Sanitär-räume	Ausstattung mit Sportgeräten	Anzahl Umkleide- & Sanitär-räume	Größe Umkleide- & Sanitär-räume	Anzahl der Nutzer (n) & Durchschnittsnote
Leistungssporthalle	1	1	1	1	1	(n = 1) 1
Sporthalle St.-Antonius-Gymnasium	1	2	1	1	1	(n = 2) 1,8
Sporthalle Canisianum (alt)	2	3	2	2	2	(n = 1) 2,2
Sporthalle Canisianum (neu)	/	/	/	/	/	/
Sporthalle ehemalige Realschule	3	3	3	3	3	(n = 1) 3
Gymnastikraum ehem. Realschule	1	1	1	1	1	(n = 1) 1
Neue Sporthalle der Sekundarschule	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	(n = 2) 1,5
Sporthalle Marienschule	4,3	2	2	2	2	(n = 1) 2,5
Turnhalle Ostwallschule	3,3	3,7	3,3	2,3	2,3	(n = 3) 3,0
Gesamt	2,2	2,2	1,9	1,7	1,7	(n = 11)2,0

Legende: Bewertung nach Schulnoten: 1 („sehr gut“) bis 6 („ungenügend“)

Eine nahezu durchgängig „gute“ Bewertung erhält die zweitälteste Halle, die alte Sporthalle am Gymnasium Canisianum mit der Durchschnittsnote 2,2. Die neue Sporthalle am Canisianum wird von den befragten Sportvereinen nicht genutzt und erhält somit keine Bewertung.

Abschließend erfolgt noch ein Überblick über die zeitliche Belegung der Hallen und ihrer jeweiligen Nutzer.

Tabelle 31 Nutzung der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch Sportvereine und sonstige Nutzer

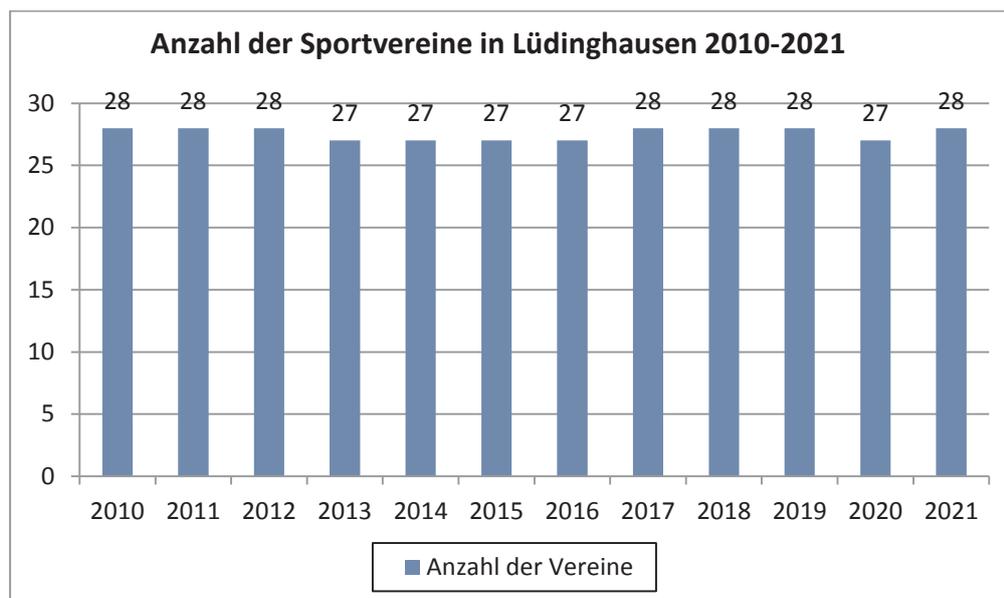
Turn- und Sporthalle Name der Vereine & die Gesamtstundenzahl (Mo-Fr) in allen Anlageneinheiten	Teilnehmer (TN) am Vereinssport (soweit in der Befragung angegeben)
Sporthalle St.-Antonius-Gymnasium Union 08: 66,5 h, BSG: 2,5 h, Bushido Karate-Do: 9,5 h, VHS: 11 h, Hobbysportgruppe Gehrken: 1,5 h	Bushido Karate Do = 80 TN
Sporthalle Canisianum alt Montagskicker: 1,5 h, Gruppe Potts 1,5h, Kertelge: 1,25 h, Union 08: 1,5 h, VHS: 2.75 h, FBS: 1 h, Werner Friedhofskicker 1,5 h	
Sporthalle Canisianum neu Noch nicht belegt.	
Leistungssporthalle Union 08: 98 h	
Turnhalle Ostwallschule Judoclub: 10 h, Union 08: 4 h, Frauen-Trim-Gem.: 2 h VHS: 2 h, Familienbildungsstätte: 1 h, Gem. Mühlenpoat 1,5 h, Sportzentrum Mobile: 2,25 h	Judoclub=150 TN
Sporthalle Sekundarschule Union 08:25,5 h , Fortuna Seppenrade:12 h, Ruderverein: 2 h, Voltiergr. RuF Elv.H.: 1,5 h, Hobygr. Rehwald: 1,5 h, Hobbygr. Blau-Schwarz: 2 h, Ambossfunken: 2 h, Ummes de Ollen: 1,5 h	Ruderverein = 15 TN Fortuna = 25 TN
Sporthalle Realschule alt Union 08: 86,5 h, BSG: 6 h 2.Weg des Sports: 4 h, VHS: 2 h	
Gymnastikraum Realschule alt Union 08: 5 h, Ruderverein: 1 h, BSG: 2 h, VHS: 3 h	
Sporthalle Marienschule Fortuna Seppenrade: 20 h, Familienbildungsstätte:1,5 h, Ambossfunken: 2 h Tetekumer Minifunken: 1,5 h , Bahn- hofskicker: 1,5 h, HSV Hüwel 1 h	Fortuna = 379 Ambossfunken = 16
Gesamt	

5.2 Sportvereine in Lüdinghausen

Sportvereine repräsentieren auch in Lüdinghausen den größten Sektor zivilgesellschaftlichen Engagements und bieten einen Gegenpol zu den laufenden Individualisierungsprozessen.⁴⁰ Die Statistik des Landessportbundes NRW (LSB-Statistik) weist für das Jahr 2021 (Stand: 31.12.2020) insgesamt 6.471 Mitgliedschaften in Lüdinghausener Sportvereinen aus. Dies entspricht einem Anteil von 26,1 % an der Gesamtbevölkerung.⁴¹

Untersuchungen auf Basis der LSB-Statistik bieten zahlreiche interessante Erkenntnisse zur Situation und Entwicklung der Sportvereine. Re-Analysen zur Mitgliederstatistik sind jedoch bezüglich ihrer Exaktheit kritisch zu betrachten, da zum einen in den Sparten teilweise mehrere Sportarten organisiert sind und zum anderen Mehrfachmitgliedschaften nicht erkannt werden können.⁴² Zudem können valide Aussagen zu Umfang und Intensität des Sporttreibens, zum Wechsel von Sportarten, zum Verhältnis von Wohnort der Aktiven zum Ort des Sporttreibens etc. auf Basis der LSB-Statistik nicht beantwortet werden. Hierzu bieten lokale Sportverhaltensanalysen verlässlichere Hinweise.⁴³

Abbildung 19: Zahl der Sportvereine in Lüdinghausen im Zeitraum 2010 bis 2021



⁴⁰ Zum Stellenwert und den Perspektiven der Sportvereine vgl. u.a. Breuer (2009, 2013, 2015, 2017), Breuer und Wicker (2011); Emrich, Pitsch und Papathanassiou (2001); Heinemann und Schubert (1994); Nagel (2006); Schlagenhauf (1977).

⁴¹ Im Vergleich der Organisationsquoten der elf Kommunen des Kreises Coesfeld erzielt Lüdinghausen damit den vorletzten Platz vor Olfen (25,2 %) und Havixbeck (26,7 %). Spitzenreiter sind gem. einer Auswertung des Kreissportbundes Coesfeld Rosendahl (41,2 %), vor Ascheberg (36,4 %) und Coesfeld (35,4 %). Vgl. KSB Coesfeld (2021). Bestandserhebung 2021, S. 2.

⁴² Vgl. zur Problematik der Mitgliederstatistik der Sportbünde u.a. Reents (1993) und Thieme (2010).

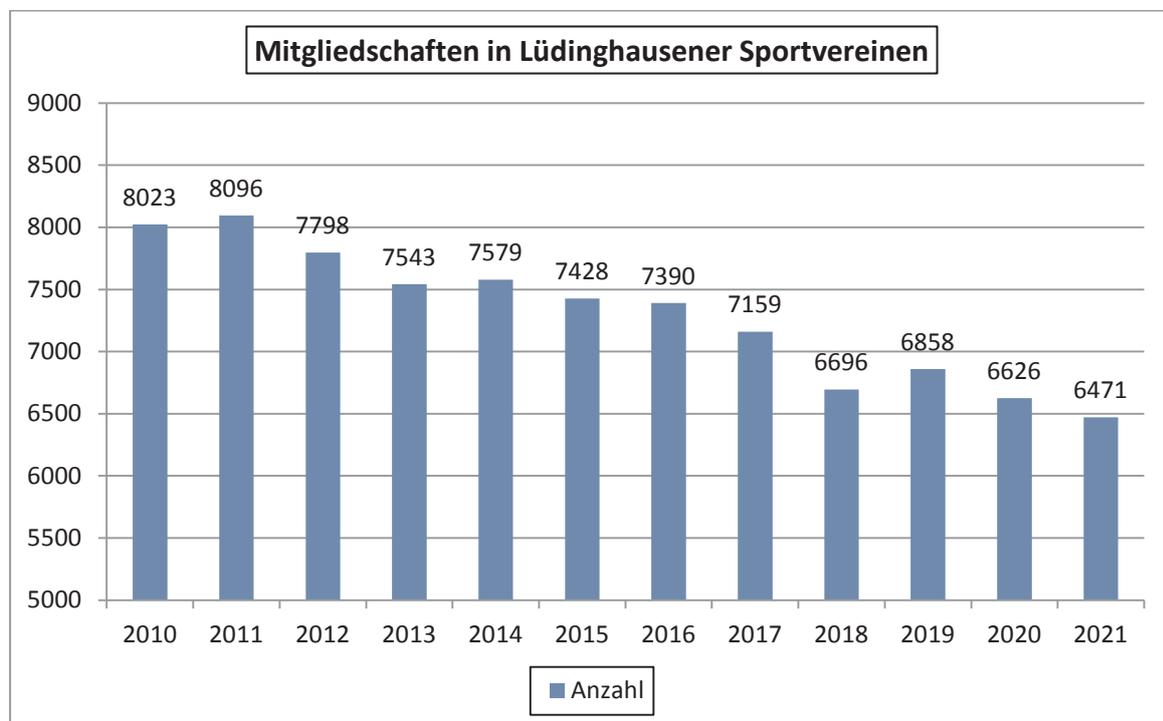
⁴³ Vgl. u.a. die Analysen zu den Vereinsmitgliedern in den Sportverhaltensstudien der Wuppertaler Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung in den Kommunen Bottrop (Hübner et al. 2016a), Dülmen (Hübner et al. 2015), Münster (Hübner & Wulf 2016c), Remscheid (Hübner et al. 2016b), Mülheim (Hübner et al. 2017).

Bevor Ergebnisse zu einzelnen Vereinen dargestellt werden, soll für den Zeitraum seit 2010 zuerst ein Blick auf die Entwicklung der Vereinszahl, der Mitgliederzahlen und der Vereinsgrößenklassen sowie auf Trends bei der Zusammensetzung nach Geschlecht und Altersgruppen bzw. hinsichtlich der Spartenentwicklung erfolgen. Die Anzahl der beim Kreissportbund Coesfeld bzw. beim Landessportbund registrierten und anerkannten Sportvereine hat sich über den zwölfjährigen Betrachtungszeitraum in Lüdinghausen kaum verändert, da siebenmal 28 Vereine und fünfmal 27 Vereine in der LSB Statistik ausgewiesen werden.

Deutliche Unterschiede sind in der Entwicklung der Gesamtzahlen und der nach Geschlecht differenzierten Mitgliederzahlen feststellbar. So hat sich die Gesamtzahl der Vereinsmitgliedschaften um ein Sechstel (-1.552; 17,4 %) reduziert. Während sich vor 12 Jahren noch etwas über 8.000 Mitgliedschaften in den Lüdinghausener Sportvereinen befanden, liegt die aktuelle Zahl 2020 (Messzeitpunkt ist jeweils Ende Februar 2020) bei 6.626 und für 2021 (2/2021) bei 6.471.

Der Mitgliederrückgang erfolgt – auch wenn in drei Jahren (2011, 2014, 2019) im Vergleich zum Vorjahr leichte Anstiege erkennbar sind – insgesamt betrachtet fortlaufend. Im Durchschnitt sind seit 2010 pro Jahr jeweils etwa 141 Mitglieder weniger in den Sportvereinen Lüdinghausens vorzufinden.

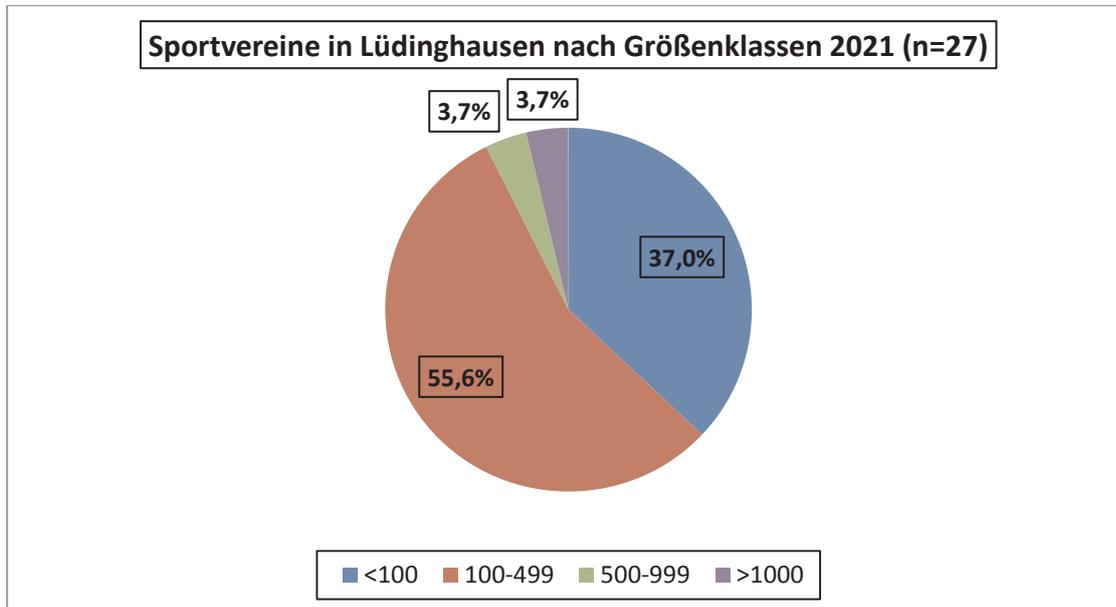
Abbildung 20 Gesamtentwicklung der Vereinsmitgliedschaften 2010 bis 2021 in Lüdinghausen



Eine Betrachtung der **Vereinsgrößenklassen** zeigt, dass im Jahr 2021 mehr als ein Drittel der Vereine (37 %) weniger als 100 Mitglieder besaßen und die Hälfte (55,6 %) der Vereine zwischen 100 und 500 Mitglieder organisieren. Jeweils nur ein Ver-

ein verfügt zwischen 500 und 1000 Mitglieder oder ist ein Großverein mit mehr als 1000 Mitgliedern.⁴⁴

Abbildung 21: Sportvereine in Lüdinghausen nach Vereinsgrößenklassen 2021



Die Betrachtung der Vereinsgrößenklassen zeigt, dass absolut und prozentual gesehen die jeweilige Anzahl und die Anteile der jeweiligen Größenklassen im Längsschnitt der letzten zwölf Jahre nur leichten Schwankungen unterworfen sind (vgl. Abb. 3). Eine Betrachtung der absoluten Zahlen der Vereine in den einzelnen Größenklassen zeigt konstante Werte bei den kleinen Sportvereinen (<100), einen leichten Anstieg bei den mittleren Sportvereinen (100 – 499 Mitglieder) und einen Rückgang bei den Großvereinen (>1000) von zwei auf einen Verein.

Tabelle 32: Anzahl und Anteile der Vereinsgrößenklassen an den Lüdinghausener Sportvereinen 2010-2021

Vereinsgrößenklassen	2010		2014		2018		2020		2021	
	abs.	in %								
< 100	10	37,0 %	9	36,0 %	11	39,3 %	11	40,7 %	10	37,0 %
100-499	14	51,9 %	13	52,0 %	15	53,6 %	14	51,9 %	15	55,6 %
500-999	1	3,7 %	1	4,0 %	1	3,6 %	1	3,7 %	1	3,7 %
>1000	2	7,4 %	2	8,0 %	1	3,6 %	1	3,7 %	1	3,7 %
Gesamt	27	100,0 %	25	100,0 %	28	100,0 %	27	100,0 %	27	100,0 %

⁴⁴ Die Bildung von Vereinsgrößenklassen wird in der Fachliteratur seit Beginn größerer Studien in den 1970er Jahren nicht einheitlich vorgenommen. Es finden sich auch Einteilungen nach Klein- (bis 300), Mittel- (301 – 1000) und Großvereinen (vgl. u.a. Schlagenhaut 1977). Die hier vorgenommene Klassifikation in vier Vereinsgrößen orientiert sich an den Studien von Heinemann und Schubert 1992 und 1994 sowie an Jütting (Hg.) 1995. Vgl. auch die im Literaturverzeichnis ausgewiesenen Sportentwicklungsberichte von Breuer et al. 2007 bis 2020.

Eine nähere Betrachtung der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Vereinsmitglieder zeigt zum einen die heute typische Gesamtverteilung 60 zu 40 zugunsten des männlichen Geschlechts. Diese Relation schwankt relativ gering über den gesamten Betrachtungszeitraum um den Durchschnittswert von 40,6 %.

Die Zahl der Mitgliedschaften hat sowohl bei den ‚Männern‘ (um 19,5 %) als auch bei den ‚Frauen‘ (um 19 %) in nahezu gleichem Maße abgenommen. (Tabelle 33).

Tabelle 33 Gesamtentwicklung der Vereinsmitgliedschaften 2010 bis 2021 in Lüdinghausen nach Geschlecht

Jahr	männlich		weiblich		Gesamt
	abs.	Anteil in %	abs.	Anteil in %	
2010	4860	60,6 %	3163	39,4 %	8023
2011	4830	59,7 %	3266	40,3 %	8096
2012	4623	59,3 %	3175	40,7 %	7798
2013	4522	59,9 %	3021	40,1 %	7543
2014	4547	60,0 %	3032	40,0 %	7579
2015	4373	58,9 %	3055	41,1 %	7428
2016	4309	58,3 %	3081	41,7 %	7390
2017	4181	58,4 %	2978	41,6 %	7159
2018	3957	59,1 %	2739	40,9 %	6696
2019	4041	58,9 %	2817	41,1 %	6858
2020	3950	59,6 %	2676	40,4 %	6626
2021	3910	60,4 %	2561	39,6 %	6471
Trend 2010-2021	-950	-19,5 %	-602	-19 %	-1552 -19,3 %

Die Organisationsquote der männlichen und weiblichen Bevölkerung im Sportverein hat sich in Lüdinghausen im Betrachtungszeitraum deutlich verändert. Vor gut zehn Jahren war ca. ein Drittel der Lüdinghausener, wenn die Gesamtzahl der Mitgliedschaften betrachtet wird, Sportvereinsmitglied. Beim männlichen Geschlecht waren es gut zwei von fünf Einwohnern, bei den Mädchen und Frauen besaß etwas mehr als jede vierte Einwohnerin eine Vereinsmitgliedschaft.

Tabelle 34 Entwicklung der Organisationsquote in Lüdinghausener Sportvereinen nach Geschlecht

Organisationsquote im Sportverein	gesamt	männlich	weiblich
2011	33,5 %	41,1 %	26,2 %
2012	33,1 %	40,2 %	26,3 %
2015	31,1 %	37,0 %	25,2 %
2020	26,7 %	32,1 %	21,4 %
2021	26,1 %	31,8 %	20,5 %

Zwischen den einzelnen Altersgruppen sind ebenfalls deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils im Sportverein und der Mitgliederentwicklung seit 2010 erkennbar (vgl. Tabelle 355).

Stellten die unter 19-Jährigen zu Beginn des Betrachtungszeitraums mit weitem Abstand die stärkste Altersgruppe (2010 noch 38,2 %), so hat sich ihr Anteil in den letzten Jahren um fast 1.000 Mitgliedschaften (-5,8 %) deutlich reduziert und umfasst derzeit nur noch weniger als ein Drittel der Mitgliedschaften.

Leichte Rückgänge verzeichnen auch die 19- bis 40-Jährigen (-181). Diese Altersgruppe stellt, angesichts des noch stärkeren Verlustes anderer Altersgruppen nun etwas mehr als ein Fünftel an allen Vereinsmitgliedern (+2,1%). Sehr stabil liegt der Anteil der 41- bis 60-Jährigen bei etwa einem Viertel aller Vereinsmitgliedschaften; jedoch darf dabei nicht übersehen werden, dass aktuell über 400 Personen dieser Altersgruppe weniger in den Lüdinghausener Vereinen sind als noch im Jahr 2010.

Tabelle 35 Gesamtentwicklung der Vereinsmitgliedschaften 2010 bis 2021 in Lüdinghausen (nach Alter)

Jahr	unter 19 Jahre		19 bis 40 Jahre		41 bis 60 Jahre		über 60 Jahre	
	n	%	n	%	n	%	n	%
2010	3.074	38,2 %	1.619	20,1 %	2.083	25,9 %	1.274	15,8 %
2011	2.901	35,8 %	1.599	19,8 %	2.202	27,2 %	1.394	17,2 %
2012	2.862	36,7 %	1.487	19,1 %	2.048	26,3 %	1.401	18,0 %
2013	2.776	36,8 %	1.430	19,0 %	1.956	25,9 %	1.381	18,3 %
2014	2.735	36,1 %	1.487	19,6 %	1.938	25,6 %	1.419	18,7 %
2015	2.654	35,7 %	1.340	18,0 %	2.023	27,2 %	1.411	19,0 %
2016	2.512	34,0 %	1.365	18,5 %	2.040	27,6 %	1.473	19,9 %
2017	2.433	34,0 %	1.434	20,0 %	1.984	27,7 %	1.308	18,3 %
2018	2.360	35,2 %	1.336	20,0 %	1.722	25,7 %	1.278	19,1 %
2019	2.289	33,4 %	1.381	20,1 %	1.750	25,5 %	1.438	21,0 %
2020	1.984	31,4 %	1.395	22,1 %	1.676	26,5 %	1.268	20,1 %
2021	2.098	32,4 %	1.438	22,2 %	1.648	25,5 %	1.287	19,9 %
Trend 2010-2021	-976	-5,8 %	-181	+2,1 %	-435	-0,4 %	13	+4,1 %

Nur die über 60-Jährigen (+13 = + 4,1 %) verzeichnen absolut und relativ einen leichten Mitgliederzuwachs; rund ein Fünftel der Vereinsmitglieder ist heute über 60 Jahre alt – vor 12 Jahren betrug der Anteil erst ein Sechstel.

Obwohl der größere Teil der Sportvereinsmitglieder aus Erwachsenen besteht (Anteil ab 19 Jahren= 67,7 %), darf nicht verkannt werden, dass die Sportvereine in der Lage sind, Kinder und Jugendliche am stärksten zu organisieren.

Der altersspezifische Organisationsgrad, also der Anteil der Vereinsmitglieder einer Altersgruppe an der entsprechenden Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung Lüdinghausens, verdeutlicht dieses eindrucksvoll. So sind fast 2/3 der 7- bis 14-jährigen (64,1 %) und mehr als die Hälfte der 15- bis 18-jährigen Lüdinghausener (52,8 %) Mitglied in den örtlichen Sportvereinen (vgl. Tabelle 37).

Diese hohen Organisationsgrade übertreffen alle anderen Altersgruppen deutlich. Noch knapp jeder Dritte ist in der Altersgruppe der 19- bis 26-Jährigen Vereinsmitglied; in allen übrigen Altersgruppen sind rund ein Fünftel in den Sportvereinen organisiert.

Tabelle 36 Altersgruppenbezogener Organisationsgrad der Lüdinghausener in Sportvereinen 31.12.2020

	bis 6 Jahre	7-14 Jahre	15-18 Jahre	19-26 Jahre	27-40 Jahre	41-60 Jahre	über 60 Jahre
Anteil im Verein 31.12.2020 abs.	320	1214	564	675	763	1648	1287
Anteil im Verein (in %)	4,9 %	18,8 %	8,7 %	10,4 %	11,8 %	25,5 %	19,9 %
Anteil in der Bevölkerung abs.	1.716	1.895	1.069	2.066	4.084	7.617	6.788
Anteil in der Bevölkerung (%)	6,8 %	7,5 %	4,2 %	8,2 %	16,2 %	30,2 %	26,9 %
Organisationsgrad (%)	18,6 %	64,1 %	52,8 %	32,7 %	18,7 %	21,6 %	19,0 %

Eine Betrachtung der insgesamt 20 Sparten, die der Vereinssport in Lüdinghausen aktuell anbietet, zeigt hinsichtlich der Mitgliedschaften folgende Ergebnisse: Spitzenreiter ist hier mit deutlichem Abstand die Sparte Fußball, allein ein Viertel aller Lüdinghausener Vereinsmitgliedschaften (26,7 %) entfallen auf die von drei Vereinen/Abteilungen angebotene Sparte Fußball (vgl. Tab. 37).

Auf den Plätzen 2 und 3 rangieren der Reit- und Fahrsport (13 %) sowie das Sportfischen (10,8%), diese Sportarten werden jeweils von vier Vereinen angeboten. Beide Sparten haben im Betrachtungszeitraum seit 2011 – anders als die Fußballsparte (-311) – ihre absoluten Mitgliederzahlen konstant halten können (vgl. Tabelle 37). Tennis und der Reha-/Behindertensport folgen auf den Rängen 4 und 5. Während die Sparte Tennis trotz deutlicher Mitgliederrückgänge ihren Anteil an den Vereinsmitgliedschaften (8,7 %) behaupten konnte, sind beim Reha-/Behindertensport markante Rückgänge hinsichtlich der Mitgliederzahlen (von 1081 auf 496) und des Anteils an allen Sparten (von 13,7 % auf 7,2 %) zu verzeichnen.

Tabelle 37 *Häufigkeit der Sparten des Vereinssports in Lüdinghausen 2021 und 2011 im Vergleich (LSB-Statistik)*

Rang 2021	Sparte	Mitgliederzahl gesamt 2021		Vereine bzw. Abteilungen 2021	Mitgliederzahl gesamt 2011		Vereine bzw. Abteilungen 2011	Rang 2011
		abs.	in%		abs.	in%		
1	Fußball	1.726	26,7 %	3	2.037	25,7 %	3	1
2	Reiten und Fahren	840	13,0 %	4	834	10,5 %	4	3
3	Sportfischen	697	10,8 %	4	691	8,7 %	4	4
4	Tennis	562	8,7 %	2	658	8,3 %	2	5
5	Reha-Behindertensport	496	7,7 %	4	1.081	13,7 %	3	2
6	Turnen	398	6,2 %	2	353	4,5 %	2	7
7	Badminton	243	3,8 %	1	150	1,9 %	1	14
8	Volleyball	231	3,6 %	1	329	4,2 %	1	8
9	DLRG	220	3,4 %	1	463	5,9 %	1	6
10	Leichtathletik	184	2,8 %	2	256	3,2 %	2	9
11	Auto- & Motorsport	162	2,5 %	1	155	2,0 %	1	13
12	Tischtennis	143	2,2 %	1	162	2,0 %	1	12
12	Rudern	143	2,2 %	1	182	2,3 %	1	11
14	Judo	121	1,9 %	1	126	1,6 %	1	15
15	Basketball	85	1,3 %	1	188	2,4 %	1	10
16	Bushido Karate-Do	84	1,3 %	1	99	1,3 %	1	16
17	Radsport	55	0,8 %	1	52	0,7 %	1	18
18	Sportschützen	44	0,7 %	1	79	1,0 %	1	17
19	Triathlon	26	0,4 %	1	/	/	/	/
20	Kanu	11	0,2 %	1	19	0,2 %	1	19

Die auf den Rängen 6 und 7 platzierte Turnsparte und Badmintonsparte konnten jeweils ihren Mitgliederstand und den Spartenanteil deutlich erhöhen; dagegen verzeichnen Volleyball, die DLRG und die Leichtathletik markante Rückgänge bei den Mitgliedszahlen und ihren Anteilen an allen Sparten (vgl. Tabelle 37).

Mit Blick auf den Auftragsschwerpunkt der Aktualisierung des Sporthallenkonzepts soll im Folgenden die Mitgliederentwicklung in ausgesuchten Hallensportarten/Sparten näher betrachtet werden. Hierbei zeigen sich in den letzten elf Jahren sehr unterschiedliche Entwicklungen.

Im Bereich der „klassischen“ Hallenballsportarten, die ausschließlich durch SC Union 08 Lüdinghausen organisiert werden, finden sich beim Badminton deutliche Zugewinne (Stand: 2011 = 150 Mitgliedschaften / 2021 = 243). Dagegen musste die Volleyballsparte in den vergangenen 11 Jahren Rückgänge um fast 30% (-98 Mitgliedschaften) verzeichnen. Noch stärkere Rückgänge finden sich mit über 50% in der Basketballsparte (-103 Mitglieder) im selben Zeitraum. Darüber hinaus zeigen sich im Längsschnitt auch beim Tischtennis leichte Mitgliederrückgänge (vgl. Tabelle 37). Nur minimale Rückgänge finden sich im Kampfsport, da Judo und Karate ihre Mitgliedschaftszahlen weitgehend konstant halten konnten. Von Relevanz für den Hallensport sind ebenfalls die Zuwächse in der Sparte Turnen (2011 = 353 Mitgliedschaften / 2021 = 398) und die starken Rückgänge in der Sparte Reha-/Behindertensport (2011 = 1081 Mitgliedschaften / 2021 = 496).

Ein Vergleich mit den Trends in den jeweiligen **Fachverbänden in Nordrhein-Westfalen** zeigt die anschließende Tabelle. So ist z.B. im Badminton-Landesverband, anders als in Lüdinghausen, wo ein Zuwachs an Mitgliedschaften von rund 60 % zu verzeichnen ist, ein markanter Rückgang der Vereins- bzw. Abteilungszahlen (-12,6 %) und der Mitgliederzahlen (-24,9 %) zu erkennen.

Im Westdeutschen Basketball-Verband sind 8,2 % weniger Vereine bzw. Abteilungen und fast 10 % weniger Mitglieder (9,6 %) in 2021 als in 2010 zu verzeichnen, wobei anders als die männlichen Mitglieder (-6,5 %) vor allem weibliche Mitglieder (-17,5 %) weit überproportionale Rückgänge aufweisen. In Lüdinghausen sind heute über 60 % weniger Mitgliedschaften in der Basketballsparte vorhanden als 2010. Auch hier liegen die Verluste bei den weiblichen Mitgliedschaften weit über dem Durchschnitt.

Beim Westdeutschen Tischtennis-Verband haben die Mitgliedszahlen um rund ein Fünftel (20,7 %) und die Vereins-/Abteilungszahl um ein Zehntel seit 2010 abgenommen; die geschlechtsspezifischen Rückgänge sind nahezu gleich groß. In Lüdinghausen sind starke Verluste (-28,1 %) erkennbar, die vor allem im weiblichen Bereich erkennbar sind.

Beim Westdeutschen Turnerbund ist die Vereins- bzw. Abteilungszahl gleich geblieben; die Mitgliederrückgänge liegen seit 2010 bei insgesamt 9,1 %, wobei die Verluste zu rund 80% bei den weiblichen Mitgliedschaften vorzufinden sind. In Lüdinghausen sind seit 2010 deutliche Mitgliederzuwächse (+16,7 %) festzustellen, die vor allem aus einer gestiegenen Anzahl an männlichen Mitgliedschaften resultieren.

Der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband hat seit 2010 rund jeden sechsten Verein bzw. jede sechste Sparte und ein Drittel seiner Mitgliedschaften verloren. In Lüdinghausen liegen die Verluste dagegen nur bei 9 %.

Im Westdeutschen Volleyball-Verband gibt es im Vergleich zu 2010 heute ein Fünftel weniger Vereine bzw. Abteilungen und ein Viertel weniger Mitglieder (-22,8 %). Die Mitgliederverluste sind in Lüdinghausen noch höher und liegen bei einem Drittel.

Auch im Karate-Dachverband NRW sind bei gleicher Abteilungs- bzw. Vereinszahl Verluste von 12,4 % seit 2010 feststellbar; deutlich stärkere Rückgänge sind bei den männlichen Mitgliedschaften (-14,6 %) zu verzeichnen. In Lüdinghausen sind etwas geringere Rückgänge (-9,7 %) im Betrachtungszeitraum feststellbar.

Während bei den drei Lüdinghausener Fußballvereinen/-abteilungen Rückgänge von 14 % seit 2010 registriert werden, ist dieses beim Westdeutschen Fußballverband trotz eines Rückgangs von 310 Vereinen/Abteilungen (-8,3 %) offenbar nicht der Fall. So gibt es im Jahr 2021 insgesamt über 247.000 Mitgliedschaften (17,8 %) mehr als 2010. Inwieweit sich hier die gestiegenen Fan-Vereinsmitgliedschaften der NRW-Fußballvereine in den oberen Ligen niederschlagen, soll nicht näher betrachtet werden.

Tabelle 38

Mitgliederentwicklung in ausgesuchten Sportarten in Lüdinghausen im Vergleich der Jahre 2021 und 2010 nach Geschlecht

Sportart	Mitglieder gesamt			männlich			weiblich			Vereine/ Abteilungen (2021//2010)	
	2021	Trend abs.	Trend in %	2021	Trend abs.	Trend in %	2021	Trend abs.	Trend in %		2010
Badminton	243	91	59,9 %	152	65	69,9 %	85	26	44,1 %	59	1 / 1
Basketball	85	-138	-61,9 %	223	-74	-50,7 %	13	-64	-83,1 %	77	1 / 1
Behindertensport	496	-419	-45,8 %	915	-202	-52,6 %	314	-217	-40,9 %	531	4 / 2
Fußball	1.726	-280	-14,0 %	2.006	-263	-17,1 %	454	-17	-3,6 %	471	3 / 3
Leichtathletik	184	-5	-2,6 %	189	4	7,4 %	126	-9	-6,7 %	135	2 / 2
Judo	121	-12	-9,0 %	133	-10	-9,3 %	24	-2	-7,7 %	26	1 / 1
Karate	84	-9	-9,7 %	93	1	1,6 %	22	-10	-31,3 %	32	1 / 1
Tischtennis	143	-56	-28,1 %	199	-20	-13,2 %	12	-36	-75,0 %	48	1 / 1
Turnen	398	57	16,7 %	341	44	48,4 %	263	13	5,2 %	250	2 / 2
Volleyball	231	-114	-33,0 %	345	-45	-39,8 %	163	-69	-29,7 %	232	1 / 1
gesamt	3.711	-885	-19,3 %	4.596	-500	-18,3 %	1.476	-385	-20,7 %	1.861	17 / 15

Tabelle 39

Mitgliedentwicklung in ausgesuchten (Halleisportarten) Sparten in Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Jahre 2021 und 2010 nach Geschlecht

Sportart	Mitglieder gesamt			männlich			weiblich			Vereine/Abteilungen					
	2021	Trend abs.	Trend in %	2021	Trend abs.	Trend in %	2021	Trend abs.	Trend in %	2021	Trend abs.	Trend in %			
													2010	2010	2010
Badminton	39.004	-12.956	-24,9 %	25.349	-6451	-20,3 %	31.800	13.655	-6.505	-32,3 %	20.160	534	611	-77	-12,6 %
Basketball	41.982	-4.452	-9,6 %	31.175	-2153	-6,5 %	33.328	10.807	-2.299	-17,5 %	13.106	401	437	-36	-8,2 %
Fußball	1.637.690	247.253	17,8 %	132.5241	200325	17,8 %	1.124.916	312.449	46.928	17,7 %	265.521	3.412	3722	-310	-8,3 %
Judo	34.981	-17.912	-33,9 %	24.410	-12054	-33,1 %	36.464	10.571	-5.858	-35,7 %	16.429	472	561	-89	-15,9 %
Tischtennis	83.255	-21.744	-20,7 %	104.999	-16298	-19,8 %	82.372	17.181	-5.446	-24,1 %	22.627	1.186	1.322	-136	-10,3 %
Turnen	302.591	-30.194	-9,1 %	332.785	-4863	-4,8 %	101.843	205.611	-25.331	-11,0 %	230.942	1.085	1.085	0	0,0 %
Volleyball	90.730	-26.813	-22,8 %	117.543	-9919	-20,1 %	49.297	51.352	-16.912	-24,8 %	68.264	1.020	1.279	-259	-20,3 %

Legende:

Die jeweiligen ‚höchsten‘ Landesfachverbände in NRW wurden als Bezugsquellen für einen Vergleich mit den jeweiligen Lüdinghauser Sparten gewählt (z.B. Badminton-Landesverband NRW, Westdeutscher Basketball-Verband, Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen, Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband, Westdeutscher Tischtennis-Verband, Westdeutscher Turnerbund, Westdeutscher Volleyball-Verband etc. Quelle: <https://www.lsb-nrw-service.de/bsd/auswertung> (letzter Zugriff: 10.12.2021)

Im Folgenden soll im Vergleich der Jahre 2010 und 2021 die Mitgliederentwicklung in den für den Hallensport relevanten Sparten noch kurz hinsichtlich des Geschlechts betrachtet werden (vgl. Tab. 38). So zeigen sich z.B. beim Badminton stärkere Zugewinne bei den männlichen (+ 69,9 %) als bei den weiblichen Mitgliedern (+ 44,1%). Auch in der Turnsparte konnten mehr männliche (+ 48,4 %) als weibliche Mitglieder (+ 5,2 %) hinzugewonnen werden. In den Sparten Basketball (-83 %) und Tischtennis (-75 %) lassen sich zu den Betrachtungszeitpunkten erhebliche Rückgänge bei den weiblichen Mitgliedern erkennen. Beim Volleyball und Behindertensport finden sich dagegen stärkere Rückgänge bei den männlichen Mitgliedern.

Eine altersspezifische Analyse legt für Lüdinghausen zudem weitere Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen (Hallensport-)Sparten offen (vgl. Tab. 38). In der Altersgruppe der unter 19-Jährigen sind in der Mehrzahl der planungsrelevanten Sparten Mitgliederverluste zu verzeichnen. Nur Badminton (+ 36 Mitglieder) und Turnen (+ 70 Mitglieder) konnten in dieser Altersgruppe im Betrachtungszeitraum Mitglieder hinzugewinnen. Insbesondere beim Basketball (- 94 Mitglieder), Volleyball (- 79 Mitglieder) und Tischtennis (- 71 Mitglieder) zeigen sich bei den unter 19-Jährigen deutliche Verluste im Vergleich der Jahre 2010 und 2021.

Bei den 19- bis 40-Jährigen sind beim Badminton, Basketball und Tischtennis leichte Zuwächse, beim Volleyball weiterhin Mitgliederrückgänge zu verzeichnen.

In der Altersgruppe der 41- bis 60-Jährigen verzeichnen Basketball, Volleyball und Turnen deutliche Mitgliederrückgänge. Bei den über 60-Jährigen weisen Badminton und Tischtennis, Turnen und Volleyball deutliche Mitgliederzuwächse auf.

Tabelle 40 Mitgliederentwicklung in ausgesuchten (Hallensport-)Sparten nach Altersgruppen (2021 und 2010)

Sportart	0 bis 18 Jahre		19 bis 40 Jahre		41 bis 60 Jahre		über 60 Jahre	
	(2021)	(2010)	(2021)	(2010)	(2021)	(2010)	(2021)	(2010)
Badminton	112	76	60	51	48	23	23	2
Basketball	41	135	34	22	8	48	2	18
Judo	84	114	27	16	9	3	1	0
Karate	56	63	14	20	13	10	1	0
Leichtathletik	0	98	23	20	31	58	5	13
Tischtennis	42	113	26	16	46	53	29	17
Turnen	301	231	15	14	34	73	48	23
Volleyball	74	153	39	52	63	98	55	42
Behindertensport	10	103	34	92	194	275	258	445
Fußball	692	916	405	450	339	394	290	246
gesamt	1.412	2.002	677	753	785	1.035	712	806

Bei der Beschreibung dieser Entwicklungen ist zu bedenken, dass zur Erklärung der drastischen Rückgänge im Bereich des Reha-/Behindertensport gesonderte Betrachtungen notwendig sind und die Fußballsparte in der Regel nur für die jüngsten Jahrgänge im Winterhalbjahr eine Hallennutzung vorsieht.

Ein Blick auf die **Mitgliederzahlen der Sportvereine** in Lüdinghausen zeigt für das Jahr 2021 folgende Reihenfolge: Der Verein mit den meisten Mitgliedern ist mit Abstand der Sport-Club Union 08 mit 1.768 Personen. Auf Platz zwei folgt der SV Fortuna Seppenrade 1926 mit 994 Mitgliedschaften, ehe der Tennis-Club Blau-Gold (428) und der Fischereiverein Lüdinghausen (425) mit nahezu gleichen Mitgliedszahlen die Plätze 3 und 4 belegen.

Tabelle 41 Hitliste der Sportvereine in Lüdinghausen 2021 (LSB-Statistik)

Platz	Sportverein	Gesamtgröße
1	Sport-Club Union 08 Lüdinghausen e. V.	1.768
2	SV Fortuna Seppenrade 1926 e. V.	994
3	Tennis-Club Blau-Gold e. V. Lüdinghausen	428
4	Fischereiverein Lüdinghausen e. V.	425
5	Reit- und Fahrverein Lüdinghausen e. V.	375
6	Reit- und Fahrverein Seppenrade e. V.	294
7	Behinderten-Sportgemeinschaft Lüdinghausen e. V.	281
8	ASV Fang Fix 79 Lüdinghausen e. V.	221
9	DLRG OG Lüdinghausen e. V.	220
10	Hüwelgemeinschaft Einigkeit Alltied e. V.	187
11	Auto- u. Motorsportclub Lüdinghausen e. V. im ADAC	162
12	Reit- und Fahrverein Elverter Heide e. V. Lüdinghausen	153
13	Ruderverein Lüdinghausen 1925 e. V.	143
14	Tennisclub Seppenrade 77 e. V.	134
15	Judo-Club Lüdinghausen e. V.	121
16	Rehasport Oellerich e. V.	104
17	AktiVita e. V.	102
18	Bushido Karate-Do Lüdinghausen e. V.	84
19	Der zweite Weg des Sports e. V.	59
20	Radsportfreunde Seppenrade e. V.	55
21	Sportschützenverein Lüdinghausen e. V.	44
22	ACC Braun Lüdinghausen-Berenbrock e. V.	34
23	Frauen-Trimmm-Gemeinschaft Lüdinghausen e. V.	28
24	Reitgemeinschaft Gestüt Förster e. V.	18
25	AV Lüdinghauser Lumben e. V.	17
26	Stevepiraten e. V.	11
27	Rehasportverein-Lüdinghausen gesund und bewegt e.V.	9

Der Reit- und Fahrverein Lüdinghausen (375) folgt auf Rang 5 vor dem Reit- und Fahrverein Seppenrade (294) und der Behinderten-Sportgemeinschaft (281), ehe zwei weitere Vereine mit mehr als 200 Mitgliedschaften, der ASV Fang Fix 1979 (221) und die DLRG Ortsgruppe (220), die Ränge 8 und 9 belegen. Acht weitere Vereine mit Mitgliedszahlen zwischen 100 und 200 belegen die Ränge 10 bis 17, drei Vereine weisen Mitgliedschaften zwischen 50 und 100 Personen auf, ehe sieben weitere Vereine zwischen 9 und 44 Mitgliedschaften dem Landessportbund NRW gemeldet haben.

Eine differenzierte Analyse der Entwicklung der Sportvereine in Lüdinghausen im Zeitraum 2010 bis 2021 zeigt unterschiedliche Entwicklungstrends bei den Sportvereinen auf.

Die beiden größten Vereine, *Sport-Club Union 08* (- 12,0 %) und *SV Fortuna Seppenrade 1926* (- 15,2 %), weisen Mitgliederrückgänge auf, die unter dem durchschnittlichen Gesamtrückgang aller Sportvereine liegen (- 19,3 %). Der aktuell drittstärkste Verein, *Tennis-Club Blau-Gold*, gibt im Betrachtungszeitraum deutliche Zuwächse (25,1 %) gegen den allgemeinen Trend im Tennissport an.⁴⁵

Die mittelgroßen Sportvereine auf den Rängen 4 bis 6, der *Fischereiverein Lüdinghausen* sowie die beiden *Reit- und Fahrvereine Lüdinghausen* bzw. *Seppenrade*, haben über den langjährigen Betrachtungszeitraum sehr konstante Mitgliederzahlen vorzuweisen, ebenso wie der *ASV Fang Fix 79*, die *Hüvelgemeinschaft* und der *Auto- und Motorsportclub*. Massive Einbrüche zeigen sich dagegen bei der *Behinderten-Sportgemeinschaft* (- 60,2 %) und der *DLRG* (- 54,6 %).

Während der *Reit- und Fahrverein Elverter Heide* im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2021 kontinuierliche Mitgliederzuwächse (+ 43 %) vorweisen kann, sind Rückgänge beim *Ruderclub* (- 24,7 %) und sehr starke Verluste beim *Tennisclub Seppenrade* (- 59,6 %) und bei *AktiVita* (- 51,2 %) erkennbar. Recht konstante Mitgliederzahlen finden sich bei beiden Kampfsportvereinen und (in den letzten sieben Jahren) beim *Rehasport Oellerich*. Die beiden Kleinvereine mit mehr als 50 Mitgliedern, *Der zweite Weg des Sports* und die *RadSPORTfreunde Seppenrade*, zeigen im Längsschnitt ebenfalls sehr konstante Mitgliederzahlen.

⁴⁵ Vgl. zur Entwicklung im Tennissport, insbesondere zu den Erfolgsfaktoren von Tennisvereinen, die empirischen Analysen von C. Deuß (2015) und die regelmäßigen Bestandserhebungen des Deutschen Tennisbundes.

5.3 Exkurs: Veränderungen und Trends im Sportverhalten

Um auch die zukünftigen Entwicklungen im Hallensport abschätzen zu können, werden nun einige ausgesuchte Aspekte zur Veränderung im Bereich des Sportverhaltens betrachtet. Da für Lüdinghausen keine Einwohnerbefragung zum Sporttreiben vorliegt, werden hilfsweise Referenzwerte aus den räumlich nahegelegenen Sportverhaltensumfragen für die Städte Dülmen, Münster und Rheine dargestellt. Die Ergebnisse der drei Studien werden auch von mehreren Trendstudien, die von der Wuppertaler Forschungsstelle für das Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet wurde, bestätigt.⁴⁶

Im Folgenden werden zuerst einige Ergebnisse aus drei Sportverhaltensstudien vorgestellt, die in den vergangenen Jahren im regionalen Umfeld durchgeführt worden sind. Die Mittelstadt Dülmen und die Großstadt Münster wurden von der Wuppertaler Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung (FoKoS), die Mittelstadt Rheine vom Stuttgarter Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS) untersucht.

Drei Sportverhaltensstudien im regionalen Umfeld von Ascheberg

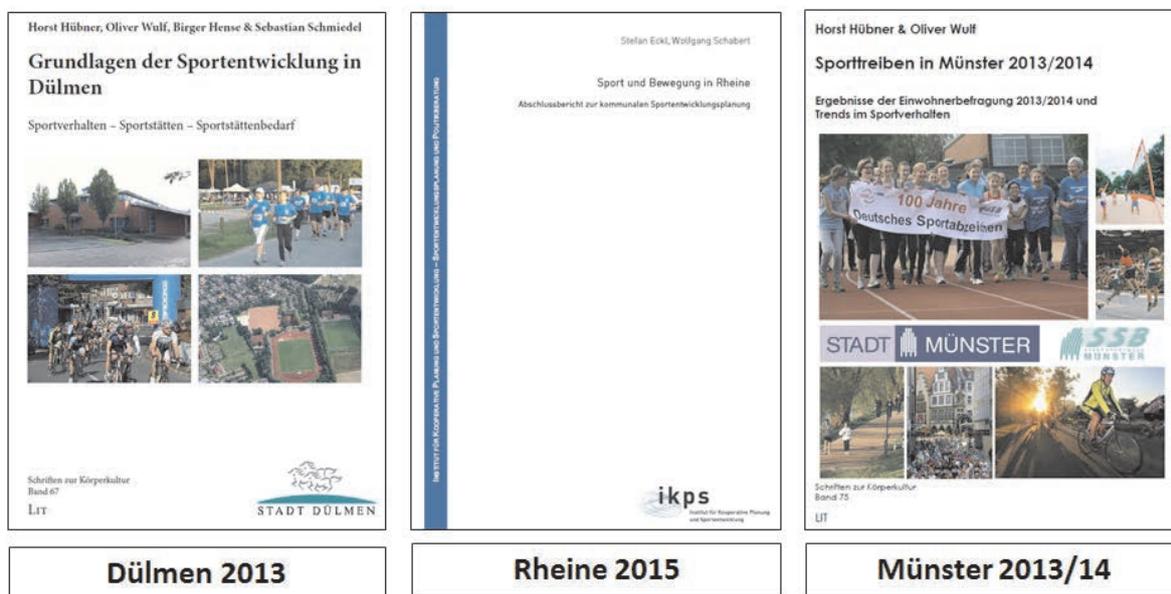


Abbildung 22 Einwohnerbefragungen zum Sportverhalten in Dülmen, Rheine und Münster

⁴⁶ Vgl. für Dülmen Hübner et al. 2015, für Rheine Eckl & Schabert 2016, für Münster Hübner & Wulf 2016c und für NRW Hübner & Wulf 2016d.

Datenbestand und Qualität der Einwohnerbefragungen

Die Prüfung der Repräsentativität der Stichproben und die Modifizierung der Stichprobenverteilungen erfolgte in teilweise vergleichbarer Form von Seiten der Wuppertaler Forschungsstelle und dem IKPS anhand von Parametern der Grundgesamtheit (Stadtbezirke, Altersgruppen, Geschlecht, Sportvereinsmitgliedschaft).⁴⁷

Tabelle 43 Merkmale der drei Sportverhaltensstudien in der Region im Vergleich

Befragung	Sportverhaltensstudie Dülmen 2013	Sportverhaltensstudie Münster 2013/14	Sportverhaltensstudie Rheine 2015
Grundgesamtheit	Einwohner mit Hauptwohnsitz im Alter von 10 bis 75 Jahren:	Einwohner mit Hauptwohnsitz im Alter von 10 bis 89 Jahren	Einwohner mit Hauptwohnsitz im Alter von 10 bis 80 Jahren
Stichprobe	- Befragte: n = 5.000 - reine Zufallsauswahl - Gewichtung zugunsten kleinerer Stadtbezirke	- Befragte: n = 9.015 - reine Zufallsauswahl - Gewichtung zugunsten kleinerer Stadtbezirke	- Befragte: N = 10.000(9.400) - reine Zufallsauswahl
Rücklauf	1.917 (39,3%)	2.467 (28,4%)	2.112 (22,5%)
Ziehung	Statistikstelle der Stadtverwaltung Dülmen	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Stadt Münster	Einwohnermeldeamt Stadt Rheine
Art der Befragung	- Schriftlich - vier Seiten plus Anschreiben - Erinnerungsschreiben (1x) - zwei Befragungszeitpunkte (Sommer und Winterzeitpunkt)	- Schriftlich (optional: Online) - vier Seiten plus Anschreiben - Erinnerungsschreiben (1x) - zwei Befragungszeitpunkte (Sommer und Winterzeitpunkt)	- Schriftlich - acht Seiten plus Anschreiben - ein Befragungszeitpunkt (Sommer)
Zielebene	kleinräumig, auf Ortsteilebene	kleinräumig, auf Stadtbezirk- und Ortsteilebene	kleinräumig, für sechs Planungsbezirke

Ergebnisse der Einwohnerbefragungen zu Sport und Bewegung

In allen drei Studien bezeichnen sich mindestens 70 % der Befragten als sport- bzw. bewegungsaktiv. Dabei ist zu beachten, dass ein „weiter Sportbegriff“ den Befragungen zugrunde liegt; dieser umfasst sowohl Sportaktivitäten im engeren Sinne als auch die bewegungsaktive Freizeit.⁴⁸

⁴⁷ Detaillierte Hinweise zum Verfahren der Einwohnerbefragung und zur Qualität der Stichprobe finden sich für Dülmen und Münster in den beiden veröffentlichten Abschlussbänden. Vgl. Hübner, H. & Wulf, O. (2016c) und Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel, S. (2015). Für die Einwohnerbefragung Rheine sind Hinweise im entsprechenden Abschlussband enthalten; vgl. Eckl, S. & Schabert, W. (2016).

⁴⁸ Ein Vergleich mit anderen Städten, die mit ähnlichen Methoden das Sportverhalten untersucht haben, ist schwierig, da in der Regel dort die Altersgrenze der Befragten bei 75 bzw. maximal bei 80

Tabelle 44 *Aktivenquote in Kommunen des regionalen Umfelds*

Befragung	Dülmen 2013 (10 bis 75 Jahre)	Münster 2013/14 (10 bis 89 Jahre)	Rheine 2015 (10 bis 80 Jahre)
Aktivenquote gesamt	82,5 %	87,6 %	/
Aktivenquote mindestens 1x pro Woche	70,3 %	81,2 %	71 %

Eine Betrachtung der Sportaktivität nach Geschlecht zeigt, dass die Frauen mindestens gleich bzw. etwas stärker sport- und bewegungsaktiv als die Männer sind.

Tabelle 45 *Aktivenquote nach Geschlecht in Kommunen des regionalen Umfelds*

Dülmen 2013	insgesamt	Mindestens 1x pro Woche
männlich	82,5 %	70,1 %
weiblich	83,1 %	71,3 %

Münster 2013/14	insgesamt	Mindestens 1x pro Woche
männlich	86,7 %	78,0 %
weiblich	89,2 %	83,5 %

Rheine 2015	insgesamt	Mindestens 1x pro Woche
männlich	/	„nur geringe Unterschiede“
weiblich	/	

Zudem zeigt sich bei der Einschätzung des Sportverständnisses, dass die Frauen in stärkerem Maße ihre Aktivitäten als „bewegungsaktive Erholung“ bezeichnen und die Männer ein stärker sportives Verständnis besitzen.⁴⁹

Ein Zusammenhang der Aktivenquote mit den Altersgruppen ist eindeutig zu erkennen. Werden z.B. nur die jüngsten Jahrgänge betrachtet, so beläuft sich die Aktivenquote auf über 80 %. Mit ansteigendem Alter reduziert sich bei einer gesamtstädtischen Betrachtung die Aktivenquote in langsamem Maße.

Jahren liegt. Vgl. u.a. Mannheim 2010: 81,5 %, Düsseldorf 2010: 85,3 %, Bremerhaven 2013: 70,8 %, Paderborn 2013/2014: 83,5 %, Münster 2013/2014: 81,2 %, Bottrop 2014: 77,5 %, Mülheim an der Ruhr 2014: 76,6 %. Lediglich in Münster ist in der letzten Sportverhaltensbefragung (2013/14) bis zum Alter von 89 Jahren gefragt worden. Bei den 80- bis 89-jährigen Münsteranern liegt die Aktivenquote bei 50,5 %; in Düsseldorf gaben in der Bürgerbefragung 2016 lediglich 37,4 % dieser Altersgruppe an, dass sie noch sport- und bewegungsaktiv sind.

⁴⁹ Der Begriff „Sport“ impliziert im Alltagsverständnis eher Attribute wie „Wettkampf“, „hohe Intensität“, „Schweiß“ oder „Konkurrenz“, während der Begriff „bewegungsaktive Erholung“ durch Zuordnung von „Miteinander“, „Wohlbefinden“, „Gesundheit“ und durch ein geringes bis mittleres „motorisches Anforderungsniveau“ stärker geprägt ist. Zur umfangreichen Diskussion über den „Sportbegriff“ vgl. u.a. Bette (1993); Cachay (1988); Digel (1986); Heinemann (2007); Voigt (1992); Willimczik (2007). Nähere Hinweise zu dieser Unterscheidung im Rahmen von Sportverhaltensstudien finden sich u.a. bei Hübner, Pfitzner & Wulf 2002 und Hübner & Wulf 2013c, S. 13ff.

Tabelle 46 *Aktivenquote nach Geschlecht in Kommunen des regionalen Umfelds*

Dülmen 2013	Sportverständnis	
	Sport treiben	Bewegungsaktive Erholung
männlich	58,8 %	41,2 %
weiblich	50,1 %	49,9 %

Münster 2013/14	Sportverständnis	
	Sport treiben	Bewegungsaktive Erholung
männlich	68,2 %	31,8 %
weiblich	56,6 %	43,4 %

Rheine 2015	Sportverständnis	
	Sport treiben	Bewegungsaktive Erholung
männlich	58 %	42 %
weiblich	45 %	55 %

In Münster bezeichnen sich über neunzig Prozent (91,9 %) der 10- bis 19-Jährigen in einem weiten Verständnis als (mehr oder weniger regelmäßig) sport- und bewegungsaktiv; bei den 80- bis 89-Jährigen ist es immerhin noch die Hälfte (50,5%). In Rheine sind es bei den 61- bis 80-Jährigen zwei Drittel (mind. 1x pro Woche) und in Dülmen sind rund 71% der 60- bis 75-Jährigen sport- bzw. bewegungsaktiv.

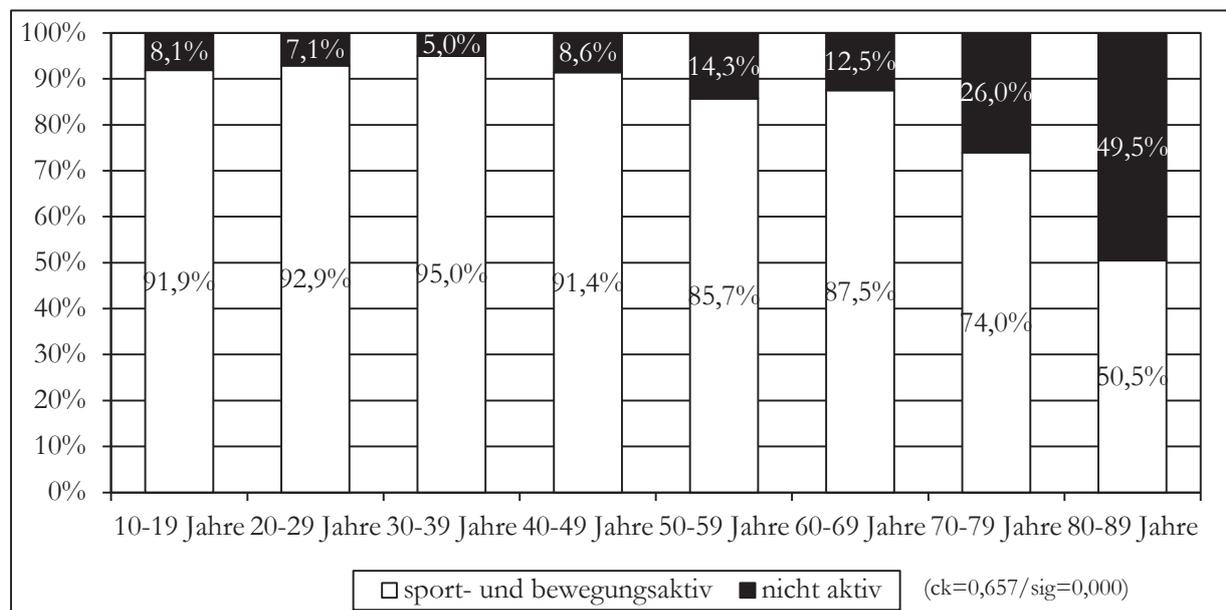


Abbildung 23 *Aktivenquote der Münsteraner nach Altersgruppen*

Auf die Frage: „Welchen sportlichen Aktivitäten gehen Sie im Allgemeinen in Ihrer Stadt bzw. in unmittelbarer Umgebung nach?“, konnten in allen Studien bis zu drei Sportarten (die am häufigsten, am zweithäufigsten und am dritthäufigsten betriebene Sportart) angegeben werden.

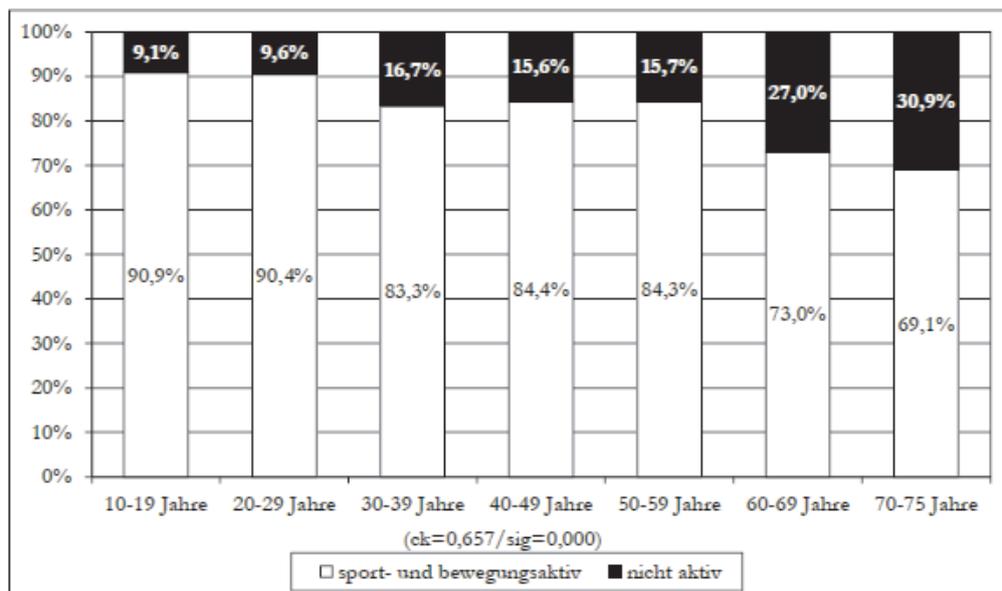


Abbildung 24 Aktivenquote der Dülmener nach Altersgruppen

Je nach Stadtgröße wurden bis zu 100 verschiedene Sportarten genannt (Dülmen= 84; Münster = 99; Rheine = >70). Einige von ihnen, wie z.B. verschiedene Formen aus den Bewegungsfeldern Tanzen, Gymnastik und Fitnesstraining sowie aus dem Kampfsport und dem Krafttraining, sind zur besseren Überschaubarkeit zu Gruppen zusammengefasst worden. In Münster wurden von den Aktiven im Schnitt 2,3, in Rheine 2,4 und in Dülmen 2,1 sportliche Aktivitäten angegeben.

Die Hitliste zeigt eine sehr stark nachgefragte Vierergruppe an Sportarten aus den Bereichen Radfahren, Fitnesstraining/Gymnastik, Joggen/Laufen und Schwimmen. Mehr als ein Fünftel (bis zur Hälfte) der Aktiven betreibt eine der darin zusammengefassten Sport- und Bewegungsbereiche. Die für zwei Kommunen vorhandenen und in Klammern hinzugefügten Längsschnittdaten (Münster 2003 und Rheine 2001) zeigen die kontinuierlich herausragende Beliebtheit des Radfahrens/Radsports in den benachbarten Regionen.

Zugleich belegen die Daten die markanten Zuwächse bzw. sogar die Verdoppelung der Aktivitäten im Bereich Fitnesstraining/Gymnastik. Auch Joggen/Laufen zeigt deutlich Zuwächse im Betrachtungszeitraum⁵⁰, während der weiterhin beliebte Schwimmsport Rückgänge in den zwei mehrfach untersuchten Kommunen erkennen lässt. Es folgt eine Dreiergruppe an Sportarten, die vom Spazierengehen bzw. Wandern/Walking angeführt werden, ehe Fußball folgt. Diese Aktivitäten werden von einem Sechstel bis einem Zehntel der Sport- und Bewegungsaktiven betrieben.

⁵⁰ Der für Rheine 2015 ausgewiesene, auffällig hohe Wert für den „Laufsport“ resultiert daraus, dass auch das Walking, Nordic Walking und das Gehen hier mit einberechnet worden sind (vgl. Eckl & Schabert 2016, S. 59). Daher fällt der Wert in Rheine für das „Wandern“ (und das „Spazierengehen“) entsprechend niedrig aus.

Tabelle 47 Hitliste der gruppierten Sportarten in den Einwohnerbefragungen

	Dülmen (10 bis 75 Jahre)	Münster (10 bis 89 Jahre)	Rheine (10 bis 80 Jahre)
Sportart (gruppiert)	Anteil an den Aktiven (in%) 2013	Anteil an den Aktiven (in%) 2013/14 (2003)	Anteil an den Aktiven(in%) 2015 (2001)
Radfahren/Radsport	44,8	45,0 (56,7)	55,9 (47,1)
Fitnessstraining/Gymnastik	26,4	36,4 (17,6)	42,9 (19,9)
Joggen, Laufen	21,5	33,9 (24,8)	48,4 (20,7)
Schwimmsport	29,1	27,8 (32,6)	31,8 (33,2)
Spaziergehen	15,0	13,1 (16,1)	1,4 (13,2)
Wandern/Walking	16,2	11,4 (10,0)	4,7 (9,5)
Fußball	12,4	10,4 (10,1)	11,6 (12,5)
Tanzsport	4,6	6,0 (3,3)	6,6 (5,2)
Tennis	3,0	5,1 (6,8)	7,0 (8,9)
Reit- und Fahrsport	4,3	3,3 (3,1)	3,3 (3,1)
Inline/Rollsport	3,0	2,8 (10,7)	2,7 (11,3)
Kraftsport	2,2	4,1 (2,6)	k. A. (1,0)
Yoga	2,1	3,5 (0,8)	k. A. (0,7)
Volleyball	1,9	3,7 (3,7)	3,7 (3,6)
Asiat. Kampfsport	2,2	2,0 (1,6)	1,9 (2,0)
Badminton	1,4	2,7 (4,2)	1,8 (3,2)
Tischtennis	1,9	1,1 (1,3)	1,3 (1,2)
Handball	0,9	1,0 (0,9)	0,9 (1,2)
Turnen	0,9	0,6 (0,7)	1,4 (1,7)
Leichtathletik	1,8	0,7 (1,7)	0,8 (0,8)
Golf	0,5	1,5 (2,2)	0,9 (1,4)
Basketball	0,6	1,6 (3,0)	0,1 (1,2)
Gesamt (Mehrfachnennung)	(205,1)	(228,4)	(238,4) (214,0)

Tanzsport und Tennis sowie der Reit- und Fahrsport folgen auf den Plätzen acht bis zehn. Auf sie entfallen zwischen drei und sieben Prozent aller Aktivitäten. Der Tanzsport zeigt im Betrachtungszeitraum insgesamt leichte Zuwächse, Tennis dagegen Rückgänge. Der Reit- und Fahrsport bietet ein stabiles Bild. Sieben weitere Sportarten und Sportbereiche werden von einem und vier Prozent der Aktiven (mehr oder weniger) regelmäßig und intensiv betrieben, ehe fünf weitere Sport- und Bewegungsaktivitäten folgen, auf die ein Anteil an den Aktiven von 0,5 bis maximal zwei Prozent entfallen. Während Inlineskating, Badminton und Basketball bei einer Längsschnittbetrachtung deutliche Rückgänge aufweisen, zeigt Yoga eine deutliche Zunahme. In Münster hat sich Yoga von Rang 22 (0,8 %, 2003) gut zehn Jahre später auf Rang 12 (3,5 %, 2013/14) vorgearbeitet – in Dülmen (2013) rangiert Yoga ebenfalls auf Rang 12 der gruppierten Sportarten.

Bei zahlreichen Sportarten zeigt sich eine starke geschlechtsspezifische Differenzierung. So sind Fußball und Tischtennis, Basketball und asiatische Kampfsportarten überwiegend Jungen- und Männersportarten. Aber auch im Kraft- und Wassersport sowie beim Badminton und Tennis sind 60 bis 70 % der Aktiven männlich. Demgegenüber stehen Yoga und der Reitsport sowie Tanzen, Gymnastik/Fitnesstraining, aber auch Wandern/Walking, Spaziergehen, in denen Mädchen und Frauen überdurchschnittlich stark repräsentiert sind.

Hinsichtlich der Organisationsformen zeigt sich, dass rund drei von fünf Aktivitäten selbst organisiert werden. Es folgt in den beiden Mittelstädten Dülmen und Rheine der Sportverein mit über einem Fünftel deutlich vor den gewerblichen Sportanbietern, die jede sechzehnte (Dülmen) bzw. jede zehnte Aktivität organisieren. In Münster führt der Sportverein bei der Organisation der Sportaktivitäten vor den gewerblichen Anbietern, wobei sich der Vorsprung durch das deutliche Anwachsen der gewerblichen Anbieter auf weniger als zwei Prozentpunkte Abstand stark verringert hat.

Tabelle 48 Organisationsformen des Sporttreibens in Kommunen des regionalen Umfeldes

Organisationsformen <u>Dülmen</u> 2013	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Selbst/privat	63,6 %	65,0 %	62,2 %
Verein	20,6 %	23,6 %	17,7 %
Schule	1,1 %	1,6 %	0,6 %
Firma/Betrieb	1,0 %	1,4 %	0,7 %
Komm. Sportanbieter	6,2 %	4,8 %	7,6 %
andere	7,4 %	3,6 %	11,2 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Organisationsformen <u>Münster</u> 2013/14	Insgesamt		Männlich	Weiblich
	2013/14	2003		
Selbst/privat	66,0 %	63,3 %	69,4 %	63,1 %
Verein	13,5 %	14,0 %	15,6 %	11,8 %
Schule	0,7 %	1,7 %	0,8 %	0,6 %
Firma/Betrieb	1,6 %	2,2 %	2,1 %	1,2 %
Komm. Sportanbieter	11,7 %	7,9 %	8,3 %	14,5 %
andere	6,5 %	7,9 %	3,7 %	8,8 %
Insgesamt	100,0 %		100,0 %	100,0 %

Organisationsformen <u>Rheine</u> 2015	Insgesamt		Männlich	Weiblich
	2015	2001		
Selbst/privat	59 %	65,0 %	k. A.	k. A.
Verein	23 %	23,4%	k. A.	k. A.
Schule	1 %	2,5 %	k. A.	k. A.
Firma/Betrieb	k. A.	1,2 %	k. A.	k. A.
Komm. Sportanbieter	10 %	4,6 %	k. A.	k. A.
andere	7 %	3,3 %	k. A.	k. A.
Insgesamt	100,0 %		/	/

Bei einer geschlechterspezifischen Analyse der Organisationsformen zeigt sich, dass sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen mit weitem Abstand das selbstorganisierte Sporttreiben dominiert. In der Großstadt Münster liegen bei den Frauen die kommerziellen Anbieter vor den Sportvereinen auf dem zweiten Rang, bei den Männern dominiert hier weiterhin deutlich der Sportverein.

Nutzung der Sportstätten und Sportgelegenheiten

Eine erste Analyse **der Nutzung der verschiedenen Sportstätten und Sportgelegenheiten** verdeutlicht, dass sowohl im Sommer- als auch im Winterhalbjahr ein Großteil der Sport- und Bewegungsaktivitäten der Münsteraner und Dülmener übereinstimmend auf Sportgelegenheiten durchgeführt wird und nicht auf den „klassischen“ Sportstätten der Grundversorgung, den Sportplätzen, Bädern oder Turn- und Sporthallen. Es zeigt sich, dass im „Park“ und „Wald“ sowie auf „Wegen“ und „Straßen“ zusammen die Hälfte (Münster 2013/14: Sommer: 50,4 % / Winter: 49,5 %; Dülmen 2013: 51,8 % / 50,5 %) des Sporttreibens bzw. der bewegungsaktiven Erholung stattfindet. Dieser zunächst überraschende Befund wird durch einen Blick auf die sportartspezifische Nutzung der Anlagen erklärbar. Hier ist zu erkennen, dass gerade die in der Hitliste an vorderer Stelle platzierten Bewegungsaktivitäten, das Radfahren, das Joggen/Laufen, das Spaziergehen sowie das Wandern und Walking/Nordic Walking fast ausschließlich auf Sportgelegenheiten betrieben werden.

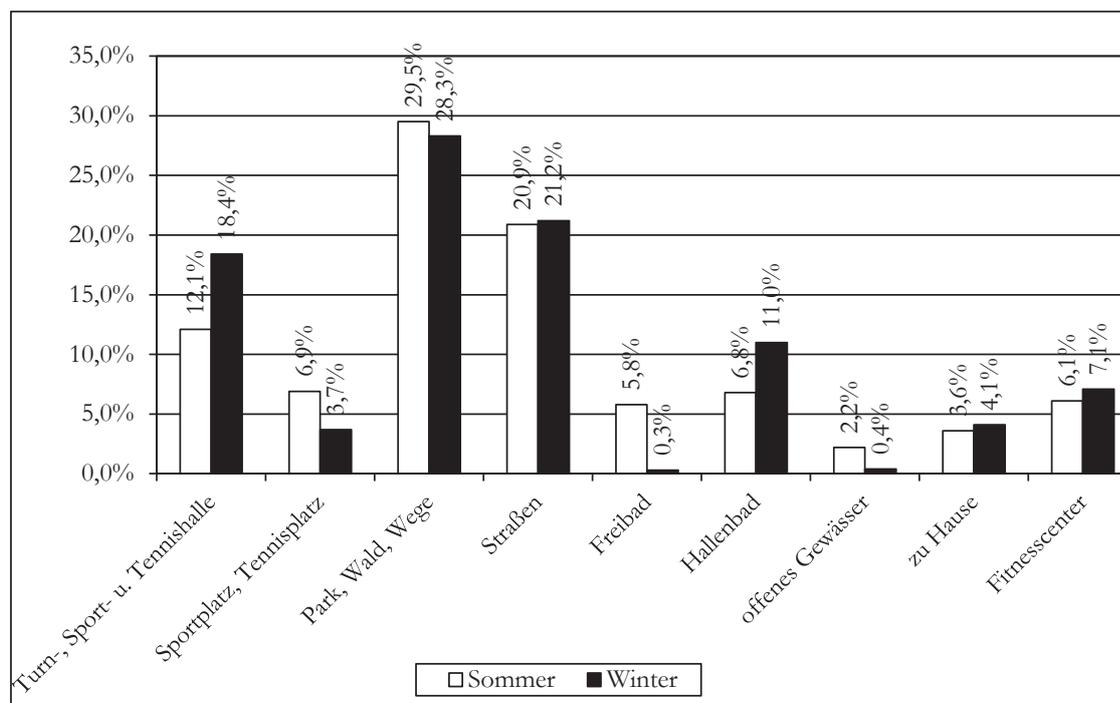


Abbildung 25 Nutzung der verschiedenen Sportstätten nach jahreszeitlicher Differenzen (Münster 2013/14)

Auf die Sportstätten der Grundversorgung (Sporthallen, Sportplätze, Bäder) entfällt etwa ein Drittel des Sporttreibens. Die Turn- und Sporthallen führen bei einer Einzelbetrachtung vor den Hallenbädern. In vergleichsweise deutlich geringerem Maße sind die Sportplätze und Freibäder Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten.

Sportarten aufgeben bzw. Sportarten neu beginnen.

Von nicht geringer Bedeutung für die Sportentwicklung einer Kommune ist der Anteil derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner, die schon betriebene Sportarten aufgeben bzw. noch nicht betriebene Sportarten neu beginnen.

Zwei Fünftel der 2013/2014 befragten **Münsteraner** (43,4 %) haben in den letzten drei Jahren eine oder mehrere Sportarten neu begonnen. Umgerechnet entspricht dies ungefähr 116.400 Sport- und Bewegungsaktiven im Alter von 10 bis 89 Jahren. Spitzenreiter bei den neu begonnenen Aktivitäten ist der Bereich Fitnesstraining/Gymnastik mit ca. 45.600 Aktiven. Auf den Rängen zwei und drei folgen Joggen/Laufen (17.200) und der Schwimmsport (14.300). Dahinter folgen auf den Rängen vier bis zehn Radsport (9.800), Tanzsport (8.500), Yoga (7.800), Wandern (6.700), Wassersport (4.800), asiatischer Kampfsport (4.600) und Fußball (4.400).

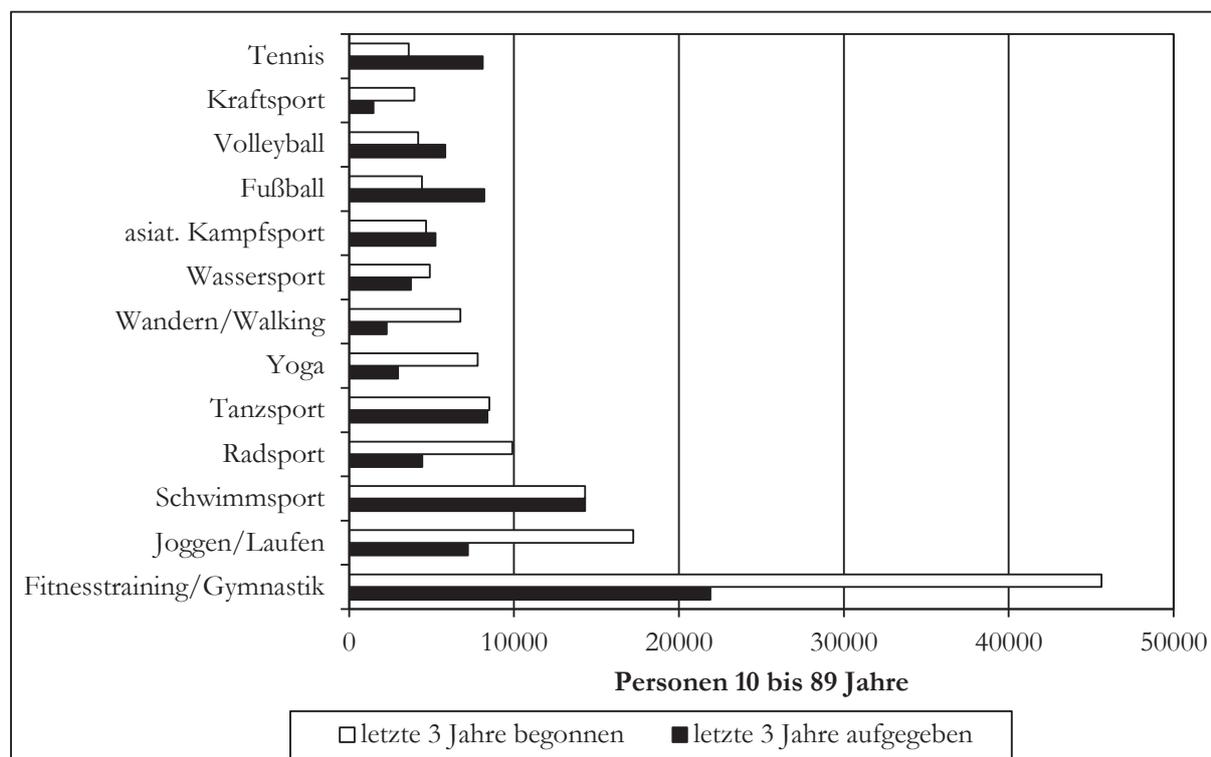


Abbildung 26 Begonnene und aufgegebene Sportarten in den letzten drei Jahren in Münster

In den letzten drei Jahren gaben mehr als ein Drittel (36,8 %) der Münsteraner ihre Sportarten wieder auf. Auch hierbei führt Fitnesstraining/Gymnastik mit 21.900 Personen die Rangliste an, gefolgt von den Bereichen Schwimmsport (14.300), Tanzsport (8.300), Fußball (8.100), Tennis (8.000) und Joggen/Laufen (7.200).

Zwei Fünftel der 2013 befragten **Dülmener** (42,5 %) haben in den letzten drei Jahren eine oder mehrere Sportarten neu begonnen. Umgerechnet entspricht dies ungefähr 16.300 Sport- und Bewegungsaktiven im Alter von 10 bis 75 Jahren. Spitzenreiter bei den neu begonnenen Aktivitäten ist der Bereich Fitnessstraining/Gymnastik mit ca. 6.200 Aktiven. Es folgen Joggen/Laufen und der Schwimmsport nahezu gleichauf mit je ca. 2.000 Aktiven, Wandern (1.700), Radsport (1.400) und Tanzsport (1.100). In den letzten drei Jahren gaben drei von zehn Dülmener Bürgerinnen und Bürgern (29,4 %) ihre Sportarten wieder auf. Hierbei führt Fitnessstraining/Gymnastik mit 3.700 Personen die Rangliste an, gefolgt von den Bereichen Schwimmsport (1.300), Fußball (1.100), Tanzsport (750), den Asiatischen Kampfsportarten (700) und Tennis (680).

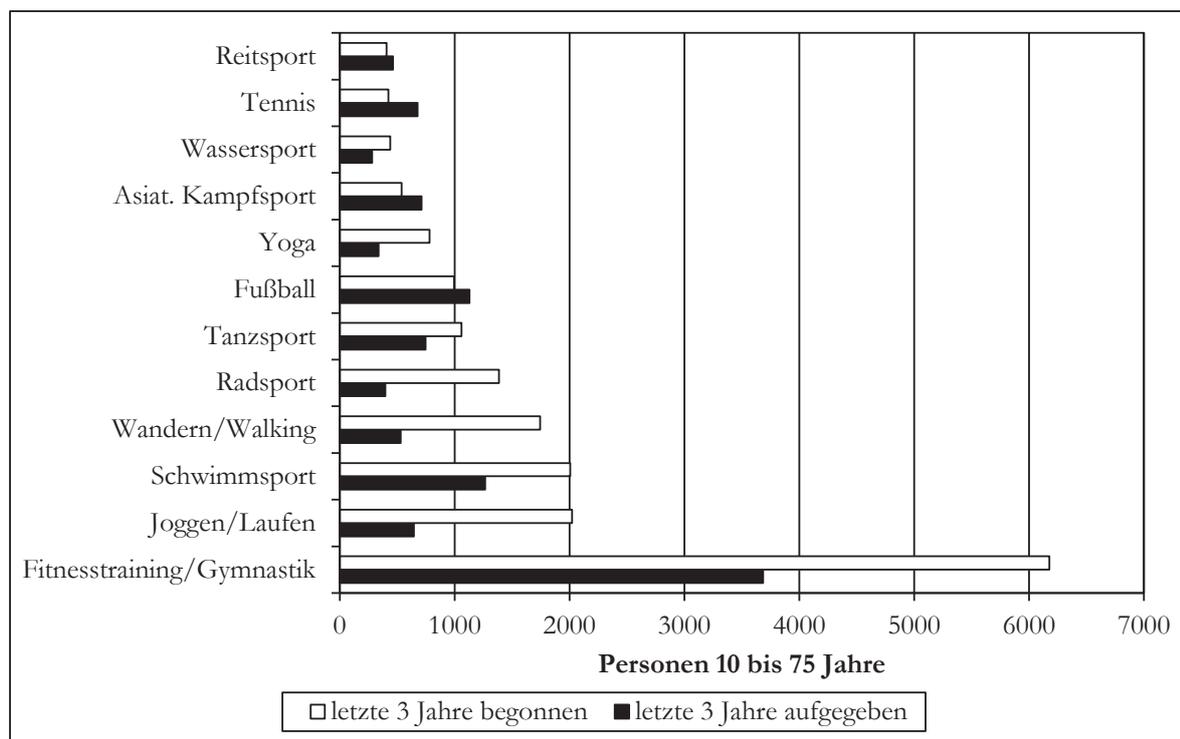


Abbildung 27 Begonnene und aufgegebene Sportarten in den letzten drei Jahren in Dülmener

Künftige Sportpotentiale

Die Dülmener und die Münsteraner äußerten sich auch dazu, ob und welche **neuen Sportarten** sie künftig kennenlernen (bzw. regelmäßig betreiben) wollen. Vorab ist aber darauf hinzuweisen, dass fast drei Fünftel der Dülmener (59,6 %) und 53,4 % der Münsteraner mit den von ihnen betriebenen Sportarten zufrieden sind, denn sie äußerten explizit „Nein“ auf diese Frage.

Jeder fünfte Dülmener (20,6 %) vermerkt, dass er künftig eine neue Sportart in Form eines „Schnupperkurses“ kennenlernen möchte. Umgerechnet entspricht dies etwa 7.800 Dülmener im Alter von 10 bis 75 Jahren. An der Spitze der neu zu entdeckenden Sportarten steht Yoga (820 Interessenten) vor Fitnessstraining (780) und

Zumba (760) sowie Bogenschießen (550), Tennis (500) und Tanzen (450). Es folgen Pilates (330), Badminton (280), Boxen (270) sowie Spinning und Schwimmen (je 200).

Eine Betrachtung von **Sportartengruppen** zeigt, dass der zusammengefasste Bereich Fitnesstraining/Gymnastik im Hinblick auf den Wunsch, in diese Sportarten „hineinzuschnuppern“, am beliebtesten ist (2.500 Interessenten). Es folgen Yoga (820), der asiatische Kampfsport (630), Tanzsport (580), Bogenschießen (560), Tennis (500) sowie Wassersport (450) und Schwimmsport (390). Allerdings ist zu bedenken, dass es sich bei diesen „Sportpotentialen“ um reine Absichtsbekundungen und somit um absolute Spitzenwerte handelt. Ob diese auch in vollem Umfang realisiert werden, bleibt zweifelhaft. Zudem zeigt sich, dass sich diese Potentiale nur in geringem Maße in der Bevölkerungsgruppe ergeben, die momentan nicht aktiv ist. Sie umfassen zum großen Teil (82,7 %) Personen, die schon andere Sportarten betreiben. Es besteht also grundsätzlich die Tendenz, dass die Wahl neuer Sportarten nur zu einem „Verschiebeeffect“ innerhalb der Sportarten führt.

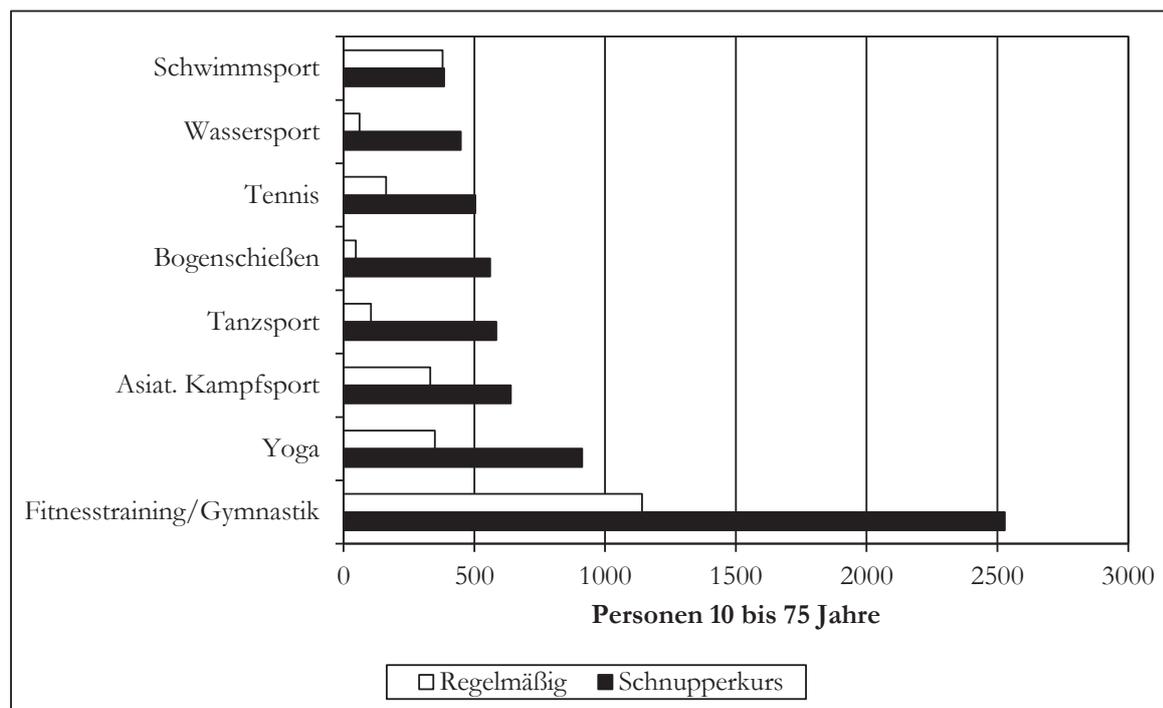


Abbildung 28 Sportpotentiale in der Dülmener Bevölkerung

Jeder **elfte Dülmener** (9,5 %) äußert die Absicht, künftig auch „regelmäßig“ neue Sportarten ausüben zu wollen. Bei dieser Frage ist hochgerechnet von etwa 3.600 Personen zwischen 10 und 75 Jahren auszugehen. Auch hierbei führt Fitnesstraining/Gymnastik (1.140 Interessenten) die Rangliste an, gefolgt von Schwimmsport (380), Yoga (350), Asiat. Kampfsport (330), Boxen (230) sowie Tennis (160) und Wandern/Walking (150).

Abschließend sind die Profile der zehn meistgenannten „Schnuppersportarten“ im Hinblick auf Geschlecht und Durchschnittsalter der Interessenten in einer verein-

fachten Grafik dargestellt. Es wird erkennbar, dass vor allem Frauen überproportional daran interessiert sind, neue Sportarten kennenzulernen. Auch in Dülmen wird die Zukunft des Sports daher stärker weiblich geprägt sein.

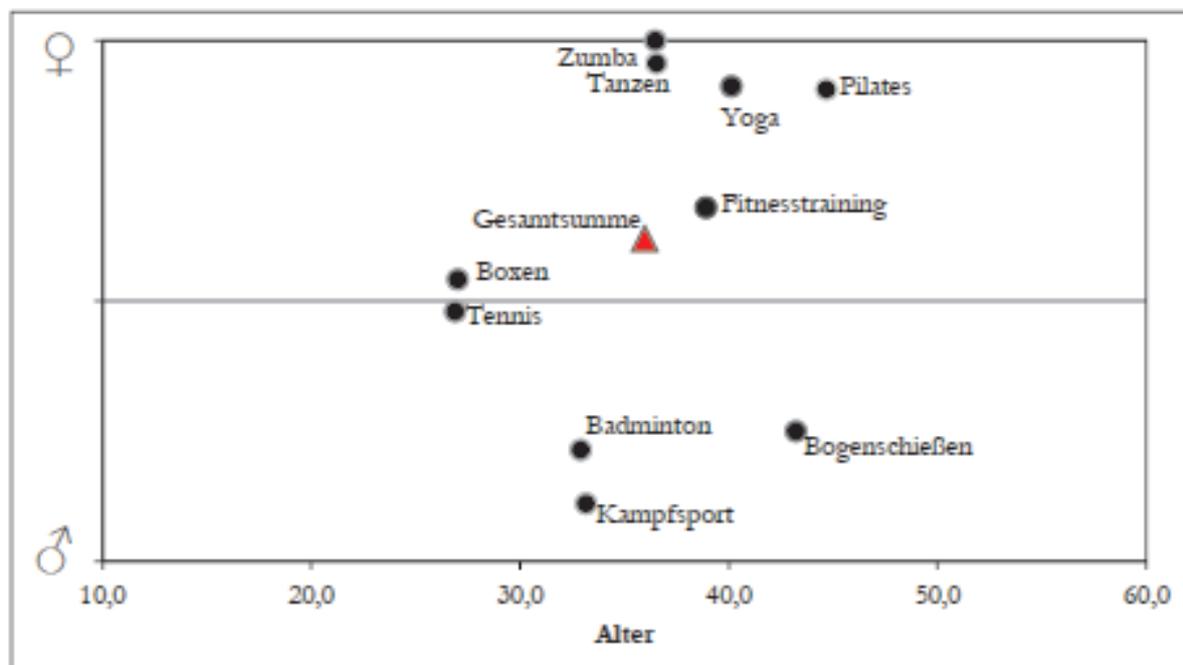


Abbildung 29 Geschlechts- und altersspezifisches Profil der zehn größten „Schnuppersportarten“ (Dülmen)

Ein Viertel der befragten **Münsteraner** (26,3 %) nannte 2013/14 eine Sportart bzw. mehrere Sportarten, die sie künftig in Form eines Schnupperkurses kennenlernen wollen. An der Spitze der neu zu entdeckenden Sportarten steht in Münster Yoga (8.000 Interessenten) vor Tanzen (5.300), Tennis (4.600) und Zumba (4.200). Es folgen Klettern und Pilates (je 3.400) vor Gesundheitsgymnastik (3.100), Fitnessstraining und Wassergymnastik (je 3.000) sowie Kampfsport (2.700) (vgl. Abbildung 21). Eine Betrachtung von **Sportartengruppen** (vgl. Kap. 3) zeigt, dass der zusammengefasste Bereich Fitnessstraining/Gymnastik im Hinblick auf den Wunsch, in diese Sportarten „hineinzuschnuppern“, am beliebtesten ist (17.000 Interessenten). Es folgen Yoga (8.500) und der Tanzsport (7.600).

Der sich bereits in anderen Studien abzeichnende Trend in Richtung „Gesundheit, Entspannung, Fitness, Fernost“ wird auch durch diese Zahlen bestätigt. Dieser Trend setzt sich augenscheinlich in den nächsten Jahren fort und wird – zusammen mit der demografischen Entwicklung – mittelfristig etwas weg von den großen, am Ballsport orientierten Sporthallen führen und verstärkt kleinere, „wohnlich“ gestaltete Sporträume erfordern.

Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich bei den oben beschriebenen Entwicklungen um allgemeine Trends in diesen Sportarten handelt. Es

ist ebenfalls zu bedenken, dass in einigen Bereichen (z.B. Fitnesstraining/Gymnastik, Yoga) der Verein nicht der Hauptorganisator ist und dementsprechend nicht die gesamte Sportnachfrage in diesen Sportarten bzw. Bewegungsfeldern im kommunalen Hallenbereich anfällt.

Allerdings ist zu bedenken, dass es sich bei diesen „Sportpotentialen“ um reine Absichtsbekundungen und somit um absolute Spitzenwerte handelt. Zudem zeigt sich, dass sich diese Potentiale nur in geringem Maße in der Bevölkerungsgruppe ergeben, die momentan nicht aktiv ist. Sie umfassen zu einem sehr großen Teil (94,7%) Personen, die schon andere Sportarten betreiben.

Auch für Münster zeigen die Profile der zehn meistgenannten „Schnuppersportarten“, dass vor allem Frauen überproportional daran interessiert sind, neue Sportarten kennen zu lernen. Auch in Münster wird die Zukunft des Sports daher stärker weiblich geprägt sein (vgl. Hübner & Wulf, 2007b).

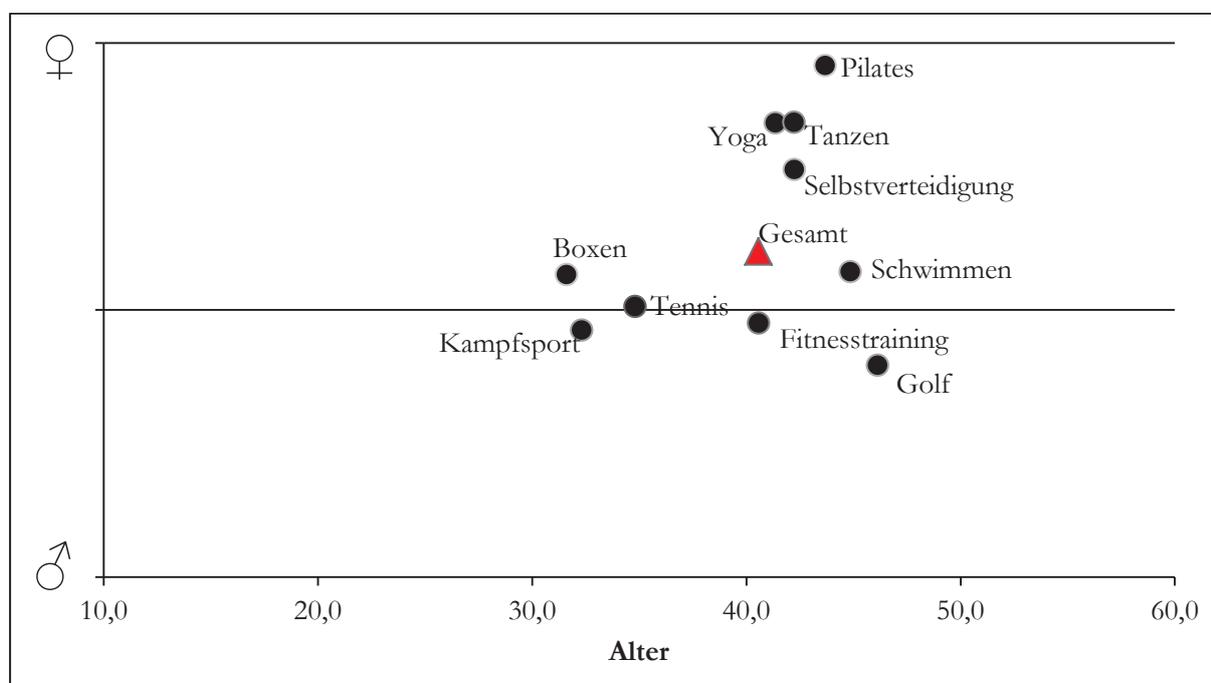


Abbildung 30 Sportarten zum Kennen lernen (Münster 2013/14) nach Geschlecht und Alter

Die Wuppertaler Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung hat für das Land NRW Längsschnittuntersuchungen zum Sportverhalten durchgeführt und dabei in fünf NRW-Großstädten das Sporttreiben in den Zeiträumen 2002-2007 mit 2013-2015 verglichen. Viele Ergebnisse stimmen mit den zuvor dargestellten Befunden überein.⁵¹

⁵¹ https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zukunftsfaehige_sportstaetteninfrastruktur_in_nrw_-_kurzfassung.pdf

Fazit Sportverhalten

Die Ergebnisse der Einwohnerbefragungen zum Sportverhalten der Dülmener und Münsteraner sowie teilweise der Rheinenser sind in gesonderten Berichtsbänden sehr differenziert ausgewertet und als Basisdaten für die Bilanzierung von Sportstättenangebot und Sportstättennachfrage verwendet worden. Auf der Basis dieser in den vergangenen Jahren durchgeführten Sportverhaltensstudien aus drei zur Gemeinde Lüdinghausen regional nahen Kommunen lassen sich einige bedeutende Erkenntnisse über das aktuelle Sport- und Bewegungsverhalten festhalten:

- In allen untersuchten Kommunen ist ein sehr hoher Anteil der Bevölkerung vorhanden, der sich von Jung bis Alt als sport- und bewegungsaktiv bezeichnet. Während die jüngeren Aktiven ein stark sportives Verständnis besitzen, suchen sich die auch im Alter von 60 bis 80 Jahren in der Mehrheit noch Aktiven andere, für sie passendere Bewegungsaktivitäten.
- Männer und Frauen sind heute in vergleichbarem Maße sport- bzw. bewegungsaktiv. Bei den Frauen ist das „bewegungsaktive“ Sportverständnis stärker als bei den Männern ausgeprägt.
- Das Sportverständnis ist sowohl sportlich als bewegungsaktiv ausgerichtet. Wettkampfsport in Mannschaften oder als Einzelsport wird von ca. 13-15 % der Bewegungsaktiven betrieben.
- Die beliebtesten Sportaktivitäten sind Radsport, Fitnessstraining/Gymnastik, Schwimmen und Joggen/Laufen. Insgesamt findet sich eine große Vielfalt an betriebenen Sportarten. Geschlechtsspezifische Präferenzen bei der Wahl der Sportarten sind deutlich erkennbar.
- Das selbstorganisierte Sporttreiben ist in allen betrachteten Kommunen am stärksten ausgeprägt. Der Verein ist weiterhin wichtigster „institutioneller“ Sportorganisator. Allerdings haben sich die kommerziellen Anbieter in vielen Kommunen als Konkurrenten der Sportvereine etablieren können.
- Längsschnittanalysen zeigen für Münster und Rheine Trends auf, die zum Teil deutliche Veränderungen im Sportverhalten, insbesondere bei der Wahl der Sportarten und Sporträume belegen.
- Die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten wird auf Sportgelegenheiten (Park, Wald, Wege, Straßen) durchgeführt.
- Es sind vielfältige Sportpotentiale vorhanden, die vor allem im Bewegungsbereich „Fitness, Gesundheit, Fernost“ eine starke Nachfrage aufweisen. Die weiblichen Sportaktiven zeigen sich dabei deutlich interessierter an neuen Sportarten als die männlichen Aktiven.

6 Sonderbetrachtung - Perspektiven der Turnhalle Ostwallschule

6.1 Vorbemerkung und kurzer Rückblick

Über die Zukunft der mit Abstand ältesten gedeckten kommunalen Sportstätte der Stadt Lüdinghausen, der 56 Jahre alten Turnhalle an der Ostwallgrundschule (Baujahr 1965), ist in den Gremien, die Fragen des Sports behandeln bzw. Entscheidungen über städtische Gebäude treffen, seit vielen Jahren gesprochen worden.

Zuletzt befasste sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2021 mit den Perspektiven der Turnhalle. Die schon vorgesehene Bereitstellung von Mitteln zum Abriss der Ostwallschule sollte, so der Antrag, einen Sperrvermerk erhalten. Der Antrag erhielt keine Mehrheit. Übereinstimmung bestand vielmehr in der Frage, das vor sechs Jahren erarbeitete Konzept zur Sporthallenentwicklung zu aktualisieren, um fundierte Grundlagen und Handlungsempfehlungen auch für das weitere Vorgehen mit der Turnhalle der Ostwallschule zu erhalten.

„Im Produkt 031406 Bewirtschaftung Turnhallen werden die Abrisskosten für die Sporthalle an der Ostwallgrundschule i.H. v. 100.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen.

Ja-Stimmen 7 / Nein-Stimmen 10 / Enthaltungen 1

/.../ In diesem Zusammenhang wird angeregt, den Sporthallenbedarfsplan aus dem Jahr 2015 zu aktualisieren.“ (Niederschrift zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 19.01.2021. Stadt Lüdinghausen 2021d, S. 7).

Schon im **Sporthallenkonzept der Stadt Lüdinghausen von 2009** wird die Turnhalle der Ostwallgrundschule an der Mühlenstraße als „abgängig“ bezeichnet und wie folgt charakterisiert:

„Der Zustand der Turnhalle, an der bereits seit Jahren nur noch die für den weiteren Betrieb unerlässlichen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden, genügt kaum mehr den Anforderungen, so dass das Gebäude insgesamt als „abgängig“ bezeichnet werden kann. Die Instandsetzung der Halle in einen zufrieden stellenden und zukunftsweisenden Zustand käme bemessen nach dem finanziellen Aufwand einem Neubau gleich. Die städtebauliche Einbindung der Halle ist ebenfalls ungünstig, so dass die Turnhalle Ostwallschule kaum Perspektiven bietet, die aufwendige Renovierungsmaßnahmen rechtfertigen würden.

Die Halle wird an allen Schultagen im Vormittagsbereich von der angrenzenden Grundschule genutzt. AGs oder Talentfördergruppen werden 4 x wöchentlich angeboten, so dass die Sporthalle insgesamt an 39 Schulstunden/Woche für schulische Zwecke zur Verfügung steht.

42 Zeitstunden pro Woche inklusive Wochenende werden von Vereinen, Volkshochschule, Familienbildungsstätte und sonstigen Sportgruppen genutzt. Die Kapazitäten der Halle sind damit erschöpft.“ (Stadt Lüdinghausen 2009, S. 5f.)

Zum baulichen Zustand fanden sich im Jahr 2009 folgende Hinweise:

„Durch die Abklebung des Hallendaches (mit geringmöglichem Aufwand) konnte die unmittelbare Gefahr der Abgängigkeit für Dachkonstruktion und Hallenboden einstweilen abgewendet werden. Um die Halle langfristig zu ertüchtigen, wäre eine komplette Sanierung des Flachdachaufbaus mit einer deutlichen Verbesserung der Wärmedämmwerte für den Hallenbereich ebenso wie eine grundlegende Sanierung der Nebenräume wie Umkleiden/Sanitärbereiche dringend erforderlich. Zusätzlich müsste der flächenelastische Sportboden erneuert werden (es gibt bereits reparierte Einbrüche). Die gesamte Haustechnik im Untergeschoss ist abgängig und an moderne, heute übliche hygienische Anforderungen anzupassen. In den Nasszellen der Halle fehlt eine wirkungsvolle Lüftungstechnik.“ (Stadt Lüdinghausen 2009, S. 18)

Die Gründe für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Ostwallhalle trotz des problematischen baulich-technischen Zustands sind in den langjährig bestehenden Engpässen bei der Versorgung mit gedeckten Sportstätten zu sehen. Diese Notwendigkeit wird in der Fortschreibung der **Sporthallenkonzeption im Jahr 2015** deutlich erkennbar. Dort heißt es:⁵²

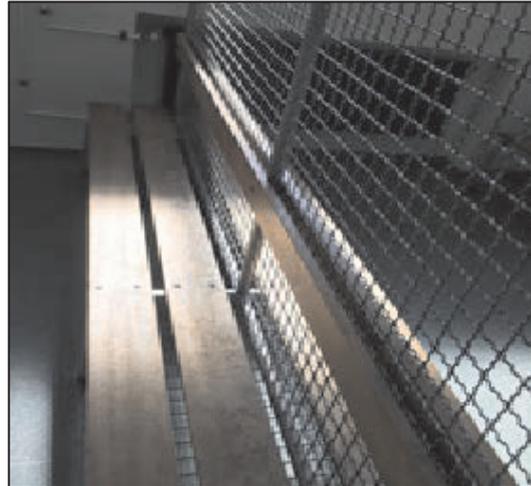
Neubau Leistungssporthalle und Erhalt der Kapazitäten am Standort Cani/Ostwall: Am Standort Canisianum / Ostwall ist die Schaffung der Leistungssporthalle trotz eingeschränkter Nutzung für den Schulsport von großer Bedeutung für die Durchführbarkeit des Schulsports der umliegenden Schulen. Die Hallenkapazitäten in Höhe der derzeitig bestehenden zwei Einzelhallen (Turnhalle Ostwall und Turnhalle Canisianum) müssen dabei bestehen bleiben. Unabhängig von der Feststellung des Bedarfes ist die Frage nach einer Sanierung der beiden Hallen, nach einem Neubau zweier Einzelhallen oder ggfs. nach dem Neubau einer Zweifeldhalle zu beantworten. Hier spielen vor allem praktische (Frage der Erreichbarkeit), finanzielle und fachplanerische (Platz für Neubau vorhanden) Argumente eine Rolle.

In den Folgejahren wurde daher zum einen der Bau neuer Sporthallen vorangetrieben und zum anderen die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten zur Fortsetzung des Betriebs der Ostwallhalle durchgeführt. Noch im Zeitraum 2017-2019 zeigt sich dieses auch daran, dass weniger als 2000 € jährlich für Instandhaltungsarbeiten verausgabt wurden (vgl. Kap. 2.3).

Die am 14.09.2021 gemeinsam mit dem Hallenwart Herrn Bohr durchgeführte **Hallenbegehung** zeigte den hohen Sanierungsaufwand in den Umkleiden (u.a. müssten gerissene und hervorstehende Fliesen (s. Bild 8) aus Sicherheitsgründen repariert sowie die Bänke und Gitter (Bild 4) mittelfristig erneuert werden.

Eine differenziert steuerbare Lüftung, die z.B. für die Halle sowie für die Umkleiden und Duschen die von den DIN-Normen vorgesehenen unterschiedlichen (Mindest-)Temperaturen erzielt, kann durch die Heizungsanlage nicht gewährleistet werden. Die Geräteausstattung und der Zustand der Geräte und Weichböden (Niedersprungmatten) werden jährlich fachlich geprüft; sie weisen wie auch der Hallenboden einen ordnungsgemäßen und guten Zustand auf. Grundschulspezifische Turngeräte (Schaukelringe und Trapeze sowie Tauanlagen und Kletterstangen etc.) sind ausreichend vorhanden.

⁵² IKPS 2015, Anlage 2 zum Ergebnisprotokoll des Workshops „Sporthallenentwicklungsplanung Lüdinghausen vom 15.01.2015: Empfehlungen der Planungsgruppe zur Sporthallenentwicklung in Lüdinghausen.



Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** hat in Ihrem Gutachten im Jahr 2018 Aussagen zum Hallenbedarf für den verpflichtenden Sportunterricht vorgetragen und die folgende Position eingenommen:

„/.../ Auch der Schulsport der Ostwall Grundschule wird in die neue Sporthalle verlegt /.../. Mit Inbetriebnahme der Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport sollte die Stadt die Einfachsporthalle der Ostwall Grundschule aufgeben und abbauen, um den Haushalt nicht über Jahre für eine freiwillige Leistung zusätzlich zu belasten.“ (GPA 2018, S. 5)

Der **Rat der Stadt** hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 dieser Position der GPA in seiner Stellungnahme zugestimmt und darauf verwiesen, dass zum einen mit dem „Rückbau der alten Turnhalle der Ostwall-Grundschule /.../ insgesamt kein Überhang an Halleneinheiten bestehen“ wird und zum anderen, dass der Rückbau auch schon im bestehenden Sporthallenentwicklungsplan berücksichtigt ist (Stadt Lüdinghausen 2019). Bis zur Inbetriebnahme der Leistungssporthalle im September 2021 gab es für die Sicherung des Schulsports der Ostwallschule keine räumliche Alternative zur Aufrechterhaltung der Turnhalle an der Ostwallschule.

6.2 Belegung und Auslastung der Turnhalle Ostwallschule

Dies zeigt auch die **Hallenauslastung der Belegungspläne der Turnhalle Ostwallschule in den Jahren 2017 und 2021**. Der Sportunterricht findet in der Kernunterrichtszeit von 8.00 bis 13.15 Uhr (Donnerstag bis 13.30 Uhr) statt, ehe Angebote des OGS folgen. Täglich können sechs Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) bzw. wöchentlich 30 Unterrichtsstunden durchgeführt werden. Darüber hinaus können ab 13.15 bis 16.00 Uhr bewegungsbezogene Angebote des Offenen Ganztags, Sport-AGs etc. in der Turnhalle organisiert werden. Insgesamt können der Schulsport und Angebote der OGS wöchentlich 40 Zeitstunden (5 x 8 h) belegen; anschließend erhalten Sportvereine und weitere Nutzer die Möglichkeit, von 16.00 bis 22.00 Uhr, also 30 Zeitstunden wöchentlich, (und zusätzlich am Wochenende) die Halle frequentieren.

Tabelle 49 Hallenbelegung Turnhalle Ostwallschule (Schuljahr 2021/22)

Hallenbelegung 2020/21 (gem. Belegungsplan)	Hallennutzer	Belegung SOLL Mo-Fr (in Std.)	Belegung IST Mo-Fr (in Std.)	Auslastung Mo-Fr (in %)
Turnhalle der Ostwallschule Annahme Schule bis 13.00 OGS 4x ab 13.15 bis max.16.30	Schule gesamt (davon OGS Ostwall)	40	12,5 (8,5)	31,3%
	Vereine + sonstige Nutzer	30	24,25	80,8%
	gesamte TH	70	36,75	52,5%
Nutzung der Leistungssporthalle von Seiten der Schulen (nur bis 14.00 Uhr möglich)	Schulen gesamt, davon Ostwallschule (3 x 17¼ h)	90 (3 x 30)	87 ¾ 51 ¾	97,5% 57,5%
	Canisianum (3 x 12 h)		36,0	40,0%

Eine Betrachtung der Nutzung der Leistungssporthalle verdeutlicht, dass die Ostwallschule in den drei Trakten der neuen und unmittelbar an das Schulgelände grenzenden Halle mit Beginn des neuen Schuljahres insgesamt fast 52 Zeitstunden (jeweils 17 ¾ Stunden pro Trakt; Mo, Mi, Do, Fr von 8.00-11.30, Di von: 10.00-

13.00 Uhr) zur eigenen Verfügung hat. Das sind im Vergleich zu den Zeiten vor der Eröffnung der neuen Leistungssporthalle deutlich mehr Stunden, da in der alten Turnhalle nur bis zu 40 Stunden nutzbar waren (Mo-Fr von 8.00 bis ca. 16.00 Uhr; belegt waren gem. Belegungsplan 36 Stunden).

Da die Leistungssporthalle vertraglich von den Schulen nur bis zum frühen Nachmittag genutzt werden kann, ergeben sich bei einem Abriss der Turnhalle Ostwallschule **Probleme für die Durchführung der bewegungsbezogenen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule**, da diese aktuell an zwei Tagen von 13.15 bis 15.00 Uhr und an zwei weiteren Tagen von 13.15 bis 16.00 bzw. 16.30 Uhr durchgeführt werden (vgl. Tab. 51). Auch für die beiden sportartbezogenen Arbeitsgemeinschaften (Volleyball- und Basketball-AG), die nachmittags (Volleyball: 15.00-16.30 Uhr; Basketball: 17.00-18.30 Uhr) in der Turnhalle Ostwallschule stattfinden, stehen im Belegungsplan keine Zeiten in der Leistungssporthalle zur Verfügung. Die Talentförderungsmaßnahme Badminton findet derzeit von 13.30 – 15.00 Uhr statt. Inwieweit sie in der Leistungssporthalle durchgeführt werden kann, ist anhand der Belegungspläne derzeit nicht erkennbar. Bisher sind in der Leistungssporthalle nur am Dienstagmittag (13.15-14.00 Uhr) jeweils eine $\frac{3}{4}$ Stunde nicht verplant.

Während die Turnhalle an der Ostwallschule im Schuljahr 2021/22 überwiegend nicht mehr vom Sportunterricht genutzt wird und lediglich zwei Sport-Arbeitsgemeinschaften und Angebote des Offenen Ganztags vorzufinden sind, sah die **Belegung im Schuljahr 2017/18** ganz anders aus (vgl. Tab. 50). Bis 13.15 Uhr wurde an allen Tagen der Sportunterricht durchgeführt, es folgten an vier Tagen die OGS-Angebote, die bis 15.00 Uhr (2 x) bzw. 16.00 und 16.30 Uhr dauerten. Dem Gymnasium Canisianum wurde aufgrund der Notlage angesichts der dort vorhandenen einzigen Sporthalle sogar an drei Tagen eine Zeitstunde (14.00-15.00 Uhr) abgetreten; zwei weitere Nutzergruppen (Kinderturnen Union 08 und Sportzentrum Mobile) konnten jeweils eine Stunde vor 16.00 Uhr mit ihren Angeboten beginnen.

Die Turnhalle Ostwallschule war im Schuljahr 2017/18 nahezu vollständig (97,6 %) ausgelastet; im laufenden Schuljahr 2021/22 liegt nur noch eine Belegung in der Hälfte der möglichen Zeiten vor.

Tabelle 50 Hallenbelegung Turnhalle Ostwallschule (Schuljahr 2017/18)

Hallenbelegung 2017/18	Hallennutzer	Belegung SOLL Mo-Fr (in Std.)	Belegung REAL Mo-Fr (in Std.)	Auslastung Mo-Fr (in %)
Turnhalle der Ostwallschule Annahme Schule bis 13.00 OGS 13.30 bis 16.00, Vereine ab 16.00	Schule gesamt (davon OGS)	40	35,5 (6,5)	88,5 %
	Vereine + sonstige Nutzer	30	32,75	109,2 %
	gesamte TH	70	68,25	97,6 %

Ein Blick in den aktuellen Belegungsplan der Turnhalle der Ostwallschule (vgl. Tab. 51) zeigt folgendes Bild hinsichtlich der **Sportvereine** und sonstigen Nutzer: Bezogen auf die belegte Stundenanzahl an den Wochentagen

- ist derzeit der Judoclub Lüdinghausen der größte Nutzer der Turnhalle Ostwallschule, da von ihm in der Woche zehn Stunden und am Wochenende samstags drei Stunden genutzt werden;
- führt Union 08 in der Woche an zwei Tagen Kinderturnen im Umfang von insgesamt vier Stunden durch;
- kommen dann noch fünf weitere Nutzergruppe mit insgesamt 8,75 Stunden hinzu, die ihren Übungsbetrieb jeweils im Umfang von einer bis maximal $2\frac{1}{4}$ Stunden durchführen (vgl. Tab. 51).

Am Wochenende trainieren in der Turnhalle der Ostwallschule

- zwei Fußballgruppen von Union Lüdinghausen (4 h),
- Bushido Karate-Do Lüdinghausen (neben den Trainingszeiten am Dienstag und Donnerstag im Trakt III der Sporthalle St.-Antonius-Gymnasium) am Samstag vier Stunden,
- der Judoclub Lüdinghausen, der die Ostwallhalle für den Übungsbetrieb am Sonntag drei Stunden nutzt.

Eine endgültige **Schließung der Turnhalle** der Ostwallschule impliziert daher, dass über den in der Leistungssporthalle versorgten Schulsport der Ostwallgrundschule an den Wochentagen sieben Nutzergruppe im Umfang von fast 23 Zeitstunden und am Wochenende vier Nutzergruppen im Umfang von 11,5 Stunden angemessen versorgt werden müssen.

Mit dem **Entwurf eines geänderten Belegungsplans** (11/2021) für die dreifach teilbare neue Sporthalle im Schulzentrum hat die Fachverwaltung gezeigt: **Sämtliche bisherigen Nutzer der Turnhalle Ostwallschule aus den Bereichen der Vereine und sonstige Nutzer können angemessen untergebracht werden** (vgl. die nachfolgenden Tabellen 51 und 52).

6.3 Fazit zu den Perspektiven der Turnhalle der Ostwallschule

Als Resümee kann festgehalten werden:

1. Die Aufrechterhaltung des Betriebs der 57 Jahre alten Turnhalle an der Ostwallschule resultierte aus der Notwendigkeit, den verpflichtenden Schulsport angesichts fehlender räumlicher Alternativen sicherzustellen. In den bisherigen Sporthallenplänen wurde die Turnhalle seit 2009 als „abgängig“ bezeichnet und vom Rat der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2019 einstimmig zum „Rückbau“ nach der Eröffnung der neuen Sekundarschulhalle und der Leistungssporthalle freigegeben. Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2022 dafür eingestellt. Da Planung und Bau der einhellig beschlossenen und dringend benötigten neuen kommunalen Sporthallen (Leistungssporthalle, Sekundarschulhalle) viele Jahre dauerten, gab es zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Ostwallturnhalle über mehr als ein Jahrzehnt keine Alternative.

Tabelle 51 Vereine und sonstige Nutzer der Ostwallhalle im Jahr 2021

Belegungsplan (Stand: 09/2021)

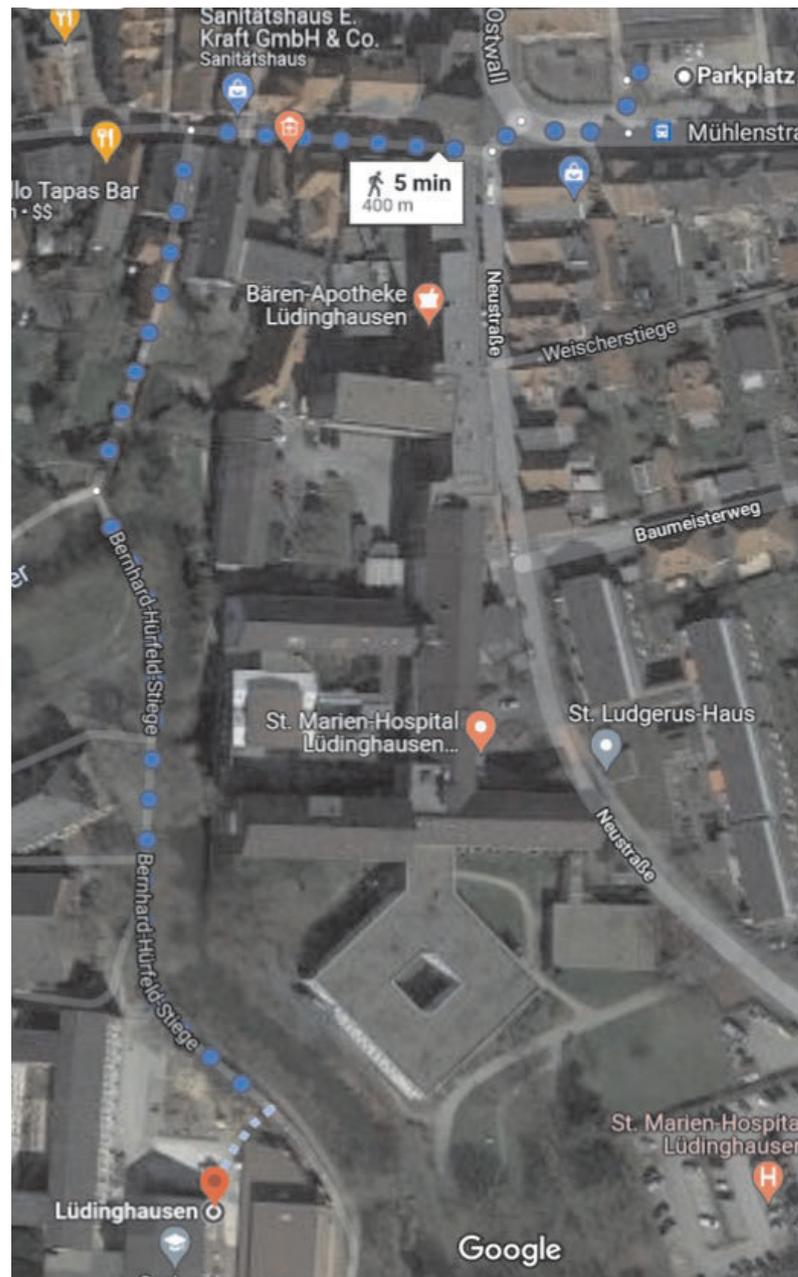
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
13.15-16.30 OGGS Ost- wallschule	13.15-15.00 OGGS Ost- wallschule	13.15-15.00 OGGS Ost- wallschule	13.30-15.00 Badminton. Ta- lentförderung	13.15-16.00 OGGS Ost- wallschule	9.00 – 12.00 Fußball Union 08	
16.30-22.00 Judoclub LH	15.00-17.00 Kinderturnen Union 08	15.00-16.30 Volleyball- AG Ostwallschule	15.00-17.15 Sportzentrum Mobile		12.00-16.00 Bushido Ka- rate-Do	16.00-19.00 Judoclub
	17.00-18.30 Basketball- AG Ostwallschule	16.30-18.30 Kinderturnen Union 08	17.30-22.00 Judoclub LH			19.30-20.30 Fußball Union 08
	18.30-20.30 VHS	18.30-20.00 Gemeinschaft Mühlenpoat				
	20.30-21.30 Familien- bildungsstätte	20.00-22.00 Frauentrim- gemeinschaft				

Tabelle 52 Belegungsplan Unterbringung der Nutzer der Turnhalle Ostwallschule in der Sporthalle Ostwallschule(Entwurf)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
13.15-16.30 OGGS Ost- wallschule	13.15-15.00 OGGS Ost- wallschule	13.15-15.00 OGGS Ost- wallschule	13.30-15.00 Badminton. Ta- lentförderung	13.15-16.00 OGGS Ost- wallschule	9.00 – 12.00 Fußball Union → Sa H4-H6 8.00-14.30	
16.15-22.00 Judoclub LH → Mo H5 16.30-22.00	15.00-17.00 Kinderturnen Union 08 → Mi H5+H6 15.15-17.00	15.00-16.30 Volleyball-AG Ostwallschule	15.00-17.15 Sportzentrum Mobile → Do H5 15.15-17.00	15.15-16.30 OGGS Ost- wallschule	12.00-16.00 Bushido Karate-Do → Sa H6 14.30-16.00	
	17.00-18.30 Basketball-AG Ostwallschule	16.30-18.30 Kinderturnen Union → Do H6 16.30-18.30	17.30-22.00 Judoclub LH → Do H5 17.30-19.00	16.00-18.00 HOT Exil → Fr H4 – H6 16.00-18.00		16.00-19.00 Judoclub → So H6 16.00-19.00
	18.30-20.30 VHS → Di H4 16.00-20.00	18.30-20.00 Gem.Mühlenpoat → Do H6 18.30-20.00				19.30-20.30 Fußball Union → So H6 19.30-20.30
	20.30-21.30 Familien- bildungsstätte	20.00-22.00 Frauentrim- gem. → Do H6 16.30-18.30				

2. Nachdem in 2020 und 2021 sogar drei neue Sporthallen (die zwei kommunalen und die zweite Sporthalle des Gymnasium Canisianum) mit insgesamt sieben Anlageneinheiten eröffnet worden sind, kann der verpflichtende Schulsport aller kommunalen Schulen und auch des privaten Gymnasiums insgesamt sichergestellt werden. Die Notwendigkeit, die schon 2009 als „abgängig“ bezeichnete Turnhalle der Ostwallschule zur Sicherstellung des Schulsports weiter aufrechtzuerhalten, besteht seit der zweiten Hälfte des aktuellen Schulhalbjahres 2021/2022) nicht mehr.

3. Nachdem der Sportunterricht der Ostwallgrundschule in die unmittelbar benachbarte Leistungssporthalle verlegt worden ist, nutzen derzeit, von wenigen noch nicht ‚umgezogenen‘ Klassen abgesehen, lediglich bewegungsbezogene Angebote des Offenen Ganztags im Umfang von 8,5 Stunden, eine Talentfördergruppe und zwei Sport-Arbeitsgemeinschaften, die ab 15.00 bzw. ab 17.00 beginnen (Umfang 4,5 Stunden) die Turnhalle. Der bisher bzw. der künftig notwendige Umfang bewegungsbezogener Angebote des Offenen Ganztags in einer Sporthalle sollte aktuell von den Trägern der OGGS und der Schule entsprechend dargestellt werden - eine angemessene Bereitstellung von Sporthallenzeiten für die notwendigen schulischen Angebote ist vor dem Abriss der Turnhalle sicherzustellen.
Dafür bieten sich im Prinzip drei Möglichkeiten an:
 - Im Aufwärmraum der Leistungssporthalle (11x13= 143m²). Da dieser Raum bisher über keine Ausstattung verfügt, wäre es sinnvoll, eine Unterbringung von Materialien (Bälle, Kleingeräte etc.) in einem möglichst nahe gelegenen geeigneten Raum vorzusehen.
 - In Belegungslücken der Leistungssporthalle. An den sog. ‚kurzen Tagen‘ der beiden Gymnasien ergäbe sich, falls die fünfte und sechste Stunde (ab 12.50 Uhr) am Dienstag und Freitag nicht genutzt werden sollte, ggf. ein Zeitraum ab 13.15 Uhr.
 - Inwieweit z.B. die Sport-AGs und einige bewegungsbezogene OGGS-Angebote für die älteren Grundschüler ggf. in einer der beiden Einfach-Sporthallen des Gymnasium Canisianum (s. Abb. 33) stattfinden können (Fußweg ca. 450 m, ca. 10 Min., eine Straßenüberquerung an der Ecke Ostwall und Mühlenstr., über Felizitasstiege und Bernhard-Hürfeld-Stiege), sollte von Seiten der Verwaltung geprüft werden.



(Quelle: Google Maps, 12/2021)

Abbildung 31 Fußweg von der Turnhalle Ostwallschule zu einer Sporthalle am Gymnasium Canisianum

4. Gegenwärtig führen zwei Vereine (14 h) und fünf weitere Nutzergruppen (8,75 h) in der Ostwallhalle wochentags einen Übungsbetrieb im Umfang von fast 23 Stunden durch. Insbesondere für den Judoclub (10 Stunden) und das von Union 08 angebotene Kinderturnen (4 Stunden) sind vor dem Abriss der Turnhalle angemessene Übungsstätten und Übungszeiten zu finden. Der von der Fachverwaltung schon ausgearbeitete Entwurf einer Verlegung des bisherigen Übungsbetriebs in die dreifach teilbare neue Sporthalle im Schulzentrum, konnte sämtliche Angebote dort im Rahmen der Vorplanung unterbringen.

5. Bisher haben am Wochenende vier Nutzergruppen im Umfang von 11,5 Stunden die Turnhalle der Ostwallschule nutzen können. Der neue Belegungsplan (vgl. Tab. 52) sieht auch für diese Gruppen entsprechende Zeiten in der neuen Sporthalle an der Sekundarschule vor.

Als Ergebnis der Sonderbetrachtung zu den Perspektiven der Turnhalle Ostwallschule kann daher resümiert werden:

Die Unterbringung des Sportunterrichts der Ostwallschule ist in der neuen Leistungssporthalle in deutlich besserem Maße möglich als bisher, da für alle Schulklassen nun ausreichend Unterrichtszeiten zur Verfügung stehen. Für die Klassen der nahezu vierzügigen Ostwallschule hat die bisherige Turnhalle schon länger nicht mehr ausgereicht. Die Trakte der Leistungssporthalle bieten darüber hinaus für den Sportunterricht deutlich größere Räume (je Trakt: + 113 m²) als in der Ostwallhalle; dieser Raumgewinn ist jedoch erst für die älteren Grundschüler und für Klassen mit großen Schülerzahlen von Vorteil. Eventuell noch bestehende Fragen zu einer optimalen grundschulspezifischen Geräte- und Materialausstattung bzw. zur Lagerung in den Trakten der Leistungssporthalle sollten gemeinsam von Schule und Verwaltung gelöst werden.

Die bisher noch vorfindbaren Angebote des Vereinssports und der weiteren Nutzer in der Turnhalle Ostwallschule können in den noch freien Zeiten der neuen Sporthalle der Sekundarschule angemessen eingeplant werden.

Die noch wenigen offenen Fragen zur Versorgung der bewegungsbezogenen Angebote der OGGS und der am späteren Nachmittag liegenden Sport-Arbeitsgruppen sollten nun angegangen werden. Dabei könnte neben dem Aufwärmraum und der Nutzung von Belegungslücken vor 15.00 Uhr in der Leistungssporthalle auch eine partielle Versorgung in den nachmittags nicht stark ausgelasteten Sporthallen des Gymnasium Canisianum in Betracht gezogen werden.

Die Sonderbetrachtung zu den Perspektiven der Turnhalle Ostwallschule ergab, dass die Planungen für den Abriss der ältesten Lüdinghausener Turnhalle fortgesetzt werden können und bis zum Abrissbeginn die wenigen noch bestehenden offenen Fragen auf Basis der Vorplanungen und konstruktiven Gespräche der Fachverwaltung mit den Nutzern für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst werden können.

7 Sonderbetrachtung - Hallenbedarf in Seppenrade

7.1 Vorbemerkung

Im Rahmen der Sporthallenentwicklungsplanung der Stadt Lüdinghausen sollte über eine gesamtstädtische Betrachtung der Bedarfe der Schulen und der Nachfrage der Sportvereine nach Turn- und Sporthallen hinaus auch eine gesonderte Untersuchung des Hallenbedarfs im Ortsteil Seppenrade durchgeführt werden. Die Ausführungen befassen sich daher schwerpunktmäßig mit den folgenden Fragen:

1. Kann im Ortsteil Seppenrade einerseits die Versorgung des Schulsports sowie andererseits die Nachfrage des Vereinssports und weiterer Gruppen mit der unmittelbar im Ort vorhandenen Einfach-Sporthalle an der Marienschule aktuell und - soweit abschätzbar - auch künftig angemessen gewährleistet werden?
2. In welchem Umfang kann bzw. muss die Turn- und Sporthallennachfrage des Ortsteils Seppenrade darüber hinaus von den im Kerngebiet Lüdinghausen vorfindbaren Turn- und Sporthallen mit abgedeckt werden und ist dieses für alle Nachfragenden zumutbar?
3. Besteht Handlungsbedarf zur Erweiterung des Bestandes an gedeckten Räumen für Bewegung, Spiel und Sport im Ortsteil Seppenrade?

Vom Vorstand des größten Sportvereins in Seppenrade, dem SV Fortuna 26 Seppenrade, wurde im Rahmen einer Befragung derjenigen Sportvereine, die kommunale Hallen intensiver nutzen, schriftlich vorgetragen, dass für den Standort Seppenrade ein zusätzlicher Bedarf an Hallenkapazitäten bestehe. Es sei insbesondere sinnvoll, „*neue flexible Bewegungsräume auf dem Sportgelände des SV Fortuna Seppenrade zu schaffen*“ (Schreiben S. Hochstrat vom 29.09.2021).⁵³ Folgende Argumente werden für einen erhöhten Hallenbedarf und für die Schaffung einer „*Sporthalle/Multifunktionshalle für Seppenrade*“ vorgetragen:

1. Aspekte der **Entfernung und Erreichbarkeit**: Für Kinder und Jugendliche, aber auch für ältere Menschen ist ein fußläufig bzw. mit dem Fahrrad erreichbares Sportangebot wichtig.
2. Wachstum des Ortsteils Seppenrade und Ausweisung neuer Baugebiete: Das **Bevölkerungswachstum erhöht die Nachfrage** nach (vielfältigen) Sportangeboten.
3. Ein Ausweichen einiger Fitnesskurse auf andere Räume (Don Bosco Haus, DRK-Heim, Heimathaus) ist schon jetzt notwendig, da **Hallenkapazitäten vor Ort fehlen**. Einige Gruppen müssen zudem in Hallen der Sekundarschule in Lüdinghausen ausweichen.

⁵³ Das zweiseitige Schreiben des Vorstands des SV Fortuna 26 Seppenrade und ein vierseitiger Hallenbedarfsplan, der hallennutzende Gruppen anführt und weitere Planungsaspekte beinhaltet, ist in der Anlage (Kap. 10.7) abgedruckt worden.

4. Neue Trends und ein stärkeres Gesundheitsverständnis führen zu einem deutlich anwachsenden Bedarf und einer **höheren Nachfrage nach Angeboten im Gesundheitssport für Erwachsene.**

Bevor im Folgenden die angesprochenen Argumente im vierten Unterkapitel näher behandelt und auch durch zwei Exkurse noch genauer betrachtet werden (Kap. 7.4.1-7.4.4), erfolgen zuerst ein kurzer Blick auf die Hallenversorgung der Seppenrader Grundschule (7.2) und anschließend ein einordnender Blick auf die Versorgung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit Turn- und Sporthallen (7.3).

7.2 Hallenversorgung des Schulsports in Seppenrade

Die im Kapitel 4 des Gutachtens dargestellte detaillierte Untersuchung des Hallenbedarfs der Schulen in Lüdinghausen ergab, dass gesamtstädtisch betrachtet der Bedarf des Schulsports in der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II durch die vorhandenen Anlagen abgedeckt werden kann.

Ein genauer Blick auf die jeweilige Einzelschule zeigt für die dreizügige Seppenrader Grundschule eine besondere Situation: Der verpflichtende dreistündige Sportunterricht kann in der Kernzeit des Schulunterrichts (8.00 – 13.30 Uhr) deshalb noch für alle 12 Klassen abgedeckt werden, da für die drei Klassen der Jahrgangsstufe 3 – zusätzlich zu ihrer einen Stunde Sport in der Sporthalle – ein zweistündiger Schwimmunterricht im Hallenbad kontinuierlich durchgeführt wird (nähere Hinweise s. Kapitel 4.2).

Stünde ein Hallenbad für die Marienschule nicht zur festen Verfügung, so könnte in der Sporthalle lediglich für zehn (der vorhandenen zwölf) Klassen der verpflichtende Sportunterricht durchgeführt werden. Der Pflichtunterricht umfasst für zehn Klassen insgesamt 30 Wochenstunden – an den fünf Schultagen sind in der unterrichtlichen Kernzeit der Grundschule (8.00 – 13.30 Uhr) jeweils sechs Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) in der Einfach-Sporthalle realisierbar.

In den letzten drei Schuljahren waren jeweils 12 Klassen an der Marienschule vorhanden. Ein weiteres Anwachsen der Klassenzahlen führt zu einer Versorgungslücke im Bereich des Sporthallenangebots. Falls in Seppenrade ein deutliches Anwachsen der Wohnbevölkerung konstant bleibende Zuwächse von schulpflichtigen Kindern ergeben sollte, wäre somit eine Erhöhung der Klassenzahlen (deutlich über 12 Klassen) wahrscheinlich. Beim Überschreiten der Dreizügigkeit müsste zur Sicherung des Schulsports eine weitere Anlageneinheit bereitgestellt werden. Inwieweit ein Zuwachs an Kindern aktuell schon absehbar ist, wird an späterer Stelle betrachtet (7.4.2).

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Marienschule SuS	237	225	243	232	254	260	267	273
Marienschule Klassen	11	10	10	9	11	12	12	12

Tabelle 53 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an der Mariengrundschule Seppenrade

Hinsichtlich des Zustands der Sporthalle an der Marienschule ist an dieser Stelle festzuhalten:

Die mit 48 Jahren zweitälteste städtische Sporthalle (Baujahr 1974) ist nach Aussagen des Gebäudemanagements konsequent ‚gepflegt‘ worden (vgl. die Hinweise im Kap. 2.2 und 2.3). Als exemplarischer Beleg werden die im Zeitraum 2017-2019 angefallenen Betriebskosten dargestellt, die z.B. für die Instandhaltung jährliche Ausgaben von fast 73.000 € umfassten. In den Jahren 2020/21 wurden ebenfalls die Umkleidebereiche erneuert und im September 2021 eine Sanierung der Hallenfenster durchgeführt.

Aufwendungen	Sporthalle Marienschule
Instandhaltung	72.806
Energie & Wasser	7.367
Reinigung	4.694
Versicherungen Gebäude	589
Sonst. Unterhaltung & Bewirtschaftung	476
Abfallentsorgung	255
Prüfungen & Untersuchungen	120
Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen gesamt	86.307
Bilanzielle Abschreibungen	13.820
Transfer- & sonst. Aufwendungen (ohne Wertveränderungen)	299
Ord. Aufwendungen gesamt	100.426

Tabelle 54 Durchschnittliche Betriebskosten (2017 – 2019) der Sporthalle an der Mariengrundschule

- Im Rahmen der Befragung der Schulen erhielt die Sporthalle an der Marienschule bei allen fünf Bewertungskriterien eine gute bis sehr gute Beurteilung.

Name	Zustand Sportbereich	Zustand Umkleide-/ Sanitärräume	Ausstattung mit Sportgeräten	Anzahl Umkleide-/ Sanitärräume	Größe Umkleide-/ Sanitärräume	Gesamt
Sporthalle Marienschule	2	1	2	1	1	1,4

Tabelle 55 Beurteilung der Sporthalle von Seiten der Mariengrundschule



- Hinsichtlich der schulischen Nutzung der Sporthalle an der Marienschule ist darauf hinzuweisen, dass Bewegungsangebote des Offenen Ganztages die Halle an zwei Tagen bis 16.00 Uhr, an weiteren zwei Tagen bis 15.00 Uhr und einmal bis 15.30 Uhr, also insgesamt 10 Stunden mit insgesamt über 90 Schülerinnen und Schülern nutzen können.

Name der Schule	Art des Ganztages	OGS gesamt	Betreuung bis 14.00 (kurze Gruppe)	OGS
2020/2021				
Marienschule	offener Ganztag	90	25	115
2021/2022				
Marienschule	offener Ganztag	96	25	121
Marienschule	Mo+Mi 13.30-16.00 Di+Fr 13.30-15.00 Do 13.30-15.30	5+3+2= 10 Std.	ESH Marienschule /	/

Tabelle 56

Hinweis zur Belegung der Sporthalle an der Mariengrundschule von schulischer Seite

Als **Teilfazit zur Hallenversorgung des Schulsports in Seppenrade** ist festzuhalten: Aktuell ist der Schulsportbedarf der 12 Klassen der Mariengrundschule gesichert. Der Pflichtunterricht kann gegenwärtig für zehn Klassen durch die Sporthalle an der Marienschule und durch den zweistündigen Schwimmunterricht in den drei Klassen der Jahrgangsstufe 3 vollständig abgedeckt werden.

Ein weiteres Anwachsen der Mariengrundschule (über die vollständige Dreizügigkeit hinaus) führt unter Beibehaltung des verpflichtenden dreistündigen Sportunterrichts zu einem erhöhten Bedarf an Turn- und Sporthallenzeiten, der in Seppenrade nicht vorhanden ist. Der Sportunterricht könnte bei einem Anwachsen auf 13 und mehr Klassen von der Einfach-Sporthalle an der Marienschule nicht mehr abgedeckt werden.

7.3 Exkurs zur Hallenversorgung der Kommunen in NRW

Die letzte Sportstättenenerhebung in Nordrhein-Westfalen (2014-2016) hat 6.970 Sporthallen erfasst, darunter 921 Gymnastikräume, 4.605 Turnhallen und Einfach-Sporthallen sowie 1.444 Mehrfach-Sporthallen.⁵⁴ Mit Blick auf die Versorgung der Bevölkerung ergaben sich (neben den gesondert betrachteten Außenspielfeldern und Bädern) auch im Bereich der Turn- und Sporthallen „*deutliche Unterschiede bei der räumlichen Verteilung*“ (Hübner & Wulf 2016d, S.44).

⁵⁴ Der im September 2016 der Abteilung Sport des damaligen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJS) übergebene Abschlussbericht (Hübner & Wulf 2016d) findet sich unter https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zukunftsfaehige_sportstaetteninfrastruktur_in_nrw_-_kurzfassung.pdf

Am Beispiel der Relation „Einwohner pro Mehrfach-Sporthalle“ konnte die „*enorme Spannweite bei der lokalen Versorgung mit Mehrfach-Sporthallen*“ (Ebd.) gezeigt werden. „*Während in 22 Kommunen eine Mehrfach-Sporthalle im Schnitt nur maximal 4.900 Einwohner versorgen muss, gibt es andererseits 16 Kommunen, in denen rechnerisch auf jede Mehrfach-Sporthalle über 20.000 Einwohner kommen.*“ (Ebd.)

Eine nähere Einordnung der Stadt Lüdinghausen wird an dieser Stelle nicht vorgenommen. Zwar könnte pauschal argumentiert werden, dass Lüdinghausen heute mit vier Mehrfachhallen (bzw. 5 Mehrfachhallen bei Berücksichtigung der ebenfalls nutzbaren Dreifachsporthalle des Kreises) mit insgesamt 25.355 Einwohnern eine recht günstige Relation von rund 6.300 (5.070) Einwohnern pro Mehrfach-Sporthalle aufweist.

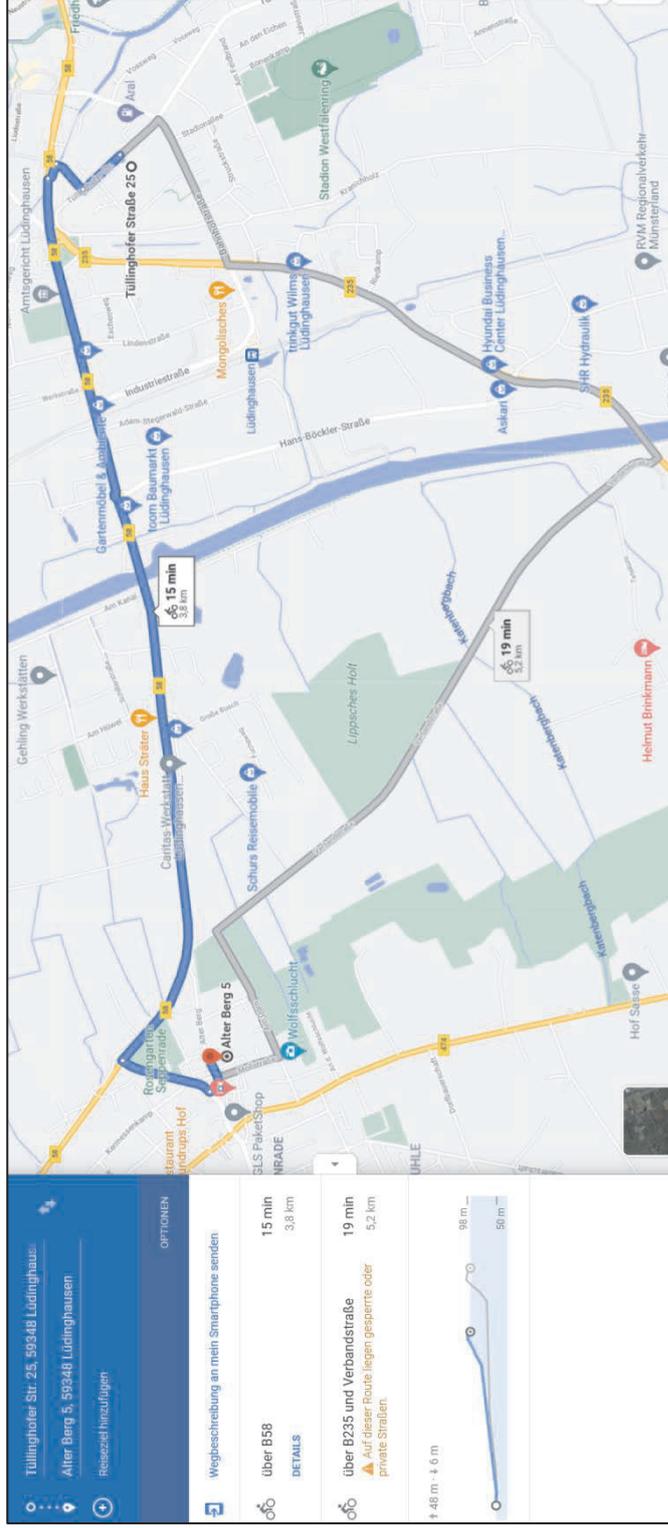
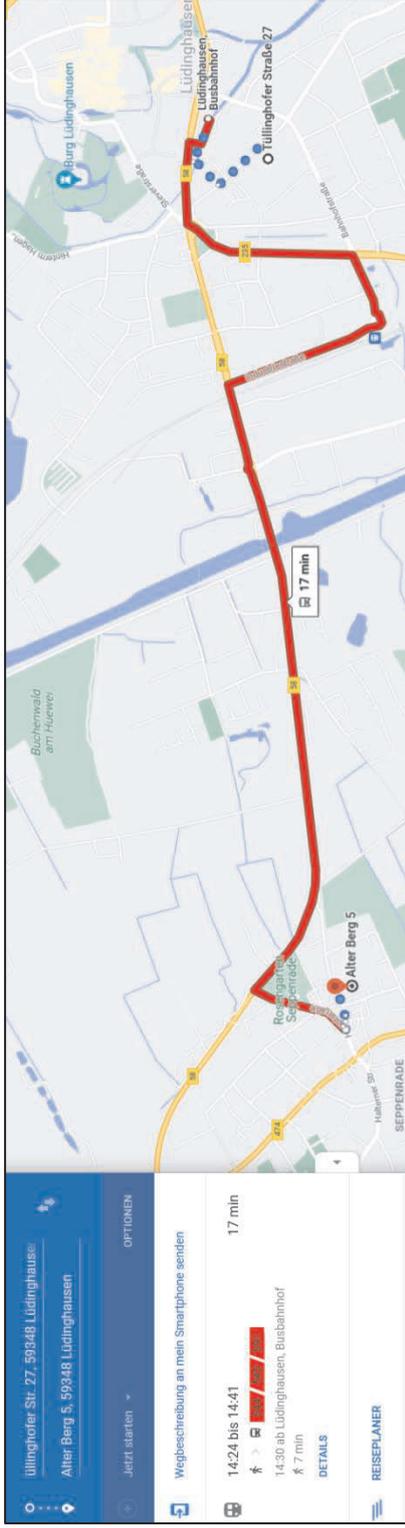
Jedoch ermöglichen die Ausführungen zum Sportstättenatlas in NRW zwar eine grobe Einordnung, es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die Durchschnittszahlen und die Relation $m^2/\text{Einwohner}$ noch nichts darüber aussagen, inwieweit Unter- bzw. Überkapazitäten in der Hallenversorgung einer Kommune insgesamt bzw. in Teilen der Stadt vorliegen. Um dieses zuverlässig zu ermitteln, sind kleinräumige Analysen unter exakter Berechnung des Bedarfs des Schulsports und genauer Einbeziehung der Nachfrage des Vereinssports notwendig.

7.4 Diskussion der vom SV Fortuna Seppenrade vorgetragenen Argumentation

Die vom größten Seppenrader Sportverein SV Fortuna Seppenrade vorgetragenen vier Argumente für einen erhöhten Hallenbedarf und für die Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle/Mehrzweckhalle in Seppenrade (s. Kap. 7.1) werden im Folgenden sukzessive behandelt.

7.4.1 Entfernung und Erreichbarkeit von Sporthallen

Zur Beurteilung der Entfernung zwischen dem Ortsteil Seppenrade und dem Zentrum von Lüdinghausen bzw. der Erreichbarkeit der dort gelegenen Sporthallen werden als Ausgangs- und Endpunkt hilfsweise die Sporthalle der Marienschule (Alter Berg 5) einerseits und die beiden Mehrfach-Sporthallen der Sekundarschule an der Tüllinghofer Str. genommen. Die beiden Einfach-Sporthallen des Gymnasium Canisianum liegen in vergleichbarer Entfernung, die Leistungssporthalle ist ca. einen Kilometer weiter entfernt.



(Quelle: Google Abfrage 12/2021)
 Abbildung 32 Entfernung und Erreichbarkeit von Sportballen vom Ortsteil Seppenrade nach Lüdinghausen nach Verkehrsmitteln

Eine Google-Abfrage (nachmittags) ergibt eine Strecke von der Marienschule zur Sekundarschule von rund 3,8 km, die per Fahrrad in ca. 15 Minuten absolviert werden kann. Mit Öffentlichen Verkehrsmitteln werden rund 25 Minuten (Busfahrt 17 bzw. 18 Min. plus Fußweg von 7 Minuten) für die Strecke angegeben. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel (Bus) für die Hin- und Rückfahrt zu benutzen, nach 18.00 Uhr deutlich eingeschränkt sind. Für eine Anfahrt mit dem Pkw werden acht Minuten angegeben.

Auch wenn ggf. weitere Zeiten (beschränkter Bahnübergang, Verkehrsstau vor dem Kreisverkehr, Ampelanlagen bzw. rechtzeitige Ankunft vor Busabfahrt etc.) einzurechnen sind, dürften eine Entfernung zum Erreichen einer Sportstätte von rund 4 km und die genannten Fahrtzeiten für Jugendliche und Erwachsene als gut realisierbar bzw. als durchschnittlich im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden gekennzeichnet werden. Im nachfolgenden Exkurs wird diese Aussage mit einem Blick auf die Ergebnisse zahlreicher Sportverhaltensstudien begründet.

Exkurs 1: Entfernung, Zeitdauer und Verkehrsmittel bei der Anfahrt zur Sportstätte

Kommunale Sportverhaltensstudien haben häufig auch nach der Entfernung und Zeitdauer sowie nach dem benutzen Verkehrsmittel für die Anfahrt zur Sportstätte gefragt und die Befunde in den Ergebnisberichten zumeist ausgewiesen. Als Durchschnittswerte geben die meisten Sporttreibenden in den Sportverhaltensstudien einen Anfahrtsweg zwischen vier und sechs Kilometern und eine Dauer von zehn bis 15 Minuten für das Erreichen der Sportstätte an.⁵⁵

Bei der Wahl der Verkehrsmittel für die Anfahrt zur Sportstätte sind in den Städten und Gemeinden Unterschiede feststellbar. Unabhängig davon nimmt der Anteil der Fahrradnutzung im Sommer deutlich zu und liegt mit durchschnittlich 35 % zumeist etwas vor dem Auto, während im Winter häufig das Auto mit über 45 % das am meisten genutzte Verkehrsmittel ist.

In einer kurzen Betrachtung der Situation in der Stadt Dülmen, in der im September und November 2013 Bürgerinnen und Bürger im Alter von 10 bis 75 Jahren befragt worden sind, sollen die Verkehrsmittelwahl sowie die zuvor genannten Durchschnittswerte für die Anfahrtswege und die Dauer für die Erreichung der

⁵⁵ Folgende Vergleichswerte zur durchschnittlichen Länge des Anfahrtswegs und der Fahrtdauer, die von den Sportaktiven angegeben worden sind, liegen für die jeweiligen, in Klammern angeführten Erhebungszeitpunkte vor: Münster 2014: 4,1km, 10,5 km; Paderborn 2013/14: 4,1 km, 10,8 Minuten; Dülmen 2013: 5,6 km, 9,5 Minuten; Bremerhaven 2013: 5,5 km, 12,5 Minuten; Gladbeck 2011: 5,0 km, 12,0 Minuten; Soest 2011: 5,8 km, 11,0 Minuten; Düsseldorf 2010: 5,4 km, 12,8 Minuten; Mannheim 2010: 5,8 km, 12,9 Minuten; Landkreis Schaumburg 2008: 5,7 km, 10,2 Minuten; Bielefeld 2008: 7,1 km, 14,4 Minuten; Hattingen 2008: 5,0 km, 11,4 Minuten; Bochum 2007: 5,5 km, 12,5 Minuten; Solingen 2007: 5,6 km, 12,9 Minuten; Wuppertal 2006/2007: 6,8 km, 14,6 Minuten; Remscheid 2006/2007: 5,9 km, 13,5 Minuten; Herne 2004/2005: 5,7 km, 13,0 Minuten; Bottrop 2003: 6,8 km, 14,3 Minuten; Münster 2003: 4,4 km, 13,5 Minuten; Mülheim an der Ruhr 2002: 7,4 km, 13,8 Minuten; Rheine 2001: 5,2 km, 11,6 Min.). Bibliographische Hinweise zu diesen Studien finden sich im Literaturverzeichnis (vgl. Kap. 11).

Sportstätte differenzierter betrachtet werden (vgl. Hübner, Hense, Schmiedel & Wulf 2015, S.108ff.).⁵⁶

„Eine Betrachtung der Verkehrsmittel, mit denen die Aktiven ihre Sportstätte erreichen, nach Altersklassen zeigt sehr deutliche Unterschiede. Zunächst ist zu erkennen, dass das Auto in nahezu allen Altersklassen das meistgenutzte Verkehrsmittel ist. Bei den 10- bis 19-Jährigen fällt das Auto (35,9%) jedoch erwartungsgemäß hinter das Fahrrad (43,3%) zurück. Das Fahrrad hat außerdem für die 60- bis 69-Jährigen (41,4%) und für die 70- bis 75-Jährigen (40,7%) eine hohe Bedeutung bei der Anfahrt zur Sportstätte und übertrifft auch hier das Auto. Die Kategorie „zu Fuß“ besitzt ihre höchste Ausprägung bei den 50- bis 59-Jährigen (28,9%) und bei den 20- bis 29-Jährigen (27,4%). Ansonsten variieren die Anteile der Fußgänger zwischen 18,5% und 25,6%.“ (Ebd., S. 108f.)

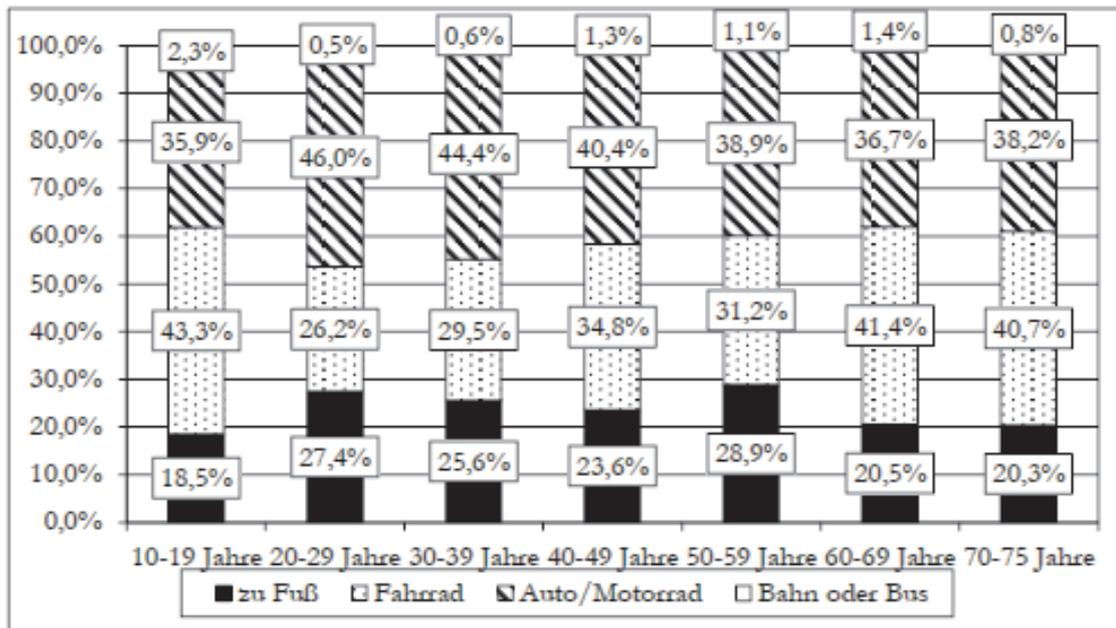


Abbildung 33 Gewählte Verkehrsmittel nach Altersgruppen in Dülmen

„Ein Blick auf die Entfernung bis zur Sportstätte und die zur Anfahrt benötigte Zeit lässt einige Unterschiede zwischen den Haupt- und den Nebensportarten erkennen. Die Dülmener Sportaktiven legen im Schnitt 5,6 km bis zur Sportstätte zurück und benötigen dafür durchschnittlich 9,5 Minuten. Die Hauptsportart (A) besitzt mit 4,4 km die geringste Entfernung von der Wohnung des Sportaktiven und ist auch mit 9,1 Minuten am schnellsten zu erreichen.“ (Ebd., S. 109f.)

	Sportart A in km	Sportart B in km	Sportart C in km	Sportart A in Minuten	Sportart B in Minuten	Sportart C in Minuten
Mittelwert	4,4	6,9	6,2	9,1	9,6	10,6
Anzahl (n)	1095	745	360	1221	816	382
Standardabweichung	5,8	47,2	8,5	8,2	13,8	8,5

Tabelle 57 Entfernung und Zeitdauer für die Anfahrt zur Sportstätte nach Haupt- und Nebensportarten

⁵⁶ Hinweise zur Verkehrsmittelnutzung der Sportaktiven in Münster sowie zur Entfernung und Dauer der Anfahrt für die Erreichung der Sportstätten finden sich im Teilgutachten B zur Sportentwicklungsplanung: Sportstätten in Münster: Die Sportstätten der Stadt Münster, ihre Nutzung und ihre Bewertung durch die Nutzer (Hübner & Wulf 2016a). Vgl.

https://www.sportsoziologie.uni-wuppertal.de/fileadmin/sportsoziologie/Muenster/Gesamt_B.pdf

Eine weitere Differenzierung der Durchschnittsergebnisse hinsichtlich der wichtigsten Sportbereiche und Sportarten zeigt aufschlussreiche Ergebnisse.

So ist z.B. erkennbar, dass die Radfahrer (1,9 – 4,5 km) und die Jogger (1,9 – 2,5 km) zumeist sehr kurze Strecken zurückzulegen haben, ehe sie in ihrer „Anlage“, z.B. einem Park, Wald oder Rundweg angelangt sind. Die längsten Anfahrtswege besitzen der Asiatische Kampfsport (2,0 – 21,7 km) und der Reitsport (4,0 – 14,4 km).“ (Ebd., S. 110)

	Sportart A in km	Sportart B in km	Sportart C in km	Sportart A in Min.	Sportart B in Min.	Sportart C in Min.
RadSPORT	2,5	1,9	4,5	6,8	4,1	5,1
Schwimmsport	5,7	5,6	7,0	12,3	11,4	13,3
Fitnessstraining/ Gymnastik	4,6	4,4	4,3	9,7	9,1	9,5
Joggen/Laufen	1,9	2,5	2,0	4,1	5,1	4,2
Wandern/Walking	2,9	4,5	6,2	6,2	9,0	12,4
Spazieren gehen	4,8	2,6	3,2	9,3	9,3	7,6
Fußball	4,3	7,2	4,8	8,9	10,1	10,8
Reitsport	6,8	4,0	14,4	11,7	11,5	18,5
Tanzsport	4,1	2,8	5,1	12,5	11,6	16,1
Tennis	6,3	5,2	3,9	9,9	11,9	7,8
Inline/Rollsport	/	3,8	3,1	/	7,7	2,7
Kraftsport	5,8	3,9	0,0	12,2	7,9	0,0
Yoga	6,3	4,9	5,2	10,8	12,2	9,3
Asiat. Kampfsport	7,7	2,0	21,7	11,8	6,1	22,2
Tischtennis	5,3	4,3	7,0	8,6	13,0	10,0
Volleyball	3,8	4,2	1,8	9,1	9,7	10,0
Leichtathletik	4,3	1,5	0,0	10,9	5,0	0,0
Badminton	6,9	7,9	6,0	11,4	13,8	10,0
Turnen	5,2	2,5	3,0	10,5	12,5	8,9
Handball	4,8	0,0	0,0	10,4	0,0	0,0
Insgesamt	4,4	6,9	6,1	9,1	9,6	10,7

Tabelle 58 Entfernung und Zeitdauer zur Sportstätte für die wichtigsten Haupt- und Nebensportarten (Dülmen)

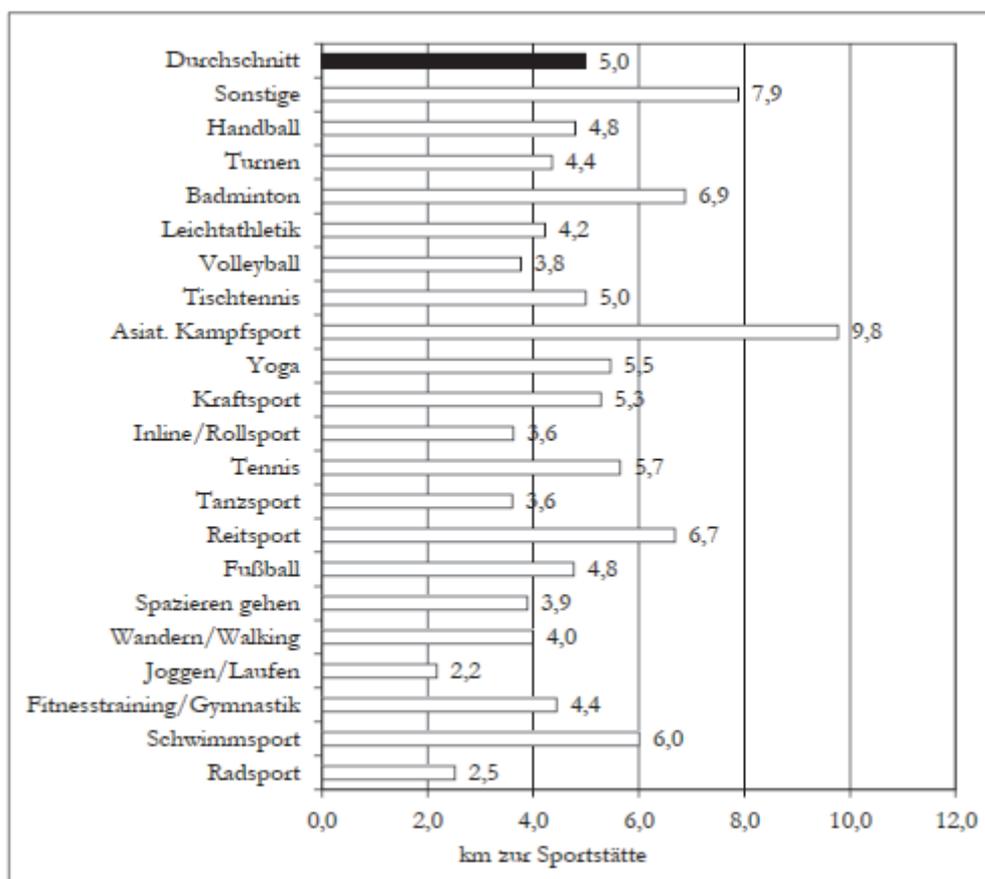
Die nachfolgend dargestellte Abbildung zeigt die jeweiligen Durchschnittswerte für die am häufigsten genannten 20 in Dülmen betriebenen Sportarten.

Darin sind nun nicht mehr die bisweilen deutlichen Unterschiede in den Anfahrtswegen erkennbar, die, je nachdem ob es sich um die Haupt- oder die Nebensportart handelt, zu verzeichnen sind.

„Nun ist ein anderes Bild hinsichtlich der Anfahrtswege erkennbar: Für die Asiatischen Kampfsportler wird mit 9,8 km der größte Anfahrtsweg ausgewiesen. Dahinter folgen Badminton (6,9 km), der Reitsport (6,7 km) und der Schwimmsport (6,0 km). Für dreizehn der 20 größten Sportarten sind kürzere Wege als der Durchschnitt von 6,5 km zurückzulegen. Ganz kurze Anfahrtswege (unter 3 km) sind nur bei zwei Sportarten (RadSPORT und Joggen/Laufen) zu beobachten.“ (vgl. Hübner, Hense, Schmiedel & Wulf 2015, S.110f.)

Die Betrachtung der Verkehrsmittel, Anfahrtswege und Anfahrtszeiten, die von den Sporttreibenden in der Nachbarstadt Dülmen zur Erreichung der Sportstätten verwendet bzw. benötigt werden, konnte exemplarisch verdeutlichen, dass sowohl eine altersgruppenbezogene als auch eine sportartspezifische Sichtweise notwendig ist, um verlässliche Folgerungen zur Situation in Seppenrade ziehen zu können.

Abbildung 34 Durchschnittliche Anfahrtswege für die Sportarten der aktiven Dülmener (in km)



Für den in Dülmen und andernorts stark betriebenen Sportbereich Gymnastik/Fitnessstraining sind zur Erreichung der jeweiligen Sportstätte im Schnitt 4,4 km zurückzulegen und ein Anfahrtsweg von neun bis zehn Minuten einzurechnen. Für Soest (3,5 km, 8,4-9,6 Min.) und Paderborn (4,3 km, 11,0-11,6 Min.), den Landkreis Schaumburg (4,9 km, 8,7-10,2 Min.) oder für die Ruhrgebietsstädte Gladbeck (4,3 km; 10,9-11,5 Min.) und Hattingen (4,5 km, 10,3 bis 10,8 Min.), ja selbst für Münster (3,5 km, 10,6-11,1 Min.) und die Landeshauptstadt Düsseldorf (4,0 km, 10,7 bis 11,9 Min.) zeigen sich trotz großer räumlicher und siedlungsstruktureller Unterschiede vergleichbare Werte für den Bereich Gymnastik/Fitnessstraining und für eine große Anzahl weiterer Sportarten.

Als **Teilfazit** konnten Vergleiche mit anderen Kommunen verdeutlichen: Ein Anfahrtsweg und eine Anfahrtszeit, wie er sich für Sporttreibende aus Seppenrade bei einer Nutzung von Sportstätten im Zentrum Lüdinghausens ergibt, ist nichts Ungewöhnliches, sondern spiegelt die Normalität in den meisten Städten und Gemeinden wider.

7.4.2 Einwohnerentwicklung und Altersstruktur in Seppenrade

Ein Blick auf die Einwohnerentwicklung verdeutlicht eine Zunahme der Einwohnerzahl im Ortsteil Seppenrade in den letzten zehn Jahren um 5,2% (+ 337). Eine Aufschlüsselung zeigt, dass der Anteil männlicher Personen (+ 7,5 %) sich bei einem Vergleich der Jahre 2010 und 2020 deutlich stärker als der Anteil der weiblichen Personen (+3 %) vergrößert hat. In der Gesamtstadt Lüdinghausen erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Einwohnerzahl in vergleichbarem Maße um 5,2 %. Auch hier ist der männliche Anteil unter den hinzugewonnenen Einwohnern (+ 7,4 %) höher.

Jahr	gesamt	männlich	weiblich
Seppenrade 2020	6.812	3.365	3.447
Anteil		49,4%	50,6%
Altersschnitt	45,4	44,4	46,4
Seppenrade 2010	6.475	3.130	3.345
Anteil		48,3%	51,7%
Altersschnitt	43,0	41,7	44,2
Zuwachs von 2010 zu 2020			
Zuwachs (abs.)	337	235	102
Zuwachs in %	5,2%	7,5%	3,0%

Tabelle 59 Einwohnerentwicklung in Seppenrade 2010 bis 2021

Die Altersstruktur hat sich in Seppenrade und Lüdinghausen ebenfalls verändert.⁵⁷ So nahm in Seppenrade der Altersdurchschnitt um 2,4 Jahre, in der Gesamtstadt sogar um 2,8 Jahre zu. In der Gesamtstadt beträgt er nun rund 45 Jahre. Die Frauen/Mädchen in Seppenrade sind zurzeit zwei Jahre, in Lüdinghausen sogar 2,7 Jahre älter als die Männer/Jungen.⁵⁸

Jahr	gesamt	männlich	weiblich
Lüdinghausen 2020	25.235	12.455	12.780
Anteil		49,4%	50,6%
Altersschnitt	44,9	43,5	46,2
Lüdinghausen 2010	24062	11657	12405
Anteil		48,4%	51,6%
Altersschnitt	42,1	40,5	43,6
Zuwachs von 2010 zu 2020			
Zuwachs	1.173	798	375
Zuwachs in %	4,9%	6,8%	3,0%

Tabelle 60 Einwohnerentwicklung in Lüdinghausen gesamt 2010 bis 2021

⁵⁷ Die Einwohnerstatistiken (Zeitpunkte der Erstellung: 20.02.2021 bzw. 31.12.2010) wurden für die eigene Auswertung von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Die für 2010 und für 2020 vollständig abgebildeten Jahre wurde als Auswertungsbasis verwendet.

⁵⁸ Der Altersdurchschnitt beträgt (Stand:12/2019) in NRW 44 Jahre, im Regierungsbezirk Münster 44 Jahre und im Kreis Coesfeld 45 Jahre. Vgl. <https://www.it.nrw/28-prozent-der-bevoelkerung-nrw-sind-60-jahre-oder-aelter-101753>

Die Zunahme der Bevölkerung Seppenrades von 2010 bis 2020 um 337 Personen unterstützt auf den ersten Blick die vorgetragene Argumentation (mehr Einwohner → stärkere Sportnachfrage). Da sich aber – wie im folgenden Exkurs dargestellt wird – der Anteil älterer Personen stark erhöht hat und die jeweiligen Altersgruppen deutlich unterschiedliche Formen der Sportausübung bzw. stark divergierende Organisationsgrade im Sportverein besitzen, soll dieser Aspekt nun noch genauer betrachtet werden.

Exkurs 2: Erkenntnisse zum altersbezogenen Sportverhalten

Im Rahmen der Landesstudie „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ wurde das Sportverhalten in fünf Städten jeweils zu zwei Zeitpunkten untersucht und die Trends ermittelt (vgl. Hübner & Wulf 2016d, S. 56 ff.). Für die erste Erhebungsphase I (2002 – 2006; realisierter Rücklauf n = 27.016) und für die zweite Phase (2013-2015, n= 31.252) konnten in der Studie für die Städte Bottrop, Mülheim, Münster, Paderborn und Remscheid u.a. die Aktivitätsquoten, das Sportverständnis, alters- und geschlechtsspezifische Prioritäten im Sporttreiben sowie die Bedeutung der Sportvereine und Trends im Sporttreiben dargestellt werden.⁵⁹

„Eine altersspezifische Betrachtung verdeutlicht, dass das Engagement in beiden Stichproben mit zunehmendem Alter zwar sukzessiv abnimmt, jedoch in unterschiedlichem Maße. Insgesamt wird bei einem Vergleich der beiden Erhebungsphasen auch in den hohen Altersklassen der anwachsende Trend zu Bewegungs- und Sportaktivitäten erkennbar. Beim zunehmenden Sportengagement treten zwei Altersgruppen besonders hervor: Die 50- bis 59-Jährigen und die 60- bis 70-Jährigen konnten ihre Aktivität überdurchschnittlich stark um 8,8 % auf 82,8 % bzw. um 9,7% auf 78,9% erhöhen. Die Zunahme der Sport- und Bewegungsaktivitäten bei den Älteren ist wesentlich für die markante Erhöhung der Aktivenquote.“ (Hübner, Wulf, Hense & Schmiedel, 2016d)

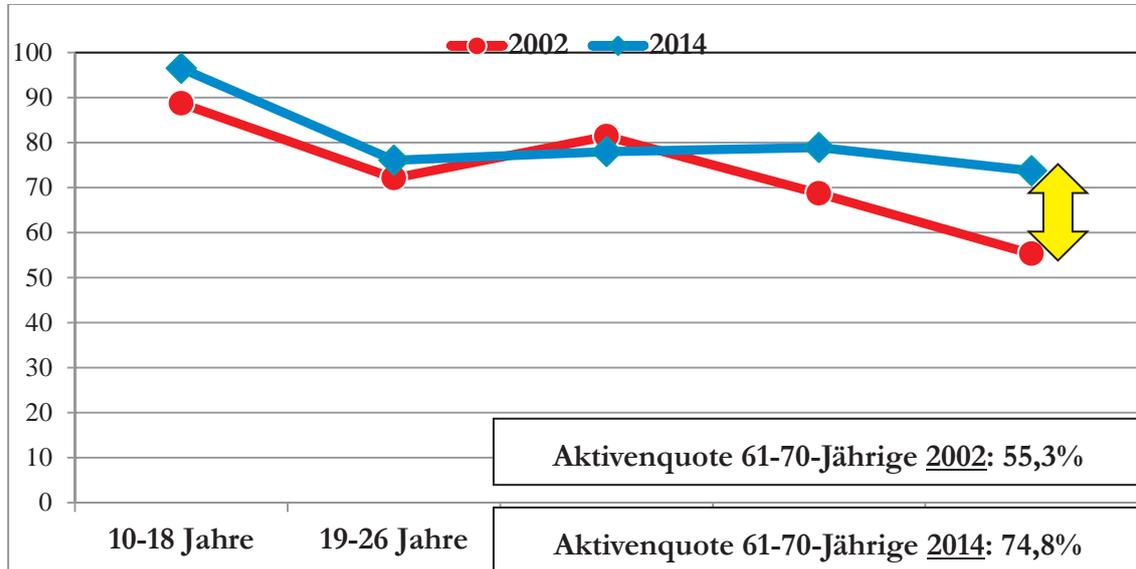
Die hohe Zunahme des Sportengagements bei den 60- bis 70-Jährigen soll nun am Beispiel ausgewählter Kommunen kurz illustriert werden.

So wächst z.B. in Mülheim an der Ruhr die Aktivenquote im Durchschnitt um fast 6% zwischen 2002 und 2014 an, die Zunahme bei den über 60-Jährigen liegt jedoch mit 19,5 % weit darüber (Ebenda). In Münster liegt die Aktivenquote der 60- bis 70-Jährigen (2013/14: 87,5 %) nur noch wenig unter der Aktivenquote der 10- bis 70-Jährigen (90,6 %) – zwanzig Jahre vorher war dies deutlich anders (1997: 62,6 %). In Paderborn hat sich die Aktivenquote der 60- bis 70-Jährigen seit der letzten Studie (2003) um über 10% auf 74,2 % in 2013/14 erhöht. In Bottrop gaben 2014 insgesamt 77,8 % der 60- bis 70-Jährigen Sport- und Bewegungsaktivitäten an, 2003 waren es nur 57,4 %.

⁵⁹ Über die vergleichende Darstellung in der „NRW-Landesstudie“ hinaus bieten die gedruckten Bände genaue Einblicke in die Ergebnisse. Vgl. den online abrufbaren Abschlussbericht zur NRW-Landesstudie S. 90ff. und die im Literaturverzeichnis ausgewiesenen Ergebnisbände zu den Städten Bottrop (Hübner et al. 2016a), Mülheim (Hübner et al. 2017), Münster (Hübner & Wulf 2016c), Paderborn (Wulf 2016) und Remscheid Hübner et al. 2016b).

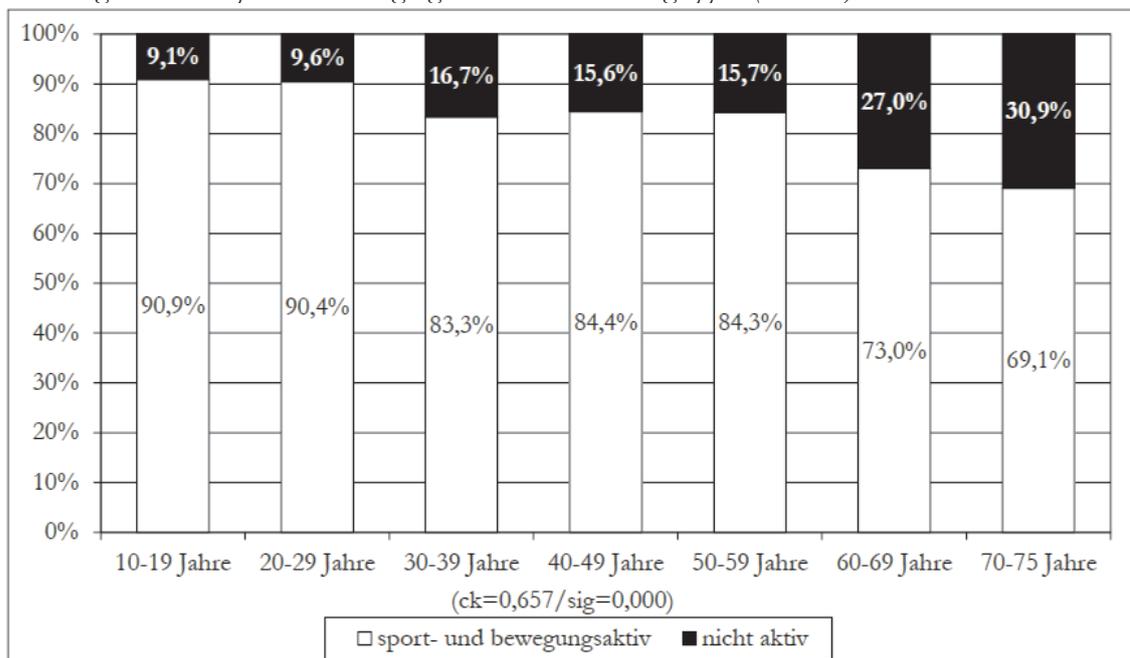
Die Längsschnittstudien belegen, dass heutzutage auch die älteren Personengruppen, anders als noch zehn bis 20 Jahre früher, die für sie passenden Sport- und Bewegungsaktivitäten finden und betreiben

Abbildung 35 Entwicklung der Aktivenquote (10- bis 70 Jahre) 2002 und 2014 (Beispiel Mülheim)



Hohe Aktivitätsgrade bei den 60- bis 75-Jährigen zeigen sich auch in Dülmen.

Abbildung 36 Sport- und Bewegungsaktivität nach Altersgruppen (Dülmen)



Die Dülmener Sportverhaltensstudie zeigte einen Rückgang der Sport- und Bewegungsaktivität von über 90 % bei den 10- bis 19-Jährigen auf knapp 70 % bei den 70- bis 75-Jährigen. Darüber hinaus zeigten sich die mit zunehmendem Alter veränderten Motive *weg vom klassischen Sport* (Wettkampf, hohe Intensität, Konkurrenz) *hin zur bewegungsaktiven Erholung* (Miteinander, Wohlbefinden, Gesundheit) (vgl. Hübner et al. 2015, S. 17).

Tabelle 61 Hilfliste der beliebtesten Sportarten und Bewegungsaktivitäten nach Altersgruppe (Beispiel Dülmen)

10-19 Jahre	n	%	20-29 Jahre	n	%	30-39 Jahre	n	%	40-49 Jahre	n	%
Fußball	85	35,1%	Joggen/Laufen	82	36,3%	Radspport	84	40,0%	Radspport	150	49,3%
Schwimmспорт	57	23,6%	Radspport	74	32,9%	Schwimmспорт	66	31,5%	Fitnesstraining/ Gymnastik	101	33,1%
Radspport	54	22,4%	Schwimmспорт	67	29,7%	Joggen/Laufen	62	29,8%	Schwimmспорт	97	31,9%
Joggen/Laufen	36	14,9%	Fitnesstraining/ Gymnastik	56	24,9%	Fitnesstraining/ Gymnastik	56	26,7%	Joggen/Laufen	80	26,2%
Reitspport	36	14,8%	Fußball	52	22,9%	Spazierengehen	49	23,6%	Wandern/Walking	75	24,6%
Tanzspport	35	14,4%	Spazierengehen	42	18,8%	Wandern/Walking	26	12,5%	Spazierengehen	49	16,1%
Fitnesstraining/ Gymnastik	22	9,2%	Reitspport	14	6,3%	Fußball	21	10,1%	Fußball	26	8,5%
Leichtathletik	14	6,0%	Inline/Rollspport	13	6,0%	Inline/Rollspport	13	6,1%	Volleyball	9	2,9%
Tischtennis	14	5,7%	Tanzspport	11	4,7%	Asiat. Kampfspport	9	4,5%	Badminton	8	2,5%
Inline/Rollspport	13	5,4%	Kraftspport	8	3,7%	Reitspport	8	3,6%	Tanzspport	7	2,4%
50-59 Jahre	n	%	60-69 Jahre	n	%	70-75 Jahre	n	%			
Radspport	170	54,5%	Radspport	117	61,6%	Radspport	59	60,4%			
Fitnesstraining/ Gymnastik	97	31,1%	Schwimmспорт	71	37,5%	Schwimmспорт	34	34,7%			
Wandern/Walking	82	26,2%	Fitnesstraining/ Gymnastik	68	35,7%	Wandern/Walking	19	20,0%			
Schwimmспорт	70	22,4%	Wandern/Walking	48	25,2%	Fitnesstraining/ Gymnastik	19	19,2%			
Joggen/Laufen	57	18,4%	Joggen/Laufen	22	11,6%	Spazierengehen	11	11,4%			
Spazierengehen	57	18,3%	Spazierengehen	20	10,3%	Kegelsport	5	4,9%			
Yoga	14	4,3%	Tennis	13	6,8%	Tennis	4	4,4%			
Tanzspport	11	3,6%	Tanzspport	6	3,3%	Tanzspport	3	3,6%			
Fußball	10	3,2%	Yoga	4	2,0%	Kraftspport	3	2,7%			
Kraftspport	8	2,6%	Reitspport	3	1,7%	Yoga	3	2,6%			

Der in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte Wandel des Sport- und Gesundheitsverständnisses findet sich auch in einer veränderten Hitliste der Sportarten und Bewegungsaktivitäten, die von den jeweiligen Altersgruppen betrieben werden. So ist z.B. Fußball in der Hitliste der Top-Ten-Sportarten bei den über 60-Jährigen nicht mehr vorzufinden. Zum Radfahren, Schwimmen, Wandern, Fitnesstraining/Gymnastik kommen hier zumeist Spaziergehen, Kegeln, Tennis, Tanzen, Krafttraining und Yoga hinzu.

Als **Teilfazit** ist festzuhalten: Der Wandel des Sports und die starke Zunahme neuer Sinnperspektiven, insbesondere das gestiegene und erweiterte Gesundheits- und Fitnessverständnis, führen dazu, dass die ältere Bevölkerung in steigendem Maß aktiv bleibt. Von ihr werden jedoch andere Sportangebote als von den jüngeren Altersgruppen nachgefragt.

Welche Schlussfolgerungen können aus den Ergebnissen zum Wandel des Sports und dem veränderten Sportverhalten, dargestellt in vielen Sportverhaltensstudien und kurz illustriert am Beispiel der Nachbarstadt Dülmen, für die Sportnachfrage in Seppenrade gezogen werden?

Eine Betrachtung der Altersgruppen in Seppenrade verdeutlicht die starke Einwohnerzunahme bei den über 60-Jährigen um insgesamt 310 Bürgerinnen und Bürger (+19,6 %). Insbesondere bei den 61- bis 70-Jährigen sind sehr hohe Zuwächse (+252, 38,2 %) erkennbar. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt in Seppenrade nun 27,7%; im Jahr 2010 waren es noch 3,3-Prozentpunkte (24,4 %) weniger.⁶⁰ Die 41- bis 60-Jährigen bleiben nahezu konstant; dagegen kann die Gruppe der 27- bis 40-Jährigen Zugewinne (+86, 8,8 %) vorweisen. Im Betrachtungszeitraum hat die Gruppe der 7- bis 26-Jährigen Verluste (-126, -8,8 %) zu verzeichnen. Bei den unter 7-Jährigen sind dagegen wieder deutliche Zugewinne (+70, 18,4 %) feststellbar.

Altersgruppen	2021		2010	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
über 80	386	5,7%	319	4,9%
71 bis 80	592	8,7%	601	9,3%
61 bis 70	911	13,4%	659	10,2%
41 bis 60	2098	30,8%	2101	32,4%
27 bis 40	1064	15,6%	978	15,1%
19 bis 26	500	7,3%	544	8,4%
15 bis 18	294	4,3%	328	5,1%
7 bis 14	516	7,6%	564	8,7%
bis 6	451	6,6%	381	5,9%
Gesamt (+364)	6812	100%	6475	100%

Tabelle 62 Einwohnerentwicklung in Seppenrade 2010 bis 2021 nach Altersgruppen

⁶⁰ Die Durchschnittswerte für den Anteil der Gruppe der 60-jährigen und älteren Bevölkerung lauten (Stand: 12/2019) für den Regierungsbezirk Münster 27,7 %, für den Kreis Coesfeld 28,6 % und für NRW 28,0 %. Vgl. <https://www.it.nrw/28-prozent-der-bevoelkerung-nrw-sind-60-jahre-oder-aelter-101753>

Der Rückgang der 7- bis 14-Jährigen in Seppenrade (-48, -8,5%) spricht auf den ersten Blick nicht dafür, dass zeitnah die örtliche Grundschule mehr als dreizügig werden wird. Auch für die örtlichen Sportvereine ist gerade der starke Rückgang der überproportional vereinsorganisierten Altersgruppe der 7- bis 14-Jährigen in Seppenrade keine positive Entwicklung. Werden dagegen nur die 6- bis 10-Jährigen betrachtet, so zeigt sich ein anderer Trend. In dieser Altersspanne hat sich die Anzahl der Kinder von 2010 (308) auf 2020 (329) wieder erhöht (+21, 6,8%). Diese Zunahme findet sich bei den männlichen (169 → 178) und weiblichen Kindern (139 → 151). Die Entwicklung und die deutlichen Zuwächse bei den 0- bis 6-Jährigen sprechen mittelfristig wieder für eine stärkere Grundschulnachfrage in Seppenrade.

7.4.3 Zur Entwicklung ausgewählter Seppenrader Sportvereine

Im Kapitel zur Entwicklung der Sportvereine in Lüdinghausen (Kap. 5.2) wurden auf der Basis der LSB-Statistiken die entsprechenden Trends und der Rückgang der Mitgliedschaften seit 2010 um rund ein Sechstel genauer dargestellt. Auch einige Seppenrader Sportvereine haben hinsichtlich ihrer Mitgliederzahlen in den letzten zehn Jahren abgenommen, andere sind konstant geblieben. Da keine eigene weitergehende Sportvereinsanalyse und dabei auch nicht die genaue Ermittlung des jeweiligen Wohnorts ihrer Mitgliedschaften durchgeführt wurden, können im Folgenden lediglich für einige traditionelle Seppenrader Sportvereine die gemeldeten Mitgliedschaften der LSB-Statistik der Jahre 2020, 2015 und 2010 als Datenbasis verwendet werden.⁶¹

	2021	2020	2015	2010	Rückgang absolut 2010 – 2020	Rückgang in % 2010 – 2020
SV Fortuna Seppenrade 1926 e. V.	994	993	1123	1.172	-179	-15,3%
Reit- und Fahrverein Seppenrade e. V.	294	293	319	296	-3	-0,2%
Tennisclub Seppenrade 77 e. V.	134	143	221	332	-189	-56,9%
Radsportfreunde Seppenrade e. V.	55	55	59	50	5	10,0%
Hüwelgemeinschaft Einigkeit Alltied	187	187	193	184	+3	1,6%
gesamt	1.664	1.671	1.915	2.034	-363	-17,8%

Tabelle 63 Entwicklung ausgesuchter Sportvereine in Seppenrade

Eine nach Altersgruppen differenzierte Analyse der Mitgliedschaften für diejenigen Seppenrader Sportvereine (SV Fortuna und Tennisclub), die im Zeitraum 2010 bis 2020 deutliche Rückgänge aufweisen, bietet weitere Hinweise.

⁶¹ Die LSB-Statistik des Jahres 2021 wird zwar ausgewiesen, jedoch mit Blick auf die besonderen Bedingungen angesichts der Pandemie für den Längsschnittvergleich nicht weiter betrachtet. Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Statistik eines Jahres (z.B. 2020) schon Ende Februar des Jahres abgeschlossen wird und somit weitgehend die Mitgliedsstruktur des jeweiligen Vorjahres (2019) darstellt. (Hinweise: zur Bestandserhebung finden sich unter: <https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/bestandserhebung-2021-fuer-vereine>)

SV Fortuna Seppenrade	0-6	7-14	15-18	19-26	27-40	41-60	> 60	Gesamt
2010	60	298	111	130	130	244	199	1.172
2015	52	292	109	95	114	243	218	1.123
2020	57	264	83	107	103	210	169	993
2021	44	262	97	113	106	203	169	994
Trend 2010-2020 absolut	-3	-34	-28	-23	-27	-34	-30	-179
Trend 2010-2020 in %	-5,0%	-11,4%	-25,2%	-17,7%	-20,8%	-13,9%	-15,1%	-15,3%

Tennisclub Seppenrade	0-6	7-14	15-18	19-26	27-40	41-60	> 60	Gesamt
2010	0	42	38	34	39	117	62	332
2015	2	26	17	27	28	64	57	221
2020	0	23	5	12	13	41	49	143
2021	0	17	6	13	13	35	50	134
Trend 2010-2020 absolut	0	-19	-33	-22	-26	-76	-13	-189
Trend 2010-2020 in %	/	-45,2%	-86,8%	-64,7%	-66,7%	-65,0%	-21,0%	-56,9%

Hüwelgemeinschaft	0-6	7-14	15-18	19-26	27-40	41-60	> 60	Gesamt
2010	0	22	21	35	60	41	5	184
2015	0	0	0	17	35	95	46	193
2020	0	0	4	2	42	73	66	187
2021	0	0	4	1	43	65	74	187
Trend 2010-2020 absolut	0	-22	-17	-33	-18	+22	+61	+3
Trend 2010-2020 in %	0	0	-81,0%	-94,3%	-30,0%	53,7%	1220,0%	1,6%

Tabelle 64 Altersspezifische Trends in der Mitgliederentwicklung ausgesuchter Seppenrader Sportvereine (LSB-Statistik 2010 – 2021)

Die größten Rückgänge in den Altersgruppen zeigen sich im Zeitraum von 2010 bis 2020 bei den 15- bis 18-Jährigen. Beim SV Fortuna ist ein Rückgang in dieser Altersgruppe von 25,2 % und beim Tennisclub von 86,8 % zu verzeichnen. Dagegen fallen die Rückgänge bei den 7- bis 14-Jährigen beim SV Fortuna mit 11,4% nahezu genauso hoch aus, wie eine Abnahme in dieser Altersgruppe in ganz Seppenrade (-9,2 %) zu verzeichnen ist. Die geringsten Rückgänge sind mit 5 % bei den unter 7-lährigen Mitgliedern zu erkennen.

Trotz der seit 2010 erfolgten starken Zuwächse in Seppenrade in der Altersgruppe über 60 Jahre (+27,9 %) sind auch hier Rückgänge beim SV Fortuna (-15,1 %) zu verzeichnen, die in der Höhe des durchschnittlichen Mitgliederverlustes liegen. Beim Tennisclub Seppenrade ist der Rückgang in der Altersgruppe der über 60-Jährigen (-22,1 %) im Vergleich zum Gesamtrückgang (-56,9 %) stark unterdurchschnittlich ausgefallen.

Eine markant andere Entwicklung ist bei der Hüwelgemeinschaft festzustellen. Die für diesen Verein im Betrachtungszeitraum nahezu gleichbleibenden Mitgliederzahlen resultieren aus einer altersspezifisch völlig gegenläufigen Entwicklung. Während hier 2010 die unter 27-Jährigen noch etwas über 40 % der Vereinsmitgliedschaften stellten (42,4 %), ist ihr Anteil im Jahr 2020 drastisch gesunken (-72) und beträgt lediglich noch 3 %. Die größten Zuwächse (+ 61) sind bis 2020 bei den über 60-Jährigen in der Hüwelgemeinschaft zu verzeichnen. Zusammen mit der ebenfalls stark angewachsenen Altersgruppe der 41- bis 60-Jährigen stellen die über 40-Jährigen in 2020 fast drei Viertel der gesamten Mitgliedschaft. Im Jahr 2010 betrug ihr Anteil nur knapp ein Viertel.

7.4.4 Hallenkapazitäten und Hallenbedarfe in Seppenrade

Der Vorstand von SV Fortuna Seppenrade hat weiterhin darauf hingewiesen, dass Hallenkapazitäten vor Ort für einen Teil der vorhandenen bzw. der zunehmenden Sportnachfrage fehlen.

Ein Blick in den städtischen Belegungsplan (Stand: 22.06.2021) zeigt ne sehr hohe Auslastung der Sporthalle an der Marienschule.

Von Seiten der Schule sind rund 94% der Zeiten (Mo-Fr 8.00 – 16.00 Uhr) belegt. Die unterrichtliche Nutzung (Schulsport) endet an allen fünf Wochentagen um 13.30 Uhr. Anschließend belegen Angebote der Offenen Ganztags-Grundschule ab 13.30 Uhr die Sporthalle im Umfang von weiteren zehn Stunden (Mo + Mi bis 16.00 Uhr, Do bis 15.45 Uhr und Di + Fr bis 15.00 Uhr). Lediglich am Ende der schulischen Nutzungszeiten finden sich an einem Tag ein halbe Stunde und an einem weiteren Tag eine ganze nicht belegte Stunde, bevor der SV Fortuna mit verschiedenen Sportangeboten startet.

Im städtischen Belegungsplan beginnen Angebote des Sportvereins Mo + Fr um 16.30 Uhr, Di um 15.30 Uhr, Mi um 16.00 und Do um 17.00 Uhr. An zwei Tagen endet der Vereinssport um 22.00 Uhr, zweimal um 21.30 Uhr und einmal um 21.00 Uhr. Nach dem städtischen Belegungsplan sind damit von den theoretisch möglichen 30 Stunden, die nach der Schulbelegung den Sportvereinen und anderen Nutzern ermöglicht werden, insgesamt 26,5 Stunden (88,3 %) belegt.

Hallenbelegung 2020/21	Hallennutzer	Belegung SOLL Mo-Fr (in Std.)	Belegung REAL Mo-Fr (in Std.)	Auslastung Mo-Fr (in %)
Sporthalle der Marienschule	Schule gesamt	40	37,5	93,7%
Schule bis 13.30; OGS ab 13.30 bis max.16.00, anschließend Vereine	Vereine + sonst. Nutzer	30	26,5(28,5)	88,3%(95%)
	gesamte TH	70	64,5(66,5)	92,1%(95%)

Tabelle 65 Auslastung der Sporthalle an der Marienschule (Mo-Fr) im städtischen Belegungsplan

Der aktuell vom SV Fortuna ausgewiesene Belegungsplan (letzter Zugriff 21.11.2021) konkretisiert die Sport- und Bewegungsangebote, die nach dem Ende der schulischen Nutzung in der Sporthalle stattfinden, noch genauer.⁶² Die im städtischen Belegungsplan noch wenigen nicht belegten Zeiten an den Wochentagen sind nun weitgehend geschlossen; am Donnerstag findet ein Angebot ab 16.00 Uhr statt (Jumper), am Freitag ist ebenfalls die im städtischen Belegungsplan noch offene Zeit vor 16.30 Uhr geschlossen worden. Letztlich verbleibt nur noch am Mittwoch eine 1,5-stündige nicht belegte Zeit (20.30-22 Uhr).

Die Gesamtbetrachtung der Belegungspläne zeigt daher, dass von einer einzigen Abendzeit (1,5 h) abgesehen, die Sporthalle an der Marienschule an den fünf Wochentagen nahezu vollständig (95 %) belegt ist.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass im städtischen und dem vereinseigenen Belegungsplan zusätzlich zur Nutzung an den Wochentagen auch am Samstag (von 9.00-20.30 Uhr) und am Sonntag (Stadt: 10.30-19.30 Uhr; Fortuna: 9.00-21.00 Uhr) die Sporthalle an der Marienschule über 20 Stunden für Sportangebote belegt ist.

⁶² Vgl. den Belegungsplan unter https://sv-fortuna-seppenrade.de/Breitensport/Fu%C3%9Fball_Hallenplan_21-22.pdf

SV Fortuna 26 e.V. Seppenrade

Hallenplan 01.08.2021 - 31.07.2022

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14.00-15.30 AG's Marienschule	14.00-15.00 OGS Marienschule	14.00-16.00 OGS Marienschule	14.00-15.45 OGS Marienschule	14.00-15.00 OGS Marienschule	9.00-10.30 Frühauflsteher Jens Tintrup Fortuna Kinderturnen	9.00-11.00 E 1+2-Junioren Holger Lindner 0163 5389719
16.30-17.30 Kindertanz 6-8 Jahre Sonja Hochstrat LH 8921480	15.30-17.00 Einrad Einsteiger Birgit Hippe LH 891394	16.00-17.15 F-Juniorinnen Christian Schulz 0152 02359019	16.00-17.00 Jumper Wiebke Maurer 0175 2701803	15.00-16.30 Fortuna Ballbini Stefanie Behnenburg 0173 7123609	10.30-12.00 Langschläfer Jens Tintrup Fortuna Kinderturnen	11.00-13.00 F 1+2- Junioren Udo Niewind 0171 8267695
17.30-18.30 Kindertanz 9+ Sonja Hochstrat LH 8921480	Einrad Einsteiger Birgit Hippe LH 891394	17.15-18.30 Einrad Fortgeschrittene Rita Stobbe 0157 55216809	17.00-18.00 Handball Thomas Knaup LH 9807560	16.30-18.30 Domröschchen Helga Hüning LH 78037	12.00-14.00 G-Junoren Oliver Schäfer 0177 8716542	13.00-14.30 Fortuna Fußball
18.30-19.30 BOP Elke Litzke 0157 86584935	17.00-18.30 Fabi N.N. 989090	18.30-19.30 Fortuna Step Elke Litzke 0157 86584935	18.00-19.30 Telekumer Minifunken Jana Gemitz	18.30-20.00 Kolping/Landfrauen Paulus Heikuhl LH98914	14.00-15.30 E-Juniorinnen Christine Huntrieser 0163 1809530	14.30-16.00 Fortuna Fußball
19.30-21.00Uhr Fortuna	18.30-20.00 Bahnhofs kicker	19.30-20.30 Fortuna Zumba Carolin Malkemper 0162 517414	19.30-20.30 Immer Flott Steffi Knaup LH 9807560	20.00-22.00 Die ????	15.30-17.00 D-Juniorinnen Carsten Schnieder 0157 56896544	16.00-17.30 Fortuna Fußball
21.00-22.00 Ambosfunkten Lina Berndtrottmann 0157 39420235	20.00-21.30 Dienstagsport Josef Sibbel LH 88117		20.30-21.30 HSV Hüwel Hobby Christel Behnenburg LH 6955	21.00-22.00 Ambosfunkten Lina Berndtrottmann 0157 39420235	17.00-18.30 D-Junoren Bernd Schroer 0175 5908857	18.00-19.30 B-Juniorinnen Jana Krystek 0157 54720437
Fortuna Breitensport Nicht-Fortuna Fortuna Fußball frei					18.30-20.30 Frauen Gilbert Oesteroth 0157 55815433	19.30-21.00 Fortuna

Abbildung 37 Belegungsplan der Sporthalle an der Marienschule (letzter Zugriff: 21.11.2021)

Der Vorstand des SV Fortuna Seppenrade hat in seiner Stellungnahme zum Sporthallenbedarfsplan eine Übersicht über die Gruppen, die benötigte Zeit pro Woche und den räumlichen Bedarf (Halle, Außenspielfeld, Geräteausstattung etc.) dezidiert dargestellt. Die aktuell bestehenden eigenen und weiteren Gruppen mit Hallenbedarf benötigen 25 Hallenstunden. Werden die jüngsten Fußballgruppen (Minikicker, E und F) hinzugerechnet, kommen neun Hallenstunden saisonal (November bis März) hinzu. Die bestehende Gruppe der Handball Kids, die mit der Handballmannschaft der Erwachsenen aktuell in der Sekundarschule spielen, benötigt weitere 1,5 Stunden. Werden die Gruppen „Frühaufsteher“ und „Langschläfer“, die samstags in der Halle sind, nicht mit einberechnet, so kann nur eine Vollauslastung der Halle (ab 15.00 bzw. 16.00 Uhr) diese Nachfrage aktuell noch knapp befriedigen.

Zusätzlich zum Hallenbedarf der bestehenden Gruppen weist der Vorstand des SV Fortuna Seppenrade weitere zehn Gruppen und Kurse aus, die nachgefragt sind und – bei entsprechenden räumlichen Möglichkeiten – zukünftig eingerichtet werden sollen. Diese besitzen einen zusätzlichen Hallenbedarf von rund 25 Stunden und umfassen z.B. Angebote und Kursprogramme für Kinder (u.a. Kibaz⁶³ und weitere Angebote für Kleinkinder); hinzukommen bisher fehlende und nachgefragte Kurse in den Bereichen Skigymnastik, Spinning, Fitness- und Krafttraining für Jugendliche und Senioren.

Inwieweit bestehende gedeckte Räume (Heimathaus, Don Bosco, DRK) geeignet sind, einen Teil dieser Sportnachfrage abzudecken, ob dieses dort neben der Hauptfunktion der dortigen Räume überhaupt bzw. dauerhaft organisierbar ist, welche Kosten zur Ausstattung der Räume entstehen, diese und weitere Fragen können gegenwärtig nicht beantwortet werden. Für Sport- und Bewegung ausgerichtete neue Multifunktionsräume bzw. eine neue Mehrzweckhalle (vgl. Werth 2021) können dagegen den avisierten Raumbedarf für die vom SV Fortuna vorgesehenen weiteren und nachgefragten Sport- und Bewegungsangebote problemlos abdecken.

7.4.5 Aspekte der Stadtentwicklung

Bevor ein zusammenfassendes Fazit zum Hallenbedarf in Seppenrade gezogen wird, soll ein aktueller Aspekt zur Veränderung der Sportlandschaft und Sportstätteninfrastruktur kurz dargestellt werden.

Der Tennisclub Seppenrade überlegt wegen seines starken Mitgliederrückgangs die bisherige, langfristig von der Stadt gepachtete Anlage (an der Kastanienallee) aufzugeben. Als künftige Abteilung des Sportvereins Fortuna Seppenrade könnte

⁶³ Vgl. <https://www.sportjugend.nrw/unsere-themen/kinderbewegungsabzeichen>

auf einem freien Bereich des Sportgeländes im Gegenzug eine etwa halb so große Tennisanlage errichtet werden (Fotos: Google Maps 08.03.2022).



Für die Entwicklung des Ortsteils Seppenrade beinhaltet die Aufgabe und Verlegung einer Tennisanlage, die nahezu vollständig von Wohngebieten und Gewerbebereichen umgeben ist, vielfältige attraktive Optionen zur weiteren Stadtent-

wicklung. Sowohl der Tennisverein und der aufnehmende Verein Fortuna als auch die Stadtverwaltung stehen diesem Vorhaben positiv gegenüber. Entsprechende Kosten für eine Vorplanung sind daher im Haushalt 2022 ausgewiesen. Die Integration des Tennisclubs in den Sportverein Fortuna und damit die Erhöhung der Mitgliederzahlen um über 100 Mitglieder stellt ein Plus für die Argumentation zum Bau einer Mehrzweckhalle auf dem Gelände von Fortuna Seppenrade dar.

Fazit zum Hallenbedarf im Ortsteil Seppenrade

Die umfangreichen Ausführungen zum Hallenbedarf im Ortsteil Seppenrade haben vielfältige Aspekte und Fragestellungen behandelt. Zielsetzung dieser Sonderbetrachtung ist es, die Argumentation zur aktuell aufgeworfenen Frage nach einem Bau einer weiteren Mehrzweckhalle in Seppenrade fachlich zu prüfen und zu fundieren.

Das Wachstum des Ortsteils Seppenrade bis Ende 2020 (seit 2010 um 5,2 % bzw. 337 Einwohner) ist im Bereich der Altersgruppen über 60 Jahre (+ 310, +19, 6%) erfolgt, insbesondere bei den 60- bis 70-Jährigen (+ 252). Die über 60-Jährigen sind heute wegen eines deutlich stärkeren Gesundheits-, Körper- und Fitnessbewusstseins überwiegend sport- und bewegungsaktiv geblieben. Zwar ist der Aktivitätsgrad (ca. 70 %) geringer als bei den unter 60-Jährigen und nur noch ca. jeder Fünfte besitzt eine Mitgliedschaft im Sportverein, doch werden von den über 60-Jährigen altersangemessene Bewegungsangebote zur Stärkung ihrer Gesundheit, Fitness und Entspannung sehr intensiv nachgefragt.

Lüdinghausen hat im Stadtzentrum zwei Mehrfach- und eine Einfach-Sporthalle seit 2020 neu in Betrieb nehmen können. Die Entfernung aus Seppenrade und die bei Anfahrten zu den Sportstätten notwendige Zeit ist, wie die zuvor dargestellten Ergebnisse zahlreicher Sportverhaltensstudien aus vielen anderen Kommunen zeigen konnten, nicht ungewöhnlich, sondern spiegelt die Normalität wider.

Die Sporthalle an der Mariengrundschule in Seppenrade ist wochentags von Seiten der Schule und Offenen Ganztagsangeboten sowie von Seiten des größten örtlichen Sportvereins und weiterer Nutzer vollständig ausgelastet. Auch am Wochenende ist die Halle mit über 20 Stunden weitestgehend belegt.

Bei einem Anwachsen der Mariengrundschule über die Dreizügigkeit hinaus könnte der verpflichtende Schulsport derzeit nicht mehr in Seppenrade gewährleistet werden. Auch für den Großteil der vom SV Fortuna avisierten gesundheits- und fitnessbezogenen Sport- und Bewegungsangebote stehen in Seppenrade keine weiteren Kapazitäten in der Sporthalle der Marienschule bzw. in anderen Versammlungsräumen zur Verfügung. Die Integration des Tennisclubs in den Sportverein Fortuna und die Aufgabe der bisherigen Tennisanlage spricht für einem weiteren Ausbau von offenen und gedeckten Sportstätten an der Reckelsumer Straße.

8 Fazit

Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse aus den Arbeiten zur Fortschreibung der Sporthallenkonzeption für die Stadt Lüdinghausen in komprimierter und thesenartiger Form dargestellt. Zuerst erfolgt ein Resümee zur Sporthalleninfrastruktur, bevor wesentliche Befunde zum Sporthallenbedarf des Schulsports und anschließend zum Vereinssport präsentiert werden. Kernergebnisse zu den Perspektiven der ältesten Lüdinghausener Halle (Turnhalle Ostwallschule) und zum Sporthallenbedarf in Seppenrade runden das Fazit ab.

Sporthalleninfrastruktur

- In Lüdinghausen befinden sich insgesamt neun Turn- und Sporthallen, die von drei verschiedenen Trägern verantwortet und verwaltet werden (Kap. 2). In kommunaler Trägerschaft befinden sich sechs städtische Turn- und Sporthallen sowie zwei Gymnastikräume und ein Kraftraum. Hinzukommen die beiden Sporthallen am Gymnasium Canisianum (private Trägerschaft) und die dem Kreis Coesfeld zugehörige Sporthalle am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg. Insgesamt betrachtet beläuft sich die von den drei Trägern der Sporthallen bewirtschaftete Sportfläche (ohne Nebenräume) auf 7.580m². Die 19 Anlageneinheiten in den Turn- und Sporthallen verteilen sich auf drei Dreifach-Sporthallen, zwei (in drei Trakte unterteilbare) Zweifach-Sporthallen, drei normgerechte Einfach-Sporthallen und eine Turnhalle. Als Besonderheit kann die 2021 eröffnete Leistungssporthalle (Drei-Burgen-Arena) hervorgehoben werden, die nach der schulsportlichen Nutzung ab dem Nachmittag für die sportlichen Aktivitäten der Landesleistungsstützpunkte (Badminton und Volleyball) vorgesehen ist.
- Die Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen besitzen aktuell ein Durchschnittsalter von rund 30 Jahren. Sie liegen damit deutlich unter dem bei 45 Jahren liegenden NRW-Durchschnitt. Noch vor sechs Jahren (2016), als die vor über 100 Jahren erbaute Turnhalle an der ehemaligen Hauptschule noch existierte und die drei 2020/2021 eröffneten neuen Hallen erst im Bau bzw. in der Planung waren, lag das Durchschnittsalter der Lüdinghausener Turn- und Sporthallen noch bei 55,6 Jahren.

Trotz des vergleichsweise jungen Alters der Sporthalleninfrastruktur ist eine kontinuierliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur baulichen Unterhaltung und zum zeitgemäßen Betrieb der bestehenden Anlagen notwendig. Dies zeigt sich auch anhand der durch das Gebäudemanagement in den letzten Jahren geleisteten bzw. für die nächsten Jahre angedachten Sanierungsmaßnahmen und der jährlich anfallenden Betriebskosten.

- Insgesamt werden die Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen aus der Sicht der befragten sechs Schulen – nach einem Notensystem von 1 bis 5 – als „gut“ bis „sehr gut“ (1,5) bewertet. Das Hallenbad erhält aus schulischer Sicht eine „zwei minus“ (2,2). Die Sportaußenanlagen werden insgesamt deutlich schwächer und nur mit „befriedigend plus“ (2,8) bewertet (Kap. 4.1).
- Von den Schulen wurde über die allgemeine Einschätzung der genutzten Hallen hinaus auch eine standortbezogene Bewertung der Turn- und Sporthallen vorgenommen. Diese erfolgte anhand von fünf Kategorien, die zusammen genommen zur Bewertung „gut plus“ (1,8) führten. Während die Anzahl der Umkleide- und Sanitärräume mit 1,6 noch etwas besser als der Zustand des Sportbereichs (1,8) beurteilt wird, erhält die Ausstattung mit Sportgeräten ebenfalls eine Bewertung „gut plus“ (1,6). Die Größe der Umkleide- und Sanitärräume erhält die Note „Gut“ (1,9); die Rückmeldung zum Zustand der Umkleide- und Nebenräume zeigt aus schulischer Sicht die Note „gut minus“ (2,2).
- Stark unterdurchschnittliche Bewertungen erhalten die Turnhalle Ostwallschule und die Sporthalle am St.-Antonius-Gymnasium aus Sicht der sie nutzenden Schulen. Während für die schon lange als „abgängig“ eingestufte Turnhalle an der Ostwallschule die Gesamtnote „noch befriedigend“ (3,2) zu erwarten gewesen war, überrascht die Gesamtbeurteilung der Sporthalle am St.-Antonius-Gymnasium: Diese erhält – trotz der „guten“ Noten für den Zustand des Sportbereichs und für die Ausstattung mit Sportgeräten – durch die nur „ausreichende“ Bewertung für den Zustand und für die Größe der Umkleide- bzw. Sanitärräume insgesamt lediglich eine „befriedigende“ Gesamtbeurteilung (3,0). Die zweitälteste Sporthalle in Lüdinghausen, die ältere Sporthalle am Gymnasium Canisianum, wird bis auf eine Kategorie durchgängig mit der Note „gut“ beurteilt.
- Die Bewertung der Sporthallensituation aus Sicht der sie nutzenden Sportvereine wurde im Rahmen der Vereinsbefragung gesondert vorgenommen und neben der Abfrage von übergreifenden Kategorien ebenfalls auch standortspezifische Aspekte erfragt. Insgesamt bewerten die Sportvereine die Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen im Gesamtdurchschnitt mit „gut“ (2,0). Bei einer Gesamtbetrachtung erhält der Zustand des Sportbereichs ebenso wie der Zustand der Umkleide- und Nebenräume im Schnitt noch ein „gut“ (2,2). Die Anzahl bzw. die Größe der Umkleide- und Sanitärräume wird mit „gut plus“ erkennbar besser beurteilt (jeweils 1,7). Die Rückmeldungen der Vereine zur Ausstattung der benutzten Turn- und Sporthallen mit Sportgeräten fällt ebenfalls „gut“ (1,9) aus.
- Auch bei der Bewertung der Vereine zeigen sich Zusammenhänge mit dem Alter der jeweiligen Sporthalle. Die besten Noten in allen Bereichen vergeben die Sportvereine für die neue Leistungssporthalle (durchgängig 1,0) und den

Gymnastikraum der alten Realschulhalle (1,0) sowie für die neue Sporthalle der Sekundarschule (1,5) und die Sporthalle des St.-Antonius-Gymnasiums (1,8). Dagegen wird die fast 47 Jahre alte Dreifach-Sporthalle der ehemaligen Realschule vom sie frequentierenden Sportverein durchgängig mit „befriedigend“ bewertet.

Sporthallenbedarf des Schulsports

- Der verpflichtende Sportunterricht (drei Wochenstunden Schulsport pro Klasse) und der darüber hinausgehende Bedarf des Schulsports nach Turn- und Sporthallen kann durch die in Lüdinghausen seit dem Schuljahr 2021/22 vorhandene Halleninfrastruktur sowohl für die drei Grundschulen als auch für die drei weiterführenden Schulen in vollem Umfang abgedeckt werden.
- Die differenziert durchgeführte Berechnung der Schulsportbedarfe (Kap. 4.2) erfolgte mit Blick auf die jeweiligen besonderen Bedingungen (Zeitschienen, Stundenumfänge, Lehrplanvorgaben) zuerst für die Primarstufe (drei Grundschulen) und die Sekundarstufe I (drei Schulen), bevor anschließend der Hallenbedarf für die Sekundarstufen II der beiden Gymnasien ermittelt wurde. Unterschiedliche theoretische Berechnungsmethoden (Richtwerte- und Rundungsmethode) und eine lehrplanbezogene realistische Berechnungsvariante, die auch den gesonderten Raumbedarf der großen Sportspiele in den weiterführenden Schulen mitberücksichtigt, sind dabei explizit und vergleichbar ausgewiesen worden.
- Der Hallenbedarf der 104 Klassen, die sich im Schuljahr 2020/21 (103 im Schuljahr 2021/22) in der Primarstufe und der Sekundarstufe I befinden, beläuft sich bei den beiden theoretischen Berechnungsmethoden auf 10 bis 11 Anlageneinheiten. Unter Einbeziehung des Raumbedarfs der Sportspiele erhöht sich der Bedarf um 1,2 bis 1,4 Anlageneinheiten und liegt dann für die Primarstufe und die Sekundarstufe I zwischen 11 und 12 Anlageneinheiten. Für die 22 Sportkurse in der Sekundarstufe II der beiden Gymnasien besteht ein Hallenbedarf von 2,6 bis drei Anlageneinheiten. Der gesamtstädtische Hallenbedarf des Schulsports liegt unter Betrachtung des zusätzlichen Raumbedarfs durch die Großen Sportspiele und einer Einbeziehung der in wenigen Jahren realisierten Rückkehr der beiden Gymnasium zu G9 insgesamt zwischen 14,5 und 14,8 Anlageneinheiten.
- Auch bei einer Realisierung des schon lange diskutierten, bisher noch nicht erfolgten Abrisses der alten Turnhalle an der Ostwallschule wäre bei gesamtstädtischer Betrachtung rechnerisch eine vollständige Abdeckung des Schulsportbedarfs durch die dann verbleibenden 15 AE möglich.

- Auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes und unter genauer Betrachtung der Entwicklung der drei Grundschulen, der Sekundarschule und der beiden Gymnasien in den vergangenen zehn Jahren sowie der kritischen Analyse vorliegender Prognosen wird mittelfristig folgender Sporthallenbedarf für die Schulen (Kap. 4.4) zugrunde gelegt:
- Für die Ludgeri- und die Mariengrundschule ist bez. einer Abschätzung des mittelfristigen Hallenbedarfs von einer vollen Dreizügigkeit und für die Ostwallschule von einer Fünzügigkeit auszugehen. Für zwei der drei Grundschulstandorte wäre eine Hallenversorgung auch bei einem weiteren Anwachsen der Schüler- und Klassenzahlen gewährleistet.
Für die Ostwallschule bestehen noch räumliche Möglichkeiten in den drei Trakten der neuen Leistungssporthalle. Für die Ludgerischule sind weitere Nutzungsmöglichkeiten in den sechs Trakten der beiden Sporthallen des Schulzentrums vorhanden.
Lediglich für die Marienschule steht bei einem Überschreiten der Dreizügigkeit keine Turn- und Sporthalle am Standort Seppenrade zur Verfügung. Die aktuellen Überlegungen zur Errichtung einer Mehrzweckhalle in Seppenrade sollten diese Situation bei den Überlegungen zur Standortfindung miteinbeziehen.
- Auch eine mittelfristige Entwicklung der Sekundarschule von der gegenwärtigen vollen Fünzügigkeit zur Sechszügigkeit könnte angesichts der 2020 erfolgten Eröffnung der neuen Mehrfach-Sporthalle an der Sekundarschule planerisch in den sechs Trakten der beiden Sporthallen des Schulzentrums (zusammen mit dem Bedarf der Ludgerischule) angemessen abgedeckt werden.
- Für die beiden Gymnasien bringt allein schon die mittelfristig bevorstehende Rückkehr zu G9 einen deutlichen Zuwachs an Schülerzahlen bzw. an Klassen und Kursen und damit unterschiedliche Auswirkungen mit sich.

Das Gymnasium Canisianum verfügt nach dem erfolgten Sporthallenneubau über zwei vollwertige, allein genutzte Einfach-Sporthallen und nutzt zudem Zeiten in der Leistungssporthalle. Beim Erreichen einer vollen Dreizügigkeit in der Sekundarstufe I sowie 12 bis 15 Sportkursen in der Oberstufe kann der Sportunterricht weiterhin angemessen abgedeckt werden.

Anders sieht es am St.-Antonius-Gymnasium aus. Beim Erreichen einer vollen Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I, den zu erwartenden weiteren Klassen bei Realisierung der Rückkehr zu G9 und ebenfalls 12 bis 15 Sportkursen in der Sekundarstufe II wäre der Hallenbedarf selbst nicht mehr allein durch die dreifach teilbare Sporthalle am St.-Antonius-

Gymnasium abzudecken. Als Partnerschule des Leistungssports und viertem Abiturfach Sport werden einige zusätzliche Zeiten (in der Leistungssporthalle) zur Abdeckung des Schulsportbedarfs notwendig.

- Rund 400 Schülerinnen und Schüler der drei Grundschulen nehmen schon jetzt Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebs in Anspruch; ein Teil davon sind bewegungsbezogene Maßnahmen in Turn- und Sporthallen (Kap. 4.3). Der wöchentliche Umfang umfasst gegenwärtig rund 25 Stunden mit zeitlichem Schwerpunkt zwischen 13.30 bis 16.00 Uhr. Während die Zeiten für bewegungsbezogene Angebote der OGGS in der Sporthalle der Marienschule und der neuen Halle der Sekundarschule gesichert sind, müssen die Angebote für die Ostwalschule zum Zeitpunkt des Abrisses der bisher gut nutzbaren Turnhalle neu organisiert werden.

Entwicklung und Sporthallenbedarf des Vereinssports

Im Rahmen der Sporthallenkonzeption erfolgte zum einen eine Bedarfsabfrage unter den Sportvereinen in Lüdinghausen, die städtische Turn- und Sporthallen nutzen (Kap. 5.1). Zum anderen wurde eine umfangreiche Analyse der Mitgliederentwicklung seit dem Jahr 2010 für alle im Landessportbund organisierten Lüdinghausener Sportvereine (Kap. 5.2) durchgeführt.

- Die Sportvereine konnten im Rahmen der schriftlichen **Befragung** u.a. die Praxis der Vergaberegulung durch die Stadt Lüdinghausen bezüglich der Hallenzeiten beurteilen. Drei Vereine bewerten die Vergaberegulung mit „*sehr gut*“ oder „*gut*“, ein weiterer Verein mit „*befriedigend*“. Zwei Vereine kreuzen die Kategorie „*weiß nicht*“ an und weisen darauf hin, dass sie die Vergaberegulung nicht näher beurteilen könnten.
- Die Frage, ob „*die für den Übungs- und Wettkampfbetrieb Ihres Sportvereins zur Verfügung stehenden Zeiten in Turn- und Sporthallen ausreichend*“ vorhanden seien, wurde von vier der sechs befragten Sportvereine bejaht. Dagegen äußerten zwei der sechs Vereine, dass sie für den Übungsbetrieb im Winter nicht über genügend Hallenzeiten verfügen würden.
- Positive Rückantworten ergaben sich auch bei der Frage: „*Wie bewerten Sie die Sporthallensituation in Lüdinghausen für ihren Verein?*“ Die standortbezogene Einschätzung der Turn- und Sporthallen von Seiten der Vereine fällt überwiegend „*gut*“ aus. Insgesamt werden die Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch die befragten Sportvereine im Gesamtdurchschnitt mit „*gut*“ (2,0) bewertet. Bei einer Gesamtbetrachtung erhält der Zustand des Sportbereichs ebenso wie der Zustand der Umkleide- und Nebenräume im Schnitt noch ein „*gut*“ (2,2). Die Anzahl bzw. die Größe der Umkleide- und Sanitärräume wird mit „*gut plus*“ erkennbar besser beurteilt (jeweils 1,7). Die Rückmeldungen der

Vereine zur Ausstattung der benutzten Turn- und Sporthallen mit Sportgeräten fällt ebenfalls „gut“ aus (1,9).

Besonders schlechte Bewertungen erhält die älteste Lüdinghausener Turnhalle (Baujahr 1965), die 57 Jahre alte Turnhalle an der Ostwallschule, von drei sie nutzenden Vereinen. So wird der Zustand des Sportbereichs (3,3) sowie der Zustand der Umkleide- und Sanitärräume (3,7) und auch die Ausstattung mit Sportgeräten (3,3) aus Vereinssicht nur mit „*schwach befriedigend*“ bewertet. An der Marienschule wird nur der Zustand des Sportbereichs kritisch vom nutzenden Verein gesehen und mit einem „*ausreichend minus*“ bewertet – alle anderen Bereiche erhalten dagegen ein „*gut*“.

- Die Analyse der **Mitgliederstatistik des Landessportbunds** ergibt folgende Befunde: Während die Anzahl der Sportvereine in Lüdinghausen im gesamten Betrachtungszeitraum immer 27 bzw. 28 beträgt, hat sich die Zahl der Mitgliedschaften bis 2020 um ein Sechstel (- 1.397; 17,4 %) bis 2021 (- 1.552; 19,3 %) deutlich verringert. Vor 12 Jahren wurden noch etwas über 8.000 Mitgliedschaften in den Lüdinghausener Sportvereinen registriert, für das Jahr 2020 (2021) lagen sie bei rund 6.626 (6471). Der Mitgliederrückgang erfolgte – auch wenn in drei Jahren (2011, 2014, 2019) im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr leichte Anstiege erkennbar sind – insgesamt betrachtet fortlaufend.

Eine nähere Betrachtung der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Vereinsmitglieder zeigt zum einen die heute typische Gesamtverteilung 60 zu 40 zugunsten des männlichen Geschlechts. Diese Relation schwankt relativ stabil über den gesamten Betrachtungszeitraum um den Durchschnittswert von 40,6 %. Die Zahl der Mitgliedschaften hat von 2010 bis 2020 sowohl bei den ‚Frauen‘ (um 19 %) als auch bei den ‚Männern‘ (um 19,5 %) in nahezu gleichem Maße abgenommen.

Zwischen den einzelnen Altersgruppen sind ebenfalls Unterschiede hinsichtlich ihres Mitgliederanteils im Sportverein und der jeweiligen Mitgliederentwicklung seit 2010 erkennbar. Stellten die unter 19-Jährigen zu Beginn des Betrachtungszeitraums mit weitem Abstand die stärkste Altersgruppe (2010= 38,2 %), so hat sich ihr Anteil in den letzten Jahren um fast 1.000 Mitgliedschaften deutlich reduziert und umfasst derzeit weniger als ein Drittel der Mitgliedschaften. Leichte Rückgänge verzeichnen auch die 19- bis 40-Jährigen (-181) und die 41- bis 60-Jährigen (-435). Nur die über 60-Jährigen (+13) verzeichnen einen leichten Mitgliederzuwachs.

- Obwohl der größere Teil der Sportvereinsmitglieder aus Erwachsenen besteht (Anteil ab 19 Jahren= 67,7 %), darf nicht verkannt werden, dass die Sportvereine in der Lage sind, Kinder und Jugendliche am stärksten zu organisieren. So sind fast zwei Drittel der 7- bis 14-jährigen (64,1 %) und mehr als die Hälfte

te der 15- bis 18-jährigen Lüdinghausener (52,8 %) Mitglied in den örtlichen Sportvereinen.

- Eine spartenbezogene Trendanalyse zeigt Gewinne beim Turnen und Badminton, insgesamt konstante Mitgliederzahlen in den Sparten Leichtathletik, Judo, Karate bzw. den Reit- und Fahrvereinen sowie deutliche Verluste beim Behindertensport, Fußball, Volleyball und Basketball. Detaillierte und altersgruppenspezifisch differenzierte Ergebnisse zur Mitgliederentwicklung sind für die relevanten Hallsportarten ausgewiesen worden. In der Altersgruppe der unter 19-Jährigen müssen sieben der neun für den Hallenbedarf planungsrelevanten Sparten zum Teil deutliche Mitgliederverluste hinnehmen. Nur Turnen (+70 Mitglieder) und Badminton (+36 Mitglieder) konnten in dieser Altersgruppe in den letzten zehn Jahren Mitglieder hinzugewinnen.
- Ein Blick auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine in Lüdinghausen zeigt für das Jahr 2021 folgende Reihenfolge: Der Verein mit den meisten Mitgliedern ist mit Abstand der Sport-Club Union 08 mit 1.768 Personen. Auf Platz zwei folgt der SV Fortuna Seppenrade 1926 mit 994 Mitgliedschaften, ehe der Tennis-Club Blau-Gold (428) und der Fischereiverein Lüdinghausen (425) mit nahezu gleichen Mitgliedszahlen die Plätze 3 und 4 vor den Reit- und Fahrvereinen aus Lüdinghausen und aus Seppenrade belegen. Im Längsschnitt sind vor allem bei der Behinderten-Sportgemeinschaft und der DLRG-Ortsgruppe markante Rückgänge bei den Mitgliedschaften zu verzeichnen.

Trends im Sporttreiben

Da für Lüdinghausen keine Einwohnerbefragung zum Sporttreiben vorliegt, wurden hilfsweise Referenzwerte aus den räumlich nahegelegenen Sportverhaltensumfragen für die Städte Dülmen, Münster und Rheine dargestellt (Kap. 5.3).

- Alle Kommunen verdeutlichen den sehr hohen Anteil der Bevölkerung, der sich von Jung bis Alt als *sport- und bewegungsaktiv* bezeichnet. Während die jüngeren Aktiven ein stark sportives Verständnis besitzen, suchen sich die im Alter von 60 bis 80 Jahren in der Mehrheit noch Aktiven andere und für sie passendere Bewegungsaktivitäten.
- Eine Betrachtung der Sportaktivität nach Geschlecht belegt, dass die Frauen in den drei Vergleichskommunen mindestens gleich bzw. etwas stärker sport- und bewegungsaktiv sind als die Männer. Zudem zeigt sich bei der Einschätzung des Sportverständnisses, dass die Frauen in stärkerem Maße ihre Aktivitäten als „*bewegungsaktive Erholung*“ bezeichnen und die Männer ein stärker sportives Verständnis besitzen.
- Die beliebtesten Sportaktivitäten sind Radsport, Fitnesstraining/Gymnastik, Schwimmen und Joggen/Laufen. Insgesamt findet sich eine große Vielfalt an

betriebenen Sportarten. Geschlechtsspezifische Präferenzen bei der Wahl der Sportarten sind deutlich erkennbar.

- Das selbstorganisierte Sporttreiben ist in allen betrachteten Kommunen am stärksten ausgeprägt. Der Verein ist weiterhin wichtigster „institutioneller“ Sportorganisator. Allerdings haben sich die kommerziellen Anbieter als Konkurrenten der Sportvereine etablieren können.
- Längsschnittanalysen zeigen für Münster und Rheine Trends auf, die zum Teil deutliche Veränderungen im Sportverhalten, insbesondere bei der Wahl der Sportarten und Sporträume belegen. Diese Trends zeigen bei einigen klassischen Hallenballsportarten erste Rückgänge in der Hallennachfrage.
- Die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten wird auf Sportgelegenheiten (im Park und Wald, auf Wegen und Straßen) durchgeführt.
- Es sind vielfältige Sportpotentiale vorhanden, die vor allem im Bewegungsbereich „Fitness, Gesundheit, Fernost“ eine starke Nachfrage aufweisen. Die weiblichen Sportaktiven zeigen sich dabei deutlich interessierter an neuen Sportarten als die männlichen Aktiven.

Sonderbetrachtungen zur Turnhalle Ostwallschule

Ein gesonderter Teil des Gutachtens (Kap. 6) befasste sich mit den Perspektiven der ältesten vom Schul- und Vereinssport genutzten Halle in Lüdinghausen.

- Aufgrund ihres baulichen Zustands ist die Turnhalle Ostwallschule in den Sporthallenkonzepten 2009 und 2015 sowie in den Beschlüssen der politischen Gremien übereinstimmend als „abgängig“ bezeichnet worden. Bis zur Inbetriebnahme der Leistungssporthalle im September 2021 gab es für die Sicherung des Schulsports der Ostwallschule jedoch keine räumliche Alternative zur Aufrechterhaltung der Turnhalle, so dass Maßnahmen zur Sicherung der Halle bis jetzt notwendig waren. Nachdem in 2020 und 2021 drei neue Sporthallen (die zwei kommunalen und die zweite Sporthalle des Gymnasium Canisianum) mit insgesamt sieben Anlageneinheiten eröffnet worden sind, kann der verpflichtende Sportunterricht und weitere Angebote des Schulsports aller kommunalen Schulen insgesamt sichergestellt werden. Die Notwendigkeit, zur Sicherstellung des Schulsports der Ostwallschule die Turnhalle weiter aufrecht zu erhalten, besteht seit der zweiten Hälfte des Schulhalbjahres 2021/2022 nicht mehr.
- Die detaillierte Sonderbetrachtung zu den Perspektiven der Turnhalle Ostwallschule konnte darlegen, dass für die bewegungsbezogenen Angebote des Offenen Ganztags der Ostwallschule räumliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

- Auch für die bisher die Turnhalle der Ostwallschule nutzenden Sportvereine und sonstigen Gruppen ist eine Verlegung des bisherigen Übungsbetriebs in die dreifach teilbare neue Sporthalle im Schulzentrum möglich, wobei Flexibilität der Nutzer vorausgesetzt wird, da nicht immer die identischen Zeiten und Nutzungstage belegt werden können.

Sonderbetrachtungen zum Sporthallenbedarf in Seppenrade

Im Rahmen des Gutachtens wurden auch umfangreiche Analysen zum Hallenbedarf in Seppenrade durchgeführt (Kap. 7). Dabei ergaben sich folgende wesentliche Erkenntnisse:

- Aktuell ist der Hallenbedarf des verpflichtenden Sportunterrichts der 12 Klassen der Mariengrundschule durch die vorhandene Sporthalle (und die Nutzung des Hallenbads) gesichert. Der Sportunterricht könnte bei einem Anwachsen auf 13 und mehr Klassen von der Einfach-Sporthalle an der Marienschule in Seppenrade nicht mehr abgedeckt werden.
- Die in den letzten zehn Jahren erfolgte Bevölkerungszunahme in Seppenrade um gut 5 % fand in sehr starkem Maße bei den über 60-Jährigen statt. Auch bei den unter 7-Jährigen ist ein deutlicher Zuwachs erkennbar. Viele Sportverhaltensstudien, insbesondere Trendstudien, konnten zeigen, dass die ältere Bevölkerung heute, anders als in früheren Zeiten, in steigendem Maß aktiv bleibt. Von ihnen werden jedoch angesichts des gestiegenen und erweiterten Gesundheits- und Fitnessverständnisses andere Sportangebote als von den jüngeren Altersgruppen nachgefragt.
- Vergleiche mit vielen anderen Kommunen konnten verdeutlichen: Ein Anfahrtsweg und eine Anfahrtszeit, wie er sich für Sporttreibende aus Seppenrade bei einer (freizeit-, breiten- und wettkampfmäßigen) Nutzung von Sportstätten im Zentrum Lüdinghausens ergibt, soweit dort freie Kapazitäten sein sollten, ist nichts Ungewöhnliches, sondern spiegelt die Normalität wider.
- Der schriftliche Beitrag des größten Seppenrade Sportvereins SV Fortuna zur Sporthallenentwicklung verdeutlicht, dass die Kapazitäten der Sporthalle an der Marienschule voll ausgelastet sind und eine neue Mehrzweckhalle zur Deckung der darüber hinaus bestehenden großen Hallennachfrage, vor allem im Kinder, Fitness- und Gesundheitsbereich, notwendig ist.
- Die sich abzeichnende Integration des Tennisclubs in den Sportverein Fortuna und die Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Tennisanlage beinhaltet attraktive Optionen für die Stadtentwicklung. Diese Entscheidungen stellen ein Plus für die Argumentation zum Bau einer Mehrzweckhalle auf dem Gelände von Fortuna Seppenrade dar.
- Bei den nun bevorstehenden Planungsarbeiten für eine Mehrzweckhalle in Seppenrade ist neben den Fragen zur Konzeption und Ausführung vor al-

lem auch der Standortfindung große Aufmerksamkeit zu widmen, damit sowohl die Sicherung des verpflichtenden Schulsports für eine anwachsende Marienschule als auch die Abdeckung der anwachsenden Hallennachfrage durch die gesundheitsbezogenen Vereinsangebote mittelfristig möglich werden können.

Das vorliegende Fazit resümiert wesentliche Befunde in thesenartiger Form. Genaue Hinweise auf die zugrundeliegenden Datenquellen sowie die spezifische Argumentation und Begründung für die zuvor dargestellten Ausführungen sind im jeweiligen Kapitel des Gesamttextes (insbesondere Kap. 2 und 4 bis 7) detailliert nachvollziehbar.

9 Handlungsempfehlungen

In den Kapiteln 2 bis 7 sind die Untersuchungsergebnisse zur Aktualisierung des Sporthallenkonzepts für die Stadt Lüdinghausen auf rund 140 Seiten im Detail dargestellt worden. Insbesondere die Bestandsaufnahme zur Halleninfrastruktur und zu den Rahmenbedingungen des Schulschwimmens, die Analysen zum Bedarf des Schulsports und Vereinssports nach Turn- und Sporthallen sowie die beiden Sonderbetrachtungen zu den Perspektiven der Ostwallschule und zum Hallenbedarf in Seppenrade sind in diesen fünf Kapiteln differenziert ausgeführt und in einem anschließenden Fazit (Kap. 8) noch einmal zusammengefasst worden. Die nun folgenden Handlungsempfehlungen nehmen im Folgenden drei übergreifende, zuvor schon aus verschiedenen Perspektiven facettenreich angesprochene Aspekte in den Blick und formulieren in pointierter Form Empfehlungen für das künftige Handeln der Akteure in Politik, Verwaltung und Sportvereinen.

Zuerst finden sich Hinweise zur Sicherung und Anpassung der vorhandenen Halleninfrastruktur, ehe Empfehlungen zum künftigen Umgang mit den Trends im Sportverhalten vorgetragen werden. Allgemeine und konkrete Hinweise für eine Optimierung des Planungs- und Belegungsmanagements im Bereich der Sporthallen schließen die Handlungsempfehlungen ab.

Sicherung und Anpassung der Sporthalleninfrastruktur

- Die Untersuchungen haben ergeben, dass sich die aktuelle Sporthallennachfrage des Schulsports und des Vereinssports in Lüdinghausen auf einem hohen Niveau bewegt und mittelfristig auch weiterhin befinden wird. Die detailliert durchgeführten Berechnungen zur Auslastung und zum Hallenbedarf zeigen folgenden Befund: Die gesamte Anzahl der vorhandenen Anlageneinheiten (ohne Turnhalle Ostwallschule) ist erforderlich, um den gegenwärtigen und auch den mittelfristig vorhandenen verpflichtenden Bedarf des Schulsports zu decken. Der Wegfall oder eine sanierungsbedingte längere Schließung einer Sporthalle in Lüdinghausen (über den politisch schon sehr lange beschlossenen Abriss der Turnhalle an der Ostwallschule hinaus) kann nicht aufgefangen werden. Daher sollten rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um die derzeit bestehende Halleninfrastruktur und ihre kontinuierliche Bereitstellung auch mittelfristig zu sichern.
- Um die Instandhaltung der Halleninfrastruktur zu gewährleisten und die Betriebskosten zu optimieren, werden in den nächsten Jahren weiterhin größere Investitionen in die Sporthallen notwendig sein. Das Gebäudemanagement sollte daher über eine jährliche vergleichende Darstellung der Betriebskosten für die Sport- und die Nebenräume aller städtischen Hallen hinaus, auch eine fachlich begründete Darstellung der kurz- und mittelfristig zu erwartenden Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erstellen. Eine Thematisierung dieser für die Sporthallen perspektivisch zu erwartenden Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen in den fachlich zuständigen Ausschüssen wird angeraten.
- Die Stadt Lüdinghausen sollte darüber hinaus prüfen, inwieweit externe Förderprogramme hierbei ergänzend zur Finanzierung herangezogen werden können. Gegenwärtig bietet sich dafür – über die jährlich zugewiesenen Mittel der Sportpauschale oder verbilligte Kredite aus dem Programm „NRW.Bank.Moderne Schule“ hinaus – u.a. der „Investitionspakt Sportstätten“ an, so dass z.B. gezielte Anträge für eine energetische Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen der Sporthalleninfrastruktur rechtzeitig erarbeitet und gestellt werden können.
- Die Sonderbetrachtung zu den Perspektiven der Turnhalle an der Ostwallschule zeigt, dass der schon im Jahr 2009 beschlossene Abriss im Jahr 2022 angegangen werden kann. Die erfolgreiche Eröffnung von drei neuen Sporthallen in 2020 und 2021 sichert nun den Schulsport der Ostwallschule (Leistungssporthalle), schafft für die bewegungsbezogenen Angebote des Offenen Ganztags der Ostwallschule räumliche Potentiale und ermöglicht auch für die bisherigen außerschulischen Nutzergruppen in der Turnhalle eine Verlegung in die neue Sporthalle der Sekundarschule.

- Für bewegungsbezogene Angebote des Offenen Ganztags der Ostwallschule sind (bis zum Abriss der Turnhalle) die künftige Benutzung und Ausstattung des Aufwärmraums in der Leistungssporthalle zu besprechen und materiell-organisatorische Aspekte zu klären. Dabei sollten neben Fragen der Lagerung und Nutzung grundschulspezifischer Kleinmaterialien auch Umkleemöglichkeiten, soweit diese notwendig sind, mitbedacht werden. Zur Besprechung und Regelung dieser Fragen, einschließlich der partiellen Nutzung einer Sporthalle am Gymnasium Canisianum, könnte die Fachverwaltung neben Vertreterinnen und Vertretern des Offenen Ganztags auch die Erfahrungen der Sport unterrichtenden Lehrkräfte der Ostwallschule miteinbeziehen.
- Die umfangreichen Sonderbetrachtungen zum Sporthallenbedarf im Ortsteils Seppenrade haben neben dem Hallenbedarf der aktuell dreizügigen Grundschule und des Bedarfs der Sportvereine auch das seit 2010 erfolgte Bevölkerungswachstum sowie Trends im Sporttreiben und Veränderung im Vereinssport differenziert untersucht. Die beschlossenen Planungsarbeiten für eine Mehrzweckhalle in Seppenrade stellen eine konstruktive Antwort auf die Veränderungen des Ortsteils dar. Damit sowohl die Sicherung des verpflichtenden Schulsports für eine anwachsende Marienschule als auch die Abdeckung der anwachsenden Hallennachfrage durch die gesundheitsbezogenen Vereinsangebote mittelfristig möglich werden, sollten Politik, Verwaltung und Sportvereine die Frage nach einer optimalen Standortfindung vor der Entscheidung für die Errichtung einer weiteren Halle in Seppenrade intensiv und transparent diskutieren.
- Wenn anstehende Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen im Hallenbereich geplant und umgesetzt werden, sollte auch das sich wandelnde Sportverständnis und Sportbedürfnis ein wichtiger Faktor bei der Konzeptualisierung der Maßnahmen sein. Zwar wird die eigentliche „Sportfunktion“ der Turn- und Sporthallen (Zustand des Sportbereichs) von den Nutzern aus Schule und Verein generell positiv beurteilt, allerdings kann in einigen Sporthallen die sogenannte „Komfortfunktion“ verbessert werden. Hiermit ist eine moderne und auch optisch ansprechende Gestaltung der Halle, insbesondere auch der Nebenräume (Umkleiden, Duschräume, Toiletten, ggf. eines Aufenthaltsraums etc.) gemeint. Gerade für die erkennbar zunehmenden Nutzerpotentiale der älteren Bürgerinnen und Bürger im Bereich „Gesundheit/Fitness/Entspannung“ ist diese Komfortfunktion – die auch die Sauberkeit der Anlagen einschließt – von großer Bedeutung.

Trends und Prognosen

- Ein nach Altersgruppen differenzierter Blick auf die Einwohnerentwicklung und die Veränderungen im Sporttreiben kommt zu dem Ergebnis, dass gegenläufige Entwicklungen in der Nachfrage nach städtisch-öffentlichen Sporthallen zu erwarten sind. Es zeigte sich einerseits, dass Teilbereiche des klassischen Ballsports unter den Rückgängen in den Altersgruppen ab 10 Jahren gelitten haben. Die in der Vereinsanalyse sportartspezifisch dargestellten Gewinne und Verluste seit 2010 bekräftigen eine gewisse Abnahme der Hallennachfrage. Andererseits verweisen anwachsende Sportpotentiale im Bereich der älteren Einwohnerschaft darauf, dass die Nachfrage nach Sporthallen und gedeckten Sporträumen zunehmen könnte. So zeichnet sich auch in zahlreichen anderen Kommunen eine leichte Verschiebung vom Ballsport in Richtung „Gesundheit/Fitness/Entspannung“ ab. Diese Entwicklungen führen dazu, dass in Zukunft auch kleinere Anlageneinheiten (z.B. für den Sport der Älteren) stärker nachgefragt werden.
- Künftig stellen sich den Sportvereinen in Lüdinghausen zwei wesentliche Aufgaben mit Blick auf den Hallensportbereich: Zum einen müssen die Sportvereine versuchen, ihrer immer noch sehr mitgliederstarken Basis im Bereich der „Kinder und Jugendlichen“ (unter 19 Jahren) weiterhin ein attraktives Angebot und neue Perspektiven zu bieten. In dieser Altersgruppe besitzt der Verein ein hohes Ansehen und sehr hohe Organisationsquoten. Die absoluten Mitgliederzahlen sind aber in vielen Sparten – sicherlich auch aufgrund des demografischen Wandels – in den letzten Jahren rückläufig. Dass die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit ein herausragender Aufgabenschwerpunkt der Vereine bleiben soll, wird, wie es viele Studien belegen, von allen Bevölkerungsschichten – auch von den Nichtvereinsmitgliedern – bestätigt.

Zum anderen kristallisieren sich die über 60-Jährigen künftig noch stärker als „neue“ Zielgruppe des (in Sporthallen betriebenen) Vereinssports heraus. Diese „jungen Alten“ sind in hohem Maße sportlich aktiv und interessiert. Mit Blick auf die zu erwartenden Bevölkerungszuwächse in dieser Altersgruppe ergibt sich hier für die Sportvereine ein großes Potential an neuen Mitgliedern, die zudem oftmals genügend zeitliche Ressourcen besitzen, um sich auch ehrenamtlich in den Vereinen zu engagieren. Die bisherige Organisationsquote des Vereins im Bereich der Älteren ist vielfach noch steigerungsfähig.

Optimierung von Planungs- und Belegungsmanagement

- Die schulische Hallenbelegung wird im Rahmen der zeitlichen Rahmenvorgaben von den Schulen eigenständig vorgenommen. Die Integration der für den Sportunterricht ausgewiesenen Zeiten in die allgemeine Stundenplanung der jeweiligen Schule und die Koordination zwischen zwei (oder mehr) Schulen bei der gemeinsamen Nutzung einer Sporthalle (z.B. zwischen Ludgerischule und Sekundarschule) erfolgen transparent, differenziert und sorgen für eine gegenseitig weitgehend optimal abgestimmte Belegung und Auslastung der betreffenden Sporthalle.
- Die in den Jahren 2020 und 2021 realisierte Inbetriebnahme von drei neuen Sporthallen im Kernbereich Lüdinghausens bot dem Schulsport von vier Schulen (Ostwallschule und Ludgerischule, Sekundarschule und Canisianum) endlich die Möglichkeit, die bis dahin vielfach notwendigen organisatorischen Kompromisse und zeitlichen Einschränkungen bei der Hallenbelegung zu beenden.
- Planungs- und Koordinationsbedarf besteht aktuell bei der Belegung der seit der zweiten Hälfte des Schuljahres 2021/22 von zwei Schulen frequentierten Leistungssporthalle. Mit Blick auf die in den Bedarfsanalysen dargestellten wachsenden Bedarfe des Schulsports am St.-Antonius-Gymnasium wird eine Überarbeitung des vorläufigen ersten Belegungsplans notwendig. In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Gymnasien und der Ostwallschule wurden Vorschläge zur Neubelegung ab dem Schuljahr 2022/23 erarbeitet, von denen der nachfolgende Entwurf (vgl. Tab. 68) zustimmende Rückantworten erhielt.
- Der Vorschlag zur Neubelegung sichert den Schulsportbedarf der Ostwallschule und lässt zugleich angemessene Spielräume für die gesamtschulische Stundenplangestaltung. Das Gymnasium Canisianum behält seinen jetzigen Belegungsumfang (14h a' 60 Min.) bei und das St.-Antonius-Gymnasium kann als Partnerschule des Leistungssports Zeiten an zwei Tagen (6 h a' 60 Min.) erhalten. Die genaue Belegung der ausgewiesenen Kooperationszeiten (Di + Fr; 6 h) sollte im Rahmen der Besprechung zwischen den Schulen gemeinsam vereinbart werden.
- Mit Blick auf das Schuljahr 2022/23 wird der Fachverwaltung empfohlen, die drei Schulen rechtzeitig vor dem kommenden Schuljahr (z.B. im Juni) zu einem Gespräch über die künftige Belegung der Leistungssporthalle einzuladen und einen gemeinsam abgestimmten Belegungsplan für die schulische Nutzung der Leistungssporthalle zu vereinbaren.

Tabelle 66

Vorschlag zur Neubelegung der Leistungssporthalle von Seiten der Schulen

Ostwallerschule: Vier Tage (Mo, Di, Mi, Fr), drei Trakte, jeweils Stunden 1 - 5 (a' 45 Min.), zusätzlich Do Trakt 1, Stunde 1 - 5 (a' 45 Min.)
(zeitliches Gesamtangebot= 65 UE /schulischer Bedarf (vierzünftig/20 Klassen= 50 UE + 10 Schwimmen Hallenbad)

((+ Di Schwimmen 3.-6. Std.= (4 x 2 Unterrichtseinheiten für vierzügigen Jahrgang 3/bei 5 Klassen 5 x 2 UE) Σ UE = 58(60) UE))

Tag	Zeiten	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag			
		Trakt	Trakt	Trakt	Trakt	Trakt	Trakt	Trakt	Trakt	Trakt	Trakt		
Gymn.	Grundschule	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
8.00-9.00	8.00-8.45												
9.05-10.05	8.45-9.30												
10.25-11.25	10.00-10.45												
	10.45-11.30												
11.30-12.30	11.45-12.30												
ab 12.50-	12.30-13.15	Oberstufenkurse Gymnasien, z.Z. Cani: 2 Trakte 12.50-15.00		Oberstufenkurse Gymnasien oder OGGs		Oberstufenkurse St.-Antonius Gymn. 3 Trakte 12.50-15.00 Uhr		Oberstufenkurse St.-Antonius-Gymn. 3 Trakte 12.50-15.00 Uhr		Oberstufenkurse Gymnasien oder OGGs			

Canisianum aktuell: Do: 2 Trakte, 8.00 – 12.30 und 1 Trakt, 10.25-12.30 // Mo: 2 Trakte, 12.50-15.00

künftig: Do: 2 Trakte, 8.00 – 12.30 und Mo: 3 Trakte, 12.50-15.00 Uhr

St.-Antonius: aktuell: keine Zeiten **künftig:** Mi + Do (3 Trakte, 12.30-15.00 Uhr

Kooperationszeiten: Di + Fr 12.50 – 15.00 Uhr (Gymnasien und OGGs)

- Die städtische Fachverwaltung organisiert die an die Schulnutzung anschließende Hallenbelegung in Absprache mit den Sportvereinen und weiteren Nutzergruppen. Die jeweiligen Zeiten werden in den verwaltungsintern gepflegten städtischen Belegungsplänen für jede Sporthalle bzw. bei Mehrfachhallen für jeden Hallentrakt detailliert dargestellt. Für die Sporthalle der Marienschule ermöglicht der SV Fortuna Seppenrade auf seiner Homepage zudem eine Übersicht über die Belegung der Halle jeweils in aktuellster Form. Aus Sicht der befragten Vereine wird diese kooperativ gestaltete städtische Vergaberegulung sehr positiv beurteilt.
- Die in den Jahren 2020 und 2021 realisierte Inbetriebnahme von drei neuen Sporthallen in Lüdinghausen boten auch für den Vereinssport die Möglichkeit, die bis dahin notwendigen Einschränkungen zu überwinden, die aktuelle Hallennachfrage zu entzerren und zusätzliche Trainingszeiten zu ermöglichen. Die im Anschluss an den Neubau von drei Hallen mögliche Optimierung der Hallenbelegung sollte auch künftig unter Federführung der Fachverwaltung kooperativ mit den beteiligten Sportvereinen besprochen und möglichst gemeinsam entschieden werden.
- Für zukünftige Planungen im Hallenbereich ist eine gemeinsame Betrachtung der beiden Fachplanungen „Schulsportbedarf“ und „Vereinssportbedarf“ weiterhin zwingend notwendig, da leicht zunehmende schulische Bedarfe zu erwarten sind und die Entwicklungen im Schulsektor von hoher Bedeutung für das Raumangebot im Bereich des außerschulischen Hallensports sind.

Um die Auswirkungen der sich momentan abzeichnenden Trends zu prüfen und besser abschätzen zu können, wird der Stadt Lüdinghausen empfohlen, spätestens mit Erreichen des Planungshorizontes 2030 die Bedarfe und Entwicklungen des Hallensports noch einmal gründlich zu überprüfen und gegebenenfalls Prioritäten bei der Sanierung bzw. Bereitstellung von Turn- und Sporthallen neu zu setzen.

Der Artikel 18 der Landesverfassung NRW beinhaltet seit Ende 1992 einen Auftrag zur Pflege und Förderung des Sports durch das Land und seine Gemeinden. Absatz 3 lautet: *„Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“*

Das vorliegende Gutachten zur Aktualisierung des Sporthallenkonzepts gelangt zu dem Ergebnis, dass die Stadt Lüdinghausen, insbesondere mit dem Bau von drei neuen Sporthallen und seinen kontinuierlichen Maßnahmen zur Pflege, Bereitstellung und Verwaltung der Sporthallen eindrucksvoll den Auftrag der Landesverfassung umgesetzt hat.

10 Anhang

10.1	Bedarfsabfrage Schulen – fragebogen	153
10.2	Bedarfsabfrage Sportvereine – fragebogen.....	157
10.3	Steckbriefe zu den Schulen	161
10.3.1	Ostwallschule	162
10.3.2	Ludgerischule.....	164
10.3.3	Marienschule.....	166
10.3.4	Sekundarschule	168
10.3.5	St.-Antonius-Gymnasium.....	171
10.3.6	Gymnasium-Canisianum.....	174
10.4	Materialien aus der Sporthallenentwicklungsplanung 2014/15	177
10.5	Sporthallenentwicklungskonzept Lüdinghausen 2009	183
10.6	Beschluss der Stadt Lüdinghausen zum GPA-Prüfbericht (Auszug Sporthallen)	196
10.7	Beiträge von Sportvereinen zur Sporthallenbedarfsplanung	198
10.7.1	Schreiben des Vorstands des SV Fortuna 26 Seppenrade zur Sporthallenbedarfsplanung	198
10.7.2	Hinweise zum Hallenbedarfsplan Fortuna Seppenrade	200

10.1 Bedarfsabfrage Schulen – Fragebogen

Sporthallenbedarfsplan Lüdinghausen – Bedarfsabfrage Schulen



FoKoS
Forschungsstelle „Kommunale
Sportentwicklungsplanung“
Bergische Universität Wuppertal

Die Stadt Lüdinghausen aktualisiert in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ der Bergischen Universität Wuppertal die „Sporthallenbedarfsplanung“. Dabei soll auch die aktuelle und zukünftige Nachfrage der Schulen nach Turn- und Sporthallen ermittelt werden. Hierzu benötigen wir von Ihnen noch einige Informationen zu den grundlegenden Rahmenbedingungen und zum Umfang des Schulsports an Ihrer Schule. Außerdem können Sie die von Ihnen genutzten Turn- und Sporthallen und den Umfang Ihrer Hallenzeiten beurteilen sowie abschließend Verbesserungsvorschläge bezüglich der Organisation des Schulsports in Lüdinghausen unterbreiten. Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage. Ihre Teilnahme ist für die Weiterentwicklung der Sporthalleninfrastruktur der Stadt Lüdinghausen wichtig!

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hülshager (02591/926-410 / huelshager@stadt-luedinghausen.de) bzw. Frau Bündler (02591/926-411 / buender@stadt-luedinghausen.de) aus dem Fachbereich Bildung, Kultur, Sport der Stadt Lüdinghausen und Herr Dr. Hübner (hhuebner@uni-wuppertal.de) von der Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung zur Verfügung.

Zunächst einige Fragen zu den Rahmenbedingungen an Ihrer Schule

- 1) Name der Schule:
- 2) Der Unterricht an unserer Schule beginnt um Uhr.
- 3) Anzahl der Lehrkräfte, die an Ihrer Schule das Fach Sport unterrichten

 - a. davon Lehrkräfte mit Fakultas Sport
 - b. davon Lehrkräfte ohne Fakultas Sport
 - c. davon Vollzeitstellen
 - d. davon Teilzeitstellen

- 4) Gibt es in ihrem Schulprogramm sport- und bewegungserzieherische Schwerpunkte/-profile?
 nein ja
wenn ja, bitte Auszug aus dem Schulprogramm beifügen
- 5) Ist Ihre Schule eine Ganztagschule
 nein ja
- 6) Falls Ihre Schule eine Ganztagschule ist, gibt es im Rahmen des Betreuungskonzeptes auch Bewegungsangebote?
 nein
 ja, es nehmen daran insgesamt ca. Schülerinnen und Schüler teil.

7) Bitte geben Sie an, mit welchen Klassen (Grundschule bzw. Sekundarstufe I) Sie im Rahmen des verpflichtenden Sportunterrichts welche Turn- und Sporthallen nutzen (differenziert nach Wochentag und Tageszeit). Bitte auch den Schwimmunterricht im Klutensee-Bad eintragen.

Stunde/Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus
	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus
	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus
	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus
	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus
	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus
	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus
	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus
	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus	Klasse: _____ Halle: _____ Weg: <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Bus

- 8) Bieten Sie an Ihrer Schule freiwillige Schulsportangebote an? Wenn ja, in welchem Umfang (Stunden pro Woche)?

Art des Schulsportangebots	Angebot vorhanden?	Anzahl der Stunden pro Woche
Sportliche OGS Angebote:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Pausensport	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Sport AG Angebote	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Kooperationsmaßnahmen (z.B. Verein)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Schulsportfeste	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Schulsporttage	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
_____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
_____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

- 9) Wie bewerten Sie die Sportstättenituation in Lüdinghausen für Ihre Schule?

Turn- und Sporthallen

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft

Sportaußenanlagen

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft

Hallenbad

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft

- 10) Benötigen Sie für die Durchführung Ihrer Schulsportangebote weitere Hallenzeiten?

nein ja

wenn ja, in welchem Umfang?

...und für welche Angebote?

- 11) Benötigen Sie für die Durchführung Ihrer Schulsportangebote weitere Zeiten auf Sportaußenanlagen?

nein ja

wenn ja, in welchem Umfang?

...und für welche Angebote?

- 12) Benötigen Sie für die Durchführung Ihrer Schulsportangebote weitere Schwimmzeiten?

nein ja

wenn ja, in welchem Umfang?

...und für welche Angebote?

13) Bitte beurteilen Sie die von Ihnen genutzten Turn- und Sporthallen mit einer Notenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend). Vergeben Sie für alle Aspekte (Zustand, Ausstattung, Anzahl, Größe) jeweils eine Note.

Name der genutzten Turn- und Sporthalle	Zustand des Sportbereichs	Zustand der Umkleiden und Sanitärräume	Ausstattung mit Sportgeräten	Anzahl der Umkleiden und Sanitärräume	Größe der Umkleiden und Sanitärräume

14) Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie für die aktuelle und zukünftige Organisation des Schulsports in Ihrem Einzugsbereich?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Kontaktperson für eventuelle Rückfragen: _____

10.2 Bedarfsabfrage Sportvereine – Fragebogen

Sporthallenkonzeption Lüdinghausen – Bedarfsabfrage Sportvereine



FoKoS
Forschungsstelle „Kommunale
Sportentwicklungsplanung“
Bergische Universität Wuppertal

Die Stadt Lüdinghausen erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ der Bergischen Universität Wuppertal eine Aktualisierung der „Sporthallenkonzeption für die Stadt Lüdinghausen“. In dieser Konzeption soll auch die aktuelle und zukünftige Nachfrage der Sportvereine nach Turn- und Sporthallen berücksichtigt werden. Hierzu benötigen wir von Ihnen noch einige Informationen zu den grundlegenden Rahmenbedingungen und zum Umfang des Hallensportangebots durch ihren Verein. Außerdem können Sie die von Ihnen genutzten Turn- und Sporthallen und den Umfang ihrer Hallenzeiten beurteilen sowie abschließend Verbesserungsvorschläge bezüglich der Sporthallensituation in Lüdinghausen unterbreiten.

Die Teilnahme an dieser Befragung ist für die Weiterentwicklung der Sporthalleninfrastruktur der Stadt Lüdinghausen sehr wichtig!

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Hülshager (02591/926-410 / huelshager@stadt-luedinghausen.de) bzw. Frau Bündler (02591/926-411 / buender@stadt-luedinghausen.de) aus dem Fachbereich Bildung, Kultur, Sport der Stadt Lüdinghausen und Herr Dr. Hübner (hhuebner@uni-wuppertal.de) von der Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung zur Verfügung.

Zunächst einige Fragen zu den Rahmenbedingungen in ihrem Verein

1) Vereinsname:

2) Vereinsnummer

3) Wie viele Mitglieder hat Ihr Verein (Stichtag: 31.12.2020)?

Gesamtmitglieder

davon passive Mitglieder

4) Besitzt ihr Verein eigene Sportanlagen (inkl. Vereinsheim)?

nein ja

wenn ja, welche (bitte auch Anzahl und Größe in Quadratmetern angeben?)

.....
.....
.....

5) Bitte geben Sie an, mit welchen Sportarten ihr Verein welche Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen nutzt (differenziert nach Wochentag und Tageszeit).

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Sportart: _____ Halle: _____ Anzahl Sportler(ca.): _____				
	Sportart: _____ Halle: _____ Anzahl Sportler(ca.): _____				
	Sportart: _____ Halle: _____ Anzahl Sportler(ca.): _____				
	Sportart: _____ Halle: _____ Anzahl Sportler(ca.): _____				

6) Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte der Sporthallenversorgung in Lüdinghausen im Allgemeinen?

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	weiß nicht
Anzahl der Turn- und Sporthallen im Sommer	<input type="checkbox"/>					
Anzahl der Turn- und Sporthallen im Winter	<input type="checkbox"/>					
Bauliche Qualität der Turn- und Sporthallen	<input type="checkbox"/>					
Qualität der Sanitär- und Umkleideeinrichtungen	<input type="checkbox"/>					
Ausstattung mit Sportgeräten	<input type="checkbox"/>					
Vergaberegulung der Belegung	<input type="checkbox"/>					

7) Wie bewerten Sie insgesamt die Sporthallensituation in Lüdinghausen für ihren Verein?

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft

8) Sind die für den Übungs- und Wettkampfbetrieb Ihres Sportvereins zur Verfügung stehenden Zeiten in Turn- und Sporthallen ausreichend?

	es stehen genügend Zeiten zur Verfügung	es stehen nicht genügend Zeiten zur Verfügung	Anlage nutzen wir nicht
Hallenzeiten für den Übungsbetrieb (Mo-Fr) im Sommer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hallenzeiten für den Übungsbetrieb (Mo-Fr) im Winter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hallenzeiten für den Wettkampfbetrieb (Mo-Fr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hallenzeiten für den Wettkampfbetrieb (Wochenende)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9) Benötigen Sie für die Durchführung Ihrer Vereinsangebote weitere Hallenzeiten?

nein ja

wenn ja, in welchem Umfang?

...und für welche Angebote?

10) Bitte beurteilen Sie die von Ihnen genutzten Turn- und Sporthallen mit einer Notenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend). Vergeben Sie für alle Aspekte (Zustand, Ausstattung, Anzahl, Größe) jeweils eine Note.

Sportstätte	<u>Zustand</u> des Sportbereichs	<u>Zustand</u> der Umkleiden und Sanitärräume	<u>Ausstattung</u> mit Sportgeräten	<u>Anzahl</u> der Umkleiden und Sanitärräume	<u>Größe</u> der Umkleiden und Sanitärräume
Turnhalle Ostwallschule					
Sporthalle Marienschule					
Sporthalle Canisianum (alt)					
Sporthalle Canisianum (neu)					
Sporthalle St. Antonius					
Sporthalle Sekundarschule (alt)					
Sporthalle Sekundarschule (neu)					
Gymnastikraum Sekundarschule					
Sporthalle Berufsschule					
Leistungssporthalle					

11) Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie für die Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

10.3 Steckbriefe zu den Schulen

Vorbemerkung

In Kurzform sollen im Folgenden einige Hinweise zu wesentlichen Merkmalen der Lüdinghausener Schulen dargestellt werden. Neben den Adress- und Kommunikationsdaten, einem Hinweis zur Schulleitung und der Anzahl der Lehrkräfte (gesamt und mit Sportfakultas) werden die aktuelle Anzahl der Klassen, der Schülerinnen und Schüler sowie deren zahlenmäßige Entwicklung in den letzten acht Schuljahren ausgewiesen.

Es folgen Hinweise zum Ganzttag und zu den für Bewegungsaktivitäten nutzbaren Außenanlagen, ehe die vorhandenen bzw. nutzbaren gedeckten Anlagen (Turn- und Sporthallen) und abschließende Hinweise zum Sport- und Bewegungsprofil der jeweiligen Schule folgen.

Die ausgewiesenen Daten wurden der offiziellen Schulstatistik (Stadt Lüdinghausen und Land NRW), den Angaben der Schulen im Rahmen der schriftlichen Befragung, Gesprächen mit Schulvertretern und eigenen Begehungen entnommen. Weitere Hinweise zu den Schulen, zur Nutzung und Einschätzung der von ihnen genutzten Sportstätten finden sich insbesondere im Kapitel 4.1 und zum Sporthallenbedarf im Kap. 4.2.

Reihenfolge der Darstellung

Zuerst werden die drei Grundschulen (Ostwallschule, Ludgerischule, Marienschule), anschließend die Sekundarschule und dann die beiden Gymnasien (St.-Antonius-Gymnasium und Gymnasium Canisianum) vorgestellt.

10.3.1 Ostwallschule

Grundschule in Lüdinghausen

1. Adresse

- Ostwall 7a, 59348 Lüdinghausen

2. Homepage

- <http://www.ostwallschule.de>

3. Mailadresse und Telefon

info@ostwallschule.de 0 25 91 - 47 41

4. Schulleitung

- Ursula Hüvel

5. Anzahl der Lehrer*innen

- 28

6. Lehrkräfte, die Sport unterrichten (mit Fakultas Sport)

- 13 (2)

7. Anzahl der Klassen, Schülerinnen und Schüler 2021/22

- Gesamt: 18 Klassen / 413 Kinder
- Jahrgangsstufen und jeweilige Klassenanzahl:
1 = 4 / 2 = 5 / 3 = 4 / 4 = 5

Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
378	378	365	412	423	418	453	413
15	15	15	17	18	18	19	18

8. Hinweise zum Ganzttag

- offener Ganzttag
- Kernzeit ab 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- AGs aus den Bereichen Sport, Umwelt etc.

Nähere Hinweise

s.: <https://www.ostwallschule.de/ogaschusozarb/offene-ganzttagsschule/>

9. Hinweise zum Schulhof bzw. zur Schulaußenanlage

Für die hohe Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist nur eine gering dimensionierte Außenfläche vorhanden.



Quelle: <https://www.ostwallschule.de/>

10. Weitere Bewegungsräume

a) Turnhalle der Ostwallschule (Mühlenstr. 54)

Breite	Länge	Höhe	Sportfläche	Anzahl Umkleiden	Anzahl Duschen	Baujahr
12	24,3	5,60	292 m ²	2	2	1965



(aus: <https://www.ostwallschule.de/schulleben/sport-und-musik/>)

b) Leistungssporthalle/Drei-Burgen-Arena (ab Schuljahr 2021/22)

Weitere Hinweise finden sich in der Sonderbetrachtung zu den Perspektiven der Turnhalle Ostwallschule (Kap. 6)

10.3.2 Ludgerischule

Grundschule in Lüdinghausen

1. Adresse

Tüllinghofer Str. 16B, 59348 Lüdinghausen

2. Homepage

<https://www.ludgerischule-lh.de/>

3. Mailadresse und Telefon

ludgerischule-lh@t-online.de 02591 - 12 82

4. Schulleitung

- Tanja Grewe

5. Anzahl der Lehrer*innen

- 22 Lehrerinnen/Sonderpädagoginnen und 4 Lehrer, 1 Lehramtsanwärterin“ <https://www.ludgerischule-lh.de/unsere-schule.html>

6. Lehrkräfte, die Sport unterrichten (mit Fakultas Sport)

- 6 (2)

7. Anzahl der Klassen, Schülerinnen und Schüler 2021/22

- Gesamt: 11 Klassen / 258 Kinder

- Jahrgangsstufen und jeweilige Klassenanzahl:

1 = 3 / 2 = 3 / 3 = 3 / 4 = 2

Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
286	280	277	268	251	247	259	258
12	12	12	12	11	11	11	11

8. Hinweise zum Ganzttag

- offener Ganzttag

- bis 14.00 Uhr (kurze Gruppe) bis 16.30 Uhr (lange Gruppe)

Quelle: <https://www.ludgerischule-lh.de/ogs.html>

9. Hinweise zum Schulhof bzw. zur Schulaußenanlage

Zurzeit im Umbau. Eine leichtathletische Anlage (50m-Laufstrecke, Weitsprunganlage) wird nach den Neubau- und Abrissarbeiten erneut wieder hergestellt.



<https://www.ludgerischule-lh.de/neues-von-der-baustelle.html>

10. Weitere Bewegungsräume – Nutzung von Sporthallen

Die Ludgerischule verfügt über keine eigene Turn- bzw. Sporthalle. Sie nutzt eine der beiden Mehrfachhallen im Schulzentrum Tüllinghofer Str. und zwar die neue-Zweifach-Sporthalle (dreifach teilbar) der Sekundarschule.

<i>Breite</i>	<i>Länge</i>	<i>Höhe</i>	<i>Sportfläche</i>	<i>Anzahl Umkleiden</i>	<i>Anzahl Duschen</i>	<i>Baujahr</i>
22	45	7,00	990 m ²	6 Umkleiden	6 Duschen	2020

11. Hinweise zum Sportprofil

Kooperation mit dem Sportverein Union 08; Badminton-AG (für 1. und 2. Klasse), Volleyball-AG (für 3. und 4. Klasse), Volleyball-Unterrichtseinheit in Klasse 4; zusätzliche AG Schwimmen (4. Schuljahr), Schnuppertraining Tennis mit TC Blau Gold.

vgl. <https://www.ludgerischule-lh.de/schulleben/sport-ags.html>

Teilnahme am Stadtfestlauf.

10.3.3 Marienschule

Grundschule in Seppenrade

1. Adresse

Alter Berg 5, 59348 Lüdinghausen

2. Homepage

- <https://www.marienschule-lh.de/>

3. Mailadresse und Telefon

- marienschule_lh@web.de 02591 98633

4. Schulleitung

- Martin Flügel

5. Anzahl der Lehrer*innen

- 14

6. Lehrkräfte, die Sport unterrichten (mit Fakultas Sport)

- 8 (2)

7. Anzahl der Klassen, Schülerinnen und Schüler 2021/22

Gesamt: 12 Klassen / 273 Kinder

Jahrgangsstufen und jeweilige Klassenanzahl:

1 = 3 / 2 = 3 / 3 = 3 / 4 = 3

Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
237	225	243	232	254	260	267	273
11	10	10	9	11	12	12	12

8. Hinweise zum Ganzttag

- offener Ganzttag
- ab 11.30 Uhr bis 14.00 (kurze Gruppe) bzw. bis 16.30 Uhr

Quelle: <https://www.marienschule-lh.de/ogs.html>

9. Hinweise zum Schulhof bzw. zur Schulaußenanlage

Vielfältig gestalteter Schulhof mit zahlreichen Sport- und Bewegungsräumen.

„In unseren Schulhofpausen steht neben Schaukel, Klettergerüst, Tischtennisplatte und Fußballfeldern auch ein bewegungsanregendes Umfeld zur Verfügung. Die Kinder der Marienschule können sich aus einem Angebot an Kleingeräten am Pausenwagen etwas ausleihen (Wurfspiele, Seilchen, Gummitwist etc.).“ Quelle:

<https://www.marienschule-lh.de/unsere-schule/schulprogramm-.html>



10. Weitere Bewegungsräume – Nutzung der Sporthalle Marienschule



Quelle: <https://www.marienschule-lh.de/unsere-schule/rundgang.html>

Breite	Länge	Höhe	Sportfläche	Anzahl Umkleiden	Anzahl Duschen	Baujahr
15	27	5,50	405 m ²	2	2	1974

11. Hinweise zum Sportprofil

Das Schulprogramm weist im Kap. 5.7.1.7 die „Grundlagen des Faches Sport“ näher aus. Vgl. <https://www.marienschule-lh.de/unsere-schule/schulprogramm-2018.html>

Da die Marienschule über eine ‚eigene‘ Sporthalle mit den erforderlichen Groß- und Kleingeräten verfügt und das Hallenbad einmal wöchentlich für die für die Schüler der 2. oder 4. Klasse nutzen kann, *„ist es möglich, an der Marienschule den Richtlinien gemäß einen umfassenden Sportunterricht zu gewährleisten“*.

Hinzu kommen Bundesjugendspiele und die Abnahme der Sportabzeichen sowie *„der Sponsorenlauf und das Spiel- und Sportfest im Sommer“*, freiwillige Arbeitsgemeinschaften Sport für *„die Schüler der 3. und 4. Klasse“* und Bewegungsmöglichkeiten durch *„eine aktive Pausengestaltung /.../. Für die großen Pausen stehen verschiedene Groß – und Kleingeräte zur Verfügung, z.B. Tischtennisplatten, Kletterwand, Turnstangen, Klettergerüste.“*

10.3.4 Sekundarschule

1. Adresse

- Tüllinghofer Str. 25, 59348 Lüdinghausen

2. Homepage

- <https://www.sekundarschule-luedinghausen.de/>

3. Mailadresse und Telefon

- info@sekundarschule-luedinghausen.de 02591 208230

4. Schulleitung

- Mathias Pellmann

5. Zahl der Lehrer*innen

- Gesamt: 87 / weiblich: 69 / männlich: 19

6. Lehrkräfte, die Sport unterrichten (mit Fakultas Sport)

- 19 (17)

7. Zahl der Klassen, Schülerinnen und Schüler 2021/22

5 = 5 / 6 = 5 / 7 = 5 / 8 = 5 / 9 = 6 / 10 = 5

Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
0	119	255	404	529	671	795	790
0	5	10	16	21	26	31	31

8. Hinweise zum Ganzttag

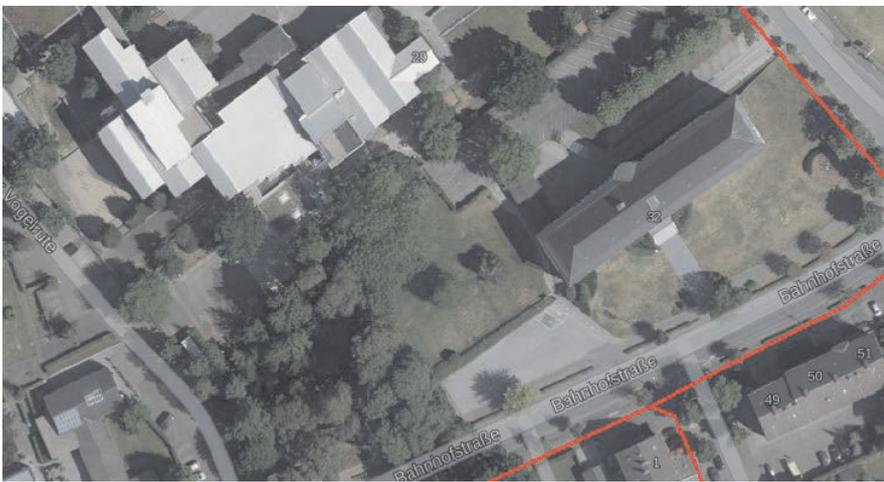
Angebote als Teil des verpflichtenden Unterrichtes im Ganztagsbereich sind u.a. AG Ballsport, Fußball, Reiten, Olympia.

Quelle: <https://www.sekundarschule-luedinghausen.de/schulleben/angebote-im-ganzttag.html>

9. Hinweise zum Schulhof bzw. zur Schulaußenanlage

Der Aufbau der Sekundarschule auf der Grundlage der vorher vorhandenen Haupt- und Realschule bei gleichzeitigem Gebäudeneubau und Umbau der vorhandenen Schulgebäude hat auch im Bereich der Außenanlagen zu zwei größeren und unterschiedlich profilierten Schulhöfen geführt. Während der eine Bereich stärker naturbelassen wurde (Rasen, Baumbewuchs etc.), beinhaltet der zweite asphaltierte Pausenbereich insbesondere ein abgetrenntes Soccer-Spielfeld, ein Basketballfeld, eine kleine Boulderanlage und einen Gerätespielbereich (siehe nachfolgende Abbildungen).

Quelle: <https://www.boris.nrw.de/borisplus/?lang=de#>



10. Weitere Bewegungsräume – Nutzung von Sporthallen

Die Sekundarschule kann ihren Schulsport in zwei Mehrfachhallen, der Dreifach-Sporthalle Realschule alt, der Zweifach-Sporthalle Sekundarschule (dreifach teilbar) und einem Gymnastikraum im Schulzentrum Tüllinghofer Str. durchführen.

<i>Breite</i>	<i>Länge</i>	<i>Höhe</i>	<i>Sportfläche</i>	<i>Anzahl Umkleiden</i>	<i>Anzahl Duschen</i>	<i>Baujahr</i>
27	45	6,92	1.215 m ²	6+2Einzelumkleiden	6+ 2 Einzelduschen	1975
22	45	7,00	990 m ²	6	6	2020
12	12	5,00	144 m ²	/	/	1975



11. Hinweise zum Sportprofil

- Angebot für Klasse 5 im Bereich „Bühne frei“
- Angebote im verpflichtenden Unterricht im Ganztagsbereich sind u.a. AG Ballsport, Fußball, Reiten, Olympia; Fit mit Musik: Tanzen, Aerobic, Zumba
- Wahlangebote ab Klasse 8 im Bereich „Fit für die Zukunft“: Sporthelfer (in Kooperation mit dem LSB)

10.3.5 St.-Antonius-Gymnasium

1. Adresse

Klosterstraße 22, 59348 Lüdinghausen

2. Homepage

<https://antonius-gymnasium.de/>

3. Mailadresse und Telefon

buero@saglh.de 02591 23060

4. Schulleitung

Elisabeth Hüttenschmidt

5. Anzahl der Lehrer*innen

Gesamt: 63 / weiblich: 36 / männlich: 27

6. Lehrkräfte, die Sport unterrichten (mit Fakultas Sport)

12 (12)

7. Anzahl der Klassen und Kurse, Schülerinnen und Schüler 2021/22

Gesamt: 19 / Jahrgangsstufen: 5 = 4 / 6 = 4 / 7 = 4 / 8 = 4 / 9 = 3

Oberstufe Schülerzahlen: EF = 85 / Q1 = 69 / Q2 = 72

Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
791	750	740	716	747	752	738	738
davon Sek. I / Sek. II							
468/323	453/297	439/301	416/300	434/313	468/284	496/242	512/226
Klassen / Sportkurse (errechnet gem. Landesdurchschnitt)							
17/14	17/13	17/13	16/13	17/14	18/12	19 / 11	19/10

8. Hinweise zum Ganzttag

Bis 12.30 bzw. bis 13.50 Uhr Unterricht (Sek. I). Bis 15.10 Uhr (Sek. II)

9. Hinweise zum Schulhof bzw. zur Schulaußenanlage

Die Bilder verdeutlichen, dass die Schule über den kleinen asphaltierten Schulhof hinaus, in verschieden gestaltete Grünflächen (Rasen- und Parkbereiche) eingebunden ist.



(<https://antonius-gymnasium.de/images/SCHULE/Luftbild.jpg>)

<https://antonius-gymnasium.de/service/fotoalbum/schuljahr-2021-22/verschiedenes>



Quelle: <https://www.boris.nrw.de/borisplus/?lang=de#>

10. Weitere Bewegungsräume – Nutzung von Sporthallen

Das Gymnasium kann seinen Schulsport in seiner benachbarten Zweifach-Sporthalle (dreifach teilbar) durchführen. Über einen Fußweg am Park vorbei (ca. 150m) ist die Halle in wenigen Minuten erreichbar.

Breite	Länge	Höhe	Sportfläche	Anzahl Umkleiden	Anzahl Duschen	Baujahr
23,5	45	7,00	1.058m ²	6+2 Einzelumkleiden	6 + 2 Einzelduschen	1993



Quelle: Eig. Foto (HH)

11. Hinweise zum Sportprofil

Partnerschule des Leistungssports. Vgl. [https://antonius-gymnasium.de/files/Schule/Schulprogramm/Schulprogramm Stand 05 Februar 2020.pdf](https://antonius-gymnasium.de/files/Schule/Schulprogramm/Schulprogramm%20Stand%2005%20Februar%202020.pdf)

(S. 21, 31f.) und

<https://antonius-gymnasium.de/angebote/partnerschule-des-leistungssports>

Sport als viertes Abiturfach. Vgl. <https://antonius-gymnasium.de/sport>)

Teilnahme an den Wettkämpfen des Landessportfests der Schulen, Winter-sportfahrt, Sporthelferausbildung und Sponsorenlauf, Stadtradeln, Stadtfestlauf.

Vielfältige Sport-Angebote, AGs, Sporttage und Sportfeste (vgl. [https://antonius-gymnasium.de/files/Schule/Schulprogramm/Aktivitaetenlisten 2020.pdf](https://antonius-gymnasium.de/files/Schule/Schulprogramm/Aktivitaetenlisten%202020.pdf)

10.3.6 Gymnasium Canisianum

1. Adresse

Disselhook 6, 59348 Lüdinghausen

2. Homepage

<https://canisianum.de/>

3. Mailadresse und Telefon

info@canisianum.de 02591 79980

4. Schulleitung

Inken Fries-Janner

5. Anzahl der Lehrer*innen

Gesamt: 50 / weiblich: 35 / männlich: 15

6. Lehrkräfte, die Sport unterrichten (mit Fakultas Sport)

- 8 (8)

7. Anzahl der Klassen und Kurse, Schülerinnen und Schüler 2021/22

Gesamt: 12 / Jahrgangsstufen: 5 = 3 / 6 = 2 / 7 = 2 / 8 = 3 / = 2

Oberstufe Schülerzahlen: EF = 93 / Q1 = 100/ Q2 = 86

Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
709	709	708 +IF=22	697 +IF=26	690 +IF=15	628 +IF=20	611 +IF=18	593
davon Sek. I / Sek. II							
401/308	420/289	414/272	437/234	450/225	386/222	324/269	314/279
Klassen / Sportkurse (errechnet gem. Landesdurchschnitt)							
15/13	16+1/13	16+1/12	16+1/10	16+1/10	14+1/10	12+1/12	12 / 12

8. Hinweise zum Ganzttag

Bis 12.30 bzw. bis 13.50 Uhr Unterricht (Sek. I). Bis 15.10 Uhr (Sek. II)

9. Hinweise zum Schulhof bzw. zur Schulaußenanlage

Die Schulhoffläche ist, wie das nachfolgende Luftbild zeigt, äußerst beengt.



Quelle: <https://www.boris.nrw.de/borisplus/?lang=de#>

10. Weitere Bewegungsräume – Nutzung von Sporthallen

Dem Gymnasium stehen (ab dem Schuljahr 2021/22) auf dem Schulgelände zwei Einfach-Sporthallen und darüber hinaus Zeiten in der Leistungssport-halle für den Schulsport zur Verfügung.

Breite	Länge	Höhe	Sportfläche	Anzahl Umkleiden	Anzahl Duschen	Baujahr
15	27,7	5,88	416 m ²	4	4	1967
15	28	7,00	420 m ²	5	5	2021
27	45	9,00	1.215m ²	6	6	2021



Neue Halle des Gymnasium Canisianum und alte Halle (eig. Fotos HH)

11. Hinweise zum Sportprofil

- Arbeitsgemeinschaften mit Sportbezug: Akrobatik, Jonglage, Turnen, Kanu
- Sommersportfest, Stadtradeln
- Schulmannschaften
- Skifahrt & Kanufahrt (Kl. 8)

Vgl. <https://canisianum.de/sport>

10.4 Materialien aus der Sporthallenentwicklungsplanung 2014/15



Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 05.02.2015		öffentlich		
Nr. der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/476/2015		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	16.01.2015	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	05.02.2015		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Sporthallenentwicklungsplanung für die Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Basis der vorgestellten Sporthallenentwicklungsplanung Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Nachdem die Weiterführung der Sporthallenentwicklungsplanung aufgrund der Schulentwicklung sowie der unklaren Fördermöglichkeit der Leistungssporthalle zunächst zurückgestellt wurde, erfolgte im letzten Jahr eine Wiederaufnahme der Planungen. Hierzu wurde wiederum das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung, Stuttgart, beauftragt, die Sporthallenentwicklungsplanung vom Stand Dezember 2012 auf die aktuelle Situation anzupassen.

Die Fortschreibung der Sporthallenentwicklungsplanung erfolgte in folgenden Schritten:

Modul Bestandsaufnahmen

Mit den Bestandsaufnahmen wurden die Grundlagen für die Sporthallenentwicklungsplanung erhoben. Neben der Bestandsaufnahme der Sporthallen wurden die relevanten Nutzer von Sporthallen erfasst. Zusätzlich wurden die Bevölkerungsentwicklung und -prognose sowie weitere wichtige Rahmendaten (Schülerzahlen, Hallenbelegungen etc.) aufgenommen bzw. aktualisiert.

Bestandsaufnahme Sporthallen

Die bereits 2012 erfolgte Bestandsaufnahme der Sporthallen wurde überprüft und aktualisiert.

Bestandsaufnahme der Sportvereine

Die Bestandsanalyse erfasste neben den Sporthallen auch die Angebots- und Mitgliederstrukturen des organisierten Sports. In diesem Zusammenhang wurde auf die Mitgliederstatistiken des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen.

Daraus ließ sich die aktuelle Zusammensetzung der Mitgliedschaft ablesen sowie im Längsschnitt die Mitgliederentwicklung in den letzten Jahren nachzeichnen. Besonderes Augenmerk hat dabei eine differenzierte Auswertung der Mitgliederentwicklung nach Geschlecht, Altersgruppen und Fachverbänden erfahren.

Bestandsaufnahme weiterer Planungsgrundlagen

Ergänzend zu den Bestandsaufnahmen der Sporthallen und der Sportanbieter wurden weitere Planungsgrundlagen berücksichtigt:

- Aktuelle Hallenbelegungspläne
- Bevölkerungsstrukturdaten, sowohl für die Gesamtstadt als auch auf Stadtteilebene
- Bevölkerungsprognose für die Gesamtstadt
- Aktueller Schulentwicklungsplan

Modul Bedarfsanalyse mittels Kurzbefragung der Schulen

Eine schriftliche Kurzbefragung der Schulen bildete gemeinsam mit den Daten des Schulentwicklungsplans und den Vorgaben der Lehrpläne für den Sportunterricht die Grundlage bzw. Rahmenbedingungen für die Berechnung des Sporthallenbedarfes.

Modul Bedarfsbestimmung Sporthallen

Die Bedarfsermittlung umfasst eine rechnerische Abschätzung des heutigen und zukünftigen Bedarfs an Sporthallen. Hinsichtlich der Hallen und Räume wurde der Bedarf der Schulen angepasst an die aktuelle Schulentwicklungsplanung ermittelt. Beim Bedarf der Sportvereine wurde auf die erhobenen Daten und Bedarfe aus dem Jahr 2012 zurückgegriffen.

Modul Workshop

Die Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Sporthallenentwicklungskonzeption in Lüdinghausen erfolgte nach dem Modell der Kooperativen Planung. Alle Ergebnisse der o.g. Module bildeten dabei die Basis für die Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten in einer kooperativen Planungsgruppe. Hierzu wurde am 15.01.2015 ein mehrstündiger Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, der hallennutzenden Sportvereine sowie mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Politik und der Stadtverwaltung durchgeführt. Inhalt des Workshops war die Sensibilisierung für das Thema „Sporthallen“, sowie die Diskussion und Interpretation der Ergebnisse der Bedarfsberechnungen. In Kleingruppen wurden unterschiedliche Aufgabenstellungen bearbeitet wie z.B. organisatorische Fragen der Hallenbelegung oder bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hallensituation in Lüdinghausen. Das Protokoll des Workshops ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Auf der Basis der Bestandsaufnahme, einer Ist-Analyse der Belegung der Sporthallen sowie der Ergebnisse des Workshops wurde vom Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung eine neue Analyse zum Sporthallenbedarf in Lüdinghausen erstellt. Diese Analyse ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt. Hierin eingeflossen sind auch folgende Aspekte:

- ❖ Daten zur wöchentlichen Unterrichtsdauer an den Grundschule
- ❖ Einbezug des Bedarfes im Ganztage (OGS, schulische Sport AG's)
- ❖ Demographischer Wandel
- ❖ Verändertes Sportverhalten
- ❖ Bau einer Leistungssporthalle

Das Ergebnis des Workshops sowie die Analyse zum Sporthallenbedarf werden von Herrn Wolfgang Schabert vom v.g. Institut dem Ausschuss in der Sitzung präsentiert

Anlagen:

Ergebnisprotokoll des Workshops zur Sporthallenentwicklung vom 15.01.2015
Analyse zum Sporthallenbedarf in Lüdinghausen



Sporthallenentwicklungsplanung Lüdinghausen Ergebnisprotokoll des Workshops vom 15. Januar 2015

1. Frau Karasch (Stadt Lüdinghausen) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr herzlich zum Workshop im Rahmen der Sporthallenentwicklungsplanung der Stadt Lüdinghausen. Frau Karasch gibt einen Rückblick über die Genese der Sporthallenentwicklungsplanung seit dem Jahr 2012. Seitdem sind viele noch offene Fragen (u.a. Fördermöglichkeit Leistungssporthalle, Schulentwicklung) geklärt worden, was sich positiv auf die Fortschreibung der Sporthallenentwicklungsplanung auswirkt.
2. Herr Schabert stellt sich und das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) vor. Im Anschluss daran stellen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kurz vor (siehe Anlage). Die Tagesordnung umfasst die Vorstellung von Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in Lüdinghausen, die Präsentation der Berechnungen zum Sporthallenbedarf der Schulen und Sportvereine sowie eine Kleingruppenarbeitsphase.
3. In einem Impulsvortrag führt Herr Schabert in das Thema „Sport und Bewegung“ ein. Dabei zeigt er allgemeine Rahmenbedingungen auf, die den kommunalen Sport beeinflussen und zeichnet ein erstes lokalspezifisches Bild der Situation in Lüdinghausen (Bevölkerungsprognose sowie die Mitgliedersituation und -entwicklung in den Sportvereinen in den letzten Jahren). Die Bedarfsberechnungen der Schulen und Sportvereine werden ausführlich vorgestellt. Anschließend besteht die Möglichkeit für Rückfragen und Anregungen, welche von der Planungsgruppe rege angenommen wird (z.B. wurde seitens der Realschule angemerkt, dass die Stundenzahl der Realschule von 67min-Einheiten nicht auf zukünftig 60min-Einheiten übertragen wurde. Diese Anmerkungen wurde bei den Folien im Anhang berücksichtigt). Nach den erfolgten Erläuterungen stimmt die Planungsgruppe den durchgeführten Berechnungen zu und bestätigt diese. Ein Auszug aus der Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
4. In zwei Kleingruppen erfolgt anschließend eine Arbeitsphase zur Bewertung der Bedarfssituation der Schulen und Sportvereine. Die Ergebnisse werden abschließend im Plenum vorgestellt und sind im Anhang dieses Protokolls beigefügt. Dabei zeigt sich in beiden Arbeitsgruppen große Übereinstimmung in der Formulierung der Bedarfe der Schulen und der Sportvereine:
 - Bedarf besteht in einer Optimierung der Hallenbelegung
 - Neben der Leistungssporthalle besteht im Bereich Cani/Ostwall Bedarf an zwei Anlageneinheiten, die derzeit mit den Einzelhallen am Canisianum und der Ostwallturnhalle abgedeckt werden. Eine Sanierung oder auch ein Neubau stellen mögliche Optionen dar.
 - Am Schulzentrum besteht Bedarf an einer zusätzlichen Zweifeldhalle
 - Für Seppenrade wird ein Ausbau der Hallenkapazitäten als wünschenswert erachtet.Eine ausführliche Beschreibung der Arbeitsergebnisse in Form konkreter Maßnahmen und Empfehlungen ist im Anhang des Protokolls dargestellt.
5. Frau Karasch und Herr Schabert bedanken sich bei der Planungsgruppe und beenden die Sitzung mit einem kurzen Ausblick auf die Vorstellung der Ergebnisse in einer öffentlichen Ausschusssitzung am 5. Februar 2015.

Anlagen:

- Anlage 1: Anwesenheitsliste
- Anlage 2: Empfehlungen der Planungsgruppe zur Sporthallenentwicklung in Lüdinghausen

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Institution	Teilnehmer/Teilnehmerin	Anwesend	
		Ja	Nein
Ludgerischule	Grewe, Tanja	X	
Ostwallschule	Frau Nabbefeld-Johannknecht Frau Sabine Hermeling	X X	
Marienschule	Krüger, Stefanie	X	
Hauptschule	Brüning, Andrea	X	
Realschule	David, Astrid	X	
Sekundarschule	Gebhardt, Christian	X	
St.-Antonius-Gymnasium	Volmer-Zurhove, Mechthild	X	
Gymnasium Canisianum	Dahmen, Michael	X	
UWG	Wischnewski, Susanne (für Herrn Markus Kehl)	X	
Bündnis 90 / Die Grünen	Mönning, Peter	X	
CDU	Höring, Volker	X	
SPD	Havermeier, Susanne	X	
FDP	Schäfer, Sabine Fricke, Cornelia	X X	
Fortuna Seppenrade	Behmenburg, Christel Knaup, Stephanie	X X	
BSG	Goldberg-Schmidt, Jutta	X	
Hüwelgemeinschaft	Heimsath, Willi		X
Bushido Lüdinghausen	Dalios, Dionisios		X
VHS	Dr. Hantel, Christoph	X	
Familienbildungsstätte			X
Union 08	Franke, Achim Schöneberg, Hanson Havermeier, Dirk	X X X	
Judoclub			X

Anlage 2: Empfehlungen der Planungsgruppe zur Sporthallenentwicklung in Lüdinghausen

Die nachfolgend dargestellten Empfehlungen und Maßnahmen basieren zum einen auf dem Ergebnis der Berechnungen, bilden jedoch vor allem das anschließende Diskussionsergebnis der Planungsgruppe ab. Es handelt sich somit um mit allen Beteiligten (Schulen, Sportvereine, Politik, Verwaltung, andere Institutionen; siehe Teilnehmerliste) abgestimmte Handlungsvorschläge.

Maßnahmen und Empfehlungen zur Sporthallenentwicklung in Lüdinghausen:

- Optimierung der Hallenbelegung: Die Planungsgruppe sieht Potenzial in der Optimierung der bisherigen Hallenbelegung, um die vorhandenen Kapazitäten noch besser als bisher auszunutzen. Denkbare Möglichkeiten wären die Einführung eines online einsehbaren Buchungssystems bzw. Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz der bisherigen Belegung. Weitere Maßnahmen, die einer Prüfung im Hinblick auf die mögliche Anwendung in Lüdinghausen unterzogen werden sollen, sind eine stärkere Flexibilisierung der Hallennutzung (Übergang Schulnutzung - Vereinsnutzung) sowie die Einführung von Nutzungsgebühren als Steuerungsinstrument der Hallenbelegung.
- Aufgabe der Turnhalle an der Hauptschule und Neubau Zweifeldhalle am Schulzentrum: Die Turnhalle an der Hauptschule ist abgängig und soll abgerissen werden. Neben den verbleibenden Hallen an der Realschule (Dreifeldhalle) und am Berufskolleg (Dreifeldhalle; nur teilweise Schulnutzung in den Nachmittagsstunden möglich) besteht für die Sekundarschule und die Ludgeri-Grundschule ein weiterer Bedarf an einer zusätzlichen Zweifeldhalle. Mit der Realisierung einer Zweifeldhalle kann die Nutzung der Halle am Berufskolleg zudem teilweise kompensiert werden. Optional zu prüfen ist die Schaffung einer Halle mit der Größenordnung einer Zweifeldhalle, die jedoch zweifach teilbar ist und somit praktisch als Dreifeldhalle (jedoch mit kleineren Einheiten) genutzt werden kann.
- Neubau Leistungssporthalle und Erhalt der Kapazitäten am Standort Cani/Ostwall: Am Standort Canisianum / Ostwall ist die Schaffung der Leistungssporthalle trotz eingeschränkter Nutzung für den Schulsport von großer Bedeutung für die Durchführbarkeit des Schulsports der umliegenden Schulen. Die Hallenkapazitäten in Höhe der derzeit bestehende zwei Einzelhallen (Turnhalle Ostwall und Turnhalle Canisianum) müssen dabei bestehen bleiben. Unabhängig von der Feststellung des Bedarfes ist die Frage nach einer Sanierung der beiden Hallen, nach einem Neubau zweier Einzelhallen oder ggfs. nach dem Neubau einer Zweifeldhalle zu beantworten. Hier spielen vor allem praktische (Frage der Erreichbarkeit), finanzielle und fachplanerische (Platz für Neubau vorhanden) Argumente eine Rolle.
- Ausstattung von Hallen für den Schul- und Vereinssport: Die Planungsgruppe spricht sich dafür aus, bei Hallen, die insbesondere von Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und Vereinen im Bereich der motorischen Grundausbildung genutzt werden, Möglichkeiten für mobile oder permanente Bewegungslandschaften zu berücksichtigen. Zudem soll eine zunehmend sportartspezifische Ausstattung der Hallen sowie eine entsprechende sportartspezifische Belegung geprüft werden. Beispielsweise müssen Turngeräte für den Leistungssport nicht in allen Hallen vorgehalten werden. Hier könnte eine Bündelung der Ausstattung und der Nutzung erfolgen.
- Versorgung des Vereinssports mit Hallen und Räumen: Mit der Realisierung der Leistungssporthalle sind die Sportvereine in Lüdinghausen gut mit Sporthallenkapazitäten versorgt. Weitere Entspannung in der derzeit angespannten Hallensituation für die Sportvereine wird sich durch die zusätzliche Zweifeldhalle am Standort des Schulzentrums ergeben. In Seppenrade wird der Wunsch geäußert, die vorhandenen Hallenkapazitäten zu erweitern. Bereits eine Erweiterung im Bereich kleinerer Räume für Gymnastik, Gesundheits- und Seniorensport wäre hier hilfreich.

- Prüfaufgaben an die Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Prüfaufträge bzw. offene Fragen abzuarbeiten und in ein Gesamtkonzept mit Prioritäten und definierten Handlungsmaßnahmen umzusetzen:

Wie lange ist die Ostwallhalle noch betriebsfähig?

Wie lange ist die Turnhalle am Canisianum noch betriebsfähig?

Im Falle eines möglichen zukünftigen Wegfalls von Hallenbadstunden: Welche Auswirkungen hat dies auf den dadurch entstehenden zusätzlichen Hallenbedarf seitens der Schulen?

Wie sieht ein konkretes Übergangsszenario beim Abriss der Alten Turnhalle an der Hauptschule aus?

Insgesamt wird vorgeschlagen, dass die Stadtverwaltung aufbauend auf den oben formulierten Bedarfen in Abstimmung mit dem baulichen Zustand sowie Finanzierungsüberlegungen einen konkreten Maßnahmenplan für die nächsten sechs bis acht Jahre definiert. Dabei sollten neben den anstehenden Investitionen auch mögliche Sanierungen mit Kosten und einer konkreten Zeitplanung hinterlegt sowie im Falle von Neubauten Übergangsnutzungsmöglichkeiten definiert werden.

Sporthallenkonzept der Stadt Lüdinghausen

(Stand: 27.05.2009)

A. Vorbemerkung	4
B. Bestehendes Angebot	4
I. Übersicht über die Sporthallen	5
II. Bestand und Nutzung	5
1. Turnhalle der Ostwallgrundschule an der Mühlenstraße (Turnhalle Ostwallschule)	5
2. Turnhalle der Mariengrundschule am Alten Berg (Turnhalle Marienschule)	6
3. „Alte Turnhalle“ der Gemeinschaftshauptschule an der Tüllinghofer Straße (Alte Turnhalle Tüllinghofer Straße)	6
4. Dreifach-Sporthalle der Realschule an der Tüllinghofer Straße (Realschulhalle)	7
5. Zweifach-Sporthalle des Antonius-Gymnasiums Hinterm Hagen mit 3fach Nutzung (Anton-Halle)	7
6. Turnhalle des Gymnasiums Canisianum an der Freiheit Wolfsberg	8
7. Dreifach-Sporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs am Disselhook (nachrichtlich)	8
C. Bedarf und Bedarfsdeckung	9
I. Schulen im Schuljahr 2008/2009	10
1. Grundschulen	10
a) Ostwallgrundschule	10
b) Ludgerigrundschule	10
c) Mariengrundschule	10
2. Weiterführende Schulen	11
a) Gemeinschaftshauptschule	11
b) Realschule	11
c) St. Antonius-Gymnasium	11
d) Gymnasium Canisianum	12
e) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg und Astrid-Lindgren-Schule (nachrichtlich)	12
3. Fazit zur Bedarfssituation im Schulsport	12
II. Vereins- und Freizeitsport	13
1. SC Union 08 e. V. Lüdinghausen	13
a) Volleyball, Turnen, Gymnastik	13

b) Badminton	13
c) Fußball	13
d) Basketball	14
e) Leichtathletik	14
2. SV Fortuna 26 e. V. Seppentrade	14
3. Weitere Vereine	14
4. Kindertageseinrichtungen	15
5. Freizeit- und Hobbysportgruppen	15
III. Ergebnis zum aktuellen Bedarf	15
D. Bedarfsentwicklung	15
I. Entwicklung der Nutzerzahlen	16
1. Bevölkerungsentwicklung	16
2. Gesellschaftspolitische Entwicklungen	16
3. Fazit	17
II. Entwicklung der Gebäudesituation (ohne bauliches Tätigwerden)	18
III. Entwicklung der Anforderungen an Hallenqualität und Hallenquantität durch den Hochleistungssport Volleyball und Badminton	19
IV. Ergebnis zur Bedarfsentwicklung	20
E. Überlegungen zum weiteren Vorgehen	21
I. Dreifach-Sporthalle als anzustrebende Größe	21
II. Konzept einer kombinierten Nutzung der Dreifach-Sporthalle durch Schulen und die Leistungssportarten Volleyball und Badminton	21
F. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung	23

A. Vorbemerkung

Mit der Bereitstellung der Sportstätteninfrastruktur und insbesondere der Sporthallen kommt die Stadt Lüdinghausen ihrem Selbstverständnis und ihrem verfassungsmäßig verankerten Auftrag nach, im Rahmen der Daseinsvorsorge das Wohl der Einwohner u.a. im Sinne sportlicher Betätigung zu fördern und die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Für den Schulsport muss sie als Schulträgerin die notwendigen Gebäude bereitstellen, um einen den fachlichen Standards gerecht werdenden Sportunterricht zu ermöglichen.

Die so beschriebene Aufgabe unterliegt einer permanenten Veränderung durch die sich wandelnden Rahmenbedingungen, seien sie demographischer, finanzieller oder gesellschaftspolitischer Art. Daher muss auch das Konzept, das dem Sporthallenangebot und der Sporthallenplanung der Stadt hinterlegt ist, kontinuierlich fortentwickelt werden. Als wichtige gesellschaftspolitische Einflussfaktoren der jüngeren Vergangenheit seien nur der Ausbau der offenen Ganztagschulen im Primarbereich, die Ausweitung der Stundentafeln und der Nachmittagsunterricht im Sekundarbereich, die mit dem Kinderbildungsgesetz institutionalisierte Bewegungsförderung in den auf immer jüngere Kinder ausgerichteten Kindertageseinrichtungen, das stark veränderte Sport- und Freizeitverhalten vor allem jüngerer Menschen und die wachsende Schicht älterer Menschen (mit anderen sportlichen Bedürfnissen) genannt. Zukünftig wird dem Sport(hallen)-Angebot auch wirtschaftlich als sog. „weicher“ Standortfaktor eine immer größere Bedeutung zukommen, wenn die Städte und Gemeinden bei rückläufigen Bevölkerungszahlen immer stärker auch mit ihrer Freizeitinfrastruktur um qualifizierte Arbeitskräfte und deren Familien konkurrieren.

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Entwicklungen und dem von Schulen und Vereinen in der öffentlichen Diskussion immer dringender geforderten Ausbau des Sporthallenangebots hat der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit der Stadt Lüdinghausen die Verwaltung in seiner Sitzung am 24.04.2008 sinngemäß beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, in dem die aktuelle Situation bei der Versorgung mit Sporthallenkapazitäten beschrieben wird und in dem aus einem etwa ermittelten Fehlbedarf erste Empfehlungen und Vorschläge für die Zukunft entwickelt werden.

Gemäß diesem Auftrag werden zunächst die bestehenden Angebote und deren Nutzung aufgezeigt (B.), denen im nachfolgenden Kapitel der Bedarf und die Bedarfsdeckung gegenübergestellt werden (dazu C.). Es folgen Ausführungen zu der absehbaren Entwicklung des Bedarfs (siehe D.), ehe abschließend erste Vorschläge zum weiteren Vorgehen entwickelt werden (E.).

B. Bestehendes Angebot

Von den hier betrachteten Sporthallen ist zunächst die auch in Lüdinghausen wachsende Zahl der Angebote zu unterscheiden, die sich nicht in öffentlicher Hand

befinden oder die nur spezielle Bewegungsbedarfe außerhalb des klassischen Sporthallenbetriebs abdecken (Bewegungsräume in Schulen und Kindergärten, Sporträume privater Fitnessstudios, physiotherapeutische Praxen, Schwimmhallen etc.). Als Spiegel eines veränderten Nachfrageverhaltens spielen sie zwar mit Blick auf die zukünftige Bedarfentwicklung eine Rolle (siehe D.), sie stellen aber keine Sporthallen „im engeren Sinne“ dar.

I. Übersicht über die Sporthallen

Das Sporthallenkonzept befasst sich demnach mit folgenden bestehenden Einrichtungen:

- Turnhalle der Ostwallgrundschule an der Mühlenstraße
- Turnhalle der Mariengrundschule am Alten Berg
- „Alte Turnhalle“ der Gemeinschaftshauptschule an der Tüllinghofer Straße
- Dreifach-Sporthalle der Realschule an der Tüllinghofer Straße
- Zweifach-Sporthalle des Antonius-Gymnasiums Hinterm Hagen mit 3fach Nutzung
- Turnhalle des Gymnasiums Canisianum an der Freiheit Wolfsberg
- Dreifach-Sporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs am Disselhook (nachrichtlich)

II. Bestand und Nutzung

Bei den erwähnten Sporthallen stellt sich die Situation im Einzelnen wie folgt dar:

1. Turnhalle der Ostwallgrundschule an der Mühlenstraße (Turnhalle Ostwallschule)

Die Turnhalle Ostwallschule wurde im Jahr 1965 errichtet. Bei einer Größe von 24,30 m x 12 m und einer lichten Höhe von 5,60 m stehen insgesamt ca. 290 qm für sportliche Zwecke zur Verfügung.

Der Zustand der Turnhalle, an der bereits seit Jahren nur noch die für den weiteren Betrieb unerlässlichen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden, genügt kaum mehr den Anforderungen, so dass das Gebäude insgesamt als „abgängig“ bezeichnet werden kann. Die Instandsetzung der Halle in einen zufrieden stellenden und zukunftsweisenden Zustand käme bemessen nach dem finanziellen Aufwand einem Neubau gleich. Die städtebauliche Einbindung der Halle ist ebenfalls ungünstig, so dass die Turnhalle Ostwallschule kaum Perspektiven bietet, die aufwendige Renovierungsmaßnahmen rechtfertigen würden.

Die Halle wird an allen Schultagen im Vormittagsbereich von der angrenzenden Grundschule genutzt. AGs oder Talentfördergruppen werden 4x wöchentlich angeboten, so dass die Sporthalle insgesamt an 39 Schultid./Woche für schulische Zwecke zur Verfügung steht.

42 Zeitstunden pro Woche inklusive Wochenende werden von Vereinen, Volkshochschule, Familienbildungsstätte und sonstigen Sportgruppen genutzt. Die Kapazitäten der Halle sind damit erschöpft.

2. Turnhalle der Mariengrundschule am Alten Berg (Turnhalle Marienschule)

Die im Jahr 1974 erbaute Turnhalle Marienschule ist eine Einfachturnhalle; mit einer Größe von 15 m x 27 m und einer lichten Höhe von 5,50 m.

Als einzige Sporthalle in Seppentrade erfüllt die Turnhalle Marienschule in diesem Ortsteil eine zentrale Versorgungsfunktion für den Bereich Schul- und Vereinssport. Infolge regelmäßiger Sanierungsarbeiten wie Dach- und Fenstererneuerung, Einbau einer neuen Heizungsanlage etc. befindet sich die Halle heute in einem guten Zustand; nennenswerte Mängel sind nicht vorhanden.

Die Halle wird vormittags schultäglich ausschließlich von der Grundschule genutzt. 3x wöchentlich schließen sich AGs der Schule bis 15:00 Uhr/15:30 Uhr an den regulären Schulsport an, so dass die Sporthalle an insgesamt 35 Std./Woche für den Schulbetrieb genutzt wird.

Der Sportverein Fortuna Seppentrade und einige Hobbysportgruppen nutzen die Sporthalle an insgesamt 51 Std./Woche im Nachmittags- und Abendbereich inklusive Wochenende. Die Turnhalle ist demnach ebenfalls durchgehend belegt.

3. „Alte Turnhalle“ der Gemeinschaftshauptschule an der Tüllinghofer Straße (Alte Turnhalle Tüllinghofer Straße)

Die Alte Turnhalle Tüllinghofer Straße wurde im Jahr 1905 errichtet und ist damit die älteste heute noch in ihrer Funktion genutzte Sporthalle der Stadt. Die Halle hat eine Fläche von 11 m x 34 m und eine lichte Höhe von 5,70 m.

Äußerlich vermittelt die Turnhalle einen desolaten Eindruck und trotz regelmäßiger Instandsetzungsarbeiten zur Gewährleistung des laufenden Betriebs erfüllt auch das Innenleben insbesondere im Sanitär- und Umkleidebereich heute kaum noch die Erwartungen an eine zeitgemäße Sporthalle. Die Heizungsanlage ist völlig veraltet und im Zusammenspiel mit einer dürftigen Gebäudesolisierung unzureichend und ineffizient. Die Halle ist bautechnisch „abgängig“, so dass zur Zeit ausschließlich noch unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Eine überwiegende Nutzung (24 Std./Woche) erfolgt im Vormittagsbereich durch die Ludgergrundschule; in den verbleibenden 6 Std./Woche steht die Halle der Gemeinschaftshauptschule zur Verfügung.

Im Nachmittags- und Abendbereich einschließlich Samstag wird die Turnhalle an insgesamt 50 Std./Woche von verschiedenen Vereinen, Kindergärten und sonstigen Sportgruppen genutzt. Sonntags werden sporadisch Turniere des SC Union 08 in der Halle ausgetragen. Auch diese Halle weist somit eine Vollaustattung auf.

4. Dreifach-Sporthalle der Realschule an der Tüllinghofer Straße (Realschulhalle)

Der Hallenkomplex mit angrenzendem Gymnastikraum an der städtischen Realschule ist seit 1975 in Betrieb. Bei dem Gebäude handelt es sich um eine Dreifach-Sporthalle mit einer Nutzfläche von 45 m x 27 m bei einer lichten Höhe von 6,92 m. Die Sporthalle lässt sich durch Trennvorhänge teilen.

Dank einer Tribüne mit 400 Plätzen ermöglicht die Realschulhalle als einzige Sporthalle der Stadt die Durchführung von größeren publikumswirksamen Sportveranstaltungen, wengleich etwa eine Bereitstellung für den Bundesligabetrieb Badminton wegen der unzureichenden Deckenhöhe ausgeschlossen ist.

Die Realschulhalle befindet sich durch die regelmäßigen und umfangreichen Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten in einem guten Zustand. Im vergangenen Jahr sind Teile der Sanitäranlagen sowie die Hallendecke einschließlich Stürnwände erneuert worden. Ein weiterer Sanierungsabschnitt hat in den Sommerferien 2008 stattgefunden.

Im Rahmen der Durchführung des Schulsports wird die Realschulhalle einschließlich Gymnastikraum schultäglich in der Zeit von 08:00 Uhr – 13:30 Uhr sowohl von der Realschule als auch von der angrenzenden Gemeinschaftshauptschule genutzt. An den Tagen mit vorgegebenem Nachmittagsunterricht (dienstags und mittwochs) wird die Halle von der Realschule belegt. An den verbleibenden Tagen führt zurzeit das Gymnasium Canisianum bis 16:30 Uhr den Schulsport bzw. AGs in der Halle durch. Insgesamt wird die Realschulhalle mit ihren drei Nutzungseinheiten an 154,5 Std./Woche für schulische Zwecke genutzt.

Die sich anschließenden Zeiten bis 22:00 Uhr an den Werktagen in Halle und Gymnastikraum werden von Vereinen belegt (insgesamt 95,5 Std./Woche). Da die Stadt Lüdighausen einen Vertrag mit dem SC Union 08 e.V. Lüdighausen zur langfristigen Überlassung der Halle im Nachmittagsbereich geschlossen hat, nutzen in erster Linie die Abteilungen dieses Vereins (Leichtathletik, Basketball, Tischtennis, Badminton, Volleyball, Steppaerobic, sonstige Gymnastikgruppen) die zur Verfügung stehenden Zeiten.

Zu einem geringen Stundenanteil (9 Std./Woche) steht die Sporthalle der Volkshochschule und der Behindertensportgemeinschaft zur Verfügung. Zusammenfassend ist damit auch die Realschulhalle durchgängig belegt. An den Wochenenden werden hauptsächlich Turniere ausgerichtet.

5. Zweifach-Sporthalle des Antonius-Gymnasiums Hintertm Hagen mit 3fach Nutzung (Anton-Halle)

Die als jüngste Anlage im Jahr 1993 errichtete Halle am städtischen St. Antonius-Gymnasium ist baulich als Zweifach-Sporthalle klassifiziert. Durch eine Verlängerung der Halle und die ebenfalls verfügbaren Trennvorhänge wird die Halle vergleichbar

einer Dreifachhalle genutzt. Die Sporthalle weist eine Fläche von 45 m x 23,5 m und eine lichte Höhe von 7,00 m auf.

Die Halle befindet sich in einem guten Zustand. Anfallende kleinere Arbeiten werden regelmäßig durchgeführt. Zudem erfolgte erst vor einigen Jahren der Umbau zur Versammlungsstätte für die Durchführung der erwähnten Veranstaltungen im Rahmen der Badmintonbundesliga.

Die Sporthalle wird schultäglich von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr sowie an 2 Nachmittagen bis 15:30 Uhr ausschließlich von Schülern des St.-Antonius-Gymnasiums genutzt (102 Schult./Woche). Die verbleibenden Nutzungszeiten bis 22:00 Uhr (115,5 Std.) unter der Woche stehen den Talentfördergruppen im Bereich Volleyball/Badminton, Volkshochschule, sonstigen Vereinen sowie Hobbysportgruppen zur Verfügung. Die Halle ist somit durchgehend belegt. Das Wochenende dient ausschließlich der Austragung von Turnieren in der Sportart Badminton und Basketball.

6. Turnhalle des Gymnasiums Canisianum an der Freiheit Wolfsberg

Die Einfachtturnhalle am privaten Gymnasium Canisianum wurde im Jahr 1967 mit einer Fläche von 27,71 m x 14,95 m und einer lichten Höhe von 5,88 m gebaut.

Derzeit befindet sich die Halle in einem befriedigenden Zustand, größere Erhaltungsmaßnahmen wären gleichwohl mit Blick auf die ungünstige bauliche Situation oberhalb der maroden Schwimmhalle und die städtebaulich problematische Anordnung des Hallenkomplexes unmittelbar am „Schloss Westerholt“ kritisch zu hinterfragen.

Die Sporthalle wird am Vormittag ausschließlich vom Gymnasium genutzt. Ebenfalls für den Schulsport genutzt wird die Halle montags und donnerstags bis 17:00 Uhr, dienstags und mittwochs bis 16:00 Uhr sowie freitags bis 15:00 Uhr (insgesamt 41 Schult./Woche). Im Anschluss daran wird die Halle von anderen Sportgruppen (insgesamt 7,5 Std./Woche) belegt, wobei sowohl donnerstags als auch freitags noch wenige, bislang nicht vermittelte Kapazitäten vorhanden sind.

7. Dreifach-Sporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs am Disselhook (nachrichtlich)

Die Sporthalle am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg wurde im Jahr 1985/86 gebaut. Sie hat eine Nutzfläche von 1.293 qm und eine lichte Höhe von 7 m.

Nach der Erneuerung des Hallenbodens im vergangenen Jahr befindet sich die Sporthalle in einem guten Zustand.

Am Vor- und Nachmittag wird die Halle in erster Linie von Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs sowie vereinzelt von der Astrid-Lindgren-Schule (14 Schult./Woche) genutzt. Für ebenfalls 14 Schult./Woche steht die Sporthalle dem Gymnasium Canisianum zur Verfügung, so dass sie an insgesamt 129 Schult./Woche für den Schulbetrieb benötigt wird.

Durch den Abschluss eines Vertrages mit dem Kreis Coesfeld als Eigentümer kann die Stadt Lüdighausen die Sporthalle zur außerschulischen Nutzung an örtliche Vereine für Übungszwecke und Wettkämpfe bereitstellen. Seit Jahren hat die Stadt Lüdighausen dahingehend einen Vertrag mit dem SC Union 08 geschlossen, der dem Verein eine Nutzung der gesamten Halle an folgenden Tagen (insgesamt 82,5 Std./Woche) zusichert:

Montag, Dienstag, Donnerstag	16:30 – 22:00 Uhr,
Mittwoch	18:00 – 22:00 Uhr und
Freitag	15:00 – 22:00 Uhr.

An den Wochenenden werden zudem Turniere in den Sportarten Badminton und Volleyball ausgerichtet, so dass auch diese Halle komplett ausgelastet ist.

C. Bedarf und Bedarfsdeckung

Der vorhandene Bedarf an Sporthallen lässt sich ebenso wenig wie der aktuelle Grad der Bedarfsdeckung exakt bestimmen.

Die Projektgruppe Bildung und Region hat im Schulentwicklungsplan 2005 den Idealzustand zum Maßstab gemacht und einen mathematischen Ansatz gewählt. Danach wird gemäß den Schulbaulichkeiten eine Übungseinheit mit $15\text{ m} \times 27\text{ m} = 405\text{ qm}$ je angefangene 10 Klassen in Ansatz gebracht und schematisch mit der Ist-Situation abgeglichen. Kleinere Halleneinheiten werden auch bei vollwertiger Nutzungsmöglichkeit mit Abschlägen in die Berechnung eingestellt; der Zugriff auf Sportangebote außerhalb der konventionellen Hallen wird mit einem Pauschalabschlag (z.B. im Wege der Multiplikation mit dem Faktor 0,9 für Außensportanlagen und Schwimmbad) berücksichtigt.

Diese Methodik liefert den Vorteil einer rechnerischen Vergleichbarkeit, sie hat jedoch gravierende Nachteile: Wie in vielen anderen Städten entsprechen auch in Lüdighausen nur wenige Hallen den ohnehin nicht verbindlichen Schulbaulichkeiten, obwohl sie faktisch als vollwertige Halle nutzbar sind. Beispielfähig sei hier nur die Anton-Halle genannt, die eine uneingeschränkte Dreifachnutzung ermöglicht, gleichwohl aber nicht als vollwertige Dreifach-Halle anerkannt wird. Die in Ansatz gebrachten Abschläge für nutzbare Sportstätten außerhalb der Hallen sind ebenfalls willkürlich gewählt und sehr niedrig angesetzt. Schließlich finden auch die sommertags durchaus üblichen Sporteinheiten im Freien (Waidläufe, Sport auf den schul eigenen Außenanlagen etc.) keinerlei Berücksichtigung.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der rechnerische Bedarf um Aussagen zur Bedarfssituation in der täglichen Praxis ergänzt.

I. Schulen im Schuljahr 2008/2009

1. Grundschulen
- a) Ostwallgrundschule

An der Ostwallgrundschule werden zur Zeit 19 Klassen unterrichtet. Der rechnerische Bedarf an Halleneinheiten liegt somit bei $1,7 (1,9 \times 0,9)$. Der Grundschule steht für den schulischen Betrieb eine Einfachsporthalle zur Verfügung, die mit einer ausgewiesenen Fläche von 290 qm nicht dem Standard des amtlichen Schulraumprogramms von 405 qm entspricht, so dass sich ein Ist-Zustand von 0,7 Halleneinheiten, und ein Defizit von 1,0 Halleneinheiten (30 Hallenwochenstunden) errechnet.

In der Praxis wird schultäglich bis mittags die angrenzende Einfachsporthalle von der Grundschule genutzt. An 20 Std./Woche werden die Kinder im Schwimmbad unterrichtet. Zudem verfügt die Schule über eine voll funktionstfähige Außenanlage mit 50 m Laufbahn und Sprunggrube.

Dennoch ist es realistisch, den ungedeckten Hallenbedarf mit wöchentlich 20 Hallenstunden in Ansatz zu bringen.

- b) Ludgergrundschule

Nach der Aufnahme der Schülerninnen und Schüler der Paul-Gerhardt-Grundschule zum Schuljahr 2008/2009 werden an der Ludgergrundschule zur Zeit 15 Klassen beschult. Der rechnerische Bedarf liegt somit bei $1,3$ Halleneinheiten ($1,5 \times 0,9$). Da der Ludgergrundschule keine schul eigene Sporthalle zur Verfügung steht, fehlen somit rechnerisch $1,3$ Halleneinheiten (39 Hallenwochenstunden) für den Schulsport.

In der Praxis nutzt die Ludgergrundschule 10 Stunden/Woche das Hallenbad sowie an 24 Stunden in der Woche die Alte Turnhalle Tüllinghofer Straße.

Trotzdem hat die Grundschule einen ungedeckten Bedarf von 15 Hallenwochenstunden, die derzeit nur durch die Nutzung der Aula in der Schule gewährleistet werden können.

- c) Mariengrundschule

Bei der Mariengrundschule Seppenrade entspricht das Soll dem Ist-Zustand. 12 Klassen werden an der Grundschule beschult, so dass rechnerisch $1,1$ Halleneinheiten an Bedarf ausgewiesen werden ($1,2 \times 0,9$). Da die Turnhalle der vorgeschriebenen Übungseinheit von $15 \times 27\text{m}$ entspricht, ist für die Mariengrundschule eine auskömmliche Versorgung des Schulsportbedarfs feststellbar.

Auch in der Praxis kommt die Schule durch die Nutzung der angrenzenden Einfachturmhalle mit den zur Verfügung stehenden Hallenstunden aus. Zudem kann

die sportliche Betätigung seit August 2008 auch auf der schuleigenen Außenanlage mit Laufbahn und Sprunggrube erfolgen.

2. Weiterführende Schulen

a) Gemeinschaftshauptschule

Der Gemeinschaftshauptschule müssten nach dem Schulentwicklungsplan rechnerisch 1,9 Halleneinheiten bei der Beschulung von 21 Klassen zur Verfügung stehen (2,1 x 0,9). Der Schule stehen jedoch rechnerisch nur 0,9 Halleneinheiten zur Verfügung, da ausschließlich die Alte Turnhalle Tüllinghofer Straße zugeordnet wird und diese mit einer Größenangabe von 360 qm nicht dem amtlichen Schulraumprogramm entspricht. Der Hauptschule müssten daher rechnerisch weitere 1,0 Halleneinheiten (30 Hallenwochenstunden) zur Verfügung stehen.

Im Schulalltag steht der Gemeinschaftshauptschule die Alte Turnhalle an 6 Std./Woche, die Dreifachturnhalle der Realschule einschließlich Gymnastikraum an 48 Std./Woche sowie das Schwimmbad an 12 Std./Woche für den Sportbetrieb zur Verfügung. Ein ungedeckter Bedarf ist derzeit nicht vorhanden.

b) Realschule

Die Realschule Lüdighausen hat eine Fläche von 1.359 qm für sportliche Zwecke zur Verfügung. Bei 27 Klassen, die an der Realschule unterrichtet werden, müssen rechnerisch 2,4 Halleneinheiten (2,7 x 0,9) verfügbar sein. Aufgrund der angrenzenden Dreifach-Sporthalle, die den Schulbaulinien entspricht, und des vorhandenen Gymnastikraums könnten von der Schule insgesamt 3,4 Halleneinheiten genutzt werden. Im Ergebnis sind rechnerisch 1,0 Halleneinheiten (30 Hallenwochenstunden) über dem Bedarf vorhanden.

Die Realschule führt den Sportunterricht an 10 Std./Woche im Schwimmbad durch; 84 Std./Woche finden in der angrenzenden Dreifachturnhalle einschließlich Gymnastikraum statt. Diese bereitgestellten Stunden sind für die Realschule auskömmlich. Kritisch gesehen werden muss allerdings, dass im Gymnastikraum in der Praxis ein moderner lehrplankonformer Unterricht aufgrund der Größe nur in Teilbereichen möglich ist. Bei der Belegung ist stets zu beachten, dass eine Nutzung in erster Linie durch kleinere Gruppen oder AGs und in Sportarten mit wenig Platzbedarf möglich ist.

c) St. Antonius-Gymnasium

Das St.-Antonius-Gymnasium sollte bei 39 Klassen rechnerisch über 3,5 Halleneinheiten verfügen (3,9 x 0,9). Aufgrund der Größenangaben von 1.157 qm entspricht die dortige Sporthalle nicht den Maßen einer normalen Dreifach-Sporthalle und wird daher mit einem Ist-Zustand von 2,9 Halleneinheiten ausgewiesen. Für das städtische Gymnasium müssten rechnerisch weitere 0,6 Halleneinheiten (18 Hallenwochenstunden) geschaffen werden.

11

Das St.-Antonius-Gymnasium hat in der Praxis einen Bedarf von 108 Std./Woche. Durch die schulägliche Nutzung der gesamten Turnhalle sowie Nutzung des Schwimmbades kann dieser Bedarf in etwa gedeckt werden.

Im Nachmittagsbereich besteht allerdings noch Bedarf an 10 Hallenstunden/Woche für die Durchführung von AGs.

d) Gymnasium Canisianum

Das Gymnasium Canisianum beschult zum Schuljahr 2008/2009 36 Klassen. Es besteht somit ein rechnerischer Bedarf an 3,2 Halleneinheiten (3,6 x 0,9). Mit der Halle oberhalb des schuleigenen Schwimmbades steht dem Canisianum eine Sporthalle zur Verfügung, die nach der Größenordnung dem amtlichen Schulraumprogramm entspricht und somit auch rechnerisch mit 1,0 Halleneinheiten in Ansatz gebracht werden kann. Damit fehlen dem Gymnasium Canisianum zurzeit rechnerisch 2,2 Halleneinheiten (66 Hallenwochenstunden) für den Schulsport.

Das Gymnasium Canisianum nutzt in der Praxis die angrenzende Einfachtturnhalle sowie – aufgrund der veralteten Technik nur eingeschränkt – das schuleigene Schwimmbad. Zudem werden hauptsächlich im Nachmittagsbereich freie Kapazitäten in anderen Turnhallen genutzt und Sportstunden in der Aula der Schule durchgeführt. Diese Behelfssituation ist mit den Anforderungen an pädagogisch anspruchsvollen Sportunterricht kaum mehr in Einklang zu bringen; es bleibt auch ungelöst von den Parametern einer rechnerischen Optimalversorgung ein ungedeckter Bedarf von etwa 60 Std./Woche.

e) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg und Astrid-Lindgren-Schule (nachrichtlich)

Das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg benötigt etwas weniger als 3 Halleneinheiten im Vormittagsbereich. Bislang konnte die vorhandene Dreifach-Sporthalle sowohl den Sportbetrieb der eigenen Klassen wie auch den Bedarf der Astrid-Lindgren-Schule decken. Künftig benötigt die Astrid-Lindgren-Schule für die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht weitere 4 Hallenwochenstunden. Für den Planungszeitraum bis 2020 muss möglicherweise ein weiterer Bedarf im Rahmen von Ganztagsangeboten berücksichtigt werden.

Der Bedarf an Hallenstunden zur Durchführung des Sportunterrichts des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs wird sich im Zeitraum bis 2020 voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

3. Fazit zur Bedarfsituation im Schulsport

Für den Schulsport besteht somit nicht nur ein aus dem theoretischen Abgleich zwischen Hallenflächen und Schulklassen bzw. Unterrichtseinheiten resultierender rechnerischer Fehlbedarf, sondern auch eine in der täglichen Schulpraxis erfahrbare „Hallen-Not“. Der tatsächliche Fehlbedarf liegt im Bereich der Grundschulen bei ca. 35 Hallenstunden/Woche. Im Bereich der weiterführenden Schulen fehlen etwa 70 Hallenstunden/Woche, vornehmlich am Gymnasium Canisianum.

12

Die Astid-Lindgren-Schule weist für die Zukunft einen zusätzlichen Bedarf von 4 Hallenstunden/Woche aus.

II. Vereins- und Freizeitsport

Allgemein lässt sich in den letzten Jahren feststellen, dass vermehrt Interesse an Sporthallenzeiten bekundet wird. Durch die flächendeckende Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in Lüdinghausen und den Nachmittagsunterricht an den weiterführenden Schulen sind die Hallenkapazitäten für Vereine und sonstige Sportgruppen stark beschnitten worden. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. SC Union 08 e.V. Lüdinghausen

a) Volleyball, Turnen, Gymnastik

Im Bereich der Volleyballabteilung wirkt sich der Mangel an Hallenkapazitäten dahingehend aus, dass ausschließlich Kinder aus den Talentschichtungsgruppen der Schulen gefordert werden können und Volleyball im Rahmen des Breitensportes nicht angeboten werden kann. Wartelisten werden daher nicht geführt, aus Gesprächen wird aber immer wieder deutlich, dass auch Interesse am Breitensport in dieser Sportart besteht.

Die Turnabteilung führt derzeit eine Warteliste mit 90 Kindern, die diese Sportart als Erstwunsch geäußert haben.

Für die gesamte Abteilung wird ein Fehlbedarf von 23 Hallenstunden/Woche geltend gemacht.

b) Badminton

Laut Auskunft der Abteilung Badminton stehen 90 Kindern auf der Warteliste. Pro Trakt können in einer Zeitstunde effektiv 12 Kinder unterrichtet werden, so dass 8 Hallenstunden/Woche für den Abbau dieser Warteliste notwendig wären. Zudem werden für das Kadertraining und für das Training der Seniorenmannschaften weitere 6 Stunden/Woche benötigt. Insgesamt besteht somit ein Fehlbedarf von 14 Hallenstunden/Woche.

c) Fußball

Während der Sommermonate führt die Fußballabteilung den regulären Trainingsbetrieb auf dem Stadion Lüdinghausen durch. Aufgrund der begrenzten Plätze sind auch in dieser Sportart Wartelisten zu verzeichnen. Schwierig wird die Situation aber in erster Linie in den Wintermonaten, wenn diese Gruppen aufgrund der widrigen Wetterverhältnisse auf Hallenzeiten angewiesen sind. Auf die niedrigsten Übungseinheiten begrenzt wird dann der Sportbetrieb in der Alten Turnhalle Tüllinghofer Straße durchgeführt. Um ein regelmäßiges Sportangebot gewährleisten zu können, wären zusätzlich 28 Hallenstunden/Woche notwendig.

13

d) Basketball

Für das Training der 8 bestehenden sowie 3 geplanten Basketballgruppen wird ein weiterer Bedarf von 49 Hallenstunden/Woche angemeldet. Diese Berechnung beinhaltet eine Optimallösung, da pro Trainingseinheit eine Nutzung der kompletten Dreifachturnhalle unterstellt wird, um auf einem weitkampfgetreuen Feld trainieren zu können.

e) Leichtathletik

Dieser Abteilung fehlen für ein sinnvolles Training der bestehenden Gruppen 29 Hallenstunden/Woche. Zudem werden für den Abbau der Warteliste (derzeit 80 Kinder) weitere 6 Wochenstunden benötigt, wenn eine Unterrichtung von 20 Kindern/Trainingseinheit von 90 Minuten unterstellt wird. Somit ist ein Gesamtbedarf an 35 Hallenwochenstunden auszuweisen.

2. SV Fortuna 26 e.V. Seppenrade

Bislang nutzt der Sportverein Fortuna Seppenrade ausschließlich die Außensportanlage (1 Rasenspielfeld, 1 Tennisplatz) im Dorfkern von Seppenrade sowie die Turnhalle an der Manengrundschule für sportliche Zwecke.

Der Verein konnte nachweisen, dass diese vorhandenen Außenplätze für 22 Mannschaften vor Ort nicht ausreichend sind. Durch die neue Sportanlage an der Reckelsumer Straße mit zwei Kunststoffrasenplätzen entstehen wesentlich bessere Trainingsmöglichkeiten für die Mannschaften.

Die verbesserte Nutzbarkeit von ca. 1.200 Std./Jahr zusätzlich pro Kunstrasenplatz im Vergleich zum Naturrasenplatz lässt vermuten, dass der Verein künftig nicht mehr als im heutigen Maße auf Turnhallenzeiten angewiesen sein wird. Der Hallenbetrieb wird trotz der neuen Anlage in erster Linie für die jüngsten Vereinsmitglieder weiterhin große Bedeutung haben. Zudem können eventuell freierwerdende Zeiten nicht an andere Vereine abgetreten werden, da der SV Fortuna eine Belegung durch Erwachsene im Freizeit- und Breitensport plant. Bislang konnte dieses Sportangebot trotz konkretem Bedarf wegen fehlender Hallenzeiten nicht durchgeführt werden.

3. Weitere Vereine

Vor allem in der Sportart Tennis besteht in den Wintermonaten zusätzlicher Bedarf an Hallenzeiten. Der Tennisclub Blau Gold Lüdinghausen benötigt ca. 8 Std./Woche, um den Sportbetrieb des Vereins im Winter aufrechterhalten zu können.

Beim Bogenschützenverein besteht ein Bedarf von zusätzlich 2 Std./Woche.

Um der Nachfrage an der Sportart gerecht werden zu können, müssten dem Judoclub Lüdinghausen im gesamten Jahr weitere 2 Std./Woche zur Verfügung gestellt werden.

Die Behindertensportgemeinschaft benötigt ebenfalls weitere 2 Hallenwochenstunden.

14

Der Ruderverein Lüdinglehausen wünscht sich für das Regatta-Training in den Wintermonaten zusätzlich 2 Hallenwochenstunden.

4. Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage der Bildungsvereinbarung, des bislang geltenden Gesetzes für Kindertageseinrichtungen und des nunmehr in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes ist die sportliche Betätigung der Kinder zentraler Bestandteil von Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementarbereich. Viele Kindertageseinrichtungen sehen sich außer Stande, eine ihrem Anforderungsprofil entsprechende Bewegungsförderung ausschließlich in einrichtungsinternen Räumen zu gewährleisten, so dass die Nutzung der Sporthallen bereits seit vielen Jahren fest etabliert ist. Von den insgesamt 15 Kindertageseinrichtungen in Lüdinglehausen und Seppenrade können derzeit noch 6 Einrichtungen mit einer Turnhallezeit im frühen Nachmittagsbereich berücksichtigt werden, um den Kindern sportliche Abwechslung bieten zu können.

Nach der flächendeckenden Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule wurden die Turnhallezeiten für Sportangebote benötigt, so dass mehrere Kindertageseinrichtungen die Hallezeiten abgeben mussten. Adäquate Alternativen konnten in diesem Zusammenhang nicht immer angeboten werden, so dass weiterhin ein ungedeckter Bedarf der Kindergärten von mindestens 4 Std./Woche besteht.

5. Freizeit- und Hobbysportgruppen

Das Interesse von Hobby- und Freizeitgruppen an der Anmietung von Halleneinheiten nimmt kontinuierlich zu. Derzeit werden 19 Stunden/Woche von Hobbygruppen genutzt. Eine Vielzahl von Anfragen musste bis zum heutigen Tag abschlägig beschieden werden, zumal die vorstehend aufgeführten Nutzungsarten Priorität genießen. Aktuelle Nachfragen können daher praktisch keine Berücksichtigung mehr finden. Unter Berücksichtigung der Anfragen aus den letzten Wochen und Monaten müssten hierfür zusätzlich 4 Std./Woche bereitgestellt werden.

III. Ergebnis zum aktuellen Bedarf

Zusammenfassend errechnet sich somit ein nachgewiesener Fehlbedarf von mindestens 173 Std./Woche im Bereich Freizeit- und Vereinssport.

D. Bedarfsentwicklung

Bevor aus der vorstehend beschriebenen aktuellen Situation eines deutlichen Fehlbedarfs an Hallenkapazitäten konkrete Folgerungen abgeleitet werden, müssen die künftige Entwicklung der Nutzerzahlen, die perspektivische Nutzbarkeit der bestehenden Hallen und die künftigen qualitativen und quantitativen Anforderungen an den Hallensport in Lüdinglehausen in den Blick genommen werden.

I. Entwicklung der Nutzerzahlen

Die Entwicklung der Nutzerzahlen kann nicht exakt prognostiziert werden. Sie hängt sowohl von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung, insbesondere in den für den Hallensport relevanten Altersgruppen, wie auch von den für die Nachfrage nach Hallenkapazitäten maßgeblichen gesellschaftlichen Entwicklungen ab.

1. Bevölkerungsentwicklung

Für die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Lüdinglehausen gibt es keine tagesaktuellen Prognosen; nachfolgend werden Folgerungen aus den Erhebungen der Jahre 2005 und 2007 herangezogen, die aber allenfalls Trendaussagen erlauben und sehr vorsichtig zu verwenden sind.

Die im Auftrag der Sparkasse Westmünsterland im Jahr 2005 durch das Pestel-Institut erstellte Untersuchung zur Bevölkerungsentwicklung im Kreis Coesfeld (sog. Pestel-Studie) prognostiziert für Lüdinglehausen einen Anstieg der Bevölkerung bis 2020 von derzeit ca. 24.000 Einwohnern auf dann knapp 27.000 Einwohner. Die stärkste Sporthallen-Nutzergruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren (4100 im Jahr 2004) wird danach nur geringfügig kleiner (3750 im Jahr 2020). Die Pestel-Studie wird allgemein als zu optimistisch kritisiert. Vergleichbare Zahlen wie der Pestel-Studie sind dem ebenfalls im Jahr 2005 veröffentlichten Bevölkerungsbericht der Bezirksregierung Münster zu entnehmen. Dieser prognostiziert für die Stadt Lüdinglehausen bis zum Jahr 2020 einen Anstieg der Bevölkerungszahlen auf 27.000 und bis zum Jahr 2026 sogar auf über 28.000. Schon bei der Betrachtung der Jahre 2005 bis 2007 zeigt sich aber, dass eine schwächere Gewichtung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung geboten ist, um realistischere Zahlen zu erhalten. Die ebenfalls im Jahr 2005 von der Projektgruppe Bildung und Region im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erstellte Bevölkerungsprognose trägt diesem Einwand ansatzweise Rechnung und misst der Trendfortschreibung bisheriger Entwicklungen gegenüber einer linearen Fortschreibung (Geburten- und Sterbeziffer ohne Wanderungsbewegen) geringere Bedeutung bei. Die Bevölkerungszahl wird danach bis zum Jahr 2025 auf etwa 25.000 Einwohner ansteigen, ehe sie in der Folge wieder absinkt.

Allen Prognosen ist gemein, dass die stärkste Nutzergruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und unter 25 Jahren bis zum Jahr 2025 kontinuierlich, und zwar – je nach Prognoseansatz – um zwischen 15 und 25 % absinkt. Geht man in diesem Zeitraum bei konservativer Betrachtung von einer etwa gleich bleibenden Bevölkerungszahl aus, wird sich die Bevölkerungsgruppe der über 25-jährigen und die Bevölkerungsgruppe der über 60-jährigen in etwa in gleichem Umfang erhöhen.

2. Gesellschaftspolitische Entwicklungen

Verschiedene gesellschaftspolitische Entwicklungen lassen vermuten, dass sich die Problematik von Hallendefizit und Nachfrageüberhang damit zwar vor allem im Bereich Schulsports entspannt, dass aber der Nachfragerückgang insgesamt nicht so

stark ausfällt wie dies der Bevölkerungsrückgang bei den Kindern und Jugendlichen vermuten lässt.

Zunächst muss mit einem weiteren Ausbau der Ganztagsangebote gerechnet werden. Wann auch immer die von dem Land NRW mit dem sukzessiven Ausbau der Übermittagsbetreuung, avisierten Ziele eines echten Ganztags mit Rhythmisierung des täglichen Stundenplans erreicht sein werden, dauert der Trend zum kontinuierlichen Ausbau eines über den Mittag währenden Schulangebots an. Dabei wird auch der Sport vor allem im Nachmittagsbereich eine immer stärkere Rolle spielen.

Weiterhin könnte das wachsende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung und die zunehmende Erkenntnis, dass der Sport für das persönliche Wohlbefinden entscheidende Bedeutung hat, die Nachfrage nach Sportangeboten erhöhen. Ob und ggf. inwieweit der Hallenvereinsport von dieser Entwicklung wird profitieren können, ist wegen der fortschreitenden Individualisierung der Freizeitgestaltung ungewiss. Die Stadt Lüdinghausen betrachtet den organisierten Breitensport in den Lüdinghauser Sporthallen bereits seit jeher als integralen Bestandteil ihrer Jugendarbeit, der in den relevanten Altersgruppen noch ausbaufähig sein könnte.

3. Fazit

Zusammenfassend ist also davon auszugehen, dass sich der Nachfrageüberhang und das Hallendefizit infolge der demographischen Entwicklung in den nächsten 10 bis 20 Jahren verringern werden. Nach den Erkenntnissen der Projektgruppe Bildung und Region (Schulentwicklungsplan 2005) wird sich diese Verringerung allerdings – bedingt vor allem durch das Schulwahlverhalten im Sekundarbereich und die östlich orientierte Siedlungsentwicklung der Stadt – für den Schulsport etwas stärker im westlichen Stadtgebiet auswirken.

Zieht man die vorstehend aufgezeigten Entwicklungen mit in Betracht, muss man zumindest damit rechnen, dass die rückläufigen Zahlen im Schulbereich überwiegen und daher künftig eine geringere Nachfrage nach Hallenkapazitäten zu verzeichnen ist.

II. Entwicklung der Gebäudesituation (ohne bauliches Tätigwerden)

Die Entwicklung des vorhandenen Gebäudeangebots wird vor allem durch den Gebäudezustand der Alten Turnhalle Tüllinghofer Straße und der Turnhalle Ostwalschule beeinflusst. Diese Sporthallen sind bautechnisch bereits zum heutigen Zeitpunkt „abgängig“ und werden ohne größere bauliche Investitionen bereits in Kürze nicht mehr zur Verfügung stehen (s.o., B.II). Investitionen in die vorhandene Gebäudesubstanz sind aber mit Blick auf den damit verbundenen Aufwand kritisch zu sehen.

Wie schon vorher erläutert, entspricht die 1965 erbaute Turnhalle an der Ostwalschule mit einer nutzbaren Hallenfläche von 290 qm nicht dem für eine Übungseinheit (15 m x 27 m) vorgegebenen Standard von mindestens 405 qm Hallenfläche. Durch die Abklebung des Hallendaches (mit geringmöglichem Aufwand) konnte die unmittelbare Gefahr der Abgängigkeit für Dachkonstruktion und Hallenboden einstellweilen abgewendet werden. Um die Halle langfristig zu ertüchtigen, wäre eine komplette Sanierung des Flachdachaufbaus mit einer deutlichen Verbesserung der Wärmedämmwerte für den Hallenbereich ebenso wie eine grundlegende Sanierung der Nebenräume wie Umkleiden/Sanitärbereiche dringend erforderlich. Zusätzlich müsste der flächenelastische Sportboden erneuert werden (es gibt bereits reparierte Einbrüche). Die gesamte Haustechnik im Untergeschoss ist abgängig und an moderne, heute übliche hygienische Anforderungen anzupassen. In den Nasszellen der Halle fehlt eine wirkungsvolle Lüftungstechnik.

Wie schon zuvor dargestellt, erfüllt auch die Alte Turnhalle Tüllinghofer Straße Hauptschule mit ihren 360 qm Nutzfläche die Standardmindestanforderungen an eine Übungseinheit von 405 qm nicht. Die Halle wurde 1905 errichtet und ist berücksichtigt man übliche Nutzungszeiträume zwischen 30-50 Jahren, schon seit langem vollständig abgeschrieben. Hinzu kommt, dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen oder haustechnische Verbesserungen zwar projektiert, aber nie durchgeführt wurden. Zurzeit wird die Halle mit ihren an zwei Seiten angegliederten Umkleidebereichen von 3 Heizkesseln beheizt. Eine zentrale Lüftungsanlage wurde 1964 nachgerüstet, erfüllt aber nicht mehr die Mindestanforderungen an eine moderne Lüftungsanlage.

Problematisch ist schließlich die Situation der Sporthalle am Gymnasium Canisianum. Die Positionierung der von ihrem Innenleben in einem befriedigenden Zustand befindlichen Halle oberhalb der maroden Schwimmhalle ist ungünstig, ihre Lage unmittelbar am Schloss Westerholt stadtbauulich unerwünscht und ihr Platzangebot für die mittlerweile über 900 Schüler zählende Schule völlig unzureichend.

III. Entwicklung der Anforderungen an Hallenqualität und Hallenquantität durch den Hochleistungssport Volleyball und Badminton

Weitere für die Sporthallenplanung maßgebliche Anforderungen resultieren aus dem Vereinssport. Bereits seit Jahren haben sich die mitgliederstarken Abteilungen Volleyball und Badminton des SC Union 08 Lüdighausen im Hochleistungssport profiliert, so dass in der Folge sowohl der Westdeutsche Volleyball-Verband (WVV) wie auch der Westdeutsche Badminton-Verband (WBV) jeweils einen Landesleistungszentrum in Lüdighausen eingerichtet haben. Der langfristige Fortbestand dieser Stützpunkte wird von einem gewissen Standard abhängig gemacht, der zur Zeit weder quantitativ (Hallenzeiten) noch qualitativ (besondere Trainings- und Nebenräume) erfüllt werden kann. Entsprechendes gilt für den Liga- und Turnierbetrieb, der gewisse zurzeit nicht erfüllbare Anforderungen an die Sportabteilungen stellt.

Quantitativ geht es dabei vor allem um das Erfordernis einer Halle, die nicht nur die Standardgrundfläche von 27 x 45 m, sondern auch eine lichte Höhe von 9,00 m aufweist und damit Bundes- und Zweifligspiele, aber auch internationale Turnier- und Länderspiele ermöglicht. Der Bundes- und Zweifligbetrieb der Badminton-Abteilung läuft zurzeit über eine Ausnahmegenehmigung, die nur mit Blick auf den vorübergehenden Status der Antonius-Sporthalle (die wie ausgeführt über keine Tribünen-Anlage verfügt) als Austragungsort erteilt worden ist. Für Trainings- und Turnierbetrieb werden über die eigentliche Sporthalle hinaus verschiedene Funktionsräume (Gymnastikhalle, Konditions- und Fitnessraum etc.) benötigt, die bislang nur teilweise an der Realschulhalle vorhanden sind.

Quantitativ läuft der Stützpunkt-Betrieb nur eingeschränkt und durch Beschränkung der Trainingszeiten für andere Sportgruppen. Schon heute beläuft sich die nach Einschätzung der Experten noch deutlich auszubauende Kadertrainings- und Kaderspielzeit allein für den Landesstützpunkt Volleyball auf 823 Stunden/Jahr, ohne dass dann Talentsichtungsgruppen erfasst wären. Das ebenfalls ausbaufähige und ausbaubedürftige Volumen für den Bereich Badminton beträgt heute ca. 990 Stunden/Jahr.

Ausdrücklich bleibt an dieser Stelle die noch bei den „Vorschlägen zum weiteren Vorgehen“ zu erörternde Frage ausgeklammert, ob an dem Fortbestand der Hochleistungsportarten in Lüdighausen ein so hohes städtisches Interesse besteht, dass es besondere Baumaßnahmen rechtfertigt. Den wertmäßig nicht bezifferbaren Vorteilen stehen erhebliche Mehrkosten bei Bau und Betrieb gegenüber. Nach den Gesprächen mit dem Innenministerium (Referate 82-Sportstätten und 83-Leistungssport), der Bezirksregierung (Dezernat 48-Sportstätten) und den Vertretern der beiden Verbände steht jedenfalls fest, dass eine dauerhafte Sicherung der erwähnten Einrichtungen nur gewährleistet ist, wenn die notwendige Infrastruktur – ggf. auch mit Eigenbeteiligung des Vereins und unter (Förder-) Beteiligung durch das Land NRW – geschaffen wird.

IV. Ergebnis zur Bedarfsentwicklung

Die Erkenntnisse zur Bedarfsentwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Hallennachfrage wird sich in den nächsten 10 bis 20 Jahren vor allem im Bereich Schulsport, aber auch bei den Kindertageseinrichtungen infolge demographischer Entwicklungen verringern, wobei sich der Nachfragerückgang im westlichen Stadtgebiet stärker auswirkt als im östlichen Stadtgebiet. Im Bereich des Vereinssports kann nur vermutet werden, dass die Nachfrage relativ konstant bleibt. Insgesamt überwiegen voraussichtlich die rückläufigen Zahlen im Schulbereich, so dass von einer geringeren Nachfrage als bislang ausgegangen werden kann.
2. Der rückläufigen Nachfrageentwicklung steht allerdings ein den Nachfragedruck noch erhöhender Verlust an Hallenkapazitäten gegenüber, sowohl im westlichen Stadtgebiet wie auch im östlichen Stadtgebiet, es sei denn die bereits heute „abgängigen“ Hallen – Alte Turnhalle Tüllinghofer Straße und Turnhalle Ostwallgrundschule – werden durch erhebliche, vom Finanzaufwand einem Neubau vergleichbare Maßnahmen saniert.
3. Ohne die Alte Turnhalle Tüllinghofer Straße würden für den Schulsport der Ludgergrundschule, der Hauptschule und der Realschule (unter Abzug der dortigen Cani-Stunden) – zusätzlich zu den bereits heute fehlenden 15 Hallenwochenstunden an der Ludgergrundschule – weitere 12 Hallenwochenstunden fehlen. Ohne die Turnhalle Ostwallschule würden für den Schulsport an der Ostwallschule – zusätzlich zu den bereits in der heutigen Praxis fehlenden 20 Hallenwochenstunden – weitere 30 Hallenwochenstunden fehlen. Am Gymnasium Canisianum würden – zusätzlich zu den in der Praxis fehlenden 60 Hallenwochenstunden – weitere 18 Hallenwochenstunden fehlen. Unterstellt man gemäß dem städtebaulich avisierten Fernziel einen Verzicht auf die bestehende Halle Canisianum so entsteht für das private Gymnasium ein Defizit von weiteren 30 Hallenwochenstunden. Wegen des demographisch bedingten Schülerrückgangs würden diese Defizite zukünftig geringer ausfallen, in jedem Fall aber ein hohes Niveau halten.
4. Mit einer Ersatz-Einfach-Halle an der Tüllinghofer Straße (eine fortlaufende Instandhaltung der „Alten Turnhalle“ ist aus o.g. Gründen nicht mehr verantwortbar) wäre das Defizit im westlichen Stadtgebiet beseitigt, für die Ostwallgrundschule beliefte sich das Defizit mit einer dem Status Quo entsprechenden Einfach-Halle an der Grundschule (Kernsanierung oder Ersatzbau) auf 20 Hallenwochenstunden. Für das Gymnasium Canisianum beliefte sich das Defizit nach wie vor auf 60 Hallenwochenstunden.
5. Der in den Sportarten Volleyball und Badminton etablierte Hochleistungssport hat nur dann eine Perspektive, wenn in den nächsten Jahren eine Dreifach-Sporthalle errichtet wird, die über den allgemeinen Schul- und Vereinsstandard hinausgehende Leistungskriterien erfüllt.

E. Überlegungen zum weiteren Vorgehen

Ausgehend von den vorstehend ausgeführten Erkenntnissen sollten die Überlegungen für die künftige Versorgung der Stadt Lüdinghausen an folgenden Erkenntnissen ausgerichtet sein:

I. Dreifach-Sporthalle als anzustrebende Größe

Wegen des Nachfrageüberhangs und des Hallendefizits an nahezu allen Schulstandorten liegt zunächst die Überlegung nahe, gleich an mehreren Standorten jeweils kleinere Hallenkomplexe vorzusehen. Die nähere Betrachtung zeigt jedoch, dass eine solche Vorgehensweise wirtschaftlich unvernünftig ist und wenig Sinn ergibt. Denkbar wäre nämlich dann allenfalls der Ersatz der Alten Turnhalle Tüllinghofer Straße durch eine Einfach-Sporthalle (womit der Bedarf Realschule/Hauptschule/Ludwigschule gedeckt wäre) sowie die Errichtung weiterer Einfach-Sporthallen am Gymnasium Canisianum und an der Ostwallgrundschule (zur Deckung der dortigen Nachfrageüberhänge). Die Errichtung zusätzlicher Hallen an Standorten, an denen kurzfristig (Ostwallgrundschule) oder mittelfristig (Canisianum) ohnehin in die dort vorhandenen Sporthallen investiert werden muss, ist jedoch bereits für sich betrachtet wirtschaftlich unvernünftig. Ganz allgemein sprechen vor allem Aspekte der Wirtschaftlichkeit für die Errichtung einer Mehrfachhalle und gegen die Errichtung mehr Einfachhallen, was insbesondere aus dem Synergiepotential bei den zwingend erforderlichen Nebenräumen (Umkleibereiche, Sanitäranlagen, Verkehrsflächen) resultiert.

Die besseren Argumente sprechen somit – in einem ersten Schritt – für die Planung und Realisierung einer Mehrfach-Sporthalle, wobei – wie im Einzelnen noch auszuführen ist – zur kurzfristigen Bedarfsdeckung eine Dreifach-Sporthalle erforderlich, aber auch angemessen wäre. Dass aus sportfachlicher Sicht etwa ergänzend zu einer Dreifach-Sporthalle an einer Stelle auch eine Einfach-Sporthalle als Ersatz an anderen „Mangelstandorten“ wünschenswert wäre, sei in diesem Zusammenhang nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Eine mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten gebotene Prioritätenfolge führt einen solchen Ersatz deutlich hinter der im Weiteren näher zu betrachtenden Dreifach-Sporthalle.

II. Konzept einer kombinierten Nutzung der Dreifach-Sporthalle durch Schulen und die Leistungssportarten Volleyball und Badminton

Im Vorfeld entsprechender Planungen im Hinblick auf eine kombinierte Nutzung durch Schulen und die Leistungsstützpunkte müssten aber nach den vorstehenden Ausführungen auch Überlegungen datinehend angestellt werden, ob für den Bereich Volleyball und Badminton ein Ausbau zur Hochleistungs-sporthalle erfolgen soll, um den Hochleistungssport in Lüdinghausen dauerhaft zu ermöglichen und die bislang hierfür geblockten Kapazitäten zugunsten anderer Sportarten zu entlasten. Kapazitätsmäßig wäre eine solche Nutzung durch die Schulen und die Leistungsstützpunkte Volleyball und Badminton denkbar.

Die Errichtung einer Dreifach-Sporthalle als eine den Anforderungen der genannten Leistungssportarten gerecht werdende Sportsstätte beinhaltet aber im Vergleich zu

einer konventionellen Schulsporthalle allein für die erstmalige Errichtung geschätzte Mehrkosten von ca. 1,4 Mio. Euro, die wie folgt zustande kommen:

- 9 m lichte Innenraum-Höhe anstatt 7 m
- Ausstattung nach Schulsportstandard (3 Sportfelder à 15 x 27 m) sowie Räumlichkeiten wie Aufwärm-/Gymnastikraum, Fitnessraum, Cafeteria, Gästetoiletten, Schiedsrichterraum, Schulungs-/Medienraum, 2 zusätzliche Geräteräume und 2 Magazinträume
- Tribüne mit 450 bis 500 Zuschauersitzplätzen.

Hinzu kämen höhere Betriebs- und Folgekosten, die in erster Linie aus dem größeren Baukörper resultieren.

Wie bereits in geführten Gesprächen deutlich wurde, ist der weitere Erhalt der Leistungsstützpunkte in Lüdinghausen nur durch die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur gesichert. Durch die regelmäßigen Großveranstaltungen in der Sportart Badminton und Volleyball wäre für Lüdinghausen sicherlich ein Imagegewinn zu verzeichnen. Hochleistungssport entfaltet für Jugendliche nachweislich eine große Vorbild- und Magnetwirkung, indem zu eigenen sportlichen Aktivitäten im Hobby- oder Leistungsbereich animiert wird. Schließlich ziehen die Spiele höherer Spielklassen nach den bisherigen Erfahrungen mit Badminton-Bundesligaspielen verstärkt auswärtige Besucher nach Lüdinghausen, die wiederum einen Gewinn an Kaufkraft und damit einen wirtschaftlichen Wert bedeuten. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass das Leistungsprofil eines Vereins oder einer Abteilung immer zu einem großen Teil von dem persönlichen Engagement einzelner Personen abhängig ist, mithin keine Gewissheit besteht, dass allein mit der Schaffung einer hervorragenden Infrastruktur auch ein dauerhafter Bestand gewährleistet ist.

Mit den erwähnten Leistungsstützpunkten hat Lüdinghausen nach Aussagen der erwähnten Stellen des Ministeriums und der Bezirksregierung als eine von wenigen Städten dieser Größenordnung in Nordrhein-Westfalen überhaupt Aussicht, eine Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten" zu erhalten. Günstigstenfalls können damit wesentliche Teile der durch den Hochleistungssport bedingten Mehrkosten (Hallenhöhe, Zusatzräume, Tribüne) finanziert werden, so dass der erhöhte Betriebs- und Unterhaltungsaufwand als eigentliches Zusatzrisiko verbleibe.

Ob dieses Risiko unter Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen, aber auch Blick auf eine ebenfalls denkbare Parallel- oder ggf. auch Alternativnutzung als sportfremde Veranstaltungshalle getragen werden sollte, ist letztendlich eine Frage, die nach enger Einbeziehung der maßgeblichen Sportabteilungen in den Meinungsbildungsprozess, Klärung der finanziellen Beteiligung durch Verein und Sponsoren und nach verbindlicher Zusage entsprechender Landesmittel politisch entschieden werden müsste. Ohne entsprechende Drittmittel ist der Ausbau als Hochleistungssportsstätte nicht vorstellbar.

F. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

1. Unter Einschluss der nicht in ihrer Trägerschaft stehenden Sportsstätten verfügt die Stadt Lüdinghausen zur Zeit über 4 Einfach-Sporthallen (Marianschule, Ostwallschule, Canisianum, Gemeinschaftshauptschule), über eine dreifach nutzbare Zweifach-Sporthalle (Antonius-Gymnasium) und zwei „echte“ Dreifach-Sporthallen (Realschule, Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg).
2. Die Turnhalle Ostwallgrundschule und die Alte Turnhalle der Gemeinschaftshauptschule können wegen ihres schlechten baulichen Zustandes für eine auf die Zukunft gerichtete Betrachtung der Sporthallenversorgung nicht mehr in Ansatz gebracht werden, es sei denn es werden Investitionsmaßnahmen unterstellt, die einem Neubau gleichkommen.
3. Für den Schulsport besteht nicht nur ein aus dem theoretischen Abgleich zwischen Hallenflächen und Schulklassen bzw. Unterrichtseinheiten resultierender rechnerischer Fehlbedarf, sondern auch eine in der täglichen Schulpraxis erfahrbare „Hallen-Not“. Der tatsächliche Fehlbedarf liegt im Bereich der Grundschulen bei ca. 35 Hallenstunden/Woche. Im Bereich der weiterführenden Schulen fehlen etwa 70 Hallenstunden/Woche, vornehmlich am Gymnasium Canisianum.
4. Perspektivisch stellt sich darüber hinaus auch die Frage des Fortbestands der Turnhalle des Gymnasiums Canisianum (Rechtfertigung größerer Erhaltungsmaßnahmen), bei der zu einem späteren Zeitpunkt anstehende (bestandsichernde) Investitionen wegen der ungünstigen Konstruktion oberhalb der maroden Schwimmhalle (erhöhter Unterhaltungsaufwand) und der städtebaulich unvorteilhaften Lage (Störung der Sichtachse von der Freiheit Wolfsberg, bedrängende Wirkung für das „Schloss Westerholt“) kritisch zu sehen sind.
5. Weiterer Fehlbedarf von mindestens 173 Std./Woche besteht bereits heute im Bereich Vereins-, Hobby- und Freizeitsport sowie bei den Nutzungsansprüchen der Kindertageseinrichtungen.
6. Der rechnerische und tatsächliche Fehlbedarf betrifft vor allem den Bereich Ostwallgrundschule und Gymnasium Canisianum, ein deutliches Defizit besteht aber – trotz der aktuellen Nutzungsmöglichkeiten in der Realschulhalle und der Alten Turnhalle – auch an der Ludgergrundschule. Demgegenüber ist die Situation in Seppenrade und am Antonius-Gymnasium (im letzteren Fall dank der Dreifach-Nutzbarkeit) weitgehend auskömmlich.
7. Die Hallennachfrage wird sich in den nächsten 10 bis 20 Jahren vor allem im Bereich Schulsport, aber auch bei den Kindertageseinrichtungen infolge demographischer Entwicklungen verringern, wobei sich der Nachfragerückgang im westlichen Stadtgebiet stärker auswirkt als im östlichen Stadtgebiet. Im Bereich des Vereinssports kann nur vermutet werden, dass die Nachfrage relativ konstant bleibt. Insgesamt überwiegen voraussichtlich die rückläufigen Zahlen im Schulbereich, so dass von einer geringeren Nachfrageentwicklung als bislang ausgegangen werden kann.

8. Die rückläufige Nachfrageentwicklung geht einher mit einem gegenüber dieser Entwicklung noch stärkeren Verlust an Hallenkapazitäten, sowohl im westlichen Stadtgebiet wie auch im östlichen Stadtgebiet, es sei denn die bereits heute „abgängigen“ Hallen – Alte Turnhalle Tüllinghofer Straße und Turnhalle Ostwallgrundschule – werden durch erhebliche, vom Finanzaufwand einem Neubau vergleichbare Maßnahmen saniert.
9. Ohne die Alte Turnhalle Tüllinghofer Straße würden für den Schulsport der Ludgergrundschule, der Hauptschule und der Realschule (unter Abzug der dortigen Cani-Stunden) – zusätzlich zu den bereits heute fehlenden 15 Hallenwochenstunden an der Ludgergrundschule – weitere 12 Hallenwochenstunden fehlen. Ohne die Turnhalle Ostwallschule würden für den Schulsport an der Ostwallschule – zusätzlich zu den bereits in der heutigen Praxis fehlenden 20 Hallenwochenstunden – weitere 30 Hallenwochenstunden fehlen. Am Gymnasium Canisianum würden – zusätzlich zu den in der Praxis fehlenden 60 Hallenwochenstunden – weitere 18 Hallenwochenstunden fehlen. Unterstellt man gemäß dem städtebaulich avisierten Fernziel einen Verzicht auf die bestehende Halle Canisianum so entsteht für dieses Gymnasium ein Defizit von weiteren 30 Hallenwochenstunden.
10. Wegen des demographisch bedingten Schülerrückgangs würden diese Defizite zukünftig geringer ausfallen, in jedem Fall aber ein hohes Niveau halten.
11. Mit einer Ersatz-Einfach-Halle an der Tüllinghofer Straße (eine fortlaufende Instandhaltung der „Alten Turnhalle“ ist aus o.g. Gründen nicht mehr verantwortbar) wäre das Defizit im westlichen Stadtgebiet beseitigt, für die Ostwallgrundschule beliefte sich das Defizit mit einer dem Status Quo entsprechenden Einfach-Halle an der Grundschule (Kernsanierung oder Ersatzbau) auf weiterhin etwa 20 Hallenwochenstunden. Für das Gymnasium Canisianum bliebe das Defizit bei solchen „1:1-Ersatzlösungen“ notwendiger Weise bei den erwähnten 60 Hallenwochenstunden.
12. Der in den Sportarten Volleyball und Badminton etablierte Hochleistungssport hat nur dann eine Perspektive, wenn in den nächsten Jahren eine Dreifach-Sporthalle errichtet wird, die über den allgemeinen Schul- und Vereinsstandard hinausgehende Leistungskriterien erfüllt.
13. Die Errichtung zusätzlicher Hallen an Standorten, an denen kurzfristig (Ostwallgrundschule) oder mittelfristig (Canisianum) ohnehin in die dort vorhandenen Sporthallen investiert werden muss, ist unter wirtschaftlichen Aspekten kritisch zu sehen. Ganz allgemein sprechen vor allem solche Wirtschaftlichkeitsabwägungen für die Errichtung einer Mehrfachhalle und gegen die Errichtung mehrerer Einfachhallen, was insbesondere aus dem Synergiepotential bei den zwingend erforderlichen Nebenräumen (Umkleibereiche, Sanitäranlagen, Verkehrsflächen) resultiert.
14. Mit Blick auf die erforderlichen Hallenkapazitäten böte sich die kombinierte Nutzung einer Dreifach-Sporthalle durch die Schulen und die

Landesleistungszentren Volleyball und Badminton an, wobei der Ausbau als Leistungssport- und Veranstaltungshalle geschätzte Mehrkosten von 1,4 Mio. Euro bedeutet. Ob einem solchen Nutzungskonzept näher getreten werden sollte, ist letztendlich eine Frage, die nach enger Einbeziehung der maßgeblichen Sportabteilungen in den Meinungsbildungsprozess, Klärung der finanziellen Beteiligung durch Verein und Sponsoren und nach verbindlicher Zusage entsprechender Landesmittel politisch entschieden werden müsste.

10.6 Beschluss der Stadt Lüdinghausen zum GPA-Prüfbericht (Auszug Sporthallen)

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister



Stadt Lüdinghausen Burg 2 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen Postfach 1091 59335 Lüdinghausen

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Eingegangen

18. JULI 2019

gpa:NRW

Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet

FB 2 / Finanzen

Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)

I/FB 2 – 20

Datum:

16.07.2019

Auskunft erteilt:

Herr Hartlage

Zimmer-Nr.:

109

Vorwahl:

02501

Vermittlung:

926-0

Durchwahl:

926-216

Telefax:

926-290

Internet: www.luedinghausen.de

E-Mail-Adresse: hartlage@stadt-luedinghausen.de

Überörtliche Prüfung der Stadt Lüdinghausen 2018 Stellungnahme nach § 105 Abs. 7 GO

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat hat in seiner Sitzung vom 11.07.2019 die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2018 einstimmig beschlossen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Lüdinghausen bedankt sich für die freundliche Durchführung des Prüfungsablaufs, die konstruktiven Gespräche mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

(Auszug S. 9)

4. Sport- und Spielplätze

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
1	Sporthallen	6	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes eine Sportentwicklungsplanung über alle Sportbereiche erstellen. Diese sollte in einem angemessenen Turnus fortgeschrieben werden. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.	Mit den in Bau befindlichen Sporthallen setzt die Stadt Lüdinghausen derzeit wesentliche Schwerpunkte bei der bedarfsgerechten Ertüchtigung ihres aktuellen Sportstättenangebots. Der Empfehlung zur zukünftigen Fortschreibung einer Sportentwicklungsplanung wird zugestimmt.
2		8	F: Die Stadt Lüdinghausen hat aktuell ein sehr gut ausgewogenes Sporthallenangebot für ihre Schulen. Das sieht die gpaNRW positiv.	Der Feststellung wird zugestimmt.
3		9	F: Die Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport soll im Jahr 2020 eröffnet werden. Für den städtischen Schulsport wird der Bestand an Halleneinheiten dann über dem Bedarf liegen. Ein Teil des Überhangs an Halleneinheiten wird durch die Rückkehr des städtischen Gymnasiums zu G9 kompensiert.	Mit Rückbau der alten Turnhalle der Ostwall-Grundschule wird insgesamt kein Überhang an Halleneinheiten bestehen (s. nachfolgende Empfehlung).
4		9	E: Wenn mit Inbetriebnahme der Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport der Schulsport der Ostwall Grundschule in die neue Sporthalle verlegt wird, dann sollte die Stadt- wie im Sporthallenentwicklungsplan bereits vorgesehen - die Einfachsporthalle der Ostwall Grundschule abbauen.	Der Empfehlung wird zugestimmt. Der Rückbau der alten Turnhalle der Ostwall-Grundschule ist im Sporthallenentwicklungsplan berücksichtigt
5		9	F: Die Stadt Lüdinghausen unterhält keine Sporthallen ausschließlich für den Vereinssport. Auch das wird von der gpaNRW positiv gesehen.	Der Feststellung wird zugestimmt.
6		10	F: Die Anzahl der Sporthalleneinheiten in Lüdinghausen ist im Jahr 2016 - gemessen an der Einwohnerzahl - durchschnittlich. Über den Durchschnitt steigen wird sie mit Inbetriebnahme der Dreifach-Sporthalle. Die Kennzahl wird dann im Jahr 2020 mit ihrer Eröffnung bei ca. 0,69 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner liegen. Mit der beabsichtigten Schließung der Turnhalle Ostwallgrundschule sinkt der Wert auf 0,65 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner, ist aber weiterhin deutlich überdurchschnittlich.	Im Rahmen der Sporthallenentwicklungsplanung sollen Angebot und Nachfrage auch zukünftig gesteuert werden.
7		10	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte den Mietvertrag mit dem Kreis Coesfeld zum Eröffnungstermin der Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport kündigen.	Der Empfehlung wird zugestimmt.
8		11	E: Die Stadt Lüdinghausen sollte Hallenbenutzungsentgelte von den Sportvereinen erheben. Selbst wenn sie nicht kostendeckend sind, so sollten die Sportvereine an den Kosten beteiligt werden.	Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.

10.7 Beiträge von Sportvereinen zur Sporthallenbedarfsplanung

10.7.1 Schreiben des Vorstands des SV Fortuna 26 Seppenrade zur Sporthallenbedarfsplanung

SV Fortuna Seppenrade

Fortuna Seppenrade - Vorstand -

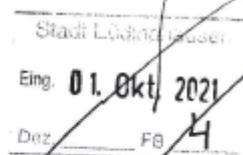
SV Fortuna 26 Seppenrade e. V.
Dülmener Straße 14, 59348 Lüdinghausen



Seppenrade, 29.09.2021

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 4 / Bildung, Kultur u. Sport
Frau Bündler
Borg 2

59348 Lüdinghausen



Sporthallenbedarfsplanung für die Stadt Lüdinghausen

Sehr geehrte Frau Bündler,

anbei übersende ich Ihnen den ausgefüllten Fragebogen zur Weiterentwicklung der Sporthalleninfrastruktur für die Stadt Lüdinghausen.

Der Vorstand von Fortuna Seppenrade hat sich schon vor einiger Zeit mit dem Thema auseinandergesetzt und den aktuellen Belegungsplan der Sporthalle der Marienschule, sowie den aus unserer Sicht zukünftigen Bedarf an Hallenkapazitäten erfasst.

Bei der Bedarfsplanung sollten nicht nur die vorhandenen Sporthallen, deren Kapazitäten und Nutzung durch die Vereine, sondern auch zukünftige Bedarfe unbedingt mit einfließen.

Wir für uns als Sportverein sehen einen höheren Bedarf an Hallenkapazitäten. Einige unserer Gruppen müssen auf die Sekundarschule in Lüdinghausen ausweichen. Gerade für Kinder und Jugendliche, aber auch für ältere Menschen ist es wichtig, ein Sportangebot vor Ort zu haben, welches sie fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichen können.

Wichtig ist aus unserer Sicht, neben der Verbesserung der vorhandenen Sporthalle der Mariengrundschule, neue flexible Bewegungsräume auf dem Sportgelände des SV Fortuna Seppenrade zu schaffen.

Da der Ortsteil Seppenrade durch die Ausweisung neuer Baugebiete ständig wächst, erleben wir eine deutlich höhere Nachfrage nach unterschiedlichen Sportangeboten. Uns fällt ebenfalls auf, dass Kursangebote, bei denen sich die Teilnehmer nicht an den Verein durch eine Mitgliedschaft binden, sehr gefragt sind.

Einige Fitnesskurse anderer Vereine finden bereits im Don Bosco Haus, im DRK Heim und Heimathaus statt, da Hallenkapazitäten fehlen.

SV Fortuna Seppenrade

Beim Planungsprozess sollten sog. nicht organisierte Sportler und neue offene Spiel- und Bewegungsangebote, sowie in Zukunft nachgefragte Sportarten unbedingt berücksichtigt werden.

Zudem gibt es einen deutlich höheren Bedarf an Angeboten im Gesundheitssport für Erwachsene. Hier sehen wir uns als Sportverein ebenfalls in der Verantwortung und möchten adäquate Angebote schaffen.

Diese Bereiche sind wichtige Faktoren für das Fortbestehen von Vereinen.

Bei der Sporthallenbedarfsplanung für den Standort Seppenrade sehen wir als Sportverein auch den Bedarf anderer Vereine im Dorf.

Die multifunktionale Nutzung einer Sporthalle/Mehrzweckräume durch mehrere Vereine sollte ebenfalls Berücksichtigung finden.

Gerne würden wir neben dieser Bestandserhebung, an dem Prozess der Ermittlung der Bedarfe für den OT Seppenrade, z.B. in einem persönlichen Gespräch, mitwirken. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns die nächsten Verfahrensschritte hierzu mitteilen würden.

Freundliche Grüße



Sonja Hochstrat

SV Fortuna Seppenrade
2. Vorsitzende

10.7.2 Hinweise zum Hallenbedarfsplan Fortuna Seppenrade

SV Fortuna Seppenrade, Freizeit- und Breitensport / Jugend-Fußball / Senioren-Fußball
29.09.2021

Hallenbedarfsplan Fortuna Seppenrade / Stand Mai 2021

Bestehende Gruppen	Benötigte Zeit / Woche	Bedarf Ausstattung /Größe
Einrad Fortgeschrittene	1,5 Stunden	Sporthalle / Geräteraum für Einräder und Ausstattung
Einrad Anfänger	2 Stunden	Sporthalle / Geräteraum für Einräder und Ausstattung
Kindertanz Chocolat und Toffies	2 Stunden	Sporthalle, Musikanlage
Kinderturnen Frühaufsteher	2 Stunden	Ausstattung Sporthalle / gesonderter Raum/Schränke für Material Kinderturnen
Kinderturnen Langschläfer	2 Stunden	s.o.
Volleyball	2 Stunden	Volleyballfeld, Netz, Bälle
All in Ü30 Gymnastik	1 Stunde	Gymnastik- und Fitnessraum mit Spiegel
Gymnastikgruppe „Immer flott“	1,5 Stunden	Siehe oben Zusätzlich leichte Bodenturnmatten für ältere Menschen
Paulus Gymnastikgruppe	1,5 Stunden	Siehe oben
Step Aerobic	1 Stunde	Gymnastikraum / Sporthalle mit Spiegel
Zumba	1 Stunde	s.o.
Jumper Fitnesskurs	1 Stunde	Stauraum für Trampoline, Sporthalle mit Spiegel
Ambossfunken	1 Stunde	Sporthalle
Kurse der Fabi	2,5 Stunden	Sporthalle, Geräteraum
Sportabzeichen Disziplinen Turnen, Hochsprung	1,5 Stunden	Turnausstattung, behindertengerechte Umkleiden und WC

SV Fortuna Seppenrade, Freizeit- und Breitensport / Jugend-Fußball / Senioren-Fußball
29.09.2021

Tetekumer Minifunken	1,5 Stunden	Sporthalle
Hüwel Hobbyfussballgruppe	1,5 Stunden	Tore, Fussballfeld, Ball bzw. Geräteraum
Bahnhofskicker	1,5 Stunden	Tore, Fussballfeld, Ball bzw. Geräteraum
Fussball Minikicker I und II (November bis März)	2 Stunden	Tore, Fussballfeld, Ball bzw. Geräteraum
Fussball E-Jungen und Mädchen (November bis März)	3 Stunden	Tore, Fussballfeld, Ball bzw. Geräteraum
Fussball F-Mädchen und F-Jungen (November bis März)	4 Stunden	Tore, Fussballfeld, Ball bzw. Geräteraum
Handball Erwachsene	1,5 Stunden (Sekundarschule)	Handballfeld, Ball bzw. Geräteraum
Handball Kids	1,5 Stunden (Sekundarschule)	Handballfeld, Ball bzw. Geräteraum
Hallenstunden- Bedarf Fortuna Gruppen aktuell: 33,5 Stunden  Gesamt: 40 Stunden		
Bedarf für zukünftige Gruppen und Kurse*:	Benötigte Zeit* / Woche	Bedarf Ausstattung und Größe*
Trainingsmöglichkeiten für ältere Jugend- und Seniorenmannschaften	4 Stunden	Sporthalle, Ball bzw. Geräteraum, Fitnessraum
Radsportverein / Spinning	1 Stunde	Sporthalle, Platz für Spinning Räder
Landfrauen	3 Stunden	Gymnastikraum, Sporthalle
Kleinkinderturnen	2 Stunden	
Skigymnastik	1,5 Stunden	Gymnastikraum, Musikanlage

SV Fortuna Seppenrade, Freizeit- und Breitensport / Jugend-Fußball / Senioren-Fußball
29.09.2021

Kursprogramm für Kinder und Jugendliche , Erwachsene (z.B. Rehasportkurse)	3 Stunden	Sporthalle, Gymnastikraum, Musikanlage, Cardiogeräte,
Fit dank Baby	3 Stunden	Gymnastikraum, Umkleiden mit Wickelmöglichkeit
Die Mini Minis	1,5 Stunden	
Kibaz	3 Stunden	
Fitness und Konditionstraining für Fussballer und andere Sportler	3 Stunden	Fitnessraum mit Cardio- und Geräte für Kraftübungen
Zusätzlicher Bedarf: Circa: 25 Stunden	25 Stunden	

*Bedarfe ermittelt über Anfragen an den Verein

Bei der Planung/Errichtung einer Sporthalle/Multifunktionshalle für Seppenrade sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Planung eines zukunftsorientierten Gesamtkonzeptes für die gesamte Sportanlage.
- Berücksichtigung des demografischen Wandels und der wachsenden Einwohnerzahl in Seppenrade, sowie Zugangsmöglichkeiten zu Sportangeboten für nicht organisierte Sportler (Fitnessparcours Trendsportarten).
- Beachtung einer multifunktionalen Nutzungsmöglichkeit der Sporthalle. Für welche Zwecke soll die Halle noch genutzt werden? , z.B. kulturelle Veranstaltungen, Siegerehrungen (Sportabzeichen) oder Empfänge? Schulsport? Möglichkeit einer Bühne ? Zuschauerränge?
- Gesonderter Multifunktionsraum mit mobilen Wänden, die eine Raumanpassung zulassen.
- Es sollte ausreichend Platz für Catering / Bewirtung / Garderoben vorhanden sein.
- Gesonderte Umkleidemöglichkeiten für Trainerinnen

**SV Fortuna Seppenrade, Freizeit- und Breitensport / Jugend-Fußball / Senioren-Fußball
29.09.2021**

- Besteht die Möglichkeit neben der Sporthalle einen gesonderten Gymnastik und Fitnessraum einzurichten? Ggf. physiotherapeutische Praxis.
- Welche Verbindungen der Sporthalle / Cateringbereich können zum Clubheim und der Tennisanlage entstehen, damit Räumlichkeiten / Angebote und Strukturen gemeinsam genutzt werden können?
- Geräte- und Abstellräume sollten möglichst großzügig geschaffen werden.
- Die Sporthalle sollte eine geeignete Höhe haben.
- Andere Seppenrader Vereine in die Planung mit einbeziehen, z.B. Landfrauen, Schützenvereine, Karnevalsvereine, .

11 Literaturverzeichnis

- Altenburg Unternehmensberatung (2015). *Bedarfskonzept Bäder, Saunen, Eishalle für die Stadt Gelsenkirchen*. Düsseldorf.
- Beer, M. (2021). *Bekommt Seppenrade eine Mehrzweckhalle? Alles unter einem Dach*. Westfälische Nachrichten. Lüdinghausen, 13.12.2021.
- Bette, K. (1993). *Sport und Individualisierung*. In: *Spectrum der Sportwissenschaften* 5 (1993) 1, 34-55
- Breuer, C. (Hrsg.) (2007). *Sportentwicklungsbericht 2005/2006. Analysen zur Situation der Sportvereine in Deutschland*. Köln: Strauß. (2007).
- Breuer, C. (Hrsg.) (2009). *Sportentwicklungsbericht 2007/2008. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland*. Köln: Strauß. (2009).
- Breuer, C. (Hrsg.) (2013). *Sportentwicklungsbericht 2011/2012. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland*. Köln: Strauß. (2013).
- Breuer, C. (Hrsg.) (2015). *Sportentwicklungsbericht 2013/2014. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland*. Köln: Strauß. (2015).
- Breuer, C. (Hrsg.) (2017). *Sportentwicklungsbericht 2015/2016. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland*. Köln: Strauß. (2017).
- Breuer, C. & Wicker, P. (2011). *Sportvereine in Deutschland - Ein Überblick*. In C. Breuer (Hrsg.), *Sportentwicklungsbericht 2009/2010. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland* (S. 15–36). Köln: Strauß.
- Breuer, C. & Feller, S. (Hrsg.) (2019)(2020). *Sportentwicklungsbericht 2017/2018. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland* Teile 1 -3. Köln: Strauß. (2020).
- Bund der Steuerzahler (2014). *Sparen in der Kommune. Tipps für Kommunalpolitiker*. Zugriff am 06. Mai 2015 unter http://www.steuerzahler.de/files/63480/BdSt-Sparen_in_der_Kommune.pdf.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2006). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Kommentar* (Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte: Planungsgrundlagen, P1/06) (1. Aufl). Köln: Sport & Buch. Strauß.
- CACHEY, K. (1988). *Sport und Gesellschaft, Zur Ausdifferenzierung einer Funktion und ihrer Folgen*, Schorndorf.
- Deuß, C. (2015). *Erfolgsfaktoren von Tennisvereinen. Eine empirische Analyse*. (Schriften zur Körperkultur, 72) Münster: Lit.
- Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (2021). *BäderAtlas*. Essen. Zugriff unter: <https://baederatlas.com/>
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)(2019). *Schwimmen. Lehren und Lernen in der Grundschule*. DGUV Information 202-107. Berlin.

- Deutsches Institut für Urbanistik (DIFU)(2008). *Der kommunale Investitionsbedarf 2006 bis 2020*. Berlin.
- Deutsche Sporthochschule Köln (2021). *Schwimmkongress 2021*. Köln.
- DIGEL, H. (1986). *Über den Wandel der Werte in Gesellschaft, Freizeit und Sport*, in: DSB (Hrsg.), *Die Zukunft des Sports, Materialien zum Kongress „Menschen im Sport 2000“*, Schorndorf, 14-43.
- DOSB (2018). *Bundesweiter Sanierungsbedarf von Sportstätten*. Kurzexpertise, Berlin, Köln & Frankfurt. vgl.
https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/umwelt-sportstaetten/Downloads/Sanierungsbedarf_DOSB-DST-DStGB.pdf
- Eckl, S. & Schabert, W. (2016). *Sport und Bewegung in Rheine. Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung*. IKPS. Stuttgart.
- Emrich, E., Pitsch, W. & Papathanassiou, V. (2001). *Die Sportvereine. Ein Versuch auf empirischer Grundlage*. Schorndorf: Hofmann.
- Garbe, D. & Lexis, U. (2012). *Schulentwicklungsplanung Stadt Lüdinghausen*. Leichlingen.
- Garbe, D. & Lexis, U. (2014). *Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung Stadt Lüdinghausen*. Leichlingen.
- Garbe, D. & Lexis, U. (2017). *Anlassbezogene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2016-2021*. Gütersloh.
- Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (2018). *Vorbericht der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2018* (2018). Herne.
- Heinemann, K. (2007). *Einführung in die Soziologie des Sports*. Schorndorf: Hofmann.
- Heinemann, K. & Schubert, M. (1994). *Der Sportverein. Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung*. Schorndorf: Hofmann.
- Hübner, H. (2008). *Einfluss der demographischen Veränderungen auf das Sportverhalten, der bestimmenden Größe für die Sportnachfrage vor Ort*. In: Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Sportstätten und demographischer Wandel - Probleme und Chancen* (S. 25–46). Düsseldorf.
- Hübner, H. & Kirschbaum, B. (2004). *Sporttreiben in Münster 2003. Ergebnisse der Einwohnerbefragung 2003 und Trends im Sportverhalten der Münsteraner seit 1991* (Schriften zur Körperkultur, 44). Münster: Lit.
- Hübner, H., Pfitzner, M. & Wulf, O. (2002). *Grundlagen der Sportentwicklung in Rheine. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 37). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2004a). *Grundlagen der Sportentwicklung in Bottrop. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 41). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2005a). *Schwimmen und Baden in ausgesuchten Städten: Ergebnisse aus zehn empirischen Sportverhaltensstudien*. In: *Archiv des Badewesens 04/2005*, S. 202–211.

- Hübner, H. & Wulf, O. (2006). *Grundlagen der Sportentwicklung in Mülheim an der Ruhr. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 47). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2007a). *Grundlagen der Sportentwicklung in Herne. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 49). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2007b). *Wie weiblich ist der Wuppertaler Sport? Einige Anmerkungen zum Sporttreiben der Wuppertaler Bevölkerung aus geschlechtsspezifischer Sicht*. In: *MagazIn WS 07/08*, S. 28-32.
- Hübner, H. & Wulf, O. (Hrsg.) (2008a). *Grundlagen der Sportentwicklung in Bochum. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 54). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (Hrsg.) (2008b). *Grundlagen der Sportentwicklung in Wuppertal. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 50). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (Hrsg.) (2008c). *Grundlagen der Sportentwicklung in Solingen. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 53). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2009a). *Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 57). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (Hrsg.) (2009b). *Grundlagen der Sportentwicklung in Hattingen. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 55). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (Hrsg.) (2009c). *Grundlagen der Sportentwicklung in Remscheid. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 52). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (Hrsg.) (2010). *Sportentwicklung im Landkreis Schaumburg* (Schriften zur Körperkultur, 59). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (Hrsg.) (2011). *Grundlagen der Sportentwicklung in Mannheim. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 61). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2012). *Grundlagen der Sportentwicklung in Gladbeck. Sportverhalten - Sportstätten - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 63). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2013a). *Grundlagen der Sportentwicklung in Bremerhaven. Sportverhalten - Sportstätten - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 65). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2013b). *Sporttreiben in Düsseldorf. Ergebnisse der Einwohnerbefragung* (Schriften zur Körperkultur, 62). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2014a). *Grundlagen der Sportentwicklung in Herne. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 66). Münster: Lit.

- Hübner, H. & Wulf, O. (2014b). *Grundlagen der Sportentwicklung in Soest. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 64). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2014c). *Verhaltensbezogene Ansätze in der kommunalen Sportentwicklungsplanung*. In A. Rütten, S. Nagel & R. Kähler (Hrsg.), *Handbuch Sportentwicklungsplanung* (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 181, S. 109–117). Schorndorf: Hofmann.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2016a). *Sportstätten in Münster. Die Sportstätten der Stadt Münster, ihre Nutzung und ihre Bewertung durch die Nutzer*. In: Stadt Münster (Hrsg.). *Aktenordner Weiterentwicklung des Sports in Münster*. Münster.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2016b). *Sportstättennachfrage und Sportstättenangebot für den Hallensport in Münster*. In Stadt Münster (Hrsg.). *Aktenordner Weiterentwicklung des Sports in Münster*.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2016c). *Sporttreiben in Münster 2013/2014. Ergebnisse der Einwohnerbefragung 2013/2014 und Trends im Sportverhalten* (Schriften zur Körperkultur, 75). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2016d). *Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen*. Kurzbericht. Wuppertal. (2016) https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zukunftsfaeigige_sportstaetteninfrastruktur_in_nrw_-_kurzfassung.pdf
- Hübner, H. & Wulf, O. (2018). *Neukonzeption der Schwimmzeitenvergabe für die Stadt Oberhausen*. Projektbericht. Wuppertal: Bergische Universität Wuppertal.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2019a). *Sportentwicklungsplan für die Gemeinde Ascheberg*. Wuppertal.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2019b). *Schulsportballenbedarfsplanung für die Stadt Münster. Analysen unter besonderer Betrachtung der zur Erweiterung vorgesehenen Münsteraner Grundschulen*. Wuppertal.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2022). *Das NRW-Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022"*. (Kurzexpertise zu inklusiven Maßnahmen, i.V.). Wuppertal.
- Hübner, H., Wulf, O., Hamann, L. & Hense, T. (2008). *Grundlagen der Sportentwicklung in Wuppertal. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 50). Münster: Lit.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel, S. (2015). *Grundlagen der Sportentwicklung in Dülmen. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 67). Berlin, Münster: Lit.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel, S. (2016a). *Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Bottrop. Sporttreiben und Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 76). Berlin, Münster: Lit.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel, S. (2016b). *Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Remscheid. Sporttreiben und Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 78). Berlin, Münster: Lit.

- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel, S. (2017). *Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Mülheim an der Ruhr. Sportverhalten und Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 77). Berlin, Münster: Lit.
- Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS) (2015a). *Analyse zum Sporthallenbedarf der Stadt Lüdinghausen*. Stuttgart.
- Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS) (2015b). *Ergebnisprotokoll des Workshops „Sporthallenentwicklungsplanung Lüdinghausen vom 15.01.2015 & Anlagen 1 und 2*.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2015). *Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060. Statistische Analysen und Studien, Band 84*. Zugriff am 28. Mai 2015 unter https://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2015/band_84/z089201553.pdf.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2020). *Kommunalprofil Lüdinghausen, Stadt* (Stand: 29.10.2020). Düsseldorf. Vgl. <https://www.it.nrw/sites/default/files/kommunalprofil/105558024.pdf>
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2021a). *NRW-Einwohnerzahl zum Jahresende 2020 erstmals seit 2011 rückläufig*. Pressemitteilung vom 21.06.2021. Düsseldorf.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2021b). *Bevölkerung nach Gemeinden in Nordrhein-Westfalen*. Stand: 1.10.2021. Düsseldorf.
- Jütting, D. (Hg.)(1994). *Sportvereine in Münster. Ergebnisse einer empirischen Bestandsaufnahme*. (Schriften zur Körperkultur, 20). Berlin, Münster: Lit.
- KfW (2018). *KfW-Kommunalpanel* . Vgl. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2017.pdf>
- Kreissportbund Coesfeld (2018). *Bestandserhebung 2018: Entwicklung der Sportvereine im Kreis Coesfeld*. Coesfeld (Autor: Jens Wortmann, 17.07.2018).
- Kreissportbund Coesfeld (2021). *Bestandserhebung 2021. Entwicklung der Sportvereine im Kreis Coesfeld und Auswirkungen der Coronapandemie*. Coesfeld (Autor: Jens Wortmann, 14.04.2021).
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2017). *Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der dvs und des BFS zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule*. Berlin.
- Landessportbund NRW (2010-2021). *Mitgliedschaft im Sportverein. Statistik des LSB NRW 2010-2021* (Auszüge für Sportvereine der Stadt Lüdinghausen). Duisburg.
- Lawitzke, P. (2014). *Schulschwimmen in Düsseldorf*. Gutachterliche Stellungnahme - Endbericht. Essen.

- Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (1995). *Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen*. Runderlass 10 – 21 Nr. 1 vom 19.10.1995.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2008). *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen*. Frechen: Ritterbach Verlag.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2012). 10 - 32 Nr. 60 *Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport*. Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 16.05.2012. In Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). *Schulvorschriften Nordrhein-Westfalen*. BASS (64). Frechen: Ritterbach.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (2013). *Kernlehrplan für die Realschule in Nordrhein-Westfalen - Sport*. Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2018). *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2017/18*. Statistische Übersicht Nr. 399. Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2020). *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2019/20*. Statistische Übersicht Nr. 408. Düsseldorf.9
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2021). *Lehrplan für die Primarstufe in NRW - Fach Sport*. Heft Nr. 2012 Auszug, Erlass vom 01.07.2021 (vgl. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-primarstufe/index.html>) Düsseldorf 2021.
- Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule Nordrhein-Westfalen (QUA-LiS NRW) (2019). *Lehrplannavigator – Kernlehrpläne und Richtlinien für die Sekundarstufe I*. Zugriff unter <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/index.html>
- Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2017). *Kommunen in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung. Entwicklung 2006 bis 2017*. Zugriff am 20. November 2018 unter https://www.mhkgb.nrw/kommunales/Kommunale-Finanzen/Kommunale-Haushalte/Daten-_-Berichte/Haushaltsstatus/Grafik_Haushaltssicherung_2017.PNG.
- Nagel, S. (2006). *Sportvereine im Wandel. Akteurtheoretische Analysen zur Entwicklung von Sportvereinen*. Schorndorf: Hofmann.
- Reents, H. (1993). *Zahlen lügen nicht! Zur Problematik der Mitgliedererhebung des DSB und der Landesverbände. Olympische Jugend, 1993* (10), 12–14.
- Schlagenhauf, K. (1977). *Sportvereine in der Bundesrepublik Deutschland*. Teil I. Schorndorf.

- Städte- und Gemeindebund (2018). *Leichte Verbesserung bei den Kommunal финанzen*. vgl. <https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/leichte-verbesserung-bei-den-kommunalfinanzen.html>
- Sportverein Fortuna 26 Seppenrade e.V. (2021). *Schreiben zur Sporthallenbedarfsplan Lüdinghausen und zum Hallenbedarfsplan (Vorstand des SV Fortuna Seppenrade)*. Lüdinghausen.
- Stadt Lüdinghausen (2009). *Sporthallenkonzept der Stadt Lüdinghausen*. Stand: 27.05.2009 (25. S.).
- Stadt Lüdinghausen (2015). *Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 05.02.2015*. Lüdinghausen.
- Stadt Lüdinghausen (2019). *Überörtliche Prüfung der Stadt Lüdinghausen 2018. Stellungnahme nach § 105 Abs. 7 GO. Ratsbeschluss vom 11.07.2019 Lüdinghausen..*
- Stadt Lüdinghausen (2021a). *Geburtenjahrgangsstatisik 2010*. Lüdinghausen.
- Stadt Lüdinghausen (2021b). *Geburtenjahrgangsstatisik 2020*. Lüdinghausen.
- Stadt Lüdinghausen (2021c). *Vorgehen zur zukünftigen Entwicklung des Klutenseebades*. Sitzungsvorlage DII/141/2021 für die gemeinsame Sitzung Haupt- und Finanzausschuss und Badgesellschaft Lüdinghausen mbH am 23.11.2021. Lüdinghausen.
- Stadt Lüdinghausen (2021d). *Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2021*. Lüdinghausen.
- Stadt Lüdinghausen (lfde. Jge.). *Schülerstatistik der Lüdinghausener Schulen*. Lüdinghausen.
- Thieme, L. (2010). *Mitgliedermeldungen und Bestandserhebungen. Entscheidungstheoretische Modellierung von Konflikten zwischen Sportvereinen und Sportfachverbänden*. Sportwissenschaft. Heidelberg, 40 (3), S. 191–203.
- Voigt, D. (1992). *Sportsoziologie - Soziologie des Sports*. Frankfurt am Main: Diesterweg.
- Weilandt, M.& Wulf, O. (2016). *Sanierungsbedarf und Schließungspläne in der deutschen Bäderlandschaft*. In: AB Archiv des Badewesens 12/2016, S. 728-733.
- Werth, P. (2021). *Stadt erhält 1,9 Mio. Euro. Rechtsstreit um Pusch am Hallenbad beigelegt*. In: Westfälische Nachrichten, 16.09.2021.
- Willimczik, K. (2007). Die Vielfalt des Sports. Kognitive Konzepte der Gegenwart zur Binnendifferenzierung des Sports. *Sportwissenschaft*, 37 (1), 19–37.
- Wulf, O. (2012). *Ist Sportentwicklung planbar? Grundzüge einer leitfadenorientierten Sportentwicklungsplanung*. In: T. Kleine, M. Pfitzner & O. Wulf (Hrsg.), Soziale Wirklichkeiten des Sports. Richtlinien - Sportentwicklung - Sicherheitsförderung (Schriften zur Körperkultur, 16, S. 45–56). Münster: Lit.
- Wulf, O. (2014). *Empirische Analysen zur Entwicklung des Sportverhaltens*. In A. Rütten, S. Nagel & R. Kähler (Hrsg.), Handbuch Sportentwicklungsplanung (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 181, S. 187–195). Schorndorf: Hofmann.

Wulf, O. (2016). *Sportverhaltensstudie Paderborn 2013/2014*. Ergebnisse der Einwohnerbefragung und Trends im Sportverhalten der Paderborner seit 2003 (Münsteraner Schriften zur Körperkultur, 69). Münster: Lit.

12 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen	8
Tabelle 2	Baujahr, Anlageneinheiten und Flächen der Turn- und Sporthallen (ohne Gymnastik- und Krafträume) in Lüdinghausen (Stand: 8/2021)	9
Tabelle 3	Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren im Bereich der Turn- und Sporthallen.....	10
Tabelle 4	Anstehende Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Turn- und Sporthallen.....	11
Tabelle 5	Durchschnittliche Betriebskosten pro Jahr (Zeitraum 2017-2019)	11
Tabelle 6	Auslastung der Lüdinghausener Turn- und Sporthallen Schuljahr 2021/22	16
Tabelle 7	Ausgewählte Hallenbäder in Lüdinghausen und Umgebung	18
Tabelle 8	Berechnungsgrundlagen für die Bedarfsbestimmung des Schulschwimmens in Lüdinghausen	26
Tabelle 9	Berechnung der theoretischen Schwimmeinheiten pro Woche für die Grundschulen in Lüdinghausen (Grundlage: Stadt Lüdinghausen Schülerzahlen 2020/21 und 2021/22).....	28
Tabelle 10	Genutzte Schwimmeinheiten und Umfang der Schwimmeinheiten pro Woche für die Grundschulen in Lüdinghausen (Grundlage: Bäderbelegungsplan 2021/2022).....	28
Tabelle 11	Berechnung der theoretischen Schwimmeinheiten pro Woche für die weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) in Lüdinghausen (Grundlage: Schulstatistik 2020/2021).....	29
Tabelle 12	Genutzte Schwimmeinheiten und Umfang der Schwimmeinheiten pro Woche für die weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) in Lüdinghausen (Grundlage: Belegungsplan 2021/2022).....	30
Tabelle 13	Sport- und bewegungserzieherische Schwerpunkte bzw. Profile in den Schulprogrammen	34
Tabelle 14	Freiwillige Schulsportmaßnahmen an den Lüdinghausener Schulen	35
Tabelle 15	Wie bewerten Sie die Sportstättensituation in Lüdinghausen für Ihre Schule?.....	36
Tabelle 16	Benötigen Sie für die Durchführung Ihrer Schulsportangebote weitere Hallenzeiten?.....	38
Tabelle 17	Bewertung der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch die Schulen.....	39
Tabelle 18	<i>Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen in Lüdinghausen nach Schulstandorten (Schuljahre 2014/15 bis 2021/22)</i>	<i>47</i>
Tabelle 19	<i>Schulsportbedarfe in Lüdinghausen nach Schulstandorten – theoretische Version (Schuljahr 2020/2021)</i>	<i>49</i>
Tabelle 20	<i>Hallenbedarfe in Lüdinghausen nach Schulstandorten – lehrplanbezogene Version unter Einbeziehung des Raumbedarfs der Sportspiele (Schuljahr 2020/2021).....</i>	<i>50</i>

Tabelle 21	OGS-Angebote an den Schulen in Lüdinghausen 2020/21 und 2021/2022.....	52
Tabelle 22	Hallenzeiten für OGS-Angebote an den Schulen in Lüdinghausen.....	52
Tabelle 23	Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Lüdinghausen 2010 und 2020.....	56
Tabelle 24	Schüler- und Klassenzahlen 2015–2021 Gymnasien (Garbe & Lexis 2014).....	58
Tabelle 25	Schülerzahlen 2016–2027 Gymnasien (Garbe & Lexis 2017).....	59
Tabelle 26	Schüler- und Klassenzahlen 2017–2027 Grundschulen (Garbe & Lexis 2017).....	60
Tabelle 27	<i>Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen in Lüdinghausen nach Schulstandorten (Schuljahre 2012/13-2021/22).....</i>	<i>62</i>
Tabelle 28	Übersicht über Nutzung der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch die Sportvereine.....	65
Tabelle 29	Benötigen Sie für die Durchführung Ihrer Vereinsangebote weitere Hallenzeiten?.....	67
Tabelle 30	Bewertung der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch die Sportvereine	70
Tabelle 31	Nutzung der Turn- und Sporthallen in Lüdinghausen durch Sportvereine und sonstige Nutzer.....	71
Tabelle 32:	<i>Anzahl und Anteile der Vereinsgrößenklassen an den Lüdinghausener Sportvereinen 2010-2021.....</i>	<i>74</i>
Tabelle 33	Gesamtentwicklung der Vereinsmitgliedschaften 2010 bis 2021 in Lüdinghausen nach Geschlecht.....	75
Tabelle 34	Entwicklung der Organisationsquote in Lüdinghausener Sportvereinen nach Geschlecht	75
Tabelle 35	Gesamtentwicklung der Vereinsmitgliedschaften 2010 bis 2021 in Lüdinghausen (nach Alter).....	76
Tabelle 36	Altersgruppenbezogener Organisationsgrad der Lüdinghausener in Sportvereinen 31.12.2020	77
Tabelle 37	Hitliste der Sparten des Vereinssports in Lüdinghausen 2021 und 2011 im Vergleich (LSB-Statistik)	78
Tabelle 38	Mitgliederentwicklung in ausgesuchten Sparten in Lüdinghausen im Vergleich der Jahre 2021 und 2010 nach Geschlecht	81
Tabelle 39	Mitgliederentwicklung in ausgesuchten (Hallensportarten) Sparten in Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Jahre 2021 und 2010 nach Geschlecht	82
Tabelle 40	Mitgliederentwicklung in ausgesuchten (Hallensport-)Sparten nach Altersgruppen (2021 und 2010).....	83
Tabelle 41	Hitliste der Sportvereine in Lüdinghausen 2021 (LSB-Statistik)	84
Tabelle 42	Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen Lüdinghausen im Längsschnitt (2010-2021)	86
Tabelle 43	<i>Merkmale der drei Sportverhaltensstudien in der Region im Vergleich.....</i>	<i>88</i>

Tabelle 44	Aktivenquote in Kommunen des regionalen Umfelds	89
Tabelle 45	Aktivenquote nach Geschlecht in Kommunen des regionalen Umfelds	89
Tabelle 46	Aktivenquote nach Geschlecht in Kommunen des regionalen Umfelds	90
Tabelle 47	Hitliste der gruppierten Sportarten in den Einwohnerbefragungen	92
Tabelle 48	Organisationsformen des Sporttreibens in Kommunen des regionalen Umfeldes	93
Tabelle 49	Hallenbelegung Turnhalle Ostwallschule (Schuljahr 2021/22)	104
Tabelle 50	Hallenbelegung Turnhalle Ostwallschule (Schuljahr 2017/18)	105
Tabelle 51	Vereine und sonstige Nutzer der Ostwallhalle im Jahr 2021	107
Tabelle 52	Belegungsplan zur Unterbringung der Nutzer der Turnhalle Ostwallschule in der Sporthalle Sekundarschule (Entwurf)	108
Tabelle 53	Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an der Mariengrundschule Seppenrade	114
Tabelle 54	Durchschnittliche Betriebskosten (2017 – 2019) der Sporthalle an der Mariengrundschule	114
Tabelle 55	Beurteilung der Sporthalle von Seiten der Mariengrundschule	114
Tabelle 56	Hinweis zur Belegung der Sporthalle an der Mariengrundschule von schulischer Seite	116
Tabelle 57	Entfernung und Zeitdauer für die Anfahrt zur Sportstätte nach Haupt- und Nebensportarten	120
Tabelle 58	Entfernung und Zeitdauer zur Sportstätte für die wichtigsten Haupt- und Nebensportarten (Dülmen)	121
Tabelle 59	Einwohnerentwicklung in Seppenrade 2010 bis 2021	123
Tabelle 60	Einwohnerentwicklung in Lüdinghausen gesamt 2010 bis 2021	123
Tabelle 61	Hitliste der beliebtesten Sportarten und Bewegungsaktivitäten nach Altersgruppe (Beispiel Dülmen)	126
Tabelle 62	Einwohnerentwicklung in Seppenrade 2010 bis 2021 nach Altersgruppen	127
Tabelle 63	Entwicklung ausgesuchter Sportvereine in Seppenrade	128
Tabelle 64	Altersspezifische Trends in der Mitgliederentwicklung ausgesuchter Seppenrader Sportvereine (LSB-Statistik 2010 – 2021)	129
Tabelle 65	Auslastung der Sporthalle an der Marienschule (Mo-Fr) im städtischen Belegungsplan	131
Tabelle 66	Vorschlag zur Neubelegung der Leistungssporthalle von Seiten der Schulen	150

13 Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Lage der Hallenbäder in der Umgebung von Lüdinghausen (Quelle: DGfB BäderAtlas).....	19
Abbildung 2	Lehrplan Sport Grundschule NRW (MSW NRW 2008, S. 116)	20
Abbildung 3	Neuer Lehrplan Sport für die Primarstufe (RdErl. MSB v. 01.07.2021).....	21
Abbildung 4	Lehrplan Sport Grundschulen NRW (MSW NRW 2008, S.123f.)	22
Abbildung 5	Lehrplan Sport für die Primarstufe (MSB 2021).....	23
Abbildung 6	Lehrplan Sport Grundschulen NRW(MSW NRW 2008, S. 134)	24
Abbildung 7	Kernlehrplan Sport (Beispiel Realschule) (MSW NRW 2013, S. 17)	24
Abbildung 8	Kernlehrplan Sport (Beispiel Realschule) (MSW NRW 2013, S. 25f.)	25
Abbildung 9:	Belegungsplan des Hallenbads im Schuljahr 2021/22.....	31
Abbildung 10:	Benotung des Hallenbads aus Sicht der jeweiligen Schule	32
Abbildung 11	Benötigen Sie für die Durchführung ihrer Schulsportangebote weitere Zeiten?	37
Abbildung 12	Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung in Lüdinghausen 2018-2040 (IT.NRW 2020)	54
Abbildung 13	Bevölkerungsentwicklung Lüdinghausen 2013 – 2019 (IT.NRW 2020)	55
Abbildung 14	Bevölkerungsprognose Lüdinghausen 2018 bis 2040 (IT.NRW 2020).....	55
Abbildung 15	Schüler- und Klassenzahlen 2015–2021Grundschulen (Garbe & Lexis 2014, Eig. Ber.)	57
Abbildung 16	Reichen die für den Übungs- und Wettkampfbetrieb Ihres Sportvereins zur Verfügung stehenden Hallenzeiten aus?	66
Abbildung 17	Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte der Sporthallenversorgung in Lüdinghausen im All-gemeinen?.....	68
Abbildung 18	Wie bewerten Sie insgesamt die Sporthallensituation in Lüdinghausen für ihren Verein?.....	69
Abbildung 19:	Zahl der Sportvereine in Lüdinghausen im Zeitraum 2010 bis 2021	72
Abbildung 20	Gesamtentwicklung der Vereinsmitgliedschaften 2010 bis 2021 in Lüdinghausen.....	73
Abbildung 21:	Sportvereine in Lüdinghausen nach Vereinsgrößenklassen 2021	74
Abbildung 22	<i>Einwohnerbefragungen zum Sportverhalten in Dülmen, Rheine und Münster</i>	87
Abbildung 23	<i>Aktivenquote der Münsteraner nach Altersgruppen</i>	90
Abbildung 24	<i>Aktivenquote der Dülmener nach Altersgruppen</i>	91
Abbildung 25	<i>Nutzung der verschiedenen Sportstätten nach jahreszeitlicher Differenzen (Münster 2013/14)</i>	94
Abbildung 26	<i>Begonnene und aufgegeben Sportarten in den letzten drei Jahren in Münster</i>	95

Abbildung 27	Begonnene und aufgegebenen Sportarten in den letzten drei Jahren in Dülmen	96
Abbildung 28	Sportpotentiale in der Dülmener Bevölkerung	97
Abbildung 29	Geschlechts- und altersspezifisches Profil der zehn größten „Schnuppersportarten“ (Dülmen).....	98
Abbildung 30	Sportarten zum Kennen lernen (Münster 2013/14) nach Geschlecht und Alter.....	99
Abbildung 31	Fußweg von der Turnhalle Ostwallschule zu einer Sporthalle am Gymnasium Canisianum.....	110
Abbildung 32	Entfernung und Erreichbarkeit von Sporthallen vom Ortsteil Seppenrade nach Lüdinghausen nach Verkehrsmitteln	118
Abbildung 33	Gewählte Verkehrsmittel nach Altersgruppen in Dülmen	120
Abbildung 34	Durchschnittliche Anfahrtswege für die Sportarten der aktiven Dülmener (in km)	122
Abbildung 35	Entwicklung der Aktivenquote (10- bis 70 Jahre) 2002 und 2014 (Beispiel Mülheim).....	125
Abbildung 36	Sport- und Bewegungsaktivität nach Altersgruppen (Dülmen).....	125
Abbildung 37	Belegungsplan der Sporthalle an der Marienschule (letzter Zugriff: 21.11.2021)	132

SCHRIFTEN ZUR KÖRPERKULTUR

herausgegeben von
Prof. Dr. Horst Hübner

Die „Schriften zur Körperkultur“ haben die Absicht, pädagogisch-didaktische, soziologische und historische Forschungsergebnisse im Bereich der Körperkultur, insbesondere des Sports, vorzustellen. Angesichts der in entwickelten Industriegesellschaften zunehmenden Tendenzen, Sport zu planen und zu funktionalisieren, ist die Schriftenreihe bestrebt, Beiträgen, die diesen historisch-gesellschaftlichen Prozess kritisch analysierend begleiten, eine Publikationsmöglichkeit zu bieten.

Zu diesem Band:

Die Stadt Lüdinghausen hat im Mai 2021 die Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) der Bergischen Universität Wuppertal beauftragt, sie bei der Aktualisierung der 2009 bzw. zuletzt 2014 erstellten Sporthallenkonzeption zu unterstützen. Der vorliegende Band präsentiert auf über 200 Seiten die relevanten Ergebnisse.

Neben der Bestandsaufnahme der Halleninfrastruktur (Kap. 2) und einer Darstellung wichtiger Rahmenbedingungen, z.B. zur Bedeutung des Schulschwimmens (Kap. 3), werden die grundlegenden Ergebnisse zur Bilanzierung des Hallenbedarfs der Schulen (Kap. 4) dargestellt. Es folgen Ausführungen zur Nachfrage des Vereinssports sowie Hinweise zur Vereinsentwicklung und zu den Trends im Sportverhalten (Kap. 5).

Im Anschluss an zwei Sonderbetrachtungen zu den Perspektiven der Turnhalle Ostwallschule (Kap. 6) und zum Hallenbedarf in Seppenrade (Kap. 7) wird ein Fazit gezogen (Kap. 8), bevor konkrete Handlungsempfehlungen (Kap. 9) die Ausführungen beenden. Im Anhang (Kap. 10) finden sich die für die Schulen und Vereine eingesetzten Fragebögen, kurze Steckbriefe zur Charakterisierung der Schulen sowie ausgesuchte Beiträge zur bisherigen Sporthallenentwicklung in Lüdinghausen. Ein Verzeichnis der verwendeten Literatur (Kap. 11), das Tabellen- und das Abbildungsverzeichnis (Kap. 12 und 13) beenden die Ausführungen zur Fortschreibung der Sporthallenkonzeption für die Stadt Lüdinghausen.

Lüdinghausen verfügt mit dem vorliegenden Band über umfangreiche und empirisch fundierte Grundlagen und Handlungsempfehlungen, um die weiteren Schritte für eine zukunftsfähige Sporthallenentwicklung vornehmen zu können.

